

Adams

Quine

Bibliothek des Vereins für Geschichte der
evangelischen Kirche Schlesiens.

Nr. *4 10*

Sign. *8 A 10a*

122

G e s c h i c h t e
des
Bunzlauer Waisenhauses,

zugleich ein
Spiegelbild der wichtigsten pädagogischen und didaktischen
Bestrebungen in dem evangelischen Deutschland und der
Schweiz während der letzten anderthalb Jahrhunderte.

—
Zu
der am 11. März 1854 stattfindenden
Feier des 100jährigen Bestehens der Anstalt
herausgegeben

von
W. M. S. Stolzenburg,
Königlichem Waisenhaus- und Seminar-Direktor.

Zum Besten des Waisenhauses.

Breslau.
Ferdinand Hirt's Buchhandlung.
1854.

116855'



36 2.7 / 8 (438)
11/7/18



Druck der Königl. Waisenhaus-Buchdruckerei
von C. B. Lige.

K 217 851 16.5c.

Seiner Majestät

dem Könige

Friedrich Wilhelm IV.

in

tieffter Unterthänigkeit

zugeeignet

von

dem Verfasser.

Allerdurchlauchtigster,

Großmächtigster,

Allergnädigster König und Herr.

Aus der Allerhöchsten Landesväterlichen Huld, mit welcher vor einem Jahrhundert die Königliche Majestät des Großen Friederich die Gründung des Bunzlauer Waisenhauses Allergnädigst verstattete und förderte; aus der reichen Gnadenerweisung, durch welche vor nunmehr 51 Jahren des in Gott ruhenden Hochseligen Königs Majestät diesem Hause von fast gänzlicher Zernichtung zu neuem Leben und freudigem Wiederaufblühen verhalf; aus der huld- und gnadenvollsten Theilnahme, welche Eure Königliche Majestät dieser Stätte christlicher Jugend-

bildung dauernd zugewendet und zu vielen Malen in unvergeßlicher Weise an den Tag gelegt, habe ich geglaubt, den Muth zu der allerunterthänigsten Bitte gewinnen zu dürfen, daß es mir verstattet sein mögte, diese zum Säkularfeste gesammelten Erinnerungen an die reiche Entwicklung der durch Gottes Gnade vielgeprüften und vielgesegneten Anstalt, als geringes Zeichen eines in Tausenden von Herzen dauernd lebendigen Dankgefühles, vor Eurer Majestät Erhabenen Thron allerunterthänigst niederzulegen.

Möge der gnädige Gott, der Seines heiligen Wortes Kraft und Wahrheit: „Wenn des Königes Angesicht freundlich ist, das ist Leben, und Seine Gnade ist wie ein Abendregen“ an diesem Hause so herrlich und klarlich erwiesen, alle Genossen desselben in ihrem Beten und Arbeiten, in ihrem Reden und Leben, in ihrem Lehren und Lernen fort und fort auf das Eine, was noth ist und mit welchem alles Andere zufällt, also entschieden hinrichten, daß nimmer eine andere Bildung hier erstrebt werde, als die getragen und durchdrungen ist von dem

lebendigen Glauben an den einigen Meister, Jesum Christum gestern und heute und denselbigen auch in Ewigkeit; keine andere Bildung, als in welche für jeglichen Beruf und Stand der lebensvolle Keim gelegt wird zu der in allerlei Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit zu zeitigenden Frucht des Geistes, zu der in lauterem Wort und entschiedener That unablässig kräftigen Erweisung der apostolischen Mahnung: Fürchtet Gott, ehret den König, habet die Brüder lieb.

Der Herr schirme Eure Königliche Majestät

und Allerhöchst Ihr ganzes Königliches Haus; Er wolle in Gnaden jegliche Förderung, welche Allerhöchstdieselben aller ächten Wissenschaft und edlen Kunst, allen Bestrebungen für wahres Volksglück und christliche Bildung, für leibliche und geistliche Aufhülfe verwaiseter und sonstiger armer Jugend unablässig und reichlich zu Theil werden lassen, mit dem besten Segen und Gedeihen krönen; Er wolle in Gnaden geben, daß von Preussens Ruhmvollem Königsthron auf dieses, der Ehre Gottes und dem Wohl der Brüder geweihte

Haus auch in dem zweiten Jahrhunderte seines Bestehens Segen und Gedeihen reichlich herniederströme.

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigster

Stolzenburg,

Königlicher Waisenhaus- und Seminar-Direktor.

Bunzlau, den 10. Februar 1854.

V o r w o r t.

In der Subscriptions-Aufforderung, mit welcher ich im August des vorigen Jahres das Erscheinen dieser Jubelschrift vorläufig anzeigte, sprach ich die Hoffnung aus, daß dieselbe einerseits vielen, mit so großer Pietät an der Stätte ihrer Bildung hangenden früheren Zöglingen des Waisenhauses und des Seminars ein liebes Gedenkbuch werden, andererseits durch die bei der Spezial-Geschichte dieses Hauses unerläßlich nothwendige Erörterung der bedeutenderen pädagogischen Bestrebungen des letzten Jahrhunderts überhaupt auch in weiteren Kreisen einige Theilnahme finden, sowie nicht minder allen Freunden des Reiches Gottes manchen trostreichen Beweis von der in ihren wunderbaren Wegen doch endlich immer offenbaren reichen Fülle der göttlichen Barmherzigkeit vor die Seele stellen mögte.

Meine aus mehrjähriger Führung des an der Anstalt überkommenen Amtes gewonnene genauere Bekanntschaft mit den allerdings ganz besonderen und eigenthümlichen Entwicklungsstadien des hier zu Tage getretenen Lebens und

Wirkens ließ mich die Zuversicht gewinnen, nach jenen verschiedenen Seiten hin das Buch einer Beachtung auch für weitere pädagogische Kreise zu empfehlen. Ich übergebe dasselbe nun der Deffentlichkeit mit dem herzlichsten Wunsche, daß die Ausführung nicht zu weit hinter dem Versprechen zurückgeblieben sein; daß der auf dem Titelblatte gemachte Zusatz, welcher einen über das Spezial-Interesse für das Waisenhaus hinausgehenden allgemein pädagogischen Inhalt verheißt, Niemandem als aus anmaßlicher Ueberhebung hervorgegangen erscheinen; daß einem jeden Leser der innere höhere Segen, welcher mir selbst bei und aus der Arbeit erwachsen ist, ebenfalls in reichem Maße zu Theil werden möge.

Was den Inhalt des Buches betrifft, so kann ich wenigstens dies Eine versichern, daß ich ernstlichst beflissen gewesen bin, in keinem Stücke gegen die erste, an jede Geschichtschreibung zu stellende Forderung unpartheilicher Objektivität zu verstoßen; daß ich durch keine Menschenfurcht oder Menschengesälligkeit, durch keine subjektiven und persönlichen Sympathieen oder Antipathieen dieselbe verletzt zu haben, mir bewußt bin; daß ich, soviel in meinen Kräften und an zuverlässigen Hilfsmitteln mir zu Gebote gestanden, Alles benutzt habe, um jener Forderung nach bestem Wissen und Gewissen zu genügen.

Was in der Ausführung des Einzelnen an sorgfältigerer Feile vermißt werden mögte, empfehle ich der billigen Nachsicht freundlicher Leser mit dem Bemerken, daß die Abfassung

des Buches, als einer Gelegenheitschrift, nicht auf Zeiten stillerer Múße, welche dem hiesigen Amte wohl ohnehin schwerlich kommen dürften, verschoben werden konnte, sondern unter dem Drange ganz besonders vielfacher Unruhe und Arbeit, wie unter dem Drucke schwerer Bekümmerniß und Trauer des Herzens geschehen mußte, wenn dies Zeugniß dankbarer Pietät — denn allein als ein solches bitte ich die Arbeit ansehen zu wollen — wenigstens noch kurz vor dem Jubelfeste selbst der Deffentlichkeit übergeben werden sollte.

Ich schließe dies kurze Wort mit dem herzlichsten Danke gegen alle Hohen Behörden, welche die Subskription auf dies Buch so wohlwollend gefördert, sowie gegen meine lieben Amtsgenossen, welche mit ihren Erinnerungen, schriftlichen, wie mündlichen, an die in diesem Hause von ihnen selbst durchlebten Zeiten; welche durch Unterstützung bei der Korrektur oder sonstige Aushülsen in bedrängter Arbeitszeit mir bei der Abfassung des Buches förderlich geworden sind; sowie endlich gegen alle diejenigen, welche durch Darbietung anderer, zum Theil seltener Materialien meiner Arbeit Vorschub geleistet haben, und gedenke dabei ganz besonders der großen Freundlichkeit, mit welcher Herr Direktor Kramer in Halle mir die ältesten Nachrichten über das dortige Waisenhaus, die Mutter des hiesigen, zur Disposition gestellt, aus denen ich auf S. 100—116 solche Mittheilungen habe machen können, von denen ich hoffe, daß sie Manchem lieb, lehrreich und gesegnet sein werden. — Die freundlichen Sendungen der Herren Prediger Flashar in Berlin und Weihe in Spence habe ich leider nicht mehr so benutzen

können, als ich es gewünscht hätte, da beim Empfange derselben der Druck bereits über die betreffenden Stellen hinaus vorgerückt war.

Bunzlau, den 12. Februar 1854.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite.
§. 1—4. Einleitender Rückblick auf frühere pädagogische Bestrebungen innerhalb der deutschen evangelischen Kirche	1—9
§. 5—10. Erster Abschnitt. Die Gründung des Waisenhauses durch den Maurermeister Gottfried Zahn	9—30
§. 11—21. Zweiter Abschnitt. Der erste Fortgang des Waisenhauses bis zu E. G. Woltersdorff's Tode. Von 1754—1761.	
A. Die beiden ersten Waisenväter Zahn und Hänisch	30—49
B. Ernst Gottlieb Woltersdorff's Direktorat	50—62
§. 22—44. Dritter Abschnitt. Der weitere Fortgang des Waisenhauses bis zur Erhebung desselben zur königlichen Anstalt. 1761—1803.	
Christian Ludwig Woltersdorff's Direktorat.	
A. Aeußere Verhältnisse des Waisenhauses.	62—92
B. Unterricht und Erziehung im Waisenhanse. (Das Verhältniß zu dem philanthropistischen und pietistischen Bildungs-Prinzip.)	92—164
§. 45—53. Vierter Abschnitt. Von der Erhebung des Waisenhauses zu einer königl. Anstalt bis zur Verwandlung seiner Lehrverfassung in eine höhere Bürgerschule. 1803—1815.	165—207

- §. 54—63. Fünfter Abschnitt. Von der Umwandlung der Waisen- und Schul-Anstalt in eine höhere Bürgerschule bis zur Verbindung eines Schullehrer-Seminars mit derselben. Ostern 1815 bis Michaelis 1816. 207—247

(Die Pestalozzischen Bestrebungen für Erziehung und Unterricht).

- §. 64—76. Sechster Abschnitt. Von der Verbindung eines Schullehrer-Seminars mit der Waisen- und Schul-Anstalt bis auf die jüngste Zeit. Michaelis 1816 bis zu dem Jubelfestjahre 1854. 247—309

- Beilage A. Verzeichniß sämmtlicher, in den Anstalts-Alten und sonstigen Nachrichten aufgeführten Legate, welche dem Waisenhause in dem ersten Jahrhunderte seines Bestehens zugefallen sind 311—316

- Beilage B. Verzeichniß der Kuratoren, Waisenväter und Direktoren, Lehrer und Beamten der Anstalt während dieses Jahrhunderts 317—330

- Beilage C. Gegenwärtiger Befizstand des Waisenhauses 331—334

Bemerkte Druckfehler

1. Auf S. 43 Z. 7 von oben lies 600 Thlr. statt 1000 Thlr.
2. Auf S. 81 Z. 17 von oben lies erwarten statt erwerben.
3. Auf S. 97 Anmerk. 2. Z. 7 von unten lies Montaigne statt Montaigne.
4. Auf S. 214 Z. 7 v. oben lies aufgeschöpft statt aufgeschöpft.
5. Auf S. 224 Z. 17 v. oben lies versuchen gekannt statt versuchen.

Einleitender Rückblick auf frühere pädagogische Bestrebungen innerhalb der deutschen evangelischen Kirche.

I.

Die Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses hängt, wie in ihren ersten Anfängen mit den wichtigsten Bestrebungen und Ereignissen vorausgegangener Zeiten, so in ihrer weiteren Entwicklung mit den bedeutsamsten Begebenheiten eng zusammen, welche im Verlaufe des letzten Jahrhunderts die wichtigsten Abschnitte in der Geschichte unsers Vaterlandes bezeichnen. Daher mag eine geschichtliche Darstellung dessen, was durch Gottes Gnade diese Anstalt ins Leben gerufen und aus kleinen Anfängen zu einer so bedeutenden Ausdehnung hat heranwachsen lassen, wol mit einem kurzen Rückblick auf dasjenige beginnen, woraus, als aus einem gedeihlich vorbereiteten Boden, dieselbe ihre ersten Lebenskräfte gesogen hat, wie auch im weiteren Verlaufe alle diejenigen Verhältnisse nicht unberücksichtigt lassen, durch welche sie in ihrer Entwicklung gefördert oder gehemmt oder umgestaltet worden, ja welche bisweilen auf eine bedeutsame Weise in den Erlebnissen und in der Gestaltung dieses Hauses sich abspiegeln.

2.

Auf dem Boden des lebendigsten evangelischen Glaubens in den ersten Zeiten evangelischer Beherrschung der Schlesiſchen Lande erwachsen und in wenigen Jahrzehnten für das evangelische Schulwesen dieser Provinz von bede-

tendem Einfluß geworden, darf dieses Haus seinen Ursprung aus dem Leben ableiten, welches durch die Reformation für Kirche und Schule neu erweckt worden. Ist ja durch die Reformatoren der Kirche und ihre Nachfolger auch auf dem Gebiete der Schule so Vieles angebahnt, was eine Grundlage vieler späteren pädagogischen und didaktischen Bestrebungen geworden ist. Wie nämlich die Reformation durch Wiederherstellung der wahren biblischen Lehre von der Erbsünde den richtigen Ausgangs- und Zielpunkt für alle erziehlische Einwirkung auf die sündhaft gewordene, aber zu der ursprünglichen Gemeinschaft Gottes wieder zu erneuernde Menschennatur gab; wie sie durch Wiederbringung der Bibel-Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben ohne Verdienst der Werke, dem Erziehungsgefächte auch den allein richtigen Weg zeigte, daß nämlich nicht auf das rein äußerliche Thun einzelner Werke das größte Gewicht zu legen ist, sondern auf die Heranbildung einer durch die Aneignung des Heils im Glauben gewirkten Gesinnung, aus welcher durch innere Nöthigung die That als naturgemäß entwickelte Frucht hervorgeht: so mußte sie andererseits auch durch die von ihr wieder zur Geltung gebrachte schriftgemäße Idee vom allgemeinen Priesterthume der Christen sich gedrungen fühlen, Bildungsstätten für die Jugend des Volkes zu begründen und derselben die rechten Bildungstoffe darzubieten. Und zwar dies um so mehr, je mehr die Reformatoren selbst durch ihre in den Sprachen und Wissenschaften gewonnene Bildung sich für den um die Güter des Evangeliums entbrannten Kampf um so gerüsteter fühlten; je aufrichtiger es ihnen darauf ankam, ein neues Geschlecht heranzubilden, welches, durch allerlei nützliche Erkenntniß in seinem ganzen geistigen Leben gehoben, auch um so geschickter wäre, die Wahrheiten der Heilslehre um so klarer und tiefer im Einzelnen, wie um so bewußter in ihrem Zusammenhange zu erfassen, und den heilsamen Rathschluß Gottes mit allen seinen Menschenkindern, wie die weisen Wege, welche er dieselben zu diesem Ziele führen will, durch eigne Bibelforschung, die wieder manche andere Kenntniß bedingt und bringt, um so gründlicher zu verstehen, um so geistiger, lebendiger und inniger die ganze Fülle des Heils im Glauben sich anzueignen.

So war es nicht etwa allein die rein individuelle, sondern die in den Dienst der Kirche gestellte außerordentliche Begabung und wissenschaftliche Durchbildung, welche den Melanthon zum *praeceptor Germaniae* machte. Und er selbst hat von diesem Verhältnisse der Kirche zu den Schulwissenschaften schon beim Eintritt in sein Lehramt zu Wittenberg ein so bestimmtes Bewußtsein, daß er in seiner Antrittsrede es ausspricht, wie die auf dieser Universität dargebotenen Studien — „der ächte Aristoteles im Original, Quinctilian und Plinius, Mathematik, Poeten, Redner, Historiker und die rechte Philosophie, Hebräisch und Griechisch“ — dem Geistlichen nöthig seien, indem mit ihrem Verfall auch die Kirche in Verfall gekommen und durch Menschenfahrungen entstellt worden. Und in einer spätern Rede über die Philosophie sagt er, daß Unwissenheit die Religion verfinstere, zu entsetzlichen Spaltungen, zur Barbarei und Verirrung des Menschengeschlechts führe; daß ungelehrte Theologie eins der größten Uebel sei, ein Wirrwarr von Lehre, da das Wichtigste nicht deutlich erklärt; was zu scheiden wäre, durch einander gemengt; was hingegen seiner Natur nach verbunden werden sollte, auseinander gerissen würde.

Und Luther „will es Allen gesagt sein lassen, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darinnen dieses Messer des Geistes steckt; sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod trägt; sie sind das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasset; sie sind die Körbe, darinnen man diese Brote und Fische und Brocken behält. Darum ist's gewiß, wo nicht die Sprachen bleiben, da muß zuletzt das Evangelium untergehen“ u. s. w. — Und nicht minder hoch hält er jede andere nützliche Wissenschaft. So rühmt er gegen Erasmus, „der die Kreaturen ansehe, wie die Kühe ein neu Thor: Wir sind jetzt in der Morgenröthe des zukünftigen Lebens; denn wir sahen an, wieder zu erlangen das Erkenntniß der Kreaturen; wir beginnen von Gottes Gnaden seine herrlichen Werke und Wunder auch aus den Blümlein zu erkennen, wenn wir bedenken, wie allmächtig und gütig Gott sei; darum loben und preisen wir ihn und danken ihm. Und um die Historien, sagt er, ist es ein köstlich Ding. Denn was die Philosophie, weise Leute und die ganze Ver-

nunft lehren und erdenken kann, das zum ehrlichen Leben nütze sei, das giebt die Historie mit Exempel und Geschichten gewaltiglich und stellet es gleichsam vor die Augen, als wäre man dabei und sähe es also geschehen.... Und wenn man's gründlich besinnet, so sind aus den Historien und Geschichten fast alle Rechte, Künste, guter Rath, Warnung, Dräuen, Schrecken, Trösten, Stärken, Unterricht, Fürsichtigkeit, Weisheit, Klugheit sammt allen Tugenden aus einem lebendigen Brunnen gequollen: das macht, die Historien sind nicht anders, denn Anzeigung, Gedächtniß und Merkmal göttlicher Werke und Urtheile, wie er die Welt, sonderlich die Menschen erhält, regiert, hindert, fördert, straft und ehret, nachdem ein Jeglicher verdienet Böses oder Gutes. — Und, wenn ich Kinder hätte, sagt er, und vermögt's, sie müßten mir nicht allein die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen und die Musica mit der ganzen Mathematica lernen."

Und nicht allein auf hohen Schulen wollte Luther in solchen Wissenschaften und Künsten die Kinder der höheren Stände oder besonders befähigte Jünglinge unterweisen haben, sondern es sollte nach seinem Wunsche die ganze Jugend des Volkes durch nützliche Erkenntniß gebildet werden. Wie dringlich mahnt er deshalb in seiner Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß, wie man jährlich so viel wenden müsse an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe, man doch vielmehr auch so viel wenden möge an die dürstige arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zweien zu Schulmeistern hielte. — Und wie thut er in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation mit nicht geringerem Nachdruck der niederen Schulen Erwähnung. — Und wie hat er den Preis des Lehramtes so herrlich erhoben, da er sagt: „ich weiß, daß dies Werk nächst dem Predigt-Amte das allernützlichste, größte und beste ist und weiß dazu noch nicht, welches unter beiden das beste ist."

Solches, auch für die Schule geredete Wort der Kirchen-Reformatoren ist ebenfalls nicht leer zurückgekommen, sondern hat viel Frucht geschafft. Ein Trozendorf, Michael Neander und Johannes Sturm bildeten sich,

durch das kirchlich reformatorische Wirken Luthers und Melanthon's nach Wittenberg gezogen, unter beiden zu den bedeutendsten Schulmännern ihres Jahrhunderts aus. Städte, wie Nürnberg, Regensburg, Mühlhausen u. v. a. wandten sich, zur evangelischen Lehre übergetreten, an Melanthon mit der Bitte um seinen Rath für die Ordnung ihres Schulwesens und vertrauten den von ihm gebildeten und empfohlenen Männern die Einrichtung und Leitung desselben an. Die Gründung der berühmten Fürstenschulen, dieser Mittelpunkte gediegener Schulbildung auf Jahrhunderte hin, standen in dem engsten und nicht etwa, wie es auf den ersten Anblick scheinen könnte, bloß äußerlichen Zusammenhange mit der Reformation. Und die von den Reformatoren im Auftrage des Kurfürsten unternommene Kirchenvisitation ist nicht minder eine mit reichem Segen begleitete Untersuchung der Schulen geworden, welche außer dem noch bis heute unübertroffenen Schulbuche des kleinen lutherischen Katechismus in weiterem Gefolge eine allmählig erweiterte und vervollständigte Schulordnung für die Kurfürstlichen Lande hatte, wie eine ähnliche für Württemberg, ebenfalls mit der Kirchenordnung verbunden, ausdrücklich bestimmt, daß nicht nur in den Städten lateinische, sondern auch in den kleinen Dörfern und Flecken deutsche Schulen sein sollen. Ähnliches war, und zwar immer im innigsten Verbande mit den im Gefolge der Reformation veranlaßten Kirchenordnungen, in Pommern, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Dänemark, Braunschweig und mehreren Sächsischen Fürstenthümern, durch die Reformation ins Leben gerufen. Namentlich war es Bugenhagen, der „Pastor" unter den Reformatoren, der mit wahrhaft pastoraler Weisheit allenthalben, wohin er zur festen Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse berufen wurde, auch das Schulwesen ordnete. *)

*) Es möge hier nur noch Erwähnung finden, daß von zweien Büchern jener Zeit die eine („Handbüchlein, wie man zu der Schrift und Lehre halten soll") Philipp Melanthon, die andere wahrscheinlich Justus Jonas zu Verfasser hat, und eine Lantirmethode, welche der jetzt gangbarsten (von D. Schulz) in ihren Grundzügen sehr ähnlich war, von einem in den Streitigkeiten mit Karlstadt vielfach theilgenommenen Theologen, Namens Valentin Belsamer erfunden wurde.

3.

So wurde von Allen, welche in jenen Zeiten mächtiger Begeisterung das Heil der Kirche auf betenden Herzen trugen und mit starker Hand zu fördern suchten, nicht minder der Schule Wohl mit Ernst berathen, und es ist eine große Nichtachtung geschichtlicher Wahrheit, wenn die Emancipationsgellüste unserer Tage dasjenige, was die Reformation der Kirche zugleich für die Schule gethan, ganz ignoriren und die eigentliche Volksschule als ein erst in den letzten Zeiten unabhängig von der Kirche aufgewachsenes Kind des Staats und der Lokalgemeinde darstellen mögten. Freilich ist manches damals ausgebreitete Saamentorn unter der Ungunst unruhiger Zeiten nicht alsbald zu frischem und fröhlichem Wachsthum gelangt; manches andere, hervorgewachsen, unter dem Einfluß der auch die Entwicklung frischen kirchlichen Lebens hemmenden unseligen dogmatischen Streitigkeiten von verderblichem Mehlthau befallen und manches grüne Saatfeld auch auf diesem Acker geistigen Lebens durch die grauenvollen Verheerungen jenes Krieges verwüstet worden, welcher ja eben nicht bloß ein Kampf um irdische Besitzthümer und Gerechtsame der Kirche, sondern noch mehr als ein Vernichtungskrieg gegen das neu erwachte evangelische Glaubens- und Geistesleben gerichtet war. Denn als nach den entseßensvollen Stürmen des 30jährigen Krieges endlich die Sonne des lang ersehnten Friedens wieder über die Gefilde unsers Vaterlandes schien, waren es zumal in dem evangelischen Mittel- und Nord-Deutschland unsäglich traurige Bilder der Verwüstung, welche sie beleuchtete. Verwüstete Städte mit daniederliegenden Gewerben, verödete Landschaften mit zerstampften Feldern, der noch übrig gebliebene Rest der Bevölkerung meist verarmt, elend, entfittlicht, verwildert, ja zum Theil räuberische Banden — das war die äußere Seite der Zustände, in Beziehung auf welche der fromme Dichter betet: „Erhebe dich und steure dem Herzleid auf der Erd'; bring' wieder und erneure die Wohlfahrt deiner Heerd! Laß blühen, wie zuvorn, die Länder, so verheeret, die Kirchen, so zerstöret durch Krieg und Feuerszorn.“ Wie hätten in solcher Zeit die Pflanzstätten geistiger Jugendbildung unangestastet bleiben mögen von den Ausbrüchen roh-

fier Barbarei und wildester Kriegeslust! Von vielen gelehrten Schulen erzählt uns die Geschichte ausdrücklich, daß sie aufgehoben und versprengt worden, und das Gesamtbild jener unheilvollen Zeit zeigt uns kaum noch einzelne Züge dessen, was durch die Reformatoren und die von ihnen gebildeten Geistlichen, durch protestantische Fürsten und Herren, sowie durch die Magisträte der der Kirchenverbesserung zugewendeten Städte für die deutsche evangelische Volksschule angebahnt, und zum Theil schon zu erfreulicher Blüthe gelangt gewesen war.

4.

Und doch wurde inmitten dieses die Schulen verwüstenden Krieges für das spätere Wiederaufblühen derselben ein neuer Grund gelegt. Amos Comenius, der christliche Pädagog und bedeutsame Vorkämpfer für eine naturgemäße, auf Anschauung gegründete Unterrichtsmethode, der treue Bekenner des Evangelii, um das er aus seinem Vaterlande vertrieben wurde, der unermüdete Arbeiter auch unter den mannichfaltigsten traurigsten Wechsellern des Lebens, verfaßte, von dem Gedanken beseelt, daß durch neue Stiftung von Schulen, in denen nach guten Lehrbüchern und klarer Methode unterrichtet würde, dem Volke bei Rückkehr besserer Zeit wieder aufgeholfen werden müßte, grade in den Kriegsjahren so wichtige und bedeutsame Schulschriften, daß er weit über Deutschlands Gränzen hinaus bei den edelsten Geistern für die Angelegenheiten der Schule eine neue Theilnahme erweckte*) und mit der Hoffnung auf gewissen Erfolg in dem Friedensjahre 1648 für diese wichtige Sache an die Großen der Erde die ernste Mahnung richten durfte: „Ihr

*) Zumal in England, wo das Parlament über seine Werke verhanbelte; in Schweden, wo der Kanzler Oxenstierna und die Reichsstände ihm manche Förderung angedeihen ließen; in Ungarn und Siebenbürgen, wo er auf die Einladung des Fürsten Ragoza ein vierjähriges Asyl und die Ruhe zur Abfassung seines orbis pictus fand; in Holland, wohin zuletzt geflüchtet er der Gunst und Unterstützung reicher Kaufleute sich zu erfreuen hatte und wo er i. J. 1671 80jährig starb.

habt Vieles zerstört, o ihr Mächtigen, erbauet nun wieder Vieles! Ahmt hierin dem nach, welcher euch an seiner Statt zu Verwalten der menschlichen Angelegenheiten eingesetzt hat: Er zerstört, um zu bauen, reutet aus, um zu pflanzen."

Und wie in den ersten Zeiten des durch die Reformation wieder aufgedeckten Lichtes evangelischer Wahrheit die Liebe Christi so manche Herzen gedrungen, auch der Jugend des Volkes Stätten der Geistesbildung und Glaubensgründung bereiten zu helfen: so fand auch jetzt solche und manche andere ähnliche Mahnung einen vollen Anklang bei Allen, welche mit klarem Auge und erbarmendem Herzen den entsetzlichen Schaden der eingerissenen Barbarei erkannten und denselben im tiefsten Grunde nur durch der Jugend heilsame Zucht und fördernde Bildung in tüchtiger und gediegener Kenntniß göttlicher und menschlicher Dinge für heilbar erachteten. Dazu kam, daß auch in dem Leben der Kirche, dieser gottgeordneten Mutter und Pflegerin der Schule, eine neue Richtung entschieden hervortrat, welche den tiefstgreifenden Einfluß auf eine gesegnete Gestaltung des evangelischen Schulwesens gewonnen hat. Der Spenerische und Hallenser Pietismus machte sich geltend gegen die begriffsmäßige Starrheit der Orthodoxie und gegen jene unfruchtbare Kälte, welche seit der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts das von der Reformation hervorgerufene christliche Leben in weiten Kreisen ertödtend angewehet hatte; er drang auf ein thätiges, im Glauben an die Grundthatsachen des Heils und in der dadurch gewirkten heiligen Liebe lebendiges Christenthum; er richtete deshalb den Blick der Lehrer unterschiedener und klarer auf dasjenige hin, was zu einer gedeihlichen Bildung für Geist und Herz und Leben wahrhaft erspriesslich ist; er legte mit der Hingabe selbstverleugnender Liebe, wie mit reicher Erfahrung und großer geistiger Begabung, vor Allem aber mit der Demuth und Treue einer nur die Ehre des Herrn suchenden und auf Ihn sich festiglich verlassenden Glaubensfreudigkeit durch seine hervorragenden Träger selbst Hand an das Werk einer gedeihlichen Jugendbildung; er rief ferner in den Kreisen der Wohlhabenderen, wie auch der mittleren Volksschichten, an vielen Orten jene Opferfreudigkeit hervor, welche zur Herstellung der Kirchen und Schulen überhaupt erforderlich war, welche auch zur

Aufrichtung von frommen Stiftungen, von Waisenhäusern und andern Erziehungs-Anstalten, als Centralstätten der Bildung und Erziehung, die Mittel herzugeben sich nicht scheute.

So wurde es möglich, daß durch A. H. Francke das Halle'sche Waisenhaus, durch Hecker die Berliner Realschule, durch Steinbart das Züllichausche, durch den Fuhrmann Buchen das Langendorff'sche Waisenhaus gestiftet werden konnte. Und wenn die an vielen andern Orten errichteten ähnlichen Anstalten nicht einen so umfassenden Wirkungskreis gewannen, als die eben genannten, sondern nur die Bedeutung von Lokal-Instituten behalten haben oder aus ihrer ursprünglichen Organisation allmählig in andere Formen übergegangen oder mit andern, mehr der nur leiblichen Versorgung gewidmeten frommen Stiftungen verschmolzen sind, so haben doch auch sie zu jener Zeit eine bedeutende Wichtigkeit für die Wiederbelebung christlicher Bildung, Zucht und Sitte, zumal auch für die Kreise des niedern Volkslebens gehabt.

Aus diesem lebendigen Glauben, welcher die wahre christliche Bruderliebe und die im Liebeswerk beharrlich machende Hoffnung wirkt, ist auch das Bunzlauer Waisenhaus vor einem Jahrhundert hervorgegangen.

Erster Abschnitt.

Die Gründung des Waisenhauses durch den Maurermeister Gottfried Zahn.

5.

Seitdem nach dem Westphälischen Frieden in den Erbfürstenthümern Schlesiens den Evangelischen ihre Kirchen von Kaiser Ferdinand genommen, und ihnen nur verstattet worden, ihre Religionsübung an benachbarten Orten außerhalb Landes zu suchen, hielten die Augsburgerischen Konfessionsverwandten in der Stadt Bunzlau und Umgegend, da sie den einige Jahre später gebauten 3 Friedenskirchen zu

Schweidnitz, Zauer und Groß-Glogau, wie den in der Altranstädter Konvention (1707) ausbedungenen 6 Gnadenkirchen zu Landeshut, Hirschberg, Freistadt, Sagan, Müllitsch und Teschen zu entlegen wohnten, ihren Gottesdienst in der eine Meile von der Stadt entfernten Kirche des in der damals sächsischen Oberlausitz gelegenen Thommendorf. Durch die dortigen treuen Seelsorger war eine große Erweckung in dieser ganzen Gegend hervorgerufen, so daß zumal aus Bunzlau große Schaa ren mit frommen Gesängen ihren weiten Pilgerweg zum Gottesha use erfüllten, diesen Gesang auf den Gräbern des Thom mendorfer Kirchhofes noch fortsetzten und auf diesem Plage oft noch lange nach geendigtem Gottesdienste beteten.

6.

Mit diesen Schaa ren zog in den Zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch ein Jüngling, Namens Gottfried Zahn, welcher i. J. 1705 in Bunzlau oder dem benachbarten Tillendorf geboren, frühe verwaiset und ohne Unterricht aufgewachsen, auf diesen Kirchgängen von der Liebe zum Heilande ergriffen, in späteren Jahren der Gründer des Bunzlauer Waisenhauses wurde. Doch er möge selbst mit den Worten eines von seiner eigenen Hand geschriebenen, noch bei den Anstaltsakten befindlichen längeren Aufsat zes, in welchem er die Beweggründe und die ersten Anfänge der Stiftung dieses Hauses mittheilt, auch von seinen früheren Lebensjahren und demjenigen, was den ersten Keim höheren Lebens in ihm geweckt hat, erzählen: „Ich bin,“ so schreibt er, „in meiner zartesten Kindheit von Vater und Mutter verwaiset worden, und habe Manches erfahren müssen, wie elend es um solche Kinder aussieht. Niemand will sich ihrer annehmen; und wenn auch Jemand solches Kindes sich annimmt und ihm Brot giebt, so sieht man denn, wie man ihm mit leiblicher Arbeit wieder abmurkeln kann. Welches den Kindern zwar gut ist leiblicher Weise, damit sie ihr Brot ihnen verdienen lernen; aber zur Schule sie anzuhalten, damit sie zugleich nach Leib und Seele versorget werden, das geschieht selten. Dergleichen habe ich

auch erfahren müssen, daß ich wohl zu leiblicher Arbeit an gehalten wurde, aber nach meinem Seelenheile fragte Niemand, bis ich endlich meine Jünglingsjahre erreichte, da der Herr unser Gott durch den seligen Herrn Mäderjan zu Thommendorf an der Sachsen-Gränze sein Wort mit großem Nachdruck verkündigen ließ. Da ließ der Herr an meiner Seele sein Wort auch kräftig werden, und da wurde ich denn gewahr des Schadens, daß ich in meiner Jugend von der Schule versäumt worden war: daher ich mich entschloß, als ein Maurergesell noch in die Schule zu gehen. Ich befragte mich beim seligen Herrn Mäderjan, bei wem ich in die Schule gehen sollte. So gab er mir den Rath, ins Waisenhaus*) bei dem alten Herrn Weber als Waisenvater. Welches ich denn auch that in meinem vierundzwanzigsten Jahre und setzte mich bei dem Herrn Weber mitten unter die kleinen Schüler. Daher ich denselben Winter einen großen Vortheil für meine Seele genießen konnte. Was aber Lesen und Schreiben anlangte, ist denn so leicht nicht gethan, wie man im Sprichwort pflegt zu sagen: Was Hänschen nicht lernt, Hans lernt's nicht.“

Indessen hat er's, wie sich aus manchen von ihm noch vorhandenen Schriftstücken ergibt, noch zu einer deutlichen und festen Handschrift, und wenn auch nicht zu orthographischer Sicherheit, so doch, wie auch aus Vorstehendem schon zum Theil erhellt, zu einer schriftlichen Gedankendarstellung gebracht, welche durch treffenden Ausdruck, wie durch kindliche Einfalt eben so rührend, als erwecklich von der Klarheit und Innigkeit seines Glaubenslebens Zeugniß giebt.

Von den nächstfolgenden Jahren seines Lebens ist eine Kunde nicht aufbehalten; doch hat er es oft erzählt, wie

*) Dies später eingegangene Thommendorfsche Waisenhaus war von dem frommen Grafen von Promnitz, Herrn auf Klitschdorf, Behrau u. s. w. zum Besten der armen Kinder aus seiner Herrschaft gestiftet. Manche glauben durchaus irrthümlich, daß diese Anstalt früherhin von Thommendorf nach Bunzlau übergesiedelt und so das Bunzlauer Waisenhaus aus dem Thommendorfschen hervorgegangen sei.

neben dem sonstigen Segen, welchen Mäderjans Predigten und Webers Unterricht für ihn gehabt, besonders auch der tiefe Eindruck, welchen er von der ersten zur mühsamen Nachbildung dort empfangenen Schulvorschrift bekommen, ein für sein ganzes Leben unauslöschlicher geworden sei. Diese Vorschrift hatte nämlich gelautet: Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubet.

7.

Unter der befruchtenden Sonne der in seinem Herzen entzündeten Liebe zu seinem Heilande entwickelte die Erinnerung an jene traurige Verlassenheit und Versäumung seiner eigenen verwaiseten Jugend in ihm ein zum Grundzug seines Wesens werdendes herzliches Mitleid mit armen Waisen, wie er selbst bezeugt: „Nach derselben Zeit habe ich immer groß Mitleid mit armen verwaiseten Kindern gehabt, und wo ich Gelegenheit fand, suchte ich ihnen unter die Arme zu greifen. Ich wollte nicht gern davon viel sagen, indem ich gern unter denen sein will, die es vergessen haben, daß sie was Gutes gethan hätten.“

Und unter demselben Einfluß der immer mächtiger in ihm werdenden Kraft des Evangelii gestaltete das Wort jener Vorschrift, daß dem, der da glaube, alle Dinge möglich seien, als ein fruchtbringender Keim in das Herz des werdenden Mannes gelegt, sich zu einer felsenfesten freudigen Ueberzeugung, welche ihn, obgleich mit irdischen Gütern wenig gesegnet, die zuversichtliche Hoffnung fassen ließ, daß er durch die zu seinem Glauben sich bekennende Gnade Gottes ein Vater und leiblicher Versorger der Waisen werden könne, und welche trotz vieler Mühsal, Verkenntung, Schmach und Hinderung ihm unablässig in dieser Hoffnung zu beharren und dieselbe zur gesegneten Ausführung zu bringen, die ausbauende Stätigkeit verlieh.

Denn da er i. J. 1744, 15 Jahre nach jener seiner Schulzeit in Thommendorf, nachdem er schon i. J. 1733 in der Obervorstadt von Bunzlau ein Haus erworben und einen Hausstand begründet hatte, A. H. Francke's „segensvolle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden Liebreichen

und getreuen Gottes“, d. i. „die Nachrichten von dem Waisenhanse und übrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle“ gelesen hatte, ergriff ihn mit großem lebhaften Verlangen der Gedanke, ob nicht bei der großen Freiheit,*) welche Gott durch den neuen evangelischen Landesherrn, den König Friedrich II., in Schlessien verliehen, auch in Bunzlau eine solche Anstalt erwachsen könnte; „ob man's nicht auf Gott wagen mögte, etwas anzufangen?“

Diesen Gedanken, der bald zum sehnlichsten Wunsch, ja zum unauslöschlichen Trieb in ihm wurde und den An-
gelpunkt aller seiner Bestrebungen für das Reich Gottes bildete, zur Ausführung zu bringen, hat er, von jenem mitleidsvollen Erbarmen mit armen Waisen gedrungen und von der Kraft jenes zur festen Ueberzeugung bei ihm gewordenen Glaubenswortes über alle Schwierigkeiten hinweggehoben, 10 ganze schwere Jahre voller Anfechtungen und Behinderungen allerlei Art nicht aus den Augen gelassen.

Noch in demselben Jahre 1744 nahm er nämlich für seine Kinder einen eigenen Lehrer ins Haus und gab dadurch andern Bewohnern der Obervorstadt zu einem unentgeltlichen Unterrichte auch ihrer Kinder gern Gelegenheit. Denn obwohl er noch nicht wußte, wie die Gründung

*) Wie groß unter der Oesterreichischen Herrschaft die Religionsdrückung gewesen, möge auch daraus entnommen werden, daß den Evangelischen über ein halbes Jahrhundert nicht einmal gestattet war, bei den 3 Friedenskirchen zu Schweidnitz, Zauer und Glogau Schulen anzulegen, welche Erlaubniß ihnen, gleich den neu zu errichtenden Gnadenkirchen, erst in Folge der Altranstädter Convention zu Theil wurde. — Das in früheren Zeiten einst so blühende evangelische Schulwesen Schlesiens — auch in Bunzlau hatte Trogenborsff eine Zeitlang gelehrt — war gänzlich in Verfall gekommen und jeglicher beabsichtigten Hebung desselben wurden von Seiten der Katholiken unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengesetzt. — Nach der durch Friedrich II. gegebenen Religionsfreiheit kamen auch auf Veranlassung des Ministers Grafen von Bees einige Lehrer aus Klosterbergen, der Berliner Realschule und aus dem Württembergischen nach Schlessien, welche aber in weiteren Kreisen einen tiefer greifenden Einfluß zu gewinnen noch nicht vermocht hatten.

eines Waisenhauses weiter anzugreifen wäre, so sah er doch die ersten Keime und Anfänge eines solchen mit hoffendem Geiste in dieser Schule, welche namentlich auch den Kindern der Armen zugleich sich dienstbar machte. Dabei arbeitete er, zunächst ganz im Stillen und ohne irgend Jemand die Gedanken seines Herzens zu offenbaren, daran, eine Stätte zu begründen, wo er, wenn Gott weiter Gnade geben mögte, sofort arme Waisen aufnehmen könnte. Er baute nämlich vom Jahre 1745 an jährlich in allmählicher Erweiterung sein Haus zu diesem Behufe zweckmäßig aus, so daß es i. J. 1753 massiv, mit Ziegeln gedeckt, außer seiner unten befindlichen Wohnung im oberen Stock einen ziemlich geräumigen Saal, eine große und 2 kleine Stuben nebst ein paar Kammern und außerdem noch unter dem Dache 4 Kammern enthielt.

Hatte schon die Errichtung der Schule in seinem Hause ihm manche Verkennung und böse Nachrede, als ob er aus Eitelkeit und Hoffahrt etwas Besonderes an Ruhm und Ehre suche, zugezogen, so erregten einzelne Aeußerungen, die er allmählig über die Absicht dieses Baues gethan zu haben scheint, noch mehr den Reid mancher Widersacher, und es wußten dieselben einige Fehlgriiffe, die Zahn in der Behandlung der Kinder gemacht, so gehässig auszubeuten, daß ihm der Magistrat unter Berufung auf die i. J. 1752 erfolgte bessere Organisation des städtischen Schulwesens die Unterweisung anderer, als seiner eigenen Kinder durch einen besondern Informator obrigkeitlich untersagte. Zahn hoffte, daß er durch eine Reise zum Ober-Consistorial-Rath Burg nach Breslau, sowie durch eine Prüfung, welcher sein damaliger Lehrer Hübel vor dem Inspector Walter in Jauer sich unterzog und worin derselbe ein günstiges Zeugniß über seine Lehrbefähigung erlangte, dies Verbot werde rückgängig machen können. Doch er täuschte sich; ja, es betraf ihn, da er in dieser Hoffnung die Schule in seinem Hause nicht sofort geschlossen hatte, das harte Schicksal, daß sowohl sein Lehrer 2 Tage ins Stockhaus gesetzt wurde, als auch er selbst gerade zu einer Zeit, wo er einen Hauptbau an seinem Hause ausführte, wegen Aufsehnung wider die Obrigkeit 8 Tage im bürgerlichen Gefängniß zubringen mußte.

Mit wie großer Geduld und ohne Erbitterung Zahn nun auch diese tiefe Demüthigung hinnahm, so wurde doch diese scheinbare Vereitelung seiner bisherigen Bestrebungen die Veranlassung, daß er von nun an mit um so größerer Entschiedenheit zu der Ausführung seiner lange auf eine Waisenanstalt gerichteten Absicht die nöthigen Schritte that, „da es ihm völlig unerträglich war, sein bald fertig gemachtes Haus so leer stehen zu lassen und nach verlorener Schule alle seine Wünsche ganz vereitelt zu sehen.“

So reisete er denn gegen Michaelis 1753 zum zweiten Male nach Breslau und entdeckte dem Ober-Consistorial-Rath Burg und dem Herrn Grund zu St. Barbara, denen er auch schon früher Andeutungen davon gemacht zu haben scheint, diese seine Absicht ganz unverhohlen; und da diese Männer ihm sein Unternehmen „nicht verargeten“, so redete er, nach Bunzlau zurückgekehrt, frei öffentlich davon. Namentlich war es fortan sein Beichtvater, der zweite Prediger Ernst Gottlieb Woltersdorff, *) den er in das Interesse für diese Sache zu ziehen und zum Gehülfen für dieselbe zu gewinnen suchte.

*) Woltersdorff wurde im Jahre 1725 zu Friedrichsfelde bei Berlin geboren, von wo sein Vater 10 Jahre später als Prediger nach Berlin berufen wurde. Unter den segensreichen Einwirkungen des elterlichen Hauses vor schwereren jugendlichen Verirrungen bewahrt, bezog er als ein reichbegabter, stiller, sinniger, frommer, fleißiger Jüngling die Universität Halle, wo er, im Waisenhause wohnend und unterrichtend, seit 1742 unter Lange, Michaelis, Baumgarten und Knapp Theologie studirte, durch den frommen Dichter Lehr — Diakonus in Köthen — zu dem lebendigen Glauben an das durch Christi Tod erworbene Heil geführt wurde, welches Glaubens freudige Zuversicht er fortan in den begeistertsten Liedern sang. — Nach seiner Studienzeit machte er auf einer längeren Reise die Bekanntschaft vieler frommen Geistlichen, lebte dann zuerst in der Uckermark, dann in der Lausitz als Hauslehrer, bis er i. J. 1748 von dem Pastor Rothe in Thomendorf der Gemeinde zu Bunzlau, welche seit mehreren Jahren ein eigenes Kirchensystem begründet hatte, als Prediger empfohlen wurde.

daß ein Mann so viele Jahre her einer solchen Sache, die ihm schon auf so mancherlei Weise ungemein verbittert worden, durchaus nicht müde werde; ob darunter doch nicht eine Hand des Herrn, und ob es recht sei, ihm mit Gewalt entgegenzuwandeln, da er Gutes thun wolle und da man ja sonst dergleichen Leute, deren soviel eben nicht angezogen würden, sich wünsche.“ Und von nun flehete Woltersdorff Gott inständig an, seinen Willen hierin zu offenbaren, und wenn es nicht sein Werk sei, Alles zu verhindern, damit nur der Name Jesu nicht verlästert werde.

dergleichen Anstalten hineinzublicken, und mir ist daraus sehr klar geworden, daß die Aufsicht, Versorgung und Regierung derselben zum Hauptzweck, mit einer Menge von Sorgen umgeben sei, deren ungemeine Wichtigkeit von Wenigen eingesehen wird, obgleich die Anzahl derer nicht zu zählen ist, welche mit wunderwürdiger Schnelligkeit darüber urtheilen.“

„Ich wußte noch gar Nichts davon, daß in Bunzlau vielleicht etwas Aehnliches erwachen könne, als mir einmals, weiß nicht woher, die Gedanken einfielen: Zu einem Mitarbeiter an solchen Anstalten schickst du dich gar nicht. Denn Gott hat dich ohnedem in Umstände gesetzt, da du auf allen Seiten alle Hände voll zu thun findest. Zudem war mir ein Grempel bekannt, daß einem Knecht Gottes, welcher in unsern Landen gewesen, Schuld gegeben wurde, er habe, seit der Zeit er sich einer solchen Anstalt unterzogen, sowohl an seinem Herzen, als an dem Segen seines Amtes Schaden gelitten. Und ich gesehe, daß mir diese Ueberlegungen unüberwindlich geblieben wären, wenn ich nicht endlich die Antwort gelesen hätte: Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubet!“

„An Seiten des Mannes, welcher die hiesige Anstalt im Namen Gottes unternimmt, stand mir Folgendes im Wege. Einmal fürchtete ich mich: Wie, wenn wir vielleicht aus menschlicher Eige und aus gutem Eigenwillen Andern blindlings nachahmen wollten, was sie gethan haben, ohne die Sache recht vor Gott zu überlegen? Auf solche Weise würden wir in den Sand bauen und nur Gelegenheit geben, daß der Name Gottes, auf welchem wir uns berufen, gelästert würde. — Sodann habe ich ihn zwar, seitdem ich hier bin, als einen rechtschaffenen Christen kennen gelernt und konnte also keine vorzüglichen unlauteren Absichten bei ihm vermuthen. Ich bin aber kein Herzenskündiger, und zuweilen fiel mir ein: vielleicht sind Neben-Absichten in seinem Gemüth, die er selbst noch nicht erkennet. — Endlich aber war ein Hauptgrund meiner Be-

Gegen Zahn blieb er aber auch jetzt immer noch mit seiner Theilnahme zurückhaltend; ja, als ein Freund, der von dem Unternehmen gehört hatte, aus freiem Antriebe zu ihm kam und 20 Gulden dazu zu geben versprach, dachte er wohl bei sich, wenn der selige Franke durch 7 Gulden habe Muth bekommen können, eine Armenschule anzulegen, aus welcher die bekannte gewaltig große Anstalt erwachsen sei, so würden wohl 20 Gulden, die jetzt so unvermuthet angeboten würden, auch nicht umsonst sein, zumal da schon ein Haus und andere Vortheile vorhanden; aber er sagte doch zu Zahn von diesem Anerbieten noch Nichts, „damit er seinen Trieb, wosern er bloß menschlich wäre, durch diese anscheinende Hoffnung nicht noch mehr anfeuern mögte.“

denklichkeiten dieser: Er bat mich, weil er zu nützlicher Einrichtung seiner vorhabenden Anstalt die hinlängliche Einsicht und Fähigkeit als ein Ungelerbter nicht habe, ich mögte mich darinnen seiner annehmen. Wohl, an, gab ich zur Antwort, eben diese seine Bitte heißt mich so lange zurücktreten, bis ich überzeugt werde, daß seine Sache von Gott ist. Denn, wenn ich ihn jetzt in seinen Ansichten bestärken und seinem Gemüth Vorschub thun wollte, so würden theils Andere Ursach finden, mich für den Urheber dieser Anstalt anzusehen, und einen Schein haben, mir allerlei besondere Absichten aufzubürden. Theils aber, da ich die Wichtigkeit der mir dadurch zufallenden Besorgungen vorher sehe, kann mir bei vorkommender Noth vielleicht mein Herz vorwerfen: warum hast du dich selbst hinein gesteckt? Sobald ich hingegen von der Sache näher überzeugt bin, so bald soll er durch Gottes Gnade sehen, daß es meine größte Freude sein wird, mit Händen und Füßen zu helfen. — Ich begehre den Geist seines Glaubens und seiner Ueberzeugung nicht zu dämpfen; denn ich weiß nicht, was der Herr im Sinn haben könnte. Wehe mir, wenn ich einen Gedanken haben sollte, das geringste Werk Gottes zu verhindern! So bin ich auch gar nicht gemeinet, aus Menschenfurcht oder Gefälligkeit mich seiner zu entziehen. Denn die Welt kennet mich Gott Lob! schon, und es ist mir einerlei, ob sie mir zweien oder drei Narren in den Titel schreibt (1 Cor. 3, 18. 19.) Nun will ich so lange still sein und die Sache in meinem Herzen bewegen Luc. 2, 19. 50. 51.), bis der Herr mich heißen wird, die Hand bieten. Ist das Werk von Gott, so wird es ohne meine Hülfe gegründet werden, und man wird desto deutlicher erkennen, Gott habe es allein gethan

Ja, ob er gleich je länger, desto mehr das Werk als ein Gott wohlgefälliges und dem gemeinen Besten höchst nützlich, als ein nicht nur erlaubtes, sondern eigentlich einem jeden Christen nach Kräften anbefohlenes erkannte; ob er gleich sich sagte, daß er als ein Prediger des Glaubens ja den Glauben, daß Gott die Sache durch seine Vorsehung und milden Beitrag Anderer fördern und ausbreiten werde, nicht dämpfen und umstoßen dürfe: so schrieb er doch noch in der Gewissenhaftigkeit seines wahrhaft geheiligten Herzens am 27. October an den Ober-Consistorial-Rath Burg über diese Angelegenheit und bat um dessen väterliches Gutachten. Mit der erhaltenen Antwort, welche einerseits an wichtige Bedenken erinnerte, andererseits aber auch dahin stimmte, daß Zahn nicht mit Gewalt zurückgehalten werden könnte, ging er zu letzterem noch am 5. November und versuchte wiederholt, ihm alle möglichen Schwierigkeiten und alle Einwürfe anders gesinnter Personen auf's Ernstlichste vorzuhalten, ob er vielleicht seine Reise für jetzt noch aufschieben mögte. „Allein er war“, erzählt Woltersdorff selbst, „über Alles weg und ich mußte die Hand auf den Mund legen, besonders wenn er auf den Glauben zu reden kam. Er bezeugte mir, daß er vor der Sache keine Ruhe mehr habe; er rede Tag und Nacht darüber mit Gott und es sei wie ein Brand in seinen Gebeinen, wenn er sich von seinem Vorsatz zurückziehen wolle. Die Fuhrer sei schon bestellt und er werde im Namen Gottes übermorgen abreißen. Würde dann Nichts daraus, so wolle er mit Ruhe wieder kommen und zufrieden sein, wenn er auch vor allen Leuten darüber zum Spott würde.“ Woltersdorff ließ ihn also und bat ihn nur nochmals, Gott um Erkenntniß seines Willens anzuflehen. Zahn aber wurde auf sein inbrünstiges Gebet zu dem dreieinigen Gott, daß Er doch Selbst in sein Herz geben mögte, was er thun oder lassen sollte, „durch mancherlei Verheißungen versichert, daß der Herr mit ihm sein, ihn auf allen seinen Wegen behüten, ja sein Mund sein wolle.“ Und so waren alle Bedenken danieder geschlagen und er freute sich auf die Stunde, da der Wagen fortgehen werde.

Am 7. November trat er nun seine Reise nach Berlin an. Woltersdorff hatte seinen dort noch in großem Segen wirkenden Vater gebeten, daß doch auch er, wenn Zahn käme, ihm nochmals alle möglichen Bedenken vorstellen und ihm ernstlich zur Prüfung der ganzen Sache zureichen mögte, damit er, wenn die Sache keinen göttlichen Grund hätte, noch Gelegenheit bekäme, seinen Sinn zu ändern. Dieser aber trug durchaus kein Bedenken, ihn in seinem Vorhaben zu bestärken, ging ihm zur Erreichung seines Zweckes mit gutem Rath an die Hand, machte ihn persönlich mit manchen einflussreichen Männern bekannt, welche durch Zuspruch, Rath und Hülfe für Zahn sehr förderlich wurden. Namentlich wurde es letzterem wichtig, den Direktor des Züllichauischen Waisenhauses, Pastor Steinbart, im Woltersdorffschen Hause kennen zu lernen, von ihm die mancherlei Versuchungen und Hindernisse seines Vaters bei Gründung jener Anstalt zu erfahren und dadurch um so tröstlicheren Zuspruch für sein Unternehmen zu empfangen. Ebenso hatte der Gründer der Berliner Realschule, Ober-Consistorial-Rath Hecker, ihn mit großer Freundlichkeit in seinem Unternehmen bestärkt, auch der wirkliche Geheime und Dirigirende Etats- und Kriegs-Minister Freiherr v. Dankelmann große Theilnahme für die Sache gezeigt.

Durch Vermittelung dieser einflussreichen Männer wurde am 15. November Sr. Majestät folgende Bittschrift übergeben:

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Eurer Königlichen Majestät allerhöchste Sorgfalt für Erziehung der Jugend in Dero Königreich und Landen erlaube mir, mit gegenwärtiger allerunterthänigsten Vorstellung zu Dero Thron mich nahen zu dürfen.

Ich habe zu Bunzlau in Schlesien in dortiger Ober-Vorstadt ein ziemlich artirtes Haus, welches ich gesonnen bin, zum Theil zu einem Waisenhanse auf jezige und künftige Zeiten zu widmen, aus keiner andern Absicht, als dadurch die Ehre Gottes und das Beste meines armen Nächsten in meinem Theil befördern zu helfen.

Ich bin auch bereit, zum Anfange einen eigenen Informator und zwei Waisenkinder auf meine Kosten anzunehmen und zu erhalten, in der Hoffnung, Gott werde das Werk mit der Zeit auf eine ihm beliebige Weise weiter fördern und ausbreiten.

Weil aber zu dieser Fundation Eurer Königlichen Majestät allerhöchste Concession und Confirmation erfordert wird: Als ersuche Eure Königliche Majestät allerunterthänigst demüthigt, Sie wollen allergnädigst geruhen, solche in Königlichen Gnaden mir zu ertheilen, und deshalb an das Königliche Ober-Consistorium in Breslau, woselbst ich dem dortigen Ober-Consistorial-Rath Burg mein Vorhaben bereits entdeckt, zu retribuiren, daß es sein Gutachten darüber mit dem forderksamsten an Eure Königl. Majestät einfinden möge.

Getroste mich u. s. w.

B. den 14. Nov. 1753.

Gottfried Zahn,
Bürger und Maurermeister in
Bunzlau.

Nachdem Zahn 13 Tage — vom 13. bis 26. November in Berlin gewesen und, wie er selbst rühmt, mit vieler Wohlthat an Leib und Seele erquicket war, reiste er auf die Versicherung, daß nun ohne seine persönliche Gegenwart Alles weiter ausgerichtet werden würde, in Gottes Namen nach Bunzlau zurück.

Hier war inzwischen in manchen Gemüthern eine große Veränderung der Ansichten von Zahns Unternehmen vorgegangen; namentlich waren durch die ernstesten Erwägungen im Ausblick zum Herrn, sowie durch die inzwischen von ihm gelesenen und mit dem Gange des vorliegenden Unternehmens verglichenen Nachrichten über die Gründung vieler anderen Waisenhäuser in Woltersdorffs Herzen alle früher gehegten Bedencklichkeiten gänzlich niedergeschlagen. *) Nicht minder

*) Wie die S. 16. folg. mitgetheilten Bedenken von der ernstesten und gewissenhaftesten Besonnenheit seines Glaubens Zeugniß geben, so mögen hier auch die wichtigsten seiner Aeußerungen über die in seinem Herzen vorgegangene Veränderung stehen, welche wie in die Wärme und Klarheit seiner Anschauung, so nicht minder in die ungeheuchelte Demuth seines Herzens einen tiefen Blick thun lassen:

hatte auch auf Andere die in den vielen vorausgegangenen Prüfungen stets nur erhöhte demüthige Glaubensfreudigkeit des frommen Mannes, so wie der ihnen unerwartet gewesene günstige Erfolg der Berliner Reise, die von so vielen bedeutenden Männern dem armen Maurermeister um dieses in seiner Vaterstadt so oft verhöhten Vorhabens willen erwiesene Theilnahme, ja die demselben selbst in gewisse Aussicht gestellte Erweisung von mancherlei Königlicher Gnade

„Soll das heißen, Gott versuchen, wenn ein Mann eine so hell-same Anstalt in gewisser Zuversicht auf den Beistand der göttlichen Fürsorge waget und es derselben überläßt, wie weit sie die Wünsche seines Herzens hinausführen will? Oder soll das Glaube heißen, wenn man weiter Nichts auf Gott wagen darf, als was man nach Einnahme und Ausgabe bei Heller und Pfennig vorher ausrechnen kann? So kann der blindeste Jude, Heide und Türke auch glauben. Und so weiß ich nicht, was des Heilandes Ermunterungen bedeuten sollen: Wenn du könntest glauben! Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubet. Marc. 9, 23.“

„Oder kann man sagen, daß er die Seinigen nicht versorge und ärger als ein Heide sei (1 Tim. 5, 8, welcher Ausspruch Pauli erst zum Scharren und Geizen entschuldigend gemißbraucht wird), wenn er seine Kinder treulich erziehet, für ihren Leib und Seele hülflänglich sorget; gleichwohl aber von dem, was er abgeben kann, nach seinem Vermögen einen Grundstein zu einer gesegneten Anstalt leget und Gottes Reich zu bauen trachtet? Was wäre denn das Recht eines Vaters, wenn er dazu nicht freie Hand haben sollte? Und was für eigennützige, leblose und der ganzen Republik schädliche Folgen würden aus dem Gegentheil fließen?“

„Man sagte: Zahn ist der Mann nicht, durch den ein solches Werk zu Stande kommen kann. Allein hierauf ist sehr leicht zu antworten. Denn erstlich gab er selbst von sich das Zeugniß: „Ich bin der Mann nicht, der die Einrichtung eines solchen Werks allein übernehmen könne. Aber eben darum suche ich mir Leute, die mehr Einsicht haben, als ich, besonders Prediger, daß sie mir rathen und beistehen.“

„Mir hingegen fiel dabei ins Gemüth: Vielleicht ist er eben deswegen dazu bestimmt, weil ihn so Viele für thöricht und untüchtig halten. Denn so steht's geschrieben: Was thöricht ist vor der Welt,

einen tieferen Eindruck gemacht, und manche billigende Stimmen, in denen freilich die Gedanken des Zweifels von denen des hoffenden Glaubens noch nicht ganz überwunden waren, wurden je mehr und mehr für dies Unternehmen laut, welches bis dahin fast allgemein nur als eine Ausgeburt des bornirtesten geistlichen Hochmuthes verdächtigt worden war.

10.

Auf Allerhöchsten Königlichen Befehl vom 20. November erging nun unter dem 29. desselben Monats vom Ober-Consistorium zu Breslau an den hiesigen Magistrat die

das hat Gott erwählt, daß er die Weisen zu Schanden mache. Und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, daß er zu Schanden mache, was stark ist. Und das Unedle vor der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt und das da Nichts ist: daß er zu nichte mache, was etwas ist, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme. 1 Cor. 1, 27—29.“

„Egnet pflegte er zu sagen: „Wenn ein reicher Graf oder mächtiger Fürst durch sein eigen Vermögen ein prächtiges Waisenhaus hinsetzt und versorget, so kann es zwar ein Gott wohlgefälliges und großes Werk einer herzlichen Liebe sein. Es bedarf aber eben keines sonderlichen Glaubens und die allmächtige Hand Gottes wird nicht so offenbar verherrlicht. Wenn aber der Herr durch mich untüchtigen Menschen etwas ausgerichtet, so wird Jedermann sagen müssen: das hat Gott gethan.“

„Zugleich hat mich eben der häufige Widerstand, welchen diese zu errichtende Anstalt von allen Seiten erfahren, auf den Gedanken gebracht: Vielleicht merket Satan, daß ihm Schade geschehen wird, und will daher lieber die Sache bald in ihrer Geburt erstickten. Denn es ist bekannt, daß alle göttliche Werke sich durch Widerstand und Verfolgung durchschlagen müssen.“

„Sah ich auf mich, und dachte daran, daß ich ihm in Errichtung der Sache auf alle Weise beistpringen sollte, so kann ich zwar nicht leugnen, daß die Ueberlegung vieler damit zusammenhängender äußeren und geistlichen Lasten, die von Zeit zu Zeit immer wichtiger werden können, meinem Fleische wenig Appetit machte, und wegen

Weisung, die Sache zu untersuchen, von Zahn eine positive Erklärung zu fordern und binnen 14 Tagen gutachtlich zu berichten. Nachdem Zahn in der ersten hierüber auf dem Rathhause gepflogenen Verhandlung in Betreff der vorzunehmenden Untersuchung seines Vermögens immer wieder und wieder darauf hingewiesen hatte, daß er es ja nicht auf sein Vermögen, sondern auf den Glauben anfangen; nachdem er der zweiten Forderung gegenüber, zu erklären, auf wie lange er es anfangen wolle,

meiner Untüchtigkeit (das ist kein Kompliment) mir bis diese Stunde manche Furcht erregt. Allein ich bekam, im Zurückdenken an die Führungen Gottes mit mir von Jugend auf, Manches zu sehen, davon es in meinem Gemüth hieß: Vielleicht ist dieses eine Vorbereitung gewesen auf künftige Umstände.... Vornehmlich aber konnte ich vor mir selbst nicht bergen, daß ich die Jugend lieb habe und daher meine größte Freude sein würde, derselben auch bei dieser Anstalt zu dienen.“

„Auch scheint Schlesien, das so volkreiche und mit vieler Jugend allenthalben erfüllte Land, überhaupt einer großen Schulverbesserung in den Städten sowohl, als auf den Dörfern höchst nothwendig zu haben.... Schreie uns nur Niemand entgegen in der Meinung, daß wir uns zu Schul-Reformatoren aufwerfen wollten. Wir kennen uns Gottlob ein wenig zu gut, als daß uns dergleichen Thorheit begeistern sollte. Inzwischen ist bekannt, daß Grempel öfters mehr thun, als tausend Regeln und Vorschläge. Wenn es nun Gott gefiele, unsre kleine Anstalt zu segnen, so sind wir großmüthig genug, zu hoffen, daß aus verschiedenen Gründen Mancher dadurch zum Nachseifen gereizt werden könne.“

Darauf erzählt Woltersdorff den Eindruck, den die Lesung der Nachrichten über die Entstehung einer großen Anzahl von Waisenhäusern auf ihn gemacht und fügt hinzu: „Ich wünschte, daß alle dergleichen Nachrichten fleißiger gelesen würden. Glaube, Liebe und Hoffnung würden dadurch gewaltig aufgeweckt werden. Und wir würden nicht die schwere Sünde so häufig begehen, welche der 78. Psalm so oft bestraft: Sie vergessen seine Thaten und Wunder (v. 11.) daß sie nicht glauben an Gott und hoffen nicht auf seine Hülfe. (v. 22.)“ u. s. w. Vergleiche: Erste Nachricht von der Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau S. 30—46.

mit kindlicher Naivetät, aber auch wol nicht ganz ohne einen Anflug seiner Ironie — wie sie unter solchen Umständen dem gläubigen und freudigen Bekenntnisse wol gestattet sein mag — in der Rathsstube des Bunzlauer Magistrats darauf hingewiesen, daß er es ja nicht wisse und zu sagen vermöge, wie lange es der liebe Gott, dem er ja nicht in seine Rathsstube sehen können, beschlossen habe: gab er in dem auf den 12. Dezember angesetzten zweiten Termine folgende, unter Zustimmung seiner Frau vorher schriftlich aufgesetzte Erklärung ab:

„Meine positive allerunterthänigste Erklärung gehet dahin:

1) daß ich mich verpflichte, für den Unterhalt eines Präceptoris und zweier Waisenkinder, so lange ich lebe, zu sorgen, wenn auch keine Wohlthäter dazu sich finden sollten.

2) Daß ich die fernere Dauer und Ausbreitung dieser Sache der Vorsehung Gottes lediglich überlasse, und daher keinen andern Fond angeben kann, als das Vertrauen auf den lebendigen Gott, der Himmel und Erde gemacht hat, der allem Fleische Speise giebt, der dem Viehe sein Futter giebt, den jungen Raben, die ihn anrufen.

3) Daß ich mich auf die in den Königlich Preussischen Landen bekannten Exempel mehrerer eben auf diese Weise bloß im Vertrauen auf Gott angefangenen Waisen- und Schul-Anstalten allerunterthänigst berufe, welche von Ihro Majestäten den Königen von Preußen auf eben solchen Fuß allergnädigst privilegiert worden; worunter nicht nur insonderheit das Steinbartische Waisenhaus (dazu Seine Majestät das Privilegium gegeben, obgleich weder Platz noch der mindeste Fond dagewesen und noch dazu theure Zeit war) merkwürdig ist; sondern auch die unter Seiner jetztregierenden Majestät ganz besonders gnädiger Protection eben nur auf göttliche Providenz angefangene berühmte Realschule zu Berlin. Daher an Allerhöchster Seiner Majestät allergnädigstem Wohlgefallen an meiner aufrichtigen allerunterthänigsten Intention keinen Zweifel trage.“

Nachdem diese positive Erklärung verlesen, von Zahn's Frau, geb. Liebelt, mit dem einfachen Worte: „Was Gott will, das will ich mit“ gut geheißen, und darauf von beiden Eheleuten, wie von dem Inwohner Hans Christoph Boih, als Beistand, unterschrieben war, hatte Zahn die große Freude, daß das ganze Magistrats-Kollegium sich erhob und ihm zu seinem Vorhaben Glück und Segen wünschte. *)

In der unruhigen Spannung aber, welche die Erwartung dessen, was nun weiter geschehen werde, in seiner Seele hervorrief, tröstete sich Zahn, wie er selbst in jenem oben angeführten längeren Aufsatze bezeuget, oft mit dem Worte, welches ein alter Prediger in Berlin ihm mit dem Schlußverse des Habakuk gegeben hatte: „Ich will mich freuen des Herrn und fröhlich sein in Gott, meinem Heil. Denn der Herr Herr ist meine Kraft und wird meine Füße machen wie Hirschfüße und wird mich in der Höhe führen, daß ich singe auf meinem Saitenspiel;“ gegen die Widerreden, die hier und da noch laut wurden, stärkte er sich in seinem Gemüthe mit dem von demselben Prediger ihm zugewiesenen Verse aus Bogaarti's güldenem Schatzkästlein S. 323. „Wenn man das Beste will und Niemand will es fassen, thu' was noch besser ist; sei ruhig und gelassen.“ Und seiner Hoffnung, daß Alles durch des Herrn Gnade wohlgelingen werde, gab um die bald eintretende Weihnachtszeit eine neue und um so freudigere Gewißheit die fromme Erwägung „an der Krippe des Herrn Jesu, wie ja auch Er ein armes, nacktes, bloßes Kind gewesen, da nicht einmal eine Wiege hat können habhaft werden, sondern mit einer harten Viehkrippe hat müssen vorlieb nehmen und auf grobem Heu statt der Betten hat müssen liegen; mit welchem Mitleiden werde nun der Herr Jesus die Kinder auch aufnehmen, sie in seine Arme sammeln und in seinem Busen tragen, der da sprach: Wer ein solch Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat.“

*) Woltersdorff sagt in der ersten Nachricht über das W. S., daß hierbei noch so manches andere Wichtige vorgegangen, „welches nicht Alles zu erzählen, sondern dabei zu denken ist: Man lobt dich in der Stille!“

Gegen diejenigen aber, welche sein Vorhaben immer noch mißkannten und allerlei falsche Beweggründe ihm unterlegten, spricht er sich in folgender Weise aus:

„Doch noch etwas zu gedenken gegen diejenigen, welche nicht Licht genug von dieser Sache haben, und suchen mich auf mancherlei Weise zu beschuldigen, als wenn ich falsche Absichten dabei hätte und Ehre darunter suchte, indem man doch von Gut's thun weiter nichts zu erwarten hat als Stank und Undank, Gefängniß, Schmach und Spott; denn hier durch Spott und Hohn, dort die Ehrenfron', hier im Hoffen und im Glauben, dort im Haben und im Schauen, denn die Ehrenfron' folgt erst auf Spott und Hohn. Andere haben gesagt, ich müßte ein groß Stück Geld haben, daß ich die Sache könnte ausführen; ich aber habe ja die Sache auf kein Geld angefangen, sondern auf den Glauben, denn unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Der dritte spricht: ich müßte Profit darunter suchen; nun ist es Wunder, daß die Menschen nicht auf mehrere Schulen bedacht sind, weil sie immer gerne suchen irdischen Profit zu machen. Der vierte spricht: ich müßte schon wissen, hinter wem ich stünde, ich würde vielleicht den Herrn Woltersdorff zum Nückhalter haben; da denn hingegen oben gemeldet, daß der Herr Woltersdorff mir hat die Sache suchen schwer zu machen, ohne daß er mir hätte sollen einen gewissen Fond dazu angeben, da ich frei bekennen muß, daß Gott mir nichts hat lassen offenbar werden, was er thun wolle, ohne daß ich glaube, daß er etwas machen kann, wo Nichts ist; denn er hat ja die ganze Welt aus Nichts gemacht, daher traue' ich's ihm auch zu, daß er kann eine Schule anfangen und auch fortsetzen so langewie er will. Der fünfte sagt: die Liebe wäre in vieler Herzen erkaltet; man lasse es sein, daß sie in vieler Menschen Herzen erkaltet ist, wenn sie nur im Herzen Jesu noch lichterloh brennet, sein Herz ist weich und gnadenreich, er wird's schon machen, daß ich Ihm noch werde danken, er weiß und kennt, was beißt und brennt, versteht wohl wie zu Muthen sei denen, die seiner Hülfe harren.“

Und der Herr wendete in Gnaden die Herzen immer entschiedener diesem Unternehmen zu: der Magistrat erstattete einen günstigen Bericht an das Ober-Consistorium; dieses befürwortete bei des Königs Majestät, daß dem Zahn ver-

gönnet würde, eine Probe zu machen, ob durch andern fremden Zuwachs das Waisenhaus den erforderlichen Fortgang erhalten mögte, und verfügte sofort an den Magistrat und die beiden Prediger die Gestattung des Inhalts, „daß dem Zahn, obgleich die allerhöchste Resolution *ratione Concessionis* eines ordentlichen Waisenhauses aus dem Königlichen Hoflager amnoch zu erwarten stehe, dennoch an sich nicht allein unverwehret und erlaubt sein solle, einen Informator und zwei Waisenkinder anzunehmen und auf seine Kosten zu unterhalten, sondern dieser Informator auch hiermit be-rechtigt werde, die kleinen Kinder aus der Ober-Vorstadt (wegen allzuweiter Entfernung der Schule in der Nieder-Vorstadt) mit zu unterrichten.“

So konnte Zahn schon im Februar 1754 mit freudigem Muth alle Vorkehrungen, die geschlossene Schule wieder aufzurichten, treffen; er vocirte einen eigenen Lehrer, Caspar Züttner, welcher, nachdem er in Zauer die Prüfung bestanden, am 12. März hier eintraf und am 14. desselben Monats die Schule wieder eröffnete. Als erste Waisen nahm Zahn am 18. März zwei Soldatenkinder, Johann Gottlieb Wehr und Christian Wehr, deren Mutter aus Bunzlau war, auf; ein dritter, Gottfried Hellwig aus Giersdorf, wurde am 23. April, ein vierter, Johann Furchtegott Scholz aus Uttig, am 28. Juli desselben Jahres aufgenommen.

Am 30. Juni war inzwischen die an das Ober-Consistorium in Breslau erlassene Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. April des Inhalts eingegangen, daß, wenngleich bei den angeführten Umständen, insonderheit aber in Betracht des zu dieser Stiftung bestimmten geringen Fonds, vor der Hand Sr. Majestät es nicht dienlich fände, eine besondere Konfirmation darüber ertheilen zu lassen, Sie doch gerne geschehen lassen wollen, daß dem Zahn gestattet werde, so lange es seine Convenienz erlaube, 2 oder mehr Waisenkinder nebst einem Informator zu unterhalten, wobei jedoch dem Bunzlauer Schul-Reglement in keinerlei Weise entgegengehandelt werden dürfe, es sich auch von selbst verstehe, daß der Informator von der evangelischen Geistlichkeit zu Bunz-

lau, als welcher ohnedem die Aufsicht über dergleichen Stiftung zukomme, gute Zeugnisse habe. *)

Zweiter Abschnitt.

Der erste Fortgang des Waisenhauses bis zu
E. G. Woltersdorff's Tode 1761.

A. Die beiden ersten Waisenväter Zahn und Hänisch.

11.

Senkformartig, wie das Reich Gottes selbst und Alles, was in demselben dauerndes Wachsthum gewinnen soll, ist der Anfang auch dieses Waisenhauses gewesen; aber mit prophetischem Geiste haben Zahn und Woltersdorff aus dem geringen Saamen den großen schattigen Baum hervorwachsen und unter seinen schützenden Zweigen manchem armen verwaisten Kindelein ein gesegnetes Obdach bereitet gesehen; haben aber auch mit großer Entschiedenheit von vorne herein den Geist bezeichnet, welcher nie von dem Hause weichen dürfe, solle anders nicht der für dasselbe erslehete reiche Segen sich in verderblichen Fluch verwandeln.

Was zunächst den Umfang der Anstaltszwecke betrifft, so sollte nicht allein eigentlichen Waisenkindern, sondern auch anderer armen Jugend geistlicher und leiblicher Weise aufgeholfen, auch auf die Verbesserung des Schulwesens überhaupt Bedacht genommen, deshalb auch wo möglich nützliche Präparanden zu Schulleuten aufgezogen werden, zu welchem Behufe Zahn auch schon früher in seiner Schule fleißig die Musik hatte treiben lassen. — Hinsichtlich des zu erstrebenden

*) Die Aufsicht über das Waisenhaus ist die ersten Jahre hindurch von den beiden evangelischen Predigern, als Inspektoren des Waisenhauses, geführt worden, in der Fundations-Urkunde vom 29. Januar 1760 wird aber diese Inspektion aufgehoben und die Anstalt unmittelbar unter das Ober-Konsistorium zu Breslau, als nächste vorgesetzte Behörde, gestellt.

Zieles geistiger Ausbildung sollte anderen guten Schulen, dem Hallischen und Züllichauschen Waisenhause, der Berliner Realschule nachgeeifert werden, jedoch nicht von vorne herein eine eigensinnige Festsetzung dieser und jener Gedanken und Grundregeln stattfinden, sondern der von der göttlichen Vorsehung zu erwartenden Weiterentwicklung anheimgegeben sein, wie die Anstalt in allerlei Weise, soweit möglich und Gott gefällig, dem Dienste des Nächsten gewidmet werden mögte. — Der Geist des Hauses sollte getragen und durchdrungen werden von dem Worte Gottes und einer lebendigen Erkenntnis Jesu Christi durch den heiligen Geist; fern sollte bleiben alle interessirte Partheilichkeit gegen andere Anstalten, alle Eitelkeit, Scheinheiligkeit und sektirisches Wesen; ein in dem Herrn freudiger Geist sollte fern halten alle Unredlichkeit in der Verwaltung, alle Hoffahrt bei den guten, alle Verzagttheit bei den bösen Gerüchten, durch welche die Anstalt gehen werde; fern halten alle Unredlichkeit vor Gott und Menschen. Ja, es hat Woltersdorff auf Alles, was der letzteren nur ähnlich sehen könnte, einen schweren Fluch gelegt: *) „Ja, ich finde mich gedrungen in meinem Geiste, mit Beihülfe aller Gläubigen und im Namen Jesu Christi, einen ewigen Bann und Fluch auf alle menschliche und unlautere Absichten zu legen, die bei diesem Werk aufkommen könnten; sie mögten nun aus meinem oder anderer Personen Herzen quillen und auf Ehre, Eigennuß oder Nachtheil anderer Schulen und Anstalten gerichtet sein. Gott lasse sie nimmermehr zu Kräften kommen und behüte die Sache vor interessirten Händen auch auf alle künftige Zeiten. Amen!“ —

12.

Durch die Vermittelung christlicher Freunde und durch die von Woltersdorff herausgegebenen Nachrichten, deren

*) s. Vorrede zur zweiten Nachricht S. 5.

erste zu Ende Juli 1754 erschien, *) wurde die Kunde von diesem Waisenhause bald in weite Kreise hinausgetragen und reichliche Beiträge flossen aus der Nähe und Ferne zu, ohne daß irgend Jemand um einen solchen wäre angesprochen worden; denn alle derartige direkte Aufforderung sollte grundsätzlich nicht stattfinden, Alles vielmehr der herzlenkenden Kraft Gottes überlassen werden; ja, es bittet Woltersdorff in der zweiten Nachricht ausdrücklich, daß, wenn Jemand bei der Zustellung eines Exemplars derselben denken sollte, man wolle ihm damit etwas abfordern, er doch ja Nichts geben möge. **)

*) Des Königs Friedrich II. Majestät nahm diese Erste Nachricht in dem Lager bei Gohrau aus den Händen des Waisenvaters Zahn sehr gnädig entgegen.

**) Woltersdorff erklärt sich hierüber in der zweiten Nachricht offen dahin, daß er in dem ohne menschliches Zutun so sehr wachsenden Vertrauen zu der Anstalt, wie in manchen andern Reichen und Tugenden so entschieden den Finger Gottes erkenne, um eben Ihm Alles auch weiters hin freudigen Ruthes anheimzustellen. — Bitten an den König und die Obrigkeit dagegen bezeichnet er als dem Respekt eines Unterthanen gemäß, und diese könnten deshalb nicht als Betteln angesehen werden, damit man Andern zur Last falle. — Er verwahrt sich aber auch ausdrücklich gegen mögliche Mißdeutungen, als ob er dergleichen Bitten um Unterstützung des Waisenhauses aus Hochmuth unterlasse oder um Jemandem zu trotzen, daß er doch geben müsse, was Gott haben wolle; sondern er thue es nur, um allen bösen Schein zu vermeiden und Nichts herbeizuziehen, was der Herr nicht selber zuweise, sondern Seiner Vorsehung Alles zu überlassen. — Und gegen den Vorwurf, daß die Zusendung der Nachrichten doch nur eine indirekte Bettelei sei, verwahrt er sich also: „Ist es nicht eine allgemeine Gewohnheit, daß Freunde Gottes sich unter einander die Nachrichten von seinen Werken kommunizieren? Es ist uns an den herzlichsten Segenswünschen und gläubigen Fürbitten wahrer Christen mehr gelegen, als an Dukaten. Denn die Quelle muß ja mehr sein, als das Wäclein, das herausfließt. Auch dieses nicht als lein. Sondern es sind uns auch Uebereide und ernstliche Rathschläge, Belehrungen, Erinnerungen, Ermahnungen und nöthigen Falls auch Bestrafungen, sie mögen kommen von wem sie wollen, eben so lieb und in manchen Fällen noch lieber, als Gold und Silber.“ — Einen „Stück“

Im Laufe des ersten Jahres, d. i. bis Mitte März 1755 kamen über 500 Thaler an baarem Gelde ein. Und von wie lieblichen Zeugnissen des lebendigsten Glaubens und der lautersten Liebe, deren unverflegbar quellende Brunnlein am gedeihlichsten die Fruchtbäume im Garten des Reiches Gottes bewässern, waren meistens diese Gaben begleitet, *) welche in Goldstücken, wie in Pfennigen, aus weit entfernten Orten (selbst aus England, Dänemark und Polen),

zur Einlegung verborgener Wohlthaten hatte Zahn am 16. November ans Haus legen lassen, nachdem dazu mehrfache mündliche und schriftliche Erwähnungen vorausgegangen waren, wie denn auch auf dem Schul-Saale eine Büchse angehängt worden, welche Einrichtungen auch im Halle'schen Waisenhause bestanden. — Die hier gemachten Einlagen waren zum Theil sehr bedeutend.

*) Die Nennung ihrer Namen haben die meisten dieser, wie der späteren Wohlthäter ausdrücklich verboten; doch von dem Geiste, welcher sie getrieben hat, so zu geben, daß die linke Hand nicht wisse, was die rechte that, zeugen die Aufschriften, von welchen die Gaben vielfach begleitet waren. Etliche Auszüge wenigstens aus diesen Begleitschreiben mögen hier eine Stelle finden als Denkmäler eines Glaubens, der in der Liebe thätig zu sein sich gedrungen fühlt, aber doch bei jedem Liebeswerk allen daraus erwachsenden Segen demüthig allein der Gnade Gottes zuschreibt:

- 1) Ein Prediger aus Ober-Schlesien schrieb: „Ihr Bericht von Erbauung eines Waisenhauses hat mich sehr erfreut. Der Fond desselben, die göttliche Barmherzigkeit, ist unendlich austräglich und läßt nicht zu Schanden werden. Jesus wird dadurch ein Feuer anzünden zum Leuchten, Brennen, Reinigen.“
- 2) Eine Gabe von 5 Thalern war von folgenden Zeilen begleitet: Glauben halten, Hoffnung haben; Liebe üben, die ganz rein, das sind theure Gnadengaben, die in Gott zu finden sein. Seele, ganz zu Gott gegangen: So wirst du die Schäg' erlangen. — Mein Gott, du hast aus Nichts die ganze Welt gemacht. Wohl dem, der Häuser baut und auf den Schöpfer ach't. Wer deinen Fond erwählt und deinem Vorsehn traut, der hat schon große Städt', nicht nur ein Haus gebaut. — Das glaubst, der die Waisen-Anstalten in Bunzlau und aller andern Orten, auch sich selbst empfiehlt in Jesu Armen.

wie aus nächster Nähe, von Vornehmen und Reichen, wie von Niedrigen und Armen, von ganzen Innungen, wie von einzelnen Bürgern, deren Hausgenossen, Gefellen, Lehrlingen, Diensthboten, Kindern oft auf die rührendste Weise dargebracht wurden! Und außer baarem Gelde wurden auch andere Gaben manchfacher Art, welche noch unmittelbarer der Nothdurft und Nahrung des Leibes und Lebens dienen, dem Waisenvater für seine armen Pflegklinge übersandt: Korn, Weizen,

- 3) Bei einer andern Gabe stand: Jac. 1, 27. „Hat Frankens Glaubensmuth mit wenig Geld ein Haus bei Halle hingebauet, wovon ein jeder Theil der Welt den Nutzen schauet, und das viel Tausenden noch immer Gutes thut: Warum soll Gottfried Jahn im Glauben und Vertrauen auf Gottes reichen Segen den Grund in Bunzlau nicht zum Waisenhaus legen? Ist er gleich nicht gelehrt: Gott sieht den Glauben an.“
- 4) Ein Bürger aus der Stadt brachte 4 Gulden mit folgender Beischrift: „Gal. 6, 9. Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohne Aufhören. O ja, Herr Jesu, wer weiß es denn, wie bald es bei uns heißen mögte: Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben: Und da wäre es denn vorbei, daß wir nicht mehr aussäen könnten. Wo wollte nun da die Ernte herkommen? Es gehet ja schon im Reiche der Natur so, daß, wer nicht aussäet, auch nicht ernten kann. Wahre Christen sind zwar keine Lohnknechte: sie thun nicht etwa dieses, daß sie dem Herrn was abverdienen wollen.... Nein, sondern weil es der Herr so haben will, daß sie sich Freunde machen mit dem ungerechten Mammon, so geben sie, ohne sich erst lange mit Fleisch und Blut zu besprechen; ja, noch mehr, da der Herr aus unverdienter Gnade einen Gnadenlohn darauf zu legen versprochen, so thun sie es im Glauben. Wo sollte man nun aber seine Gabe wol besser anbringen, als wenn man solche zur Erweiterung des Reiches Jesu hingiebt?.... Der Herr Jesus braucht bei dem Bau seines Reichs allerlei Leute, Bauleute, ja zuletzt auch Handlanger. Und unter diese letztere Klasse zähle ich mich auch mit... Der Herr verschmäht uns nicht, wenn wir nur willig sind und nichts Verdiensthliches darunter suchen. — Nun, der Herr segne es; denn was er segnet, das ist gesegnet. — O Vater aller Frommen, laß dein Reich zu uns kommen! Besäüß' das Waisenhaus mit deiner

Erbsen, Mehl und Brot, frisches und geräuchertes Fleisch, Rüben, Erdbirnen, Äpfel, Betten, Tuch und Leinwand, Hemden, Mägen, Pelze, Schuhe, Strümpfe, abgelegte Kleider, Brennholz, Lichte, Schüsseln, Teller, Papier — das sind die Gegenstände, welche in den ersten Verzeichnissen der eingegangenen Wohlthaten zu vielen Malen, oft in großen, oft — und das zeugt vielleicht noch deutlicher von dem Geiste, der zum Geben trieb — in ganz geringen Quantitäten als

- Gnad' und Güte, sei selbst in dessen Mitte und breite deinen Segen aus. Laß Alle, die regieren, ihr Amt im Geiste führen und mache sie recht treu; gieb ihnen Geduld und Glauben. Wenn Satanas will schnauben, so siehe ihnen kräftig bei. Der armen Waisenkinder wollst du sein ein Vormünder. Ja, heb' und trage du sie selbst, laß sie nicht fallen und endlich hilf uns Allen durch dein Blut zu der ew'gen Ruh'."
- 5) Ein 80jähriger frommer Greis schrieb: Um den Abend wir's lichte sein.... Ich preise mit Ihnen die Güte des Herrn, der an unser armes Vaterland gedacht und noch zu diesen letzten Zeiten, da es um den Abend lichte werden soll, dergleichen nützliche Anstalt meinem lieben Vaterlande gönnet, um dessen willen ich aus demselben eruliren müssen, da ich nur von weitem eine anscheinende Anstalt dazu gemacht, maßen es in dem Kaiserlichen Dekret von mir unter andern Ursachen, warum ich abgeschaffet worden, heisset: ich hätte zur Fortpflanzung des Pietismi auf die Erbauung eines Waisenhauses in D.... angetragen.
- 6) Ein Fremder übersandte den armen Kindern zur Decke für den Leib 6 Ellen breites Tuch mit dem Wunsche, daß ihre Seelen mögten in die blutige Gerechtigkeit Jesu Christi eingekleidet werden, darinnen sie dereinst ewig vor seinem Throne prangen können. Amen!
- 7) Ein abliges Fräulein schrieb in Betreff einer Gabe von 2 Groschen, welche ein Dienstmädchen für das Waisenhaus ihr übergeben hatte: Diese Scherlein waren mir um deswillen lieb, da mir Lutfert Worte einfielen: „Wo Glaube im Herzen ist und fällt eine Gelegenheit vor, zur Ehre Gottes oder Dienst des Armen was anzuwenden, da heißt es: Jochims-Thaler heraus! Der Herr Jesus ist da und will dich haben!“ Dies Mädchen hatte keine Jochimsthalers, aber wohl drei Denar sich als einen Schag eingewechselt und etliche Jahre aufgehoben; aber der Glaube des Meister Jahn gab einen Befehl, daß

Beweise derselben einigen Jesuſſe verzeichnet ſtehen, und welche nicht ſelten, in der allergrößten Noth und Bedrängniß als ſichtbare Hülfen Gottes dargebracht, die Wahrheit des Eiſchgebetes bekundeten: Aller Augen warten auf dich, Herr, und du giebiſt ihnen ihre Speiſe zu ſeiner Zeit. — Und wenn man lieſet, wie zu Weihnachten von verſchiedenen Seiten her — ſelbſt von Breslau — Semmelbrote, Prägeln, Äpfel und Nüſſe reichlich geſendet; wie am Neujahrs-

ſie heraus mußten. Nun, der Herr Jeſus hat auch den Schlüſſel zu denen Herzen, die Joachimsthaler zurückgelegt haben.

- 8) Ein Anderer ſchrieb bei Ueberſendung einer Gabe unter Anderm: Mein Herz bricht mir, wie man leider ſiehet, wie man arme Waiſen nicht allein verläſſet, ſondern auch wohl brüſtet und ein redliches Herz noch wohl dazu verſolget, das Gott erwecket hat, ſolche Arme aufzunehmen. Solches kann Niemand thun, als ein Wiber, Chriſt.... Ihr lieben Waiſen, der Herr unſer Gott erfülle eure lieben Väter und Vorſteher mit dem heiligen Geiſte, daß ſie noch freudiger werden, eure Sache zu treiben, und Nichts, als des Herrn Werk und eure ganze Wohlfahrt zu befördern! Amen, der Herr unſer Gott ſage Amen! Symb. Ich bin arm und elend, aber der Herr ſorget für mich.
- 9) Eine an Händen und Füßen gelähmte gläubige Magd ſchickte einen halben Thaler mit folgendem Briefe: Jeſus, der wahre, lebendige Grund- und Eckſtein, in welchem ſich der ganze Bau zuſammenfüget, ſei auch in dem Bunzlauſchen Waiſenhanſe A und O, Anfang und Ende; er pflanze ihm ſelbſt einen neuen Weinberg unter den armen Waiſenkindern. Ach, daß er ein rechter fruchtbarer Weinberg werde, der ſeine Frucht bringet Gott zum Preise! Jeſus, der wahre lebendige Weinkoſt pflanze dieſe Reben in ſich ſelbſt, daß ſie Frucht bringen.... Drum, liebe Waiſenkinde, legt euch vor Jeſu hin, werdet rechte arme Waiſenkinde, die Nichts ohne Jeſum ſind, ſo wird euch Jeſus lieben und ihr genieſſet ſeiner Huld.
- 10) Eine gläubige Schulhalterin aus Polen, welche als Kind von 5 Jahren auch unter den betenden Kindern vor Breslau geweſen war, ſchloß ihre Zuſchriſt, welche eine nicht unbedeutende Gabe begleitete, folgendermaßen: Mein Gott, der täglich noch auf Erden Wunder thut, ergreif auch manches Kind und tauch's tief in dein Blut, und laß, Herr, deinen Geiſt von deinem Anſitz wehen und bring

tage die Lehrer und Waiſen von einem Bürger an ſeinen Eiſch gezogen wurden; wie ein anderer am Sonntag Lätare ein großes Gericht Schweineſleiſch und Klöße überſandte, ein dritter an ſeinem Geburtstage mit Schweineſleiſch und Hirſe die Waiſen ſpeiſete, dann wieder von einer Hochzeit ein Korb voll Brod und Würſten, ſpäter nach der Schlacht bei Lowoſitz den Waiſenkindern, daß ſie auch eine Siegesfeier halten mögten, Wein und Fleiſch geſchickt

noch manches Kind zum neuen Geiſtesleben. Geuß, Jeſu, durch dein Wort auf dieſes Waiſenhanſ den Geiſt der Gnade und Kraft in vieler Herzen aus, ſo wird auch Bunzlau noch voll Andachts rechter Väter, ſo ſchenkeſt du Säugenden noch manches Herz der Väter. — O du ewige Liebe, ſo laß denn deinen Liebesſtrom aus deinem liebesvollen Herzen ſich ergießen und ſegne dieſe Hallen, die dir, o du Liebesfreund der Kinder, in deine reichen Segenshände übergeben werden, auf daß, wenn du ſegneſt, ſo wird es denn auch in den Händen der Menſchen reichen, ſoweit es ſoll und zu was ſie es nöthig haben. Denn es iſt gewiß: der Herr wird Alles wohl machen.

- 11) Ein Knabe in Wernigerode hatte wegen ſeines Fleiſches nach und nach pfennigweiſe bekommen einen Thaler und ſechszehn Groschen; davon gab er mit vieler Freude ſelber 16 Groschen für die armen Kinder im Bunzlauſchen Waiſenhanſe und verlangte, ihnen die Erträge mitzuſchicken: Lieb mir, mein Sohn, dein Herz und laß deinen Augen meine Wege wohlgefallen, und: Siehe, das iſt Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt.
- 12) Der Gabe einer Jungfrau war unter Anderm Folgendes beigeſügt: Was dir gereicht zu Ehren und der Gemein' zu Nuß, das will der Satan wehren mit Liſt und großem Trug; doch kann ers nicht vollbringen, weil du, Herr Jeſu Chriſt, herrſcheſt in allen Dingen und unſer Beſtand biſt.... Ich bitte dich, lieber Heiland, du wolkeſt dieſes Werk durch deine Gnade laſſen gefördert werden und Alles zur Verherrlichung deines Namens und zum Beſten unſerer Seelen gereichen laſſen.... Du haſt geſagt: So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben. Herr Jeſu, werden wir dir viel abglauben können, ſo wirſt du uns viel geben.
- 13) Ein Greis ſchrieb: Jeſus allein bringt Segen. Wo iſt ſo ein herrlich Volk, zu dem die Götter ſich alſo thun, als der Herr unſer

wurde: da mag wol zu dem Danke für die materielle Wohlfahrt um so inniger die höhere Freude über die darin sich kund gebenden tiefer liegenden Beziehungen auf die Vorgänge des innern Lebens sich gesellen; da darf auch gewiß angenommen werden, daß manchen anderen Gaben, bei denen Zeit und Veranlassung nicht ausdrücklich angegeben ist, ähnliche Antriebe zu Grunde gelegen haben.

Gott, so oft wir ihn anrufen?... Und der Herr wird gebieten dem Segen, daß er mit dir sei. 5 Mos. 4, 7. 8; 28, 8. Werthgeschätzter Waisenvater, Gott sei eures Heils Berather, segne euer Waisen-Chor, mach' aus Groschen Louis'd'or.

- 14) Eine Jungfrau schrieb: Ach, was kann doch Gott thun und ausgerichten mit solchen Gefäßen, in welche Er Seine Gotteskraft, den Glauben ausgießen kann. Nun, ich will an meinem geringen Theile (der Herr verleihe mir Seine Gnade) nicht aufhören, den Namen des Herrn zu preisen für Alles, was er gethan hat und noch thun wird an und bei Ihnen in Bunzlau.
- 15) Ein Lehrer: Hiermit überreicht eine arme, nach Gnade seufzende Seele aus bringender Liebe, von dem Segen, den der Herr geschenkt hat, zur Veranstaltung des W.-H. 20 Sgr. mit herzlichem Wunsche, daß Gott sonderlich die Arbeit an den Herzen der armen Jugend sowohl bei dieser Anstalt, als auch bei mir möge gesegnet sein lassen, damit die Ehre Gottes dadurch vergrößert, der Friede Gottes auf der ganzen Erde ausgebreitet und alle Menschen noch einen Wohlgefallen daran haben mögen.
- 16) Ein Kandidat: Der Glaube des Waisenvaters Zahn hat mir zu vieler Beschämung gedient. Der Anfänger und Vollender des Glaubens lasse diese ihm geschenkte Gnade auf eine ihm unmerkliche Weise immer größer werden, damit nicht nur viele andere dadurch gestärkt, sondern auch der Unglaube beschämnet und den ganzen Anstalten ein immer größerer Segen möge zufließen können.
- 17) Ein Freund aus Duedlinburg: Ob wenig oder viel sichtbarer Gaben eingehen, darauf wird niemals soviel ankommen, als darauf, ob wir wenig oder viel ans Wort glauben. Glauben sei das Hauptgeschäft! Das wollest du uns, Herr Jesu, schenken und uns geben, nach deinem Wort zu glauben, nach deinem Wort zu leben, nach deinem Wort zu leiden und auf dein Wort zu sterben. Amen!
- 18) Ein Unteroffizier: Wenn dieses sehr nützliche Werk etwa durch einen

Außerdem wurden viele Bücher, theils, um dieselben zum Besten des Waisenhauses zu verkaufen — darunter zu vielen Hunderten verschiedene Traktate —, theils zur Bildung einer Bibliothek, ferner Naturalien Behufs der Anlegung von Sammlungen geschenkt, von Vorwerkern freie Fuhren geleistet, von verschiedenen Handwerkern Bau- und andere Arbeiten unentgeltlich ausgeführt. Ein Freund wendete lange Zeit hindurch den von dem Verkauf eines braunen Pflasters gewonnenen Ueberschuß dem Waisenhause zu; späterhin wurden einige Gläser des seiner Zeit berühmten Fuchsschen Balsams aus Jena geschenkt, dann auch in Kommission gegeben

Großen der Welt so weit gekommen wäre, so wäre es solch groß Wunder nicht. Da es aber dem Herrn gefallen, der auf das Niedrige siehet, dieses Werk durch einen gemeinen Mann anzufangen, so bin ich dessen gewiß, daß es der Herr, der überschwänglich thun kann über Alles, das wir bitten und verstehen, auch herrlich hinausführen werde.... Der treue Hirte, der mit 5 Broten 5000 speisete, der wolle dieses Wenige auch reichlich segnen und vermehren. Nun, der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes wolle sich nach seinem Wort dieser armen Waisen herzlich annehmen, ja, er wolle seine Güte lassen groß werden über sie, daß Jedermann sagen müsse: Gelobet sei der Herr und gelobet sei sein hochherrlicher Name ewiglich. Amen.

Solche dem lebendigsten Glaubensleben entquollene Segenswünsche sind zu Hunderten dem Waisenhause gewidmet worden und der Herr hat sie in Gnaden erfüllt.

Waltersdorff sagt in Beziehung auf die Wohlthäter: „Wir machen ihnen keine schmeichelnde Lobeserhebungen; aber wir danken und bitten zu Gott, Er wolle sie mit der lebendigen Erkenntniß Jesu Christi und mit alle dem Guten, das wir in Ihm aus Gnaden haben, reichlich und ewig erfüllen! Er wolle sie alle durch wahren Glauben fähig machen, daß er ihnen die dem Waisenhause bereiteten Freuden mit einem vollen, gebrückten, gerüttelten und überflüssigen Maaß in ihren Schooß vergelten könne. — Uns aber wolle er tren machen, daß wir diese Wohlthaten — deren einige gewiß von solchen Händen kommen, die sich's aus dem Munde genommen und in brünstiger Liebe hergegeben haben — als vor seinen Augen anwenden.... damit wir Sein Werk mit Furcht und Bittern handeln lernen!“

und zum Nutzen des Waisenhauses verkauft. — Durch Königl. Kammer-Rescript vom 3. Februar 1755 wurde die Anstalt, so lange sie als Waisenhaus anzusehen sein werde, sowohl von der Natural-Quartierung, als von dem Servisbeirrage erimirt, wozu bald noch Bauemolumente, Accise- und Zollfreiheiten kamen.

13.

Mit den Liebesgaben für die Unterhaltung des Waisenhauses wuchsen aber auch die Bitten um Aufnahme ganz armer und verlassener, wie auch solcher Kinder, deren Eltern wol ein Geringes an die Erziehung derselben wenden konnten, aber eine vollständige Vergütung für Wohnung, Kost und Unterricht nicht zu leisten vermogten. Zahn hatte bei jedem solchen Antrage große Freude, möglichst alle Meldlinge aufzunehmen; er sah sie als von Gott ihm zugewiesen an, und er wurde in seiner Zuversicht, daß der Herr für den gesendeten neuen Zuwachs auch väterlich sorgen werde, bei mancher Bedrängniß und Noth, wie bei manchem Tadel, den er deshalb von anderen Seiten erfuhr, durch Woltersdorff nur um so mehr bekräftigt, welcher von den Brotsorgen bei einer Anstalt unter Anderm sagt, daß sie die geringsten seien. „Denn,“ fährt er fort, es kommt mir gar zu absurd und unerträglich vor, dem allmächtigen Schöpfer und dem, der seines Bluts und Lebens für uns nicht geschonet hat, nicht einmal zuzutrauen, daß er den Magen füllen, den Erdenloß bekleiden oder ein Haus bauen könnte.*) Wenn ich im Glauben bei mir selbst bin, wie kann ich anders denken? Soll es eine Verführung heißen, so muß ich bekennen, die Worte meines Herrn haben mich dazu verführt!“ — Auch zeigte es sich bald zur um so größeren Stärkung dieses Vertrauens, daß, je mehr Kinder aufgenommen wurden, desto größer

*) Sollte Woltersdorff's herrliches Lied: Weicht, ihr finstern Sorgen u. s. w. nicht in einer Seelenstimmung entstanden sein, auf welche um jene Zeit die im Waisenhaus gemachten Erfahrungen einen besonders bedeutenden Einfluß gehabt haben?

auch äußerlich der Segen wuchs. So belief sich vom März bis zum Dezember des Jahres 1755 die baare Einnahme an Wohlthaten auf fast 900 Thlr., i. J. 1756 auf mehr als 1000 Thaler.

So bildeten sich ganz ähnlich, wie dies im Halleschen Waisenhaus geschehen war, von vorneherein 3 verschiedene Arten von Zöglingen: Waisenknaben; Alumnen oder Freischüler; Kostgänger oder Pensionäre. Die ersten hatten Alles frei und waren auf gleiche Weise blau gekleidet; nur einzelne derselben trugen in der ersten Zeit eigene Kleidung und hatten eigene Betten mitgebracht; auch die Alumnen wurden zuerst fast ganz frei gehalten gegen geringe unbestimmte, dem guten Willen der Eltern anheimgegebene Entschädigung; für die Kostgänger waren ebenfalls zunächst noch keine bestimmten Pensionsätze normirt; für einzelne wurden 12, für andere 16, 20 bis 30 Thaler bezahlt. Es kamen dieselben bald aus verschiedenen, zum Theil weit entfernten Gegenden Schlesiens. —

14.

Da nun die Zahl der Zöglinge schon im ersten halben Jahre auf 16 — darunter 9 Waisenknaben — gestiegen war, auch die kleineren Kinder aus der Obervorstadt und manche Knaben aus nahe gelegenen Dörfern die Schule des Waisenhauses besuchten,*) so mußte schon im Herbst des

*) Kinder aus der Stadt selbst durften, wie sehr auch manche Eltern dies wünschten, die Schule im Waisenhaus zunächst nicht besuchen. Diese Angelegenheit war sowohl von Seiten des Magistrats, wie der beiden evangelischen Geistlichen, die darüber auch mit dem Ober-Konstistorath zu Breslau in Briefwechsel getreten waren, auf das Sorgfältigste erwogen. Der Magistrat schreibt darüber unter dem 12. Dezember 1754 an die Oberamts-Regierung zu Breslau: „Was uns anbetrifft, suchen wir weder um eine Direktion noch Aufsicht über diese Anstalt an. Dagegen werden wir niemals zugeben, daß der bereits eingeführten Schul-Ordnung und Reglement durch diese Anstalt entgegengehandelt werde. Und da mit diesen Anstalten dieserhalb noch kein Ab-

Jahres 1754 ein zweiter und zwar ein studirter Lehrer angestellt werden, Zahn auch auf die Erweiterung der Räumlichkeiten Bedacht nehmen. So konnte er es nur als ein besonders günstiges Ereigniß ansehen, daß ein Nachbar, der Getreidehändler Otto, welcher, obgleich katholisch, dem Waisenhanse immer sich sehr freundlich gesinnt gezeigt hatte, ihm sein von dem Zahnschen Grundstück nur durch die dazwischenliegende Straße getrenntes Haus nebst Garten zum Verkaufe anbot. Durch den bisher so sichtlich gewachsenen Segen Gottes ermuthigt; durch manche Unannehmlichkeiten

kommen getroffen worden, werden wir genau beobachten, daß weder ganz arme Kinder, die ohnedies durch die Muttertische Foundation freie Schule haben, noch auch anderer vermögenderer Leute Kinder, die das Schulgeld geben können, ob sie gleich das Schulgeld in der Stadt erlegen wollten, nicht in den Armen-Anstalten der Schule sich begeben, weil dadurch die gänzliche Gemeinde aus einem besondern Eigensinn die Kinder aus der Stadtschule herausnehmen und in jene, als etwas Neues, thun würde, woraus denn nicht wenig Inkonvenienzen entstehen würden. — Auch durch Privatunterricht im Waisenhanse würde eine Unordnung und Entziehung der Stadtschule entstehen, weil die publicen Praeceptores und Stunden in der Stadtschule dadurch in Verachtung, auch wol in solchen Abfall kommen dürften, daß die Kinder lediglich Privatstunden in dem Waisenhanse halten, die öffentlichen Stunden in der Stadtschule negligiren, wo nicht gar gänzlich abandonniren werden, daher endlich gar kein Stadtschullehrer mehr anzusehen nöthig sein wird. Doch da diese beiden Schulen der Aufsicht und dem Gewissen derer hieselbstigen zwei evangelischen Prediger überlassen werden, sollten wir glauben, daß selbe doch dahin bedacht sein und ihre Mühe dahin anwenden werden, daß der Stadtschule und deren Reglement in keine Wege hierdurch Nachtheil zuwachsen wird.“

In gleichem Sinne — nur die Privatstunden im Waisenhanse hielten sie zulässig — hatten die beiden evangelischen Geistlichen schon unter dem 17. August 1754 an den Ober-Konsistorialrath Burg geschrieben, welcher unter dem 9. September, ausführlich in alle Verhältnisse und Bedenken eingehend, durchaus zustimmend ihnen antwortete.

Späterhin hat sich dies Verhältniß wesentlich anders gestaltet, so daß bald zu den oben angegebenen 3 Kategorien von Zöglingen noch eine vierte, die der Stadtschüler hinzutrat.

und Schwierigkeiten, welche die nahe räumliche Gemeinschaft der Zöglinge mit den übrigen Gliedern seiner Familie herbeigeführt hatte, um so mehr gedrungen; wie auch von dem Wunsche befeelt, daß für den Fall seines Ablebens das Waisenhaus auf eignem Grund und Boden eine bleibende Stätte finden mögte, wagte er den Kauf, obgleich augenblicklich die nöthigen Geldmittel (1600 Thlr. Schlesiſch) dazu nicht vorhanden waren. Zu der einen Stube, welche in diesem Hause sich befand, legte er sofort noch 3 andere an: so daß hier nun der erste Lehrer wohnen und seine Klasse unterrichten, eine Wirthschafts- und Speisestube eingerichtet werden, auch die Mehrzahl der Kinder ihre Schlafstätte finden konnte, während der zweite Lehrer mit den übrigen Kindern in dem eigenen Hause des Waisenvaters, wo auch die Vestunden am Abende gehalten wurden, noch verblieb.

Aber dem vorhandenen Bedürfnisse war auch hierdurch nur zum Theil Genüge geschehen und Zahn gewann die Freudigkeit, auf dem erworbenen Grundstück am 5. April 1755 zu einem neu zu erbauenden und für die Anstaltszwecke recht eigentlich einzurichtenden Hause den Grundstein zu legen. *) Der Bau dieses Hauses, des jetzigen s. g. n. Alten Waisenhanfes, wurde sofort freudig und frisch in Angriff genommen, jedoch so, daß zunächst nur der linke Flügel gebaut und in demselben ein halb unter der Erde liegender

*) Bei der unter großer Theilnahme der Behörden und der Bewohner Bunzlau's abgehaltenen Feier dieser Grundsteinlegung wurden außer den Anfangs- und Schlußliedern: „Du, meine Seele, singe“ und: „Lobs den Herren, o meine Seele“ einige Arien und Rezitative gesungen, wozu der Text nach Jes. 60, 22: „Aus dem Kleinften sollen tausend werden“ u. s. w. von dem Candidat Hänisch aufgesetzt war; Woltersdorff sprach bei dieser Gelegenheit über Jes. 40, 26—31. von dem Triumph des Glaubens über die Sprache des Unglaubens. — Die Inschrift des Grundsteins lautet: Numine Divino Auspice, Friderico II. Rege Borussiae, Duce Supremo Silesiae, Coss. Hujus Urbis Rostkovio et Köhlerlo, Pastoribus Jaerschki et Woltersdorffio, G. Zahnio Patre Orphanorum, Vigente Totius Europae Pace, Radiante Purioris Doctrinae Luce, Fundamenta Hujus Orphanotrophei Posita Sunt. A. O. R. MDCCLV. D. V. Aprilis.

gewölbter Saal zu den Vestunden und öffentlichen Graminibus, darüber 3 geräumige Klassen und unter dem Dache der Schlaßsaal nebst einer Stube angelegt, in Betreff der Ausführung des ganzen Anschlages aber erwartet werden sollte, „wie es der Allerhöchsten Majestät im Himmel gefallen mögte, die vorhabenden Wünsche und Absichten von Zeit zu Zeit zu fördern.“

15.

Wohl hatte Zahn auch wegen der großen Zuversicht, mit welcher er dieses Grundstück angekauft und den Neubau auf demselben begonnen hatte, manche Mißbilligung und Verkenntung zu erfahren. Aber er ließ sich nicht irre machen. Empfang er doch auch manchen tröstenden und ermutigenden Zuspruch. So schrieb nicht lange vor dem Beginn des Baues ein Freund aus Ober-Schlesien: „Wenn einer durch den Geist Gottes auf etwas geführt wird, und es ist ihm klar im Herzen, daß alle andern Absichten, die unserm Heilande zuwider sind, nicht im Herzen dabei sich finden: so muß man folgen der Stimme seines guten Hirten, wozu er uns brauchen will: es mögen Einwendungen gemacht werden von Befehrten und Unbefehrten.“ Und ein Anderer nicht lange nachher: „es baut Keiner eher, als bis er die Kosten überschlagen hat und weiß, wo sie herzunehmen seien. So weiß Gott gewiß auch, von wem das Werk soll befördert werden; sonst würde Er nicht zu bauen angefangen haben.“ Dazu des unermüdlich treuen Woltersdorff Glaubensfreudigkeit und Trost und weiser Rath!

Und bald lehrte der Erfolg, wie wichtig für das Bestehen und den weiteren gesegneten Fortgang des Waisenhauses dies so vielfach getadelte Unternehmen war! Ja, es kann im Hinblick auf die bald eintretenden Ereigniße jene Beharrlichkeit, mit welcher Zahn diese Sache betrieb und welche ihm von Manchem als halsstarriger Eigensinn ausgelegt wurde, nur als aus jenem sichern Takte hervorgegangen erscheinen, welcher so oft einfache, aber im Glauben fest gegründete Menschen auszeichnet und dieselben mit einer gewissen divinatorischen Gabe das Richtige erkennen und sichern Schrittes zu dem erwünschten Ziele führen läßt.

Es brachen nämlich, bald nachdem jener erste Flügel des Waisenhauses unter Dach gebracht und der Vestaal in demselben vollendet war, Unglücksfälle über die junge Anstalt herein, welche nach menschlicher Ansicht den Bestand derselben wesentlich hätten gefährden müssen, wenn sie nicht auf eigenem Grund und Boden sich schon angebaut gehabt hätte. Die Schrecken und Verwüstungen des im nächsten Jahre ausbrechenden Tjährigen Krieges suchten das hart an der Sächsischen Gränze gelegene Bunzlau in besonders hohem Grade heim. Würde man in der schweren Kriegszeit zu einem solchen, inzwischen immer dringender nöthig gewordenen Bau Muth und Mittel gehabt haben? Während grade die durch den geschehenen Kauf und Bau verursachten ersten Schulden des Waisenhauses manchen Freund desselben auch unter dem Drucke der Kriegsdrangsale um so größere Opfer freudig bringen ließ, damit das Begonnene erhalten und weiter fortgeführt werden könnte! Und wie manche Verluste das Waisenhaus auch in diesem Kriege durch Brand und sonstige Noth erleiden mußte: so ist es doch auch, weil es eben ein schon für sich bestehendes Waisenhaus war, nicht selten der schonenden Milde der Feinde empfohlen gewesen; ja, es stehen unter den eingegangenen Wohlthaten selbst Gaben feindlicher Krieger verzeichnet. Wären die Kinder nur noch in Zahn's Privathause untergebracht gewesen: würde der Anstalt gleiche Berücksichtigung Seitens der Feinde zu Theil geworden sein? Und die gefährliche pestartige Krankheit, welche i. J. 1758 in der Anstalt ausbrach und viele Zöglinge versprengte: hätte sie in den engen Räumen des ersten Hauses nicht noch viel verwüstender werden müssen? Mehr aber, als dies Alles, war der am 22. September 1758 mitten in der Kriegsbedrängniß und jener schweren über die Anstalt hereingebrochenen Krankheitsnoth sehr plötzlich und unvermuthet erfolgende Tod des Waisenvaters Zahn ein Ereigniß, welches nach aller menschlichen Berechnung den Bestand des Waisenhauses in die größte Gefahr hätte bringen müssen, wenn dasselbe nicht schon über die ersten engen Gränzen von Zahn's Hause hinausgewachsen gewesen wäre. Denn vorher war ja Alles nur auf des Waisenvaters Lebensdauer bestimmt, und seine nachbleibende Familie, welche um seiner Stiftung willen te-

stamentarisch nicht beeinträchtigen zu wollen, er mehrfach auf das Entschiedenste ausgesprochen hatte, würde, nach Allem, was über dies Verhältniß in manchen Andeutungen vorliegt, zu urtheilen, wol eben so wenig geneigt, als geeignet gewesen sein, dem begonnenen Werke noch weiteren gedeihlichen Fortgang im eigenen Hause zu gewähren.

16.

Es darf hier, um einen klaren Blick in die damaligen Verhältnisse der Anstalt zu geben, nicht verschwiegen werden, daß dieselbe schon in den ersten Jahren ihres Bestehens wie durch die Noth mancher äußeren Bedrängniß, so auch durch die noch schwerere mancher inneren Trübungen hindurchgehen mußte. Und zwar hatten die letzteren theils in den beengten räumlichen Verhältnissen, theils in jener Beschaffenheit der menschlichen Herzen ihren Grund, welche, mit wie innigem Glauben das Leben auch im Allgemeinen auf den einigen Grund gegründet, mit wie selbstverleugnender Liebe es auch dem Dienste des Nächsten gewidmet wird, doch nie ganz sicher sich halten darf, schon vollkommen frei geworden zu sein von der Herrschaft jenes Trostes, mit welchem der Kampf nicht völlig ausgekämpft wird in dieser Zeitlichkeit, und von den Einwirkungen jener Verzagtheit, welche, in unbewachten Stunden immer wieder und wieder hervorbrechend, den freudigen Muth zur demüthig stillen und rüstigen Arbeit so leicht lähmt. Oekonomische Verhältnisse, in denen der Waisenvater die Einmischung der Seinigen noch vielfach dulden mußte; manche Einschränkungen, welche durch äußere Noth geboten waren; die zu nahe räumliche Verbindung der Kinder mit den Hausgenossen Zahns, welche, durch manche Unarten jener belästigt, bisweilen ungehörige Eingriffe in das Strafrecht gemacht zu haben scheinen — dies Alles veranlaßte manche Irrungen zwischen dem Vorsteher und seinen Gehülfen, welche jenen oft tief beugten, wenn er von diesen seinen Sinn gemißdeutet und nicht in seinem Geiste gehandelt sah. Aber auch sein eigenes Urtheil, welches in Ermangelung rechter Einsicht in manche den Unterricht und die Erziehung betreffenden Verhältnisse, wie bei Autodidakten so häufig, zu rasch und ein-

seitig war, ließ ihn wol bisweilen die guten Absichten der Lehrer verkennen und die wohlgemeinten weisen Rathschläge der beiden geistlichen Inspektoren als beengende, seiner Glaubensfreudigkeit gesetzte Schranken mißdeuten. So zeigte es sich auch bei dieser Anstalt recht deutlich, wie nothwendig auch in Sachen des Reiches Gottes feste Regulirungen und Gestaltungen sind, wie nicht Alles dem Wohlmeinen, auch dem besten nicht, überlassen werden kann. Bei der menschlichen Schwachheit derer, welche die Träger solcher Angelegenheiten sind, stellen sich ja nur zu leicht allerlei Verschiebungen der rechten Ordnung und dadurch des gedeihlichen friedlichen Zusammenwirkens ein; das Leben des Geistes, auch das innigste, will eine bestimmte objektive Form und Gestalt; sonst verläuft es sich nur zu leicht in ein subjektives Wesen, welches bei dem besten Willen der Förderung der Sache großen Eintrag thut. Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens. *)

*) Woltersdorff sagt hierüber in der Zweiten Nachricht: „Die Mängel, Verwirrungen und Hindernisse, die das Wesentliche einer Anstalt angreifen: das sind erst die Dinge, die uns, wenn wir dem Herrn dienen, recht ernstlich bekümmern und auf das allerempfindlichste demüthigen können. Wie Viele sind aber, mit denen man hierüber reden könnte, als mit Verständigen? Wenn Er's nicht wäre, der es allein ist, so müßte man das Meiste auf dem Herzen behalten. — Was unsere Anstalt betrifft, so weiß ich fast keine Seite mehr von außen und innen, auf welcher sie der Aenge nicht angetastet hätte. Denn was er von außen nicht bestürmen kann, das sucht er von innen zu unterminiren. Zuweilen habe ich wahrlich nicht gewußt, was ich denken oder sagen sollte. Und alsdann stand ich stille, legte die Hand auf den Mund und dachte: Was du nicht weißt, das weiß der Herr.“

Niemals aber ist mir die Ueberzeugung weggefallen, daß das Werk von Gott sel. Vielmehr hat mir der heftigste Widerstand des Satans auf allen Seiten je länger desto mehr Muth gemacht und gleichsam zugeschrien: Hier ist Immanuel! Denn ein bloßes Menschenwerk würde ja der Böse so unermüdet nicht anfeinden! Und warum sollte er so viele Gegenanstalten machen, wenn er nicht merkte, daß ihm vieler Schaden geschehen würde!

In dieser Gewißheit hat mich sehr bekräftigt die deutliche Hand

Diese Erfahrung hatte die Entwerfung eines bestimmten Reglements für das Waisenhaus nöthig erscheinen lassen. Dasselbe war von dem Justizrath Freiherrn v. Richthofen auf Peterwitz, als dazu bestellten Königlichen Kommissarius, in Gemeinschaft mit den beiden Inspektoren und dem Waisenvater unter dem 29. April 1757 aufgestellt und unter dem 17. Juni desselben Jahres von der Oberamts-Regierung zu Breslau bestätigt worden. Mit eben so großer Umsicht, als schonender Liebe waren hierdurch alle Verhältnisse fest geordnet. Eine für die größere Selbständigkeit des Waisenhauses besonders wichtige Frucht dieser Verhandlungen war namentlich auch die Bestimmung gewesen, daß der Haushalt, welchen bisher Zahn's älteste Tochter mitbesorgt hatte, fortan vollständig von des Waisenvaters Privathaushalte getrennt und eine eigene Wirthschafterin eingesetzt war, welche nach allen Seiten hin die leibliche Versorgung der Zöglinge übernehmen, die Waisenknaben in den Freistunden zum Spinnen anleiten, auch für den bisher noch nicht vorgekommenen Fall, daß Waisenmädchen aufgenommen würden, *) deren besondere erziehliche Pflege sich angelegen sein lassen sollte. — Auch ein Dekonom zur Versorgung der Feldwirthschaft, **) ein Kalsfaktor, ein Knecht und zwei Mägde wurden allmählig in den besonderen Dienst des Waisenhauses genommen.

Gottes, welche nicht nur in äußerlicher Anwendung so vieler Wohlthaten, sondern auch vornehmlich in inwendiger Regierung der Sache sich ganz unlenkbar zeigt. Ja, ich bin göttlich versichert, daß alle vorgekommenen und noch vorkommenden Schwierigkeiten auf allen Seiten zum Besten dienen werden. Freilich aber muß man göttliche Werke ganz anders ansehen, als mit menschlichen Augen.“

*) Es wurden später eine Zeitlang auch Waisenmädchen angenommen, deren Zahl schon einmal auf 12 stieg. Doch mußte, wahrscheinlich auch wohl wegen der beschränkten Lokalitäten, bald wieder hiervon Abstand genommen werden.

**) Im Jahre 1757 hatte Zahn 3 Ackerstücke am Hirten-Angel gekauft; i. J. 1759 schenkte der Magistrat ein Ackerstück. Hierüber, wie über die später erworbenen Grundstücke des Waisenhauses s. in Beilage C. die Uebersicht über die allmählig in den Besitz der Anstalt gekommenen Grundstücke.

Zahn war von seinem Werke abgerufen, noch ehe er recht erfreuliche Früchte von seiner Sorge und Arbeit hatte ernten können; vielmehr befand sich die Anstalt noch in einer so unsichern Lage, daß Viele jetzt den baldigen Untergang derselben erwarteten, da in Folge der unglücklichen Kriegsjahre, die manchen Schaden gethan und manche Hilfsquelle verstopft hatten, die Schulden des Waisenhauses an geborgtem Gelde, wie für Brot und Baumaterialien die Höhe von 2000 Thlr. schon überstiegen, während die Grundstücke, außer dem noch unvollendeten Neubau, nur einen Werth von etwa 1300 Thalern hatten. Das unter solchen Umständen doppelt schwere Amt eines Waisenvaters übernahm nun der bisherige Lehrer Hänisch, welcher bereits seit beinahe 4 Jahren an der Anstalt gearbeitet hatte. Wie groß und begründet aber auch die Hoffnungen erschienen, welche auf seine bisher bewährte große Treue und Einsicht gesetzt werden durften: nach Gottes Willen sollte durch diese schwierigen und bedrängten Zeiten hindurch doch ein anderer Mann die Sache des Waisenhauses zu gedeihlichem Wachsthum und zu um so festerem Bestande führen: Hänisch starb schon am 9. November desselben Jahres 1758, noch ehe er die Konfirmation über seine vom Ober-Konsistorio in Breslau bereits geschehene Ernennung zum Waisenvater empfangen hatte. *)

*) Ein Gedicht, welches zu Hänisch's Gedächtniß von einem Zöglinge verfaßt war, giebt über sein Wesen und Wirken, wie über die große Liebe, mit der die Jugend an ihm hing, Zeugniß. Dasselbe lautet:

Nich dünkt, er steht noch da; nich dünkt, ich hö'r ihn noch.
 O Vater, mal' ihn doch,
 Den Freund, den Vater, meinen Lehrer,
 Des Lammes brünstigen Verehrer!
 Sein würdiges Gesicht...
 Wie ist mir? Nein, ich seh' ihn nicht.
 Er schläft... Gehst hin und lest auf jenem Steine,
 Den eine Flamme ziert,
 Die Ursach dessen, daß ich weine.

B. Ernst Gottlieb Woltersdorff's Direktorat.

18.

Unter diesen Umständen erbot sich, „im Glauben, unter Gebet und Thränen es wagend“, Ernst Gottlieb Woltersdorff, der bisherige treue und umsichtige Berather und Förderer der Anstalt, zu den Lasten seines arbeitsvollen Pfarramtes auch noch die Sorgen und Mühen eines Waisenvaters zu übernehmen. Jede Vermehrung seines Einkommens dafür lehnte er auf das Entschiedenste ab. Durch Königliches Reskript vom 15. Dezember 1758 wurde er zum Waisenvater und Direktor der Anstalt bestätigt.

Zwar sollte auch er nur wenige Jahre, die 3 letzten seines früh vollendeten Lebens, dies Amt bekleiden; aber auch diese kurze Zeit reichte hin, ihn eine Wirksamkeit entfalten zu lassen, welche nach allen Seiten hin äußerlich und innerlich dem Waisenhaus einen festeren Bestand, eine gedeichlichere

Er schläft... O Gott, warum hast du ihn uns entführt?
Soll Händel nicht die Schule mehr beleben?
Sein Mund, der reich von Milch und Honig floß,
Und Lebenswasser von sich goß,
Soll unserm Saal und soll der Kanzel Abschied geben?
Verborgner Gott!... Wie eilst du so!
Kaum ward man seiner froh:
So geht er hin, die Thüre wird verschlossen
Und Thränen häufig nachgegossen.
Doch still!... ich gönne' es ihm, sobald erlöst zu sein.
Geh' hin, getreuer Knecht und nimm dein Erbtheil ein.
Du hast viel mehr gethan, gelitten und erfahren,
Als Andre bei verlängerten Jahren.
Eins aber bitt' ich Dich,
Mein großer Heiland, inniglich:
„Was Er so brünstig sprach und was wir jetzt noch hören,
Schreib' uns ins Herz, denn es sind keine Lehren.
Und laß uns, wenn wir ihn zu deiner Rechten seh'n,
Als seine Krone bei ihm steh'n!“

Einrichtung und in den wesentlichsten Punkten ein Gepräge verlieh, das noch auf lange Zeiten hin nach seinem Tode unverwischt geblieben ist.

Sein persönlicher Einfluß reichte weithin in alle Kreise, von denen die Angelegenheiten des Reiches Gottes Förderung zu erwarten hatten; zu den höchsten Staatsbehörden stand er theils durch seine persönliche Bekanntschaft mit hervorragenden Mitgliedern derselben, theils durch die Vermittelung seines in Berlin sehr einflußreichen Vaters in einer Verbindung, welche dem Waisenhaus manche königliche Begnadigungen und Freiheiten und sonstige Wohlthaten bewirkt und auf lange Zeiten hin in den höchsten Kreisen die lebendigste Theilnahme zugewendet hat. Doch mochte er nicht, daß dergleichen ihm zugeschrieben wurde, wie ihm denn überhaupt von dem Lobe und Tadel, welches beides ihm reichlich zu Theil geworden ist, das Lob viel schwerer zu tragen war, als der Tadel. Und dadurch war er eben für dieses Werk der ausgewählte Mann, weil er Alles, was er that, zur Ehre Gottes that; weil seine brünstige Liebe nicht ein leicht aufflackerndes, und dann bald wieder zusammen sinkendes Strohfeuer, sondern ihre lautere und kräftige Flamme an dem lebendigen Glauben an seinen Gott und Heiland entzündet war und von diesem immer neue Nahrung empfing, wie er selbst einst von dem innern Drange seines Herzens bezeugt: „Liebe, und zwar Liebe Christi muß mein ganzes Herz erfüllen, meinen Geist gegen die Herde bringen, aus meinen Augen leuchten und in Freundlichkeit und Leutseligkeit gegen alle Menschen erscheinen.“ Dieser Liebe seines wahrhaft kindlichen Gemüthes konnte er nun so recht freien Lauf gegen die ihm anvertraute Jugend lassen, die auf allerlei Weise zum Dienste des Herrn zubereitet und zur Ehre unsers Heilandes erzogen werden sollte. So zeigte denn auch Gott durch tägliches Zunehmen und Wachsthum des Werkes, daß Woltersdorff auch in diesem Amte Ihm ein besonders auserwähltes Rüstzeug sei.

Von großer Wichtigkeit wurde es auch für das Waisenhaus, daß zugleich mit der Ernennung Woltersdorffs zum Direktor zwei aus den Schlesienschen Landständen gewählte Kuratoren eingesetzt wurden, welche in Gemeinschaft mit dem Direktor nach allen Seiten hin das Beste der Anstalt

berathen und fördern, namentlich auch auf den Rechnungs-Zustand derselben ihr sorgfältiges Augenmerk richten sollten. Es haben dieselben oft mit dem rührendsten Eifer dieser Pflicht zu genügen gesucht. Weiser Rath, geordnetere Verwaltung, persönlicher Einfluß bei den Hohen Behörden, Erweckung großer Theilnahme für das Waisenhaus und großen Vertrauens zu demselben in den weiteren Kreisen der Vornehmen und Reichen, eigene opferfreudige Bereitwilligkeit durch Darlehne, Geschenke und Vermächtnisse der häufigen Noth abzuheben: darin hat sich der reiche Segen vielfach kund gegeben, mit welchem die meisten dieser Kuratoren lange Zeit hindurch für das Gedeihen der Anstalt gewirkt haben, bis vor jetzt etwa 25 Jahren die gänzlich veränderten Ressortverhältnisse die Aufhebung dieses Kuratoriums haben zweckmäßig erscheinen lassen. — Die ersten Kuratoren waren der schon oben genannte Justizrath Samuel Freiherr von Richthofen aus Peterwig und Wilhelm Friedrich Freiherr von Grunfeld und Guttentädten aus Eichberg.

Da Woltersdorff in seinem Pfarrhause in der Stadt wohnen blieb, so wurde ihm für die laufenden Direktionsgeschäfte in einem der am Waisenhause arbeitenden und in demselben wohnenden Kandidaten ein Subdirektor zur Unterstützung gegeben. Derselbe sollte auch zur Aushilfe im geistlichen Amte die Ordination empfangen können; doch ist von dieser Ausstattung nie Gebrauch gemacht.

Durch die in Gemeinschaft mit jenen beiden Kuratoren von Woltersdorff gethanen Schritte wurde nun auch Zahn's lange gehegter und mehrmals beantragter Wunsch, eine besondere Fundations- und Konfirmations-Urkunde für das Waisenhaus von des Königs Majestät zu erlangen, endlich erfüllt. Dieselbe wurde, auf der Grundlage des früher für das Halle'sche und Züllichausche Waisenhaus ertheilten Privilegiu unter dem 29. Januar 1760 ausgefertigt. *)

*) Der Eingang zu dieser Fundations-Urkunde lautet also: Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg u. c.

So war denn das Waisenhaus als *pium corpus* vollständig anerkannt, mit vielen Freiheiten, Vortheilen und Vorrechten, wie mit der Verheißung fernerer Bewilligungen begnadigt, von Allerhöchster Stelle als eine nützliche und Gott wohlgefällige Anstalt öffentlich bezeichnet und der allgemeinen fürsorgenden Theilnahme dringend empfohlen.

19.

Der Unterricht im Waisenhause hatte von vorne herein einen so günstigen Fortgang genommen, daß der Magistrat zu Bunzlau in seinem oben angeführten Berichte vom 12. December 1754 darüber schon folgender Maßen berichten konnte: „Soviel wir in Erfahrung gebracht, gehet der End-

Thun kund und fügen hiermit Jedermänniglich zu wissen: Nachdem der verstorbene Bürger und Maurermeister zu Bunzlau, Gottfried Zahn, Uns die von ihm daselbst im Vertrauen auf Gottes allmächtige Vorsorge seit einigen Jahren gemachten Anstalten zur Erziehung der Waisenkinder und anderer Jugend den 10. Februar 1758 allerunterthänigst vorgetragen und als Waisenvater gebeten, dieses angesehene gute Werk durch eine förmliche Fundation allergnädigst zu bestätigen, auch nach dessen und seines Nachfolgers des Candidat George Friedrich Hänisch erfolgtem Absterben der nunmehrige Waisenvater und Direktor gedachter evangelischen Waisen- und Schul-Anstalten, der zweite evangelische Pastor zu Bunzlau Ernst Gottlieb Woltersdorff solch allerdemüthigstes Bitten unserm 8ten Februar a. p. wiederholet; und Wir an sothanem, Gott zu Ehren, zu der Kirche und des Landes Bestem, zur Aufnahme des Schulwesens und der Wissenschaften und vielen Armen zum Trost wohlgefaßten, nützlichen und rühmlichen Werk, Anstalten und Verfassungen nicht allein ein gnädiges Vergnügen tragen, sondern auch selbiges noch ferner bestens zu unterstützen allergnädigst gemeinet sind: Als wollen wir nunmehr diese Fundation in allen Punkten folgender Gestalt bestätigen. Und zwar: ...

Die folgenden, in 24 §§. enthaltenen Bestimmungen sind ihrem wesentlichen Inhalte nach in die erneuerte Fundations-Urkunde, welche nach Erhebung des Waisenhauses zu einer königlichen Anstalt unter dem 22. Januar 1805 erlassen wurde, und welche weiter unten mit den seit jener Zeit getroffenen Veränderungen vollständig abgedruckt ist, wieder aufgenommen.

zweck mit diesen Anstalten dahin, daß dem Halleschen Waisenhause, Kloster Bergen und Berliner Realschule soviel möglich soll nachgeahmt werden. Wir zweifeln nicht, daß, da bereits ein guter Anfang sich zeigt, ein noch besserer Fortgang sich finden und man, obzwar nicht gänzlich, doch in etwas den vorgesezten Zweck erreichen werde."

Diese gute Hoffnung erfüllte sich von Jahr zu Jahr in höherem Maaße. Und zwar wurden, sobald die größer gewordene Zahl von Zöglingen dies nöthig und möglich machte, diejenigen Einrichtungen getroffen, welche den Unterricht für die Kinder des verschiedensten Bildungsbedürfnisses ersprießlich machen konnte. Zumal findet sich in der Zeit von Woltersdorff's Direktorat eine Gestaltung des Schulwesens, welche, wenngleich in kleinerem Maaßstabe, die nahe Verwandtschaft der hiesigen Bestrebungen mit denen des Waisenhauses zu Halle und der Berliner Realschule deutlich bekunden. War doch auch Hecker, der Gründer der letzteren, eben so wie Woltersdorff, an jenem ersten Lehrer gewesen. Drei Richtungen waren es besonders, nach welchen hin das Bildungsziel gesteckt war: die humanistische zur Vorbereitung auf die Universitätsstudien, die realistische für den höheren Bürgerstand, die elementare für die niedere Volksschule: mit allen dreien das Bestreben verbunden, tüchtige Lehrer für allerlei Schulen heranzubilden. So wurde auch in dem Bunzlauer Waisenhause schon zu Woltersdorff's Zeit in folgenden Disciplinen unterrichtet: Latein, Griechisch, Hebräisch, Französisch, Italienisch, Erdkunde, Welt- und Naturgeschichte, Naturlehre, Logik, Mathematik, Rechnen, Schön- und Rechtschreiben, deutscher Stil, Christenthum; nebenbei wurde Vokal- und Instrumental-Musik getrieben. Von den 5 Klassen, bis auf welche in dieser Zeit die Anstalt anwuchs, scheinen die beiden unteren dem Elementarunterrichte, die drei oberen der höheren sprachlichen und wissenschaftlichen Bildung gewidmet gewesen zu sein. Eine Stelle der Stiftungs-Urkunde, welche die Handwerker und Künstler in Bunzlau verpflichtet, „daß sie ihre Meisterstücke, Kunstgriffe und was sonst Sehenswürdiges bei ihren Arbeiten vorfällt, den Praeceptoribus und Schülern des Waisenhauses auf Erfordern gern und willig zeigen" erinnert an ähnliche Bestimmungen für die Berliner Realschule, deren Zöglinge ja oft mit ihren

Lehrern verschiedene Werkstätten besuchten, und zeugt, neben einer anderweitig vielfach befundeten tüchtigen klassischen Bildung, auch von einer entschiedenen Richtung auf die Vermittelung von Kenntnissen, welche für das praktische Leben von Wichtigkeit sind, wie ein Gleiches auch die Anlegung der Sammlung von Naturalien und Kunstzeugnissen bezweckte. Ob und in wie weit in den oberen Klassen eine Trennung des Unterrichts in Realien und Sprachen für das Bedürfnis der verschiedenen Schüler schon in jenen ersten Zeiten stattgefunden habe, geht aus den in dieser Hinsicht sehr spärlichen Nachrichten über jenen Zeitraum nicht hervor. — Von den 8 Lehrern, welche bei Woltersdorff's Tode an der Anstalt wirkten, waren 3 litterati, 2 illitterati, 3 Präparanden, welche letzteren meist in der Anstalt zubereitet waren, auch ferner für sich in den nöthigen Stücken Anweisung und Unterricht erhielten, dagegen nach ihren Fähigkeiten andern Kindern in verschiedenen Klassen Unterricht ertheilten.*)

Ein Schüler aus jener Zeit, der spätere Direktor Buquoi, bezeuget, daß alle jene oben aufgeführten Gegenstände

*) Am Halleschen Waisenhause war die Stellung solcher Präparanden zuerst folgender Art: Junge Leute, welche in studiis humanioribus bereits ein gutes Fundament hatten, wurden 2 Jahre hindurch in dem studio philologico und alle dem, was zur Information der obren Klassen in Schulen und Gymnasien erfordert wird, unterwiesen und mußten dann 3 Jahre im Pädagogio oder in der lateinischen Schule des Waisenhauses unterrichten, worauf sie dann Freiheit hatten, länger dort zu bleiben oder anderweitig ein Unterkommen zu suchen. S. 3te Fortsetzung der Nachrichten vom Halleschen Waisenhause vom Jahre 1709. Später ist dort auch noch Manches in dieser Hinsicht anders geworden. Ein solches Verhältniß, welches nur in einer Universitäts- oder sonst bedeutenderen Stadt dauernd möglich, konnte in Bunzlau selbstredend nicht stattfinden. Mehrere dieser Präparanden werden in der Haus-Matrikel mit als Zöglinge, die später auf die Universität gegangen seien, aufgeführt. Daß sie aber doch unter den übrigen Zöglingen eine exceptionelle Stellung gehabt, namentlich in besonderen Zimmern allein gehohnt haben, scheint aus dem Extract eines Reglements von 1765 hervorzu gehen, in welchem es u. A. heißt: Jeder Lehrer hat auch die Stube desjenigen Präparanden mit zu besorgen, der seiner Aufsicht angewiesen ist.

nach den Einsichten der damaligen Zeit sehr gründlich und mit sichtbarem Nutzen für die Zöglinge gelehrt seien.

Bei den öffentlichen Prüfungen, deren Einrichtung ebenfalls denen im Halle'schen Waisenhanse und in der Berliner Realschule entlehnt war, wurden zwischen den verschiedenen Lektionen von einzelnen Zöglingen zum Theil selbstausgearbeitete deutsche, lateinische, griechische und französische Reden und Gespräche vorgetragen, von denen die aus dem Jahre 1759, welche zum Theil noch gedruckt vorliegen, eine nicht unbedeutende Reife der Gesamtbildung und eine erfreuliche Gewandtheit und Korrektheit des sprachlichen Ausdrucks bekunden, obgleich die damaligen Zöglinge die Reife zum Abgang auf die Universität bei weitem noch nicht erreicht hatten.

Das Vertrauen zu der Anstalt wuchs schnell so sehr, daß Woltersdorff selbst über das Zunehmen der Schülerzahl erschrak und der Abt Steinmetz dem Waisenhanse nichts Besseres zu wünschen wußte, als, „daß es möge arm und geschmähet bleiben, nachdem die Erfahrung an so vielen Orten gelehret habe, daß die besten Anstalten ihre Frucht verlieren, wenn sie in ansehnliche Umstände versetzt werden.“ „Reich könne es übrigens nie werden; denn je mehr es habe, desto mehr müsse es Waisen aufnehmen.“ — Als Woltersdorff das Direktorat antrat, waren 15 Waisenknaben und 24 Kostgänger und Freischüler in der Anstalt; diese Zahl stieg während seiner Amtsführung auf 24 Waisenknaben und 82 Pensionäre und Alumnus. —

20.

Die ganze Ordnung des innern Anstaltslebens war darauf berechnet, durch Veten und Arbeiten eine gottesfürchtige und dabei in aller geistlichen Erkenntnis und Uebung tüchtige Jugend heranzubilden. Die Knaben waren stets beaufsichtigt und nie müßig; auch die Freisunden, soweit sie nicht mit körperlicher Bewegung im Freien zur leiblichen und geistigen Erfrischung ausgefüllt waren, mußten zu nützlicher Arbeit verwendet werden. Namentlich wurde von den Waisenknaben viel gesponnen, sowie nach Bedürfnis und Kräften bei der Bearbeitung der theils gekauften, theils geschenkten Ackerstücke Handreichung gethan; auch eine Maul-

beer-Plantage wurde angelegt und sorgsam gepflegt, wodurch zugleich einem Lieblingswunsche des Königs in Betreff der Förderung des Seidenbaues Genüge geschah. *)

Auf Fleiß, Aufmerksamkeit, pünktlichen Gehorsam und Ordnungsliebe wurde streng gehalten, die Lektüre der Zöglinge sorgfältig überwacht; solche Bücher, welche durch Leichtfertigkeit oder Zweideutigkeit ihres Inhalts hätten die Gedanken zerstreuen, die Phantasie mit Träumereien oder unreinen Bildern erfüllen, oder sonst ein Gift für die Seelen werden können, durften nicht gelesen werden. Lüge, Zänkerey, Unhöflichkeit, Naschen, Ausgehen ohne Erlaubnis wurde nicht geduldet. Eine fest inne gehaltene Zucht und Ordnung, dabei aber eine ernst freundliche Vermahnung zum Herrn war die Hauptsache bei der erzieherischen Einwirkung auf die Zöglinge. Durch beides sollten sie befähigt und gewöhnt werden, von der Liebe Christi zu allem Gottwohlgefalligen sich dringen zu lassen, wie denn auf die Uebung eines wahren, ungeheuchelten Christenthums stets entschieden hingewiesen wurde.

Morgens nach dem Aufstehen wurde nach kurzer Ermahnung mit den Kindern gebetet, der Unterricht, wie jede Mahlzeit, mit Gebet begonnen und beschlossen. Abends wurde eine längere Betstunde gehalten, wobei Katechisation und Vortrag abwechselten; und zwar wurden zunächst die Hauptstücke des Katechismus, hernach Hauptsprüche zum Beweis der wichtigsten Glaubens-Artikel zu Grunde gelegt. Später wurde auch die Augsburgerische Konfession, dann auch Ermahnungen, Segenswünsche oder biblische Sprüche, welche von manchen Wohlthätern den Kindern zugeschrieben worden, erklärt und ans Herz gelegt. Sonnabends fand in dieser Stunde die Erklärung des Liedes, welches gesungen und gelernt war, statt. Es wurden diese Abendandachten bald auch von vielen Erwachsenen aus der Stadt und Umgegend besucht, deren manche selbst für bestimmte Plätze im Betsaale Zahlung leisteten. Dem hieraus entstandenen Gerüchte, daß der neue Saal im Waisenhanse eine

*) Auch im Laufe der jetzt verfloßenen letzten Jahrzehnte ist eine besonders weitgreifende Förderung des Seidenbaues in Schlesien wieder vom Bunzlauer Waisenhanse ausgegangen, worüber s. weiter unten.

Kirche sein solle, trat Woltersdorff entschieden entgegen, „da dies wider den Zweck der Anstalt, auch gegen die allergnädigste Konzession sein würde, als welche sich bloß auf eine Waisen- und Schul-Anstalt erstrecke.“ Auch ermahnt er dringend, daß doch ja Niemand auf den Gedanken komme, das bloße Hören werde ihn selig machen, sondern ein Jeder vielmehr ernstlich dahin trachte, daß die Kraft und Frucht des Wortes, welches zu hören in Bunzlau allerdings viele und manchfaltige Gelegenheit sei, sich in seinem Herzen und Wandel wahrhaftig offenbare. Denn das Wort, das zu uns geredet werde, das werde uns richten am jüngsten Tage (Joh. 12, 48.) Woltersdorff hielt diese Andachten zur Zeit seines Direktates vorzüglich gern selbst und mit großem Segen für Jung und Alt; oft verlegte er sie ins Freie an einen Ort in dem benachbarten Walde, der sogenannten kleinen Zeche, welcher hiervon den Namen „Pastorschütte“ bekam und lange Zeit behielt.

Daß das Waisenhaus von seinen Feinden eine pietistische und herrnhutische Tendenzen verfolgende Anstalt genannt wurde, durfte es nicht für Schmähung oder bösen Leumund halten. War doch Woltersdorff, wie früher Zinzendorf, aus der Halle'schen Schule der „Pietisten“ hervorgegangen und der erstere seiner ganzen Gemüthsrichtung nach der Brüdergemeinde so nahe verwandt, daß er in früheren Jahren schon einmal auf dem Punkte gestanden hatte, sich derselben ganz anzuschließen. Dazu kam die enge Gemeinschaft mit dem Pastor Rothe, welcher früher in Berthelsdorf die Ansiedelung der ersten Mährischen Brüder auf dem Gutberge, und später als Pfarrer in Thommendorf die Berufung Woltersdorff's nach Bunzlau vermittelt hatte und nur ein Jahr vor diesem starb; ferner die i. J. 1743 erfolgte Ansiedelung der Brüdergemeinde in dem nahen Gnadenberg, dessen Gemeinschaft dem Waisenhause stets eine liebe und gesegnete gewesen und noch heute ist. So war auch auf dem einigen Grunde, welcher ist Christus und sein Blut, das Leben wie der Brüdergemeinden, so des jungen Bunzlauer Waisenhauses erbaut und sein Bestreben dahin gerichtet, den Glauben in der selbstverleugnenden thaufähigen Liebe zu beweisen und in allerlei Gültigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit die Frucht des Geistes zu schaffen.

Und solche Arbeit blieb nicht ohne gesegneten Erfolg auch an dem inwendigen Menschen der Zöglinge. Mogte auch manche sehr traurige Erfahrung gemacht werden; mogten manche Kinder, wenn sie eingekleidet und gesäubert worden, wieder entlaufen oder von ihren Eltern zurückgenommen werden; mogten andere durch störrischen Sinn, der wohl in seinen Aeußerungen gehindert, aber in seinem Wesen nicht umgewandelt wurde, viel Noth bereiten, so ist doch auch bei gar manchen in der Hausmatrikel ausdrücklich vermerkt, daß sie nach Gnade sehnliches Verlangen gehabt oder in einem guten Anfang oder erfreulichen Fortgang des Wachstums in derselben gestanden, und Woltersdorff preiset schon in der zweiten Nachricht vom Jahre 1755 Gott von Herzen dafür, daß Er nicht nur in so Manchem herzliche Lust, etwas Gründliches zu lernen, erwecket, auch nicht nur öfters fräftige Gnadenbereitungen seines Geistes an den Kindern sehen lassen, sondern auch verschiedene zu einem rechtschaffenen Leben in Christo gebracht und von mehreren gute Hoffnung gemacht habe, daß man sie einmal mit Vergnügen als gute Bäume Ihm zum Preise und dem Nächsten zum Dienste werde aufwachsen sehen. Namentlich bewies sich die unwandelnde Kraft des Evangelii an einem jüdischen Knaben Namens Bendir Jüz, welcher im November 1754 als Waisenknabe aufgenommen war. Derselbe war aus Wollenberg in der Mark gebürtig und durch Verwendung eines Berliner Freundes zur Aufnahme dringend empfohlen, weil dieser Knabe, dessen Vater in seinen letzten Lebensjahren auch Christ geworden war, wegen seines Wunsches, solchem Beispiele zu folgen, sich in Berlin manchen Verfolgungen seiner Glaubensgenossen ausgesetzt sah. Schon 15jährig, sehr vernachlässigt in jeder Hinsicht, kam er in die Anstalt, deren Ordnungen er zuerst mit vieler List und Tücke widerstrebte. Doch erkannte er bald den großen Segen, der ihm hier zu Theil wurde. Er fing an, seine Sünden aufrichtig und wehmüthig zu bekennen, betete und zerfloß in Thränen. Vornehmlich wurde ihm die Lehre von Jesu dem Messias und von seiner blutigen Marter ein lebendiges Wort, wie auch jener freile Ruf der Juden: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!“ und die entsetzliche Erfüllung, in welche derselbe gegangen, seine Seele auf das Tiefste erschütterte. Vor

der am dritten Ostertage des Jahres 1755 stattfindenden Konfirmation von 99 Christenkindern wurde er vor der Gemeinde in der Kirche getauft. „Er legte dabei sein Glaubensbekenntniß durch Frage und Antwort mit solcher Ausführlichkeit, Brünstigkeit und Bewegung ab, daß die Bewegung unter der unglaublichen Menge Volks durchdringend groß und allgemein war.“

21.

Woltersdorffs von Natur nur schwächliche Konstitution unterlag leider sehr früh seiner rastlosen Thätigkeit für Gemeinde und Waisenhaus, wie für die Förderung des Reiches Gottes durch eine große Zahl von Schriften, welche er meist in den Stunden der Nacht verfaßte, nachdem er am Tage mit hingebendster Treue der Ausübung seiner Berufspflichten obgelegen hatte. Er mußte wegen eines andauernden heftigen Schmerzes in der linken Seite im Sommer 1761 die Warmbrunner Badekur gebrauchen, kam von dort ziemlich gestärkt zurück, wurde aber im folgenden Winter durch den plötzlichen Tod seines Amtsgenossen, des Pastor Järschky, so tief erschüttert, daß jener Schmerz sich wieder und zwar mit heftigem Fieber verbunden einstellte. Die Aerzte erklärten die Krankheit sogleich für sehr bedenklich, er selbst fühlte sein Ende nahe und nahm von dem ihn besuchenden Kurator Freiherrn von Grunfeld den zärtlichsten Abschied wie ein Sterbender; seinem Bruder, der als Lehrer seiner Kinder sich bei ihm aufhielt, sprach er seine große Sorge für das Waisenhaus aus; seiner weinenden Gattin, die mit den kleinsten Kindern sein Lager umstand, sprach er noch mit 2 Cor. 1, 8—10, welche Stelle er sich vorlesen ließ, eine Lebenshoffnung zu. Vom Schlagflusse gerührt, gewann er nur noch einige Male zu wenigen zusammenhängenden Worten die Kraft. So sagte er einmal: „Hallelujah! es jauchzet, es singet, es springet das Herz; es weicht zurücke der traurige Schmerz“; dann im Hinblick auf die große Bedrängnis der Seinigen, wenn er stürbe: „Wenn unser Wille Gottes Wille ist, so geschieht auch unser Wille.“ Nach den letzten Worten: „Wenn man dich genießet, wird Alles versüßet“ brachen seine Augen und er entschlief sanft und selig am 17. Dezember 1761.

Von dem Eindrucke, den die Nachricht von seinem Tode in der Stadt und im Waisenhause machte, erzählt der spätere Direktor Buquoi: „Die Kinder, die eben zur gewöhnlichen Erbauungsstunde sich in seinem Hause versammelt hatten (wenn Zeit und Kraft ganz gebrochen, hatte sie auch manchmal sein Bruder gehalten) erhoben auf die Nachricht, er sei todt, ein Mark und Bein durchdringendes Geschrei und liefen so, ob man es ihnen auch verbot, durch die Gassen. Im Waisenhause verbreitete sein Tod ein allgemeines Schrecken; es blieb nicht bei sanften Thränen der Wehmuth, sondern der Jammer wurde lauter. Ich kann es bezeugen, denn ich habe mitgeweint. Es war ein schrecklicher Abend! Sein Begräbniß geschah unter unzähligen Thränen. Die nicht kleine Stadtkirche konnte die Menge der Leichenbegleiter nicht fassen, tief gebeugt folgten Lehrer und Schüler des Waisenhauses dem Sarge des Verklärten, ihres Vaters. Der ganze Himmel war in düstere Dezemberwolken verhüllt. — Am Abende hielt ein Lehrer in der Anstalt einen Vortrag, mit einer Bewegung der zahlreichen Versammlung, die sich nur fühlen, aber nicht beschreiben läßt.“

Seine „dankbare Gemeinde“ hat ihm auf seinem Leichensteine zum bleibenden Ehrengedächtnisse bezeugt, wie sie an ihm einen wahrhaft evangelischen Lehrer, das Waisenhaus einen würdigen Direktor und liebreichen Vater verloren; wie er ein treuer Hirte der ihm anvertrauten Schafe, ein Beförderer der Ehre Gottes und Ausbreiter des Reiches Christi, ein unermüdeter, jedoch oft über Nacht beschwerter Arbeiter im Weinberge des Herrn gewesen.

Seine ihn überlebenden Brüder legen in einem Gedichte auf seinen Tod folgendes Zeugniß über sein Wesen und Wirken ab:

„Wie Joseph sandtest du ihn, den Brüdern vor;
Dem Juda gleich, war er der Held in ihrem Stamme
Und hielt, ein Brand in deiner Liebesflamme,
Die Kreuzesfahne hoch empor;
So stritt er wider Satans Macht,
Er riß die Schanzen ein, die der Rebell erbacht,
Damit der Sünder Schaar in seinen Fesseln bliebe,
Und rief den Seelen zu, als Herold seiner Liebe,
Die göttlich freie Amnestie
Des süßen Evangelii.“

Der spätere Ober-Konsistorialrath Hermes sagt in seinem Trauergefange auf Woltersdorff's Tod:

„Er war belohnt, wenn er der Jugend Glück erwarb;
Er pflanzte, er begoß und starb.“ *)

Dritter Abschnitt.

Der weitere Fortgang des Waisenhauses bis zur Erhebung desselben zur Königlichen Anstalt im Jahre 1803.

Christian Ludwig Woltersdorff's Direktorat.

A. Aeußere Verhältnisse des Waisenhauses.

22.

Mehr als 100 Zöglinge, 8 Lehrer, ein Dekonom, eine Wirthschafterin, ein Kalfaktor, ein Knecht und zwei Mägde machten das täglich zu beköstigende, zum Theil auch mit allen andern Lebensbedürfnissen zu versorgende, theils zu besoldende Personale der Anstalt aus, als Woltersdorff so plötzlich aus seiner gesegneten Arbeit abgerufen wurde. Dazu die Geldmittel, welche auf die Weiterführung des begonnenen Neubaus zu verwenden, so wie manche Schulden, welche noch zu tilgen waren! Dagegen die Kostgelder von Pensionären und Alumnen verhältnismäßig unbedeutend, die Erträge aus den wenig umfangreichen Aekern nur gering: so daß bei weitem den größten Theil der für die Anstalt nöthigen Unterhaltungskosten noch immer milde Beiträge hatten decken müssen. Wie mußte unter solchen, durch den fortwährenden Krieg noch um so bedrängteren Verhältnissen zu

*) Ueber Woltersdorff's Leben und Schriften s. ausführlich seine evangelischen Psalmen. Von neuem gesammelt und mit des Verfassers Lebenslauf vermehrt von Dr. C. F. R. Schneider. 2. Aufl. Dresden. 1842.

der Trauer über den Tod des allen Herzen so theuer gewesen treuesten väterlichen Freundes auch die dringende Sorge für das äußere Fortbestehen der Anstalt sich gesellen, und ganz unerseßlich der Verlust eines Mannes erscheinen, welcher durch die Freude seines Glaubens, durch seine Gelehrsamkeit, Umsicht, Weisheit, Zuverlässigkeit und durch seinen Ruf dem Waisenhause so großes Vertrauen und so viele, auch in reichen Liebesgaben kundgegebene Theilnahme zugewendet und erhalten hatte!

Doch es sollte nun sich beweisen, wie richtig Woltersdorff's eigene Schätzung aller durch Gottes Gnade gesegneten menschlichen Thätigkeit gewesen war, wenn er oft mit großer und schmerzlicher Bewegung die Lobeserhebungen, mit welchen man seinem persönlichen Wirken die Erhaltung und das Wachsthum des Waisenhauses zuschrieb, entschieden zurückwies und selbst nur ein geringes Werkzeug in des Herrn allmächtiger und gnädiger Hand zu sein demüthig bekannte. Und ganz in seinem Sinne schreibt späterhin sein Bruder hierüber: „Es konnte sein, ja, es geschah wirklich, daß nicht nur weltkluge Leute, denen die Einsicht, welche Gott dem verewigten Woltersdorff verliehen, einleuchtete, sondern auch redlich gesinnte Seelen in guter Meinung ihm mehr zuschrieben, als er selbst ihm beigelegt wissen wollte. Er wollte nicht, daß man von irgend einem Dinge sagen sollte, er habe es gethan, und der Herr wollte auch die Ehre seines Werkes allein haben. Vielleicht findet Mancher hierin einen Grund, aus welchem sich die verborgenen Wege Gottes über unser Waisenhaus bei diesem Todesfall etwas erkennen lassen.“

23.

Wenn in manchen andern Anstalten ähnlicher Art das Direktorat, so lange dazu geeignete Männer aus der Familie des Stifters vorhanden, längere Zeit ein erbliches Amt geblieben und dadurch gewiß bisweilen mit dahin gewirkt ist, daß die Nachkommen mit um so größerer Pietät den Geist und Sinn, wie auch das äußere Gepräge der ersten Stiftung um so entschiedener festgehalten und um so länger bewahrt

haben: so hatte unter den hier obwaltenden Verhältnissen zwar ein ganz Gleiches für das Waisenhaus nicht geschehen können. Aber doch war in die Stiftungs-Urkunde eine Bestimmung aufgenommen, welche jedenfalls darauf berechnet war, jene selbe Wirkung für das dauernde Gedeihen der Anstalt zu gewinnen: die Bestimmung nämlich, daß der Direktor im Einvernehmen mit den Kuratoren seinen Nachfolger selbst ernennen und der vorgesetzten Behörde zur Bestätigung vorschlagen solle. Und die jetzt zum ersten Male eintretende Anwendung dieser Bestimmung führte dem Waisenhaus einen Direktor zu, welcher, dem Verstorbenen durch nächste Blutsverwandtschaft verbunden, mit demselben auch während der letzten Jahre in der allerengsten Gemeinschaft geistigen Lebens gestanden hatte und namentlich Alles, was das Waisenhaus von seinem ersten Entstehen an betroffen, auf das Genaueste kannte. Es war dies Christian Ludwig Woltersdorff, ein jüngerer Bruder des Verstorbenen, welcher längere Zeit als Hauslehrer des letzteren Kinder unterrichtet und ihn selbst auch in manchen amtlichen Geschäften unterstützt hatte. Ob Woltersdorff bei seinem letzten Abschiede von dem Kurator Freiherrn von Grunsfeld (s. oben) noch diesen seinen Bruder als den für den Fall seines Todes von ihm gewünschten Nachfolger am Waisenhaus genannt hat, ist freilich nirgend verzeichnet. Jedemfalls handelten aber die beiden Kuratoren im Sinne des Verstorbenen, als sie, nachdem der jüngere Woltersdorff alsbald von den Buzglauern einmüthig zum Pastor erwählt war, denselben auch zum Direktor des Waisenhauses dem Ober-Konsistorium vorschlugen, welches bald diese Wahl bestätigte. Von seiner Befähigung zu diesem Amte bezeuget ein Mann, der ihm als Schüler, als Freund und späterer Gehülfe besonders nahe gestanden, daß er zur Führung dieses wichtigen und schwierigen Werkes ebensowohl die nöthige Gelehrsamkeit, Weltklugheit und Redlichkeit, als auch einen wahren Heldenglauben und Heldennuth besessen, wie er denn auch um deswillen als in einer vortrefflichen Schule zum Direktor gebildet habe erscheinen müssen, weil er in innigster Geistesgemeinschaft mit seinem Bruder denselben habe gesehen handeln und dulden, tragen und hoffen, kämpfen und siegen, seufzen und Gott loben.

Der Umstand, daß dieser Direktor über 40 Jahre sein Amt am Waisenhaus führen konnte, ist für das Bestehen desselben und für den mit geringen Schwankungen in ihm herrschend gebliebenen Geist von der größten Wichtigkeit geworden. Denn es traten in diesem langen Zeitraume zu verschiedenen Malen Verhältnisse ein, unter welchen auch die treuesten Freunde des Waisenhauses an dem Fortbestehen desselben ganz verzweifelt und selbst glaubensfreudigste Männer aus der Nähe und Ferne aufs Entschiedenste die Aufhebung der Anstalt anriethen. Da wurde des Direktors Glaubensstärke um so mehr noch gehalten und gehoben durch das Bewußtsein seiner heiligen Pflichten gegen dies Haus, als gegen ein theures Vermächtniß, welches er von dem geliebten entschlafenen Bruder überkommen hatte, von jenem Bruder, mit welchem zusammen er auch bei dem ersten Aufwachsen des Waisenhauses so manche schwere drangsalvolle Zeiten durchgelebt, durch dessen für dasselbe fürbittenden Glauben er so manche eigene innere Förderung und Stärkung empfangen hatte. — Es traten ferner im Laufe dieser 40 Jahre durch den über unser Vaterland hereinbrechenden Nationalismus in der gesammten religiösen Grundanschauung Veränderungen ein, welche das von demselben zu Zeiten auch angefochtene Waisenhaus schwerlich überwinden und überdauern hätte, wäre nicht ein Mann an seiner Spitze geblieben, welcher noch aus einer glaubensfreudigeren und glaubens-treueren Zeit stammend, den von dieser Seite her drohenden Gefahren mit Entschiedenheit und Umsicht hätte steuern und den Glaubensgrund, auf welchen die Anstalt gebaut war, fortdauernd noch hätte fester legen oder wieder befestigen können! Und wie wichtig mochte es selbst für manche Kreise sein, daß Woltersdorffs Name, der auch heute noch in Schlesiens und über Schlesiens Grenzen hinaus nicht vergessene, so lange mit dem Waisenhaus eng verbunden blieb!

24.

Da bei Woltersdorffs Tode alle Verhältnisse der Anstalt in der geregeltesten Ordnung sich befanden, der neue Direktor mit dem ganzen Gange der Anstalt seit langer Zeit vertraut war, die Kuratoren im herzlichsten Einvernehmen

mit demselben, wie mit der größten Hingabe und Ansticht dasjenige wahrnahmen, was nur irgend dem Waisenhaus förderlich sein konnte, so ging zunächst Alles in dem gewohnten Geleise fort; die Zahl der Zöglinge vermehrte sich noch; auch aus vornehmen adeligen Familien, wie aus immer weiterer Ferne, auch aus andern Provinzen des Preussischen Staates, auch aus fremden Ländern wurden der Anstalt Pfleglinge anvertraut; die früher hinsichtlich der städtischen Kinder vom Magistrat gemachten Beschränkungen wurden aufgehoben; die Bewohner Buzlaus durften fortan ihre eigenen Kinder in die Waisenhauschule schicken, auch Kostgänger bei sich aufnehmen und diese Schule besuchen lassen. Und es wurde von dieser Erlaubniß vielfach Gebrauch gemacht, so daß z. B. allein i. J. 1764, in welchem auch die ersten 3 Zöglinge auf die Universität gingen, die Zahl der aufgenommenen Stadtschüler sich auf 35 belief. Am Jahre 1765 mußte die Zahl der bereits vorhandenen 8 Lehrer noch um 2 vermehrt werden.

Hatten schon während der allgemeinen Kriegsbedrängniß doch immer noch viele Herzen des Waisenhauses mit Liebe gedacht und wohlthätige Hände zum Theil recht reichliche Gaben gespendet, so belebte die Hoffnung auf einen baldigen günstigen Frieden diese Theilnahme um so mehr, und reichlicher, denn je, flossen bedeutende Wohlthaten zu; ja, es machten bei einer besondern, nicht näher angegebenen Gelegenheit zu Anfang des Jahres 1763 30 edle Männer sich gegenseitig verbindlich, daß ein jeder eine von ihm gezeichnete Summe an das Waisenhaus zahlen wolle, wenn Gott in diesem Jahre den so sehnlich gewünschten Frieden verleihen werde. Hierdurch allein flossen in dem genannten Jahre gegen 1266 Thaler zu, wovon 500 Thaler von Einem — und wenn die auf Verlangen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten Namen der Geber nicht täuschen, so war dies der erste Kurator Freiherr von Richthofen auf Peterwig —, 200 Thaler von einem Andern — wahrscheinlich dem zweiten Kurator, Freiherrn von Grunsfeld und Guttensfäden — gezeichnet waren. *)

*) Die milden Beiträge in baarem Gelde, außer vielen Naturalien haben i. J. 1757 über 500, 1758 über 600, 1759, nachdem der Ältere

Durch solche Hülsen war es auch möglich geworden, den Grundbesitz der Anstalt noch um einige Ackerstücke zu vermehren, das Zahnsche Haus, welches nach dem Ableben des ersten Waisenvaters an dessen Wittve und Kinder gefallen war, von diesen i. J. 1762 für 2100 Thaler Schlesisch anzukaufen, und an die endliche Vollendung des von Zahn selbst noch im Bau begonnenen eigenen Waisenhauses die letzte Hand zu legen. Nachdem dies zur Unterbringung der Zöglinge, wie für die Ertheilung des Unterrichtes i. J. 1764 vollständig eingerichtet war, *) wurde das von Zahn noch erkaufte und weiter ausgebaut Ottofche Haus wegen Baufälligkeit niedergerissen, das frühere Zahnsche aber für die Zwecke der Oekonomie benutzt.

25.

Doch es sollten bald wieder bedrängtere Zeiten für das Waisenhaus kommen. Die Nachwirkungen des Krieges, hervorgerufen durch die in der Boden-Kultur, im Handel und Gewerbe geschehenen langjährigen Störungen, weitverbreitete schwere Krankheiten, Missernten und auf einander folgende theure Jahre brachten ein im ganzen Lande überhand nehmendes Elend hervor, welches um so weniger umhin konnte, das Waisenhaus empfindlich mitzudrücken, je mehr dasselbe, seiner ersten Bestimmung gemäß, fortfuhr, der Kinder der Armen sich anzunehmen, je mehr es also der mildthätigen Unterstützung durch Andere bedürftig war. Auch zog die zur Förderung christlicher Liebeswerke recht freudig bereitete Glaubensstreue sich allmählig schon in immer engere Kreise zurück. Dazu kam, daß in der allgemeinen Bedrängniß manche dargelegene Gelder dringend zurückgefordert wurden, daß ferner manche Gönner und Freunde der Anstalt allmählig starben,

Voltersdorff die Direktion übernommen hatte, über 1600, i. J. 1760 über 1000, i. J. 1761 gegen 1400, 1762 über 2000, 1763 über 3500, 1764 gegen 2000 Thaler betragen. Durchschnittlich im ersten Jahrzehnt, ohne die Legate, aber mit Einrechnung der Naturalien, etwa 2000 Thaler auf's Jahr.

*) Die gerichtliche Taxe desselben vom 1. April 1765 beläuft sich, einschließlich des zugehörigen Gartens, auf 10041 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.

mit demselben, wie mit der größten Gabe und Umsicht dasjenige wahrnahmen, was nur irgend dem Waisenhaus förderlich sein konnte, so ging zunächst Alles in dem gewohnten Geleise fort; die Zahl der Zöglinge vermehrte sich noch; auch aus vornehmen adligen Familien, wie aus immer weiterer Ferne, auch aus andern Provinzen des Preussischen Staates, auch aus fremden Ländern wurden der Anstalt Pflöglinge anvertraut; die früher hinsichtlich der städtischen Kinder vom Magistrat gemachten Beschränkungen wurden aufgehoben; die Bewohner Binslaus durften fortan ihre eigenen Kinder in die Waisenhauschule schicken, auch Kostgänger bei sich aufnehmen und diese Schule besuchen lassen. Und es wurde von dieser Erlaubniß vielfach Gebrauch gemacht, so daß z. B. allein i. J. 1764, in welchem auch die ersten 3 Zöglinge auf die Universität gingen, die Zahl der aufgenommenen Stadtschüler sich auf 35 belief. Am Jahre 1765 mußte die Zahl der bereits vorhandenen 8 Lehrer noch um 2 vermehrt werden.

Hatten schon während der allgemeinen Kriegsbedrängniß doch immer noch viele Herzen des Waisenhauses mit Liebe gedacht und wohlthätige Hände zum Theil recht reichliche Gaben gespendet, so belebte die Hoffnung auf einen baldigen günstigen Frieden diese Theilnahme um so mehr, und reichlicher, denn je, flossen bedeutende Wohlthaten zu; ja, es machten bei einer besondern, nicht näher angegebenen Gelegenheit zu Anfang des Jahres 1763 30 edle Männer sich gegenseitig verbindlich, daß ein jeder eine von ihm gezeichnete Summe an das Waisenhaus zahlen wolle, wenn Gott in diesem Jahre den so sehnlich gewünschten Frieden verleihen werde. Hierdurch allein flossen in dem genannten Jahre gegen 1266 Thaler zu, wovon 500 Thaler von Einem — und wenn die auf Verlangen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten Namen der Geber nicht täuschen, so war dies der erste Kurator Freiherr von Richthofen auf Peterwitz —, 200 Thaler von einem Andern — wahrscheinlich dem zweiten Kurator, Freiherrn von Grunfeld und Gullenstädten — gezeichnet waren. *)

*) Die milden Beiträge in barem Gelde, außer vielen Naturalien haben i. J. 1757 über 500, 1758 über 600, 1759, nachdem der Ältere

Durch solche Hülsen war es auch möglich geworden, den Grundbesitz der Anstalt noch um einige Ackerstücke zu vermehren, das Zahnsche Haus, welches nach dem Ableben des ersten Waisenvaters an dessen Wittve und Kinder gefallen war, von diesen i. J. 1762 für 2100 Thaler Schlesisch anzukaufen, und an die endliche Vollendung des von Zahn selbst noch im Bau begonnenen eigenen Waisenhauses die letzte Hand zu legen. Nachdem dies zur Unterbringung der Zöglinge, wie für die Ertheilung des Unterrichtes i. J. 1764 vollständig eingerichtet war, *) wurde das von Zahn noch erkaufte und weiter ausgebaute Ottosche Haus wegen Baufälligkeit niedergerissen, das frühere Zahnsche aber für die Zwecke der Dekonomie benutzt.

25.

Doch es sollten bald wieder bedrängtere Zeiten für das Waisenhaus kommen. Die Nachwirkungen des Krieges, hervorgeufen durch die in der Boden-Kultur, im Handel und Gewerbe geschehenen langjährigen Störungen, weitverbreitete schwere Krankheiten, Missernten und auf einander folgende theure Jahre brachten ein im ganzen Lande überhand nehmendes Elend hervor, welches um so weniger umhin konnte, das Waisenhaus empfindlich mitzudrücken, je mehr dasselbe, seiner ersten Bestimmung gemäß, fortfuhr, der Kinder der Armen sich anzunehmen, je mehr es also der mildthätigen Unterstützung durch Andere bedürftig war. Auch zog die zur Förderung christlicher Liebeswerke recht freudig bereite Glaubensstreue sich allmählig schon in immer engere Kreise zurück. Dazu kam, daß in der allgemeinen Bedrängniß manche dargeliehene Gelder dringend zurückgefordert wurden, daß ferner manche Gönner und Freunde der Anstalt allmählig starben,

Voltersdorff die Direktion übernommen hatte, über 1600, i. J. 1760 über 1000, i. J. 1761 gegen 1400, 1762 über 2000, 1763 über 3500, 1764 gegen 2000 Thaler betragen. Durchschnittlich im ersten Jahrzehnt, ohne die Legate, aber mit Einrechnung der Naturalien, etwa 2000 Thaler auf's Jahr.

*) Die gerichtliche Taxe desselben vom 1. April 1765 beläuft sich, einschließlich des zugehörigen Gartens, auf 10041 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.

zumal der Pastor Woltersdorff in Berlin, durch dessen Vermittelung sehr bedeutende Gaben zugeflossen, ferner der Pastor Weihe im Westphälischen in Gohfeld bei Lippstadt, welcher, obgleich er das Waisenhaus nie gesehen, einer der eifrigsten Förderer desselben lange Jahre hindurch gewesen war.*) Auch erkennt Woltersdorff an, daß in den günstigen Jahren man die Anstalt sich habe überwachsen lassen, wovon Entkräftung wie auch manche innere Beirung die Folge gewesen, die durch die äußere Noth noch größer geworden sei.

Hierdurch mußte die Wirksamkeit der Anstalt vielfach gehemmt werden, bedeutende Einschränkungen wurden nöthig. Woltersdorff sagt hierüber in der sechsten Nachricht, es sei damit gewesen, wie mit den Kindern Israel, von denen es heißt: „Nach dem Worte des Herrn zogen sie und nach seinem Worte lagerten sie sich; so lange die Wolke auf der Wohnung blieb, lagen sie stille.“**) So waren i. J. 1772,

*) Der Name dieses Mannes lebt noch heute unter Christl. Freunden der basigen Gegend in gefegnetem Andenken; seine Freundschaft mit Woltersdorff ist noch eine liebe Tradition seiner Familie: ein Enkel von ihm schrieb dem Verfasser vor Kurzem, daß beide Freunde, um sich von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen, eine Zusammenkunft in Halle verabredet gehabt, welche aber Woltersdorff's früher Tod vereitelt habe.

**) Im Jahre 1765 betrugen die milden Beiträge nur gegen 700, 1766 gegen 800, 1767 etwa 800, 1768 über 600, 1769 gegen 500 Thaler. Welcher Abstand gegen die in den vorhergehenden Jahren zugeflossenen Gaben! Welchen Einfluß dies auf die Frequenz der Anstalt ausübte, mag folgende Zusammenstellung der in den ersten 25 Jahren aufgenommenen Schülerzahl darthun:

	Wais.	Altm.	Pens.	Sch.	Sum.
Von 1754 bis 1758 incl. waren aufgenommen:	27	22	36	1 v. ausw.	86
J. J. 1759 (Woltersd. I. Direkt.) wurden aufgen.	14	2	15	—	31
„ 1760 „ „ „ „	4	1	27	1	33
„ 1761 „ „ „ „	5	5	42	2	54
„ 1762 Woltersd. II Direkt.) „ „	2	4	50	15	71
„ 1763 „ „ „ „	5	6	40	18	69
„ 1764 „ „ „ „	8	7	32	35	82
„ 1765 „ „ „ „	4	4	31	27	66
„ 1766 „ „ „ „	5	3	18	4	30
„ 1767 „ „ „ „	1	2	1	4	8
„ 1768 „ „ „ „	2	6	4	10	22
„ 1769 „ „ „ „	1	3	3	9	16
„ 1770 „ „ „ „	13	4	7	7	31

in welchem durch große Theuerung die Noth besonders groß, die Schuldenlast besonders drückend war, wieder nur 5 Leher, 22 Waisenknaben, 13 Altm., 16 Pensionäre, im Ganzen also nur 51 eigentliche Zöglinge im Hause. Und in der Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung dieses Jahres schreibt Woltersdorff, daß Mancher, der das Waisenhaus kenne, sich vielleicht wundere, zu einem abermaligen Schuleramen eingeladen zu werden; ja, er selbst wundere sich, daß ein solches gehalten und um die Gegenwart von Gönnern und Freunden dabei gebeten werden könne; nur eine merkliche besondere Regierung Gottes könne darunter erkannt und verehrt werden, daß Er die Anstalt noch nicht habe zu Schanden werden lassen.

	Wais.	Altm.	Pens.	Sch.	Sum.
J. J. 1771 wurden aufgenommen	4	3	4	8	19
„ 1772 „ „	2	—	4	14	20
„ 1773 „ „	3	4	4	13	24
„ 1774 „ „	3	4	6	11	24
„ 1775 „ „	12	6	10	7	35
„ 1776 „ „	9	10	16	12	47
„ 1777 „ „	3	9	20	16	48
„ 1778 „ „	9	6	11	7	33

Summa 136 111 381 221 849

Hierbei ist zur um so richtigeren Würdigung der gewährten Wohltat noch zu bemerken:

- 1) daß manche Altm. später noch in Waisenstellen gerückt sind;
- 2) daß die Benefiziaten meist viel längere Zeit im Waisenhaus blieben, als die Pensionäre.
- 3) Daß auch bei weitem nicht alle Pensionäre soviel zahlten, als sie der Anstalt kosteten; ein Ueberschuß über die Gehaltungskosten nur in einzelnen, sehr seltenen Fällen sich ergab.
- 4) Daß auch von den Stadtschülern viele ganz freien Unterricht hatten, die übrigen nur ein sehr geringes Schulgeld zahlten, in den lateinischen Klassen nämlich $1\frac{1}{2}$, in den deutschen $\frac{1}{2}$ Thaler aufs Vierteljahr;
- 5) daß hierbei die kleinen Kinder aus der Obervorstadt, welche die Waisenhauschule besuchten (s. oben), so wie die Mädchen, welche eine Zeitlang theils als Waisenfinder, theils als Schülerinnen aufgenommen wurden, (s. hierüber weiter unten) gar nicht mitgerechnet sind.

Ein deutlicher Beweis von der damaligen großen Bedrängniß mag auch wol der Umstand sein, daß einige Freunde den — man mögte fast sagen verzweifelten Entschluß faßten, zu versuchen, ob nicht durch einen möglichen Lotteriegewinnst geholfen werden könnte. Sie setzten wirklich für das Waisenhaus ein. Doch auf diesem Wege etwas zuzuführen, gefiel dem Herrn nicht.

Einen besonders tiefen Blick aber in die Noth, von welcher die Anstalt oft heimgesucht war, läßt dasjenige thun, was Woltersdorff in der 5ten Nachricht schreibt: „Die Liebesproben kamen oft als eine Erhöhung des Gebets in der Noth, an dem Tage, ja zuweilen in der Stunde, da man es wünschte. Oft mußte es gerade die Summe sein, die man nöthig hatte, wenn es auch nur ein Thaler oder einige Groschen waren. Eben so hat uns dieser oder jener Freund Korn, Fleisch, Salz oder sonst etwas zugesandt, was uns eben zu der Zeit, ohne daß er es wissen konnte, mangelte. Und wie manche Freude und Ermunterung hat man dadurch bei sonst empfindlicher drückender Noth genossen.“ Und in der 6ten Nachricht: „Es ist wahr, daß die Armuth des Waisenhauses überaus groß ist; so groß, daß Manche, die sie wissen, den Kopf schütteln: einige aus Mißtrauen gegen seinen Fond der göttlichen Vorsehung, andere wohl mit bitterer Feindschaft wider Gottes Werke in bedauernswürdiger schadenfroher Hoffnung, daß es bald aus damit sein würde; sehr viele auch mit Mitleiden und Verwunderung, daß es nur noch stehen könne.“ Und in der 7ten: „Was David Ps. 71, 7. von sich sagt, können wir mit vollem Rechte von der Anstalt unsers Waisenhauses sagen: Ich bin wie ein Wunder vor deinen Augen; aber du bist meine starke Zuversicht.“ Besonders aber in der 8ten über die Jahre 1772 und 73: „Je mehr die Theuerung zunahm, je länger die Noth anhielt, desto drückender wurden alle Umstände. Es ging ganz natürlich zu, daß durch das theure Brod die Schulden des Hauses nicht vermindert, sondern ansehnlich vermehrt wurden. Und dies war noch insofern eine Wohlthat, daß das Waisenhaus noch immer was geborgt erhielt, da Andere zu der Zeit ihr nöthiges Brod nicht leichtlich so bekommen konnten. Wo der Kredit dazu hergekommen, weiß ich aus Nichts, als

aus dem Fond der göttlichen Vorsehung herzuleiten“... „Der Unglaube wollte zuweilen wohl überhand nehmen, wenn das Auge so fast Nichts, als Noth und Schwierigkeiten sah, davon eine alleine schon das Herz foltern konnte, die aber nun zusammen kamen und sich täglich mehr häuften. Eine besondere Hand Gottes war es, daß alle diese Umstände von Andern nur einzeln gesehen wurden. Nur wenige Augen sahen Alles zusammen durch, wenn die übrigen schon an einer oder der andern Seite, die sie erblickten, abgeschreckt wurden, tiefer zu forschen. Es war, als ob man den Herrn gebeten hätte: Verschließe die Augen dem Freunde, der uns Brod borgen muß, daß er unsern ganzen Mangel nicht sehe und dadurch abgeschreckt werde; dem Wohlthäter, der uns mit Gaben zu Hülfe kommt, daß er nicht müde werde, weil es ja doch Nichts mehr helfen mögte; dem, dem wir schuldig sind, daß er das Seinige jetzt nicht zurückfordere und mehr Gedränge verursache; diesem und jenem Vorsteher und Mitarbeiter selbst, damit er nicht den Muth sinken lasse und auch verzage, wenn Andere außer dieser Verbindung schon verzagt reben und handeln. — Dies that Gott wirklich damals, und, soviel ich davon nach meiner Schwäche verstehe, so muß ich diesen Umstand, daß der damalige verzweifelt böse Schade in seiner völligen Größe Niemandem recht klar wurde, als eine der größten Proben der göttlichen Vorsehung über die Anstalt erkennen und ihn darüber in Demuth verehren. Nur einige wenige Fragen, die gar nicht aus Feindschaft gegen Gott und sein Werk hätten geschehen dürfen, sondern aus Liebe zur Anstalt hätten gethan werden können von denen, die was zu sagen oder was zu fordern hatten oder Liebe beweisen wollten, würden, wenn sie, wie billig, nach Gewissen hätten beantwortet werden sollen, wahrscheinlicher Weise den Einsturz der ganzen Anstalt zur Folge gehabt haben.“

Und während früher ermuthigende Zusprachen und Zuschriften auch unter den größten Bedrängnissen doch die Freudigkeit aufrecht erhalten und gestärkt hatten, so kamen nun manche niederichlagende Mittheilungen, daß von Orten, welche früher viel zur Erhaltung des Waisenhauses beigetragen hatten, in Zukunft Nichts mehr zu erwarten stehe; trostlose, obgleich in der besten Meinung gegebene Ermahnungen, die

Anstalt ganz aufzuheben, da nicht abzusehen sei, wie sie noch länger ihr Bestehen fristen wolle.

Da war es allein nur noch der Direktor, der durch die Erinnerung an die ersten kümmerlichen Zeiten, wie an Zahn's und seines Bruders Glaubensmuth und an die damaligen gnädigen Durchhälften Gottes seine Hoffnung stärkte und das so vielfach gesegnet gewesene Werk barmherziger Liebe aufzugeben nimmer einwilligen konnte. In solcher Erinnerung schreibt er schon in der 7ten Nachricht: „Das Waisenhaus war ja so klein, daß es Vielen lächerlich vorkam, ein Haus zu bauen und darin Waisen aufzunehmen, ohne zu wissen und sagen zu können, wovon sie unterhalten werden sollten. Aber das im Glauben Begonnene bewies, daß Gott noch jetzt Wunder thun könne. Wenn die äußeren Umstände am bedenklichsten erschienen, nahmen sie am meisten zu. Eine verborgene Regierung Gottes machte alle Noth und Bedrängniß zu lauter Hülfsmitteln, durch welche ihr Fortgang befördert wurde.“

Und im Hinblick auf Zahn's und seines Bruders frühen Tod: „Das Waisenhaus hat keine menschliche Stütze lange gehabt, der Herr aber hat es doch erhalten. Unstreitig will er zeigen, er sei nicht an Menschen gebunden. Er entwöhnt den Glauben auch von der Schwachheit, sich an den oder jenen zu hängen, worunter nur gar zu leicht eine kleine Abgötterei sich zu verbergen pflegt.“

Und gegen die vielfach erteilten Rathschläge in Betreff der Aufhebung des Waisenhauses sagt er: „Die Anstalt aufheben darf nur der, der sie gebaut hat, dessen Werk sie ist, der sie so lange erhalten hat und noch jetzt für sie forset. Denn noch täglich giebt der Herr Proben, daß er seines Werkes gedente und es laufen noch Wohlthaten her von Orten, wohin man eben nicht denkt: soviel nicht, als wir in der gegenwärtigen Noth brauchen, aber so viel doch und unter solchen Umständen der Zeit und der Bedürfnis, daß wir die göttliche Vorsehung daraus auf's Deutlichste spüren können. — Der Unglaube hat viel Widerstand bei der Gründung gezeigt; noch mehr muß der Glaube sich dagegen setzen, daß es liegen bleiben oder ganz zergehen sollte. Es müßte dies dadurch geschehen, daß man die Kinder auseinandergehen ließe oder einen Theil derselben fortschickte. Gegen

wen sollte man aber wol so lieblos handeln? Die, welche gute Hoffnung von sich machen, könnte man nicht gehen lassen; denn das hieße den Weizen aussäen, und die dem Unkraut etwa noch sehr ähnlich sind, gäbe man ja dem Verderben dadurch gänzlich Preis, von welchem man sie zu erretten suchen soll. Wenn der Herr aber solche Zerstreuung machte auf eine oder die andere Art; wenn er keine Kinder mehr schickte, die gern aufgenommen sein wollen und darum flehentlich bitten; wenn er schlechterdings keine Wohlthäter mehr erweckte und keine Arbeiter mehr sendete oder unmittelbare Hindernisse kommen ließe, die von Menschen durch Gebet und Glauben nicht gehoben werden könnten, alsdann dürfte wohl vergeblich sein zu bauen, was Gott niederreißen wollte. So lange dies nun nicht geschieht, werden wir uns die mehrmals dem Waisenhanse zugeschriebene und anempfohlene Ermunterung, die Josua empfing (Jos. 1, 9.), getrost und freudig zu sein, zueignen und auf dies Wort des Herrn bauen können, nicht ihm vorzulaufen, aber doch getrost ihm nachzugehen.“

Durch solches Gottvertrauen hätte auch wol noch manche andere Anstalt, die in jenen Zeiten des immer weiter einbrechenden Unglaubens aufgehoben oder doch ihren ursprünglichen Zwecken entfremdet wurde, erhalten werden können!

26.

Von den Gegenden und Orten, aus welchen außerhalb Schlesiens bis zum Jahre 1775, bis wohin die speziellen Nachweisungen über die eingegangenen Wohlthaten nur reichen, milde Gaben noch reichlich zuströmen, sind besonders zu nennen: Westphalen, wo der Prediger Weihe (s. oben) unermülich für das Waisenhaus wirkte; England, von wo manche 20 Pfund-Note einlief; Pommern, von wo ein Prediger, der früher lange Zeit in Schlefien gelebt hatte, grade an dem Tage größter Bedrängniß, da eine Schuld von 200 Thalern zurückgezahlt werden sollte und gar keine Mittel vorhanden waren, 20 doppelte Pistolen überbandte; Frankfurt a/M., wo ein Weinhändler, Namens Däger, welcher auf einer Geschäftsreise durch Bunzlau ge-

kommen war und die Anstalt gesehen hatte, 800 Thaler vermachte; Hamburg, von wo zu verschiedenen Zeiten große Summen, einmal 500 Thaler eingingen; Berlin, von wo theils Woltersdorff's Vater häufig sehr bedeutende von ihm selbst gesammelte Unterstützungen, theils, wohl nicht ohne seinen Einfluß, die dortige Armenkasse einmal ein ihr zu wohlthätigen Zwecken übergebenes Geschenk von 300 Thalern*) theils das dortige Ober-Konsistorium zu zweien Malen je 200 Thaler aus der Kollekte für die im Kriege besonders bedrängt Gewesenen übersandte; Bernigerode, von wo häufig Beiträge „einer hohen Standesperson“ eingingen.

Aber auch aus Schlessien selbst, namentlich häufig aus Breslau, Goldberg, Reichenbach u. a. D. kamen viele und bedeutende Gaben; aus nächster Nähe wurden besonders Naturalien noch fortwährend gebracht; der Magistrat von Bunzlau zeigte sich dem Waisenhaus sehr freundlich gesinnt und wandte demselben viele Wohlthaten zu. Manche Legate**) wurden der Anstalt zugewendet, bedeutende Schulden lehtwillig erlassen. Die Hohen Landesbehörden der Provinz nahmen sich zu verschiedenen Malen der Noth des Waisenhauses durch Geld-Unterstützungen, wie durch Ablassung von Korn und Mehl zu den billigen Magazinpreisen sehr wirksam an.***) Die Kuratoren benutzten jede Gelegenheit, den vielen und großen Bedrängnissen willkommene Abhülfe angedeihen zu lassen. Sie vertrauten ihre Söhne der Anstalt als Zöglinge an und stärkten dadurch das Ver-

*) Der Geber war der verstorbene Sekretär Rauschner gewesen. Der Name sollte damals nicht genannt, sondern die Gabe nur mit dem Spruch: Hebr. 13, 5 und 6: „Er hat gesagt: ich will dich nicht verlassen, noch versäumen, also daß wir dürfen sagen: der Herr ist mein Helfer“ aufgeführt werden.

**) Eine Zusammenstellung aller dem Waisenhaus zugewiesenen Vermächtnisse s. Beilage 1.

***) Woltersdorff sagt hierüber in der 8ten Nachricht: „Der Herr schreibe ihnen diesen wohlthätigen Blick auf das Niedrige im Lande zum ewigen Segen an, und lasse das Gebet der Waisen aus dem Grunde: die Schule haben sie uns erbauet (Luc. 7, 5.) für diese Oberen des Landes in ewige Erfüllung gehen.“

trauen zu derselben; sie gewannen durch Fürsprache neue Freunde; sie schenkten und liehen, gegen geringen Zins, auch wol ganz zinsfrei, bedeutende Summen.

27.

Besonders und für die Dauer wichtig wurde aber dem Waisenhaus ein Geschenk, welches demselben i. J. 1767 der zweite Kurator Freiherr von Grunfeld machte. Es war nämlich in §. 18. der Stiftungs-Urkunde das Privilegium, eine Druckerei und Buchhandel auf eigene Kosten halten zu dürfen, verliehen worden. Bis dahin war aber von dieser Gestattung noch kein Gebrauch gemacht, da mit den geschenkten oder erborgten Geldmitteln ja kaum die dringendsten nothwendigen Ausgaben hatten bestritten werden können und man die ohnehin schon hoch aufgelaufenen Schulden durch die kostspielige Beschaffung einer Druckerei um so weniger vermehren zu dürfen geglaubt hatte, als der auch wieder nur durch fortlaufende Vertriebskosten zu erzielende Ertrag aus derselben damals nur unsicher erscheinen konnte. In dem genannten Jahre nun bot ein Buchdrucker aus Hirschberg seine Druckerei zum Kauf und sich selbst zum Drucker in derselben an. Da das Waisenhaus die Mittel dazu nicht aufbringen konnte, so schenkte der Freiherr von Grunfeld diese Druckerei, erbot sich auch, zur ersten Einrichtung die nöthigen Kosten darzuleihen.*)

Dies Geschenk wurde nun für das Fortbestehen des Waisenhauses vom Jahre 1774 an von der größten Wichtigkeit. Damals nämlich, zu einer Zeit der allerdrückendsten Noth, entschloß sich der Direktor in Gemeinschaft mit mehreren seiner Mitarbeiter am Waisenhaus und anderen Freunden desselben, zum Besten der Anstalt eine Zeitschrift

*) Später wurde noch die Herzogliche Buchdruckerei in Sagan angekauft, wozu der Freiherr von Nitzthofen das Geld vorschoss. Da es aber dort, wo noch eine zweite Offizin war, an hinlänglicher Arbeit fehlte, so vervollständigte man mit den sehr guten gleichmäßigen Lettern die hiesige Druckerei und verkaufte das Uebrige wieder.

herauszugeben. Die schon vorhandene Druckerei, welche bis dahin noch nicht ausreichende Beschäftigung gefunden hatte, erleichterte das Unternehmen und wurde dadurch zu einer Quelle großen Segens für das Waisenhaus. Es wurde rasch Hand ans Werk gelegt; Freunde, welche die weitere Verbreitung zu vermitteln, auch selbst Beiträge zu liefern versprachen, fanden sich bald in großer Zahl; es konnten von vorne herein 2000 Exemplare — wöchentlich 2 Bogen für 1 guten Groschen — abgesetzt werden; nicht lange, so stieg die Zahl auf 4000. Der Inhalt dieser Bunzlauer Monatschrift, eines der ersten nützlichen Unterhaltungsblätter Deutschlands, war ein sehr vielseitiger. Er umfaßte „das weniger Bekannte aus der praktischen Sittenlehre, der Völker- und Naturgeschichte, der Erdkunde und Ackerbaulehre, Gedichte, Erzählungen der vornehmsten Weltbegebenheiten und vaterländischen Ereignisse.“ 34 Jahre hat diese Zeitschrift sich in großer Blüthe erhalten und noch jetzt haben mir Ältere Geislliche in weit entfernten Gegenden der Provinz von dem großen Verlangen erzählt, mit welchem stets das Erscheinen des dieselbe umtragenden Kopporteurs erwartet wurde. Einige Jahre später wurde damit ein kleineres Blatt unter dem Titel des „Schlesischen Allerleis“ verbunden, von welchem 5 starke Bände erschienen sind. Einige andere Verlagsartikel, welche die Druckerei übernahm, bildeten den Anfang eines kleinen Buchhandels, welcher aber zu jener Zeit, da nur in größeren Städten Buchhandlungen sich zu halten vermögten, bald wieder aufgegeben wurde: so daß das Waisenhaus sein Privilegium des Buchhandels eigentlich nie in größerem Umfange oder auf längere Zeit benutzt hat.

Wie wichtig indessen der aus der Monatschrift erwachsende Gewinn für die Erhaltung und erweiterte Wirksamkeit der Anstalt wurde, ist in der S. 69 gegebenen Uebersicht der Frequenzverhältnisse leicht aus dem Umstande zu ersehen, daß schon vom Jahre 1775 an die Zahl der aufgenommenen Waisenkinder und Freischüler wieder eine bedeutend größere werden konnte. — Auch war man durch diese Hülfe in den Stand gesetzt, die Zinsen der angeliehenen Kapitalien regelmäßig zu bezahlen und dadurch den auch in dieser Hinsicht sehr gesunken gewesenen Kredit der Anstalt wieder zu heben.

An Verringerung der Kapitalschulden selbst war freilich zunächst noch nicht zu denken.

28.

Wie großartig angelegt der noch von Zahn begonnene Bau des Waisenhauses zuerst auch Vielen erschienen sein mochte, so hatten sich doch bei dem bedeutenden Wachsthum der Anstalt schon seit langer Zeit manche durch Beschränktheit des Raumes hervorgerufene Uebelsände um so fühlbarer gemacht, als man damals überhaupt auf die Beschaffung recht gesunder Wohn- und Schlafräume in Erziehungs-Anstalten ein größeres Gewicht zu legen anfang, auch manche wohlhabendere Eltern, welche ihre Kinder als Zöglinge dem Waisenhaus anvertrauten, mit demjenigen, was in dieser Hinsicht die Anstalt gewährte, nicht befriedigt sein konnten. Es mußte nämlich je ein Lehrer mit 12 Pensionären in einem nicht großen Zimmer zusammenwohnen, während die Zahl der in nicht viel größere Räume zusammengebrängten Altknaben und Waisenkinder sich gar auf je 20—25 belief, und auf dem Schlafsaale an 80 und mehr Betten in engster Nähe aufgeschlagen waren.

Lange schon hatte man die räumliche Erweiterung der Anstalt für ein dringendes Bedürfnis erkannt; aber immer hatte die Ausführung unmöglich erscheinen müssen, da es an den zu einem Neubau nöthigen Geldmitteln fehlte und man bei der durch die schon aufgelaufenen Schulden erwachsenen vielfachen Bedrängnis es für eine Vermessenheit halten mußte, noch mehr Geld zu diesem Behufe aufzuborgen, während man doch auch andererseits sich nicht entschließen konnte, durch Verminderung der Schülerzahl den reichen Segen, welchen die Anstalt sichtlich in weiten Kreisen stiftete, zu beschränken.

Da kam im Jahre 1777 eine Hülfe von einer Seite her, an welche Niemand bis dahin hatte denken können. Als nämlich dem Landrath Wilhelm Dippold und Freih. v. Richthofen auf Malitsch, Mauske, Jägerndorf, Conradswalde u. s. w. ein geliebter Sohn starb, faßte derselbe, „damit er um die Wohlfahrt seiner Mitmenschen sich verdient mache,“

den Entschluß, eine wohlthätige Stiftung zu errichten. Sein naher Verwandter, der schon oft erwähnte erste Kurator, Freiherr von Richthofen auf Peterwitz, lenkte zu diesem Behufe sein Augenmerk auf das Bunzlauer Waisenhaus und vermittelte, daß dem letzteren 6000 Thaler ausgezahlt wurden, wofür dasselbe die Verpflichtung übernahm, für Söhne adliger Familien 3 Freistellen zu errichten, welche zunächst von dem Stifter, späterhin durch gemeinsamen Beschluß der 3 ältesten Mitglieder der Richthofenschen Familie besetzt werden sollten.

Die Hauptbedingungen dieser Stiftung waren:

1) Jeder dieser Zöglinge sollte gewöhnlich 3 Jahre in der Anstalt bleiben und möglichst zum Beziehen der Universität befähigt werden;

2) Es sollten dieselben an dem Tisch der Lehrer essen;

3) Wohnung und Schlafgemach sollten sie bei und in Gesellschaft eines der würdigsten Lehrer haben.

4) Sie sollten die vollkommenste und treueste Information erhalten und dadurch Bildung des Verstandes, vorzüglich aber der Herzen, „als welche man bei der rächenden Strafgerechtigkeit Gottes sich ganz besonders ausbedinget“;

5) Auch sollten sie Aufwartung, Säuberung der Wäsche, Reinigung der Kleider und Schuhputzen umsonst haben, so wie auch von den Antrittsgeldern, wie von den Zahlungen für Löffel und Zinn frei sein. —

Zu dieser Stiftung trat i. J. 1780 eine zweite ähnliche von dem Freih. Samuel v. Richthofen auf Oberstreit und Mittel-Gutsdorf, welcher 3000 Thlr. an die Anstalt zahlte, wofür 2 Freistellen, eine für einen adligen, eine für einen bürgerlichen Knaben, für welchen letzteren der zweite Tisch ausbedungen wurde, unterhalten, auf Verlangen auch statt des einen adligen zwei bürgerliche Knaben aufgenommen werden sollten. Die übrigen Bedingungen dieser Stiftung waren mit denen der ersteren fast gleichlautend. Mit den ersten 6000 Thalern wurde nun sofort der Bau eines neuen Hauses in Angriff genommen und bis zum Jahre 1779 vollendet, so daß dasselbe bei der 25jährigen Jubelfeier der Anstalt eingeweiht werden konnte. *) Es war dies

*) Es hat im Ganzen 8088 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. gekostet.

das noch jetzt sogenannte Neue oder Pensionär-Haus, aber noch ohne den zur Verbindung mit dem Waisenhaus erst viel später angelegten Durchgang, wie auch noch ohne die beiden Flügel, deren Bau erst i. J. 1819 geschehen ist. Das Haus ist 152 Fuß lang, dreistöckig und enthielt damals 20 Wohnstuben, 4 Schlafsäle — die jetzigen großen Essstuben in den 4 Knabenfamilien der Pensionäre und Freischüler — und einen großen Eramensaal. Eine Sandsteintafel über der Hausthüre bringt durch ihre Inschrift: Deo et Patriae, in memoriam L. B. Richthofianam MDCCLXXIX. Zweck und Zeit der Gründung, wie den Namen der Familie, welcher das Waisenhaus für diese Wohlthat, wenn dieselbe auch einige 50 Jahre später unter durchaus veränderten Verhältnissen (s. unten) bis auf einen geringen Theil zurückgegeben werden mußte, zu dauerndem Danke verpflichtet ist, noch auf die kommenden Geschlechter.

Von dem übrigen Gelde dieser beiden Stiftungen wurden mehrere besonders dringende Schulden abbezahlt.

29.

So war das Waisenhaus aufs Neue von manchem schweren Druck befreit und zugleich in seinen räumlichen Verhältnissen in einer Weise erweitert worden, welche nicht umhin konnte, auf das innere Leben der Anstalt den gedelichsten Einfluß auszuüben. Wie es mit den zufließenden Liebesgaben der Wohlthäter des Hauses fortan gewesen, ist aus den noch vorhandenen Nachrichten nicht zu ersehen, da die desfallsigen speziellen Nachweisungen mit dem November 1775 abschließen. Allgemeinere Andeutungen, welche später sich finden, lassen zwar vermuthen, daß dergleichen Wohlthaten allmählig immer mehr abgenommen haben, was auch in der gesammten Zeitrichtung, die an der die Liebesfreudigkeit erzeugenden Glaubenswärme immer leerer wurde, leicht seine Erklärung findet. Aber es kam dafür mancher Ersatz sowohl durch häufigere Legate, als auch durch vermehrte Unterstützungen Seitens der Hohen Provinzialbehörden von Schlessen. Und wenn die ersteren, theils schon in früheren Jahren vermacht und jetzt nach dem erfolgten Ableben der Erblasser zur He-

bung gekommen, theils im Angesichte des nahen Todes von älteren Personen dem Waisenhanse bestimmt, wol als Nachflänge aus einer früheren glaubensfreudigeren Zeit erscheinen dürfen, so geben die letzteren einen merkwürdigen Beweis, wie in Gottes Hand selbst die aus dem immer mehr einreisenden Unglauben erwachsenen Sünden und Schäden des Volkslebens durch die von der Obrigkeit darauf gesetzten Strafen der Unterhaltung des Waisenhauses dienstbar werden mußten. Es waren nämlich diese von den Landesbehörden zufließenden Unterstüzungen meist Strafgeelder, welche für Real- und Verbal-Injurien, für Wucher, Diebstahl, Betrug, Fälschung, verbotenes Spiel, Amtsveruntreuung, Reizung gegen die Obrigkeit, Unvorsichtigkeit mit geladenem Schießgewehr, Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes u. dergl. m. eingezogen und dem Waisenhanse zugewiesen wurden.*)

Dank für die viele in äußeren Wohlthaten, wie in innerem Segen sich kund gebende Gnade Gottes, Freude über das frische Wiederaufblühen der Anstalt, wie über das große Vertrauen, das dieselbe in weiten Kreisen auf Neue fand, ist während der Jahre 1778—88 der Grundton der kurzen Nachrichten, mit welchen Woltersdorff jährlich zu den öffentlichen Prüfungen und Redeübungen einlud. Die Zahl der Schüler hielt sich in dieser Zeit immer zwischen 130 und 160, von denen gegen 100 bis 120 sich in der vollständigen Pflege und Erziehung des Hauses befanden.***) Die Zahl der Lehrer war dauernd 6, dazu mehrere Präparanden.

*) Die Unterstüzungen, welche während der Jahre 1770—1800 durch die Landesbehörden gewährt wurden, beliefen sich, soweit dies aus den wol kaum noch ganz vollständigen Akten erhellt, auf mehr als 4000 Thaler, und zwar waren darunter mehr als 3000 Thaler Strafgeelder.

**) Von Nichtschleßlern, welche in bedeutender Zahl der Anstalt übergeben wurden, sind Pensionäre aus den Provinzen Brandenburg (namentlich aus Berlin), Pommern, Posen, Westphalen; aus Böhmen, Sachsen, Mecklenburg, Hamburg, von den Inseln Usedom und Rügen aufgeführt. Auch wurde ein Kalmükkenknabe der Anstalt übergeben, welcher von einem Kosaken geraubt, vom russischen Großfürsten in Moskau gekauft und dem General Herzog Wilhelm v. Würtemberg geschenkt war, welcher letztere ihn mit nach Schlesien brachte und im Waisenhanse erziehen ließ.

Doch vom Jahre 1789 an wurde der Zustand der Anstalt wieder bedenklicher. Die nächste merkliche und äußere Veranlassung dazu gab die große, mehrere Jahre andauernde Theurung. Doch weisen jene kurzen Nachrichten auch auf allgemeinere, in der Kalamität jener ganzen Zeit, wie auf besondere, in der Anstalt selbst liegende Ursachen hin.

Was die ersteren betrifft, so konnte der Einfluß, welchen die in jenem Jahre beginnende französische Revolution durch die in ihr zu Tage tretende Gottlosigkeit auf die ganze, den lebendigen Glauben immer entschiedener verleugnende Zeitrichtung, wie durch die ihr folgenden weiteren gewaltsamen Erschütterungen und kriegerischen Ereignisse auf die öffentlichen Zustände auch unsers deutschen und preussischen Vaterlandes ausübte, nicht ohne nachtheilige Wirkung für eine Anstalt bleiben, welche immer noch darauf angewiesen war, einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Existenzmittel von den milden Gaben christlicher Liebe zu erwerben, welche fortan immer spärlicher zuströmen.

Dazu kam, daß in der Verwaltung des Waisenhauses selbst allmählig manche äußere Veränderungen vorgegangen waren, welche schon früher auf die Einheit der inneren Leitung nicht ohne Einfluß hatten bleiben können, welche von jetzt an auch nach außen hin manche bedauerliche Irrungen hervorriefen.

Zunächst nämlich hatte die Anstalt durch den Tod der beiden Kuratoren, von denen der Freiherr von Grunfeldt und Guttentädten schon am 22. Februar 1780, der Freiherr von Richthofen*) am 22. Juni 1786 gestorben war, einen

*) Es heißt in einer früheren Nachricht von ihm: „Er war ein Mann von außerordentlichem Geist und Kraft und voll unwandelbarer Liebe zur Anstalt; seinem durchbringenden Blick entging Nichts, auch nicht das Kleinste; er half in jeder Noth, soweit es seine Kräfte nur legend erlaubten und sehr oft mit den größten Aufopferungen. Lehrer und Schüler achteten ihn wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und hohen Bildung. Er hinterließ der Anstalt seinen väterlichen Segen und bei seinem nicht großen Vermögen und häufig schon gegebenen Wohlthaten noch ein Vermächtniß von 500 Thalern.“

sehr empfindlichen Verlust erlitten. Diese Männer hatten, der eine 21, der andere fast 28 Jahre mit der aufopferndsten Theilnahme und durch die innigste einträchtigste Liebe mit dem Direktor verbunden für das Wohl der Anstalt auf jede nur mögliche Weise zu sorgen gesucht. Mogten nun auch an ihre Stelle zwei andere edle Männer, nämlich seit 1780 jener schon oben erwähnte Freiherr Wilhelm Dippbrand v. Nischhofen, der Gründer der ersten Nischhofenschen Stiftung, und seit 1786 der Landrath des Löwenbergischen und Bunzlautischen Kreises, Graf von Rödern auf Hohlstein getreten und mit großer Hingabe für das Waisenhaus zu wirken bestrebt sein, so fehlte ihnen doch die genauere Kenntniß aller äußeren und inneren Verhältnisse der Anstalt, wie dieselben sich von Anfang an allmählig gestaltet hatten, und besonders bedauernswerth war es, daß über einige, auf die Nischhofensche Stiftung bezügliche und in der betreffenden Urkunde nicht deutlich genug bezeichnete Punkte zwischen dem erstgenannten dieser Kuratoren und dem Direktor Woltersdorff sehr unangenehme Mißverhältnisse entstanden. Dazu kam, daß Woltersdorff, theils wegen Vermehrung seiner übrigen Amtsgeschäfte, theils in Folge seiner mit dem herannahenden Alter eintretenden großen Kränklichkeit, nicht selbst mehr mit ganzer Hingabe seiner Kraft und Zeit die Direktion zu führen vermochte, sondern, wie schon früher die Spezialaufsicht über den Unterricht und die Zöglinge, so auch später manche Theile der allgemeineren Verwaltung und Rechenschaftslegung in andere Hände zu übergeben sich genöthigt sah. Es war nämlich schon i. J. 1764 bei dem zunehmenden Umfang der Anstalt nothwendig erschienen, der in §. 3. der Stiftungs-Urkunde dem Direktor ertheilten Befugniß gemäß, einen Sub-Direktor oder Inspektor anzustellen, welcher bei der nur seltneren Anwesenheit des in der Stadt wohnenden Direktors zur Aufsicht und Leitung des Ganzen beständig im Hause gegenwärtig wäre. Und als Woltersdorff i. J. 1777 Kirchen- und Schul-Inspektor des ganzen Bunzlautischen und zum Theil auch des Löwenbergischen Kreises wurde, konnte er dem damaligen Inspektor Weiße *)

*) Ob dieser Inspektor Weiße mit dem oben S. 68 und S. 73 erwähnten Westphälischen Prediger gleiches Namens verwandt gewesen,

zeitweise manche andere Direktorial-Geschäfte mit um so größerem Vertrauen übertragen, da derselbe schon seit einer Reihe von Jahren nach allen Seiten hin seine große Umsicht und Tüchtigkeit bewährt hatte und, bei der engverbundenen Freundschaft beider, mit Woltersdorff's Ansichten und Wünschen hinsichtlich aller Theile der Verwaltung vollständig bekannt war. Als aber dieser im März des Jahres 1790 der von dem ersten Kurator an ihn ergangenen Berufung in eine Pfarrstelle (zu Neudorf) gefolgt und erst $\frac{3}{4}$ Jahre später dies Amt im Juni 1791 mit dem bisherigen Konrektor an dem Köllnischen Gymnasium zu Berlin, Namens Jördens, wieder befestigt war, hatten sich während dieser Vakanz wol manche Unordnungen eingeschlichen; und wenn der neue Inspektor auch auf die Regelung der Unterrichts-Verhältnisse, soweit dieselben namentlich die klassische Bildung betrafen, mit großer Umsicht sein Augenmerk richtete, so scheint es ihm bei großer Gelehrsamkeit doch an dem rechten Sinn und Talent für die erziehlische Einwirkung und für die Geschäftsverwaltung, wie auch an der Neigung gefehlt zu haben, in den Geist der bis dahin ihm unbekannt gewesenen Anstalt unter der Leitung des umsichtigen, erfahrenen und frommen Woltersdorff und in liebevoller Gemeinschaft mit den übrigen Lehrern sich recht hineinzuhaben. Die Zahl der Zöglinge verminderte sich von Jahr zu Jahr, ja sie sank i. J. 1795 bis auf kaum 40 herab, so daß bedeutende Einschränkungen und Zusammenziehungen der Klassen nöthig wurden. Dazu kamen neue Mißhelligkeiten mit dem ersten Kurator, veranlaßt durch den Umstand, daß aus Unkenntniß mit den beschaffigen Bestimmungen der Inspektor einmal auch von einem Nischhofenschen Fundatisten Eintrittsgeld gefordert hatte. Besonders bedenklich aber wurde für die Anstalt, daß der Inspektor Jahre lang die nöthige Ordnung in der Führung und Ablegung der Rechnung vernachlässigt hatte, wodurch das Waisenhaus große Gefahr lief, das bisherige Wohlwollen der Breslauer Oberamts-Regierung und des Ober-Konsistorii ganz zu verschmerzen. — Zudem war das ursprüngliche Zahn-

ist zwar nirgend vermerkt; doch läßt sein Geburtsort Seehausen im Magdeburgischen um so mehr darauf schließen, da auch jener Prediger Weiße aus dem Magdeburgischen oder Halberstädtischen (aus Horbors) gebürtig war.

sche Haus allmählig so baufällig geworden, daß es i. J. 1795 niedergerissen und neugebaut werden mußte: *) wieder eine Quelle neuer und recht drückend gewordener Schulden. Das Geld zu diesem Neubau schloß zwar der erste Kurator Freiherr von Richthofen vorz; derselbe zeigte aber, noch durch anderweitige unangenehme Verhältnisse, in die er gerathen war, in seinem Gemüthe verbittert, bald weniger Nachsicht mit den drückenden Verhältnissen des Waisenhauses, als dasselbe von seinen Kuratoren zu erfahren bisher gewohnt gewesen war.

Am 7. Oktober 1796 starb auch der zweite Kurator, der Graf von Rödern, welcher 10 Jahre hindurch sich der Anstalt sehr thätig angenommen, und dem dieselbe viele Wohlthaten zu danken hatte. An seine Stelle trat der Reichsritter und Landesälteste Georg Friedrich von Tempésky auf Ottendorf, dessen Bemühungen um das Waisenhaus späterhin von ganz besonders segnetem Erfolge begleitet waren.

31.

Im Jahre 1796 wurde der Inspektor Jördens als Rektor an das Lyceum zu Lauban berufen und Woltersdorff machte unter Zustimmung der beiden Kuratoren dem Pastor Buquoi zu Sprottau den Antrag, das Amt eines Inspektors und Kondirektors der Anstalt zu übernehmen. Buquoi, früher, von 1761—1767, Zögling des Waisenhauses, hatte demselben vom Jahre 1773—1789 als

*) In diesem Hause, welches gegenwärtig noch mit dem Namen des „rothen Hauses“ bezeichnet zu werden pflegt, aber nach der kürzlich geschehenen gleichmäßigen Abfärbung sämmtlicher Anstaltsgebäude fortan das Freischulhaus genannt werden soll, wurden damals außer den für die Oekonomie nothwendigen Kämmlchkeiten auch noch einige Zimmer für die Buchdruckerei, für die Bibliothek, welche durch manche bedeutende Geschenke schon auf einige tausend Bände angewachsen war, und für das Naturalienkabinet eingerichtet, welches ebenfalls meist aus Geschenken entstanden, aber, mit Ausnahme des lithologischen Theils aus der Provinz Schlessien, damals noch ziemlich unbedeutend war.

Pastor in Tilledorf besonders nahe gestanden, indem er ein vorzüglicher Förderer der oben erwähnten Monatschrift gewesen war, deren Plan auch in seinem Hause mit dem Direktor Woltersdorff und dem Inspektor Weihe verabredet und zur Ausführung vorbereitet worden. Seit 1789 Pastor in Sprottau, hatte er stets eine lebhaft Verbindung mit dem Waisenhause aufrecht erhalten, auch schon eine später erweiterte und weiter fortgeführte Geschichte der Anstalt geschrieben. Dem nun von Woltersdorff an ihn ergehenden Rufe folgte er, obgleich manche äußere Opfer von seiner Seite dabei gebracht wurden, doch um so eher, da er eines körperlichen Leidens wegen ohnehin das Predigtamt nicht lange mehr hätte verwalten können. Woltersdorff spricht bei Gelegenheit der Einladung zu der öffentlichen Prüfung i. J. 1797 seine auf langjährige Erfahrung gegründete feste Ueberzeugung aus, daß Buquoi mit ihm in einem Sinne sich des wahren Besten der Anstalt annehmen, den alten ehemaligen guten Gang derselben herstellen, und sie beide, so lange der Herr ihn selbst leben und dem Waisenhause in etwas nützlich sein lassen wolle, gemeinschaftlich mit der Unterstützung der Herren Kuratoren das Wachsthum der Anstalten vor Gott und nach Christi Sinne befördern würden, nachdem er vorher, wol nicht ohne Beziehung auf den abgegangenen Inspektor, von der unumgänglichen Nothwendigkeit geredet hatte, daß die Vorsteher solcher Anstalten zusammen halten, in einem Sinn nach einerlei richtigen Grundfäden gemeinschaftlich handeln und mit gegenseitigem Zutrauen, ohne Eigennuz, Herrschsucht u. dgl. zum Besten des Ganzen zu wirken, nach dem Sinne Jesu beflissen sein müßten.

Jene Hoffnung Woltersdorff's schien sich zunächst erfüllen zu wollen. Nachdem die früheren Ordnungen wiederhergestellt waren, wuchs das Vertrauen zu der Anstalt zusehends; die Zahl der Zöglinge, zumal der Pensionäre, mehrte sich sehr schnell. Jedoch gesteht der Kondirektor in dem Konspelt vom Jahre 1800, daß er, mit dem Gange des bisherigen steten Ab- und Zunehmens der Anstalt seit langen Jahren zu wohl bekannt, dieses schnelle Steigen nicht ohne die bange Besorgniß habe ansehen können, es werde darauf gewiß bald wieder ein Abnehmen folgen. Und so geschah es. In Folge vielfachen Lehrerwechsels, wie der wieder ein-

gebrochenen anhaltenden großen Theuerung war bis zum Jahre 1802 die Zahl der Zöglinge so zusammengeschmolzen, daß, wie grade 30 Jahre früher, bei der Einladung zu der damaligen öffentlichen Prüfung die Vorsteher selbst die wahrscheinliche Verwunderung des Publikums über eine solche Einladung sich nicht verhehlen konnten.

Da außer einigen Legaten freie Liebesgaben kaum noch eingingen, die früher gespendeten zur Abhülfe der dringendsten Bedürfnisse sofort hatten verwendet werden müssen, mithin einen bleibenden Fond zu bilden nicht möglich gewesen war, *) so wagte man in der vielfachen Bedrängniß dieser Jahre mehrmals, sich an des Königs Majestät mit allerunterthänigsten Bitten um Abhülfe der Noth zu wenden. Hatte doch der König schon als Kronprinz im Jahre 1791, auf der Reise zu der bekannten Zusammenkunft der gekrönten Häupter in Pillnitz mit des Königs Friedrich Wilhelm II. Majestät durch Bunzlau kommend, Sich sehr gnädig gegen die Vorsteher des Waisenhauses bewiesen, und als i. J. 1800 die unvergeßliche Königin Luise auf einer Reise ins Schlesiens Gebirge in der Nähe des Waisenhauses vorüberkam, waren die an den Kurator Herrn von Tempelky und an den Kondirektor gerichteten gnädigen Worte der königlichen Huld mit einer reichen Spende für die Anstalt begleitet worden. Früher schon hatten königliche Prinzen

*) Woltersdorff schreibt hierüber unter dem 12. Dezember 1800 in einer Vorstellung an des Königs Majestät: „Der in dem Allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 25. September a. e. vorkommende Ausdruck „zur Vermehrung der Fonds“ scheint anzudeuten, daß Euer königlichen Majestät Allerhöchste Person voraussetzen, daß wir schon einen Fond haben. Allein, Allergnädigster König, wir haben gar keinen Fond, als die göttliche Vorsehung, welche die Anstalt seit 46 Jahren durch alles Gebränge bis hierher erhalten hat. Eben diese göttliche Vorsehung heißt uns die Mittel gebrauchen, die in dieser Welt nach unserm schwachen Dafürhalten anwendbar sind. Deswegen ist es unsere Pflicht, Euer königlichen Majestät Huld und Gnade für diese doch legitimet nützliche Anstalt auf Allerunterthänigste zu erbitten und auch mit diesem unserm allerhöchsten vollsten Flehen nicht müde zu werden.“

auf der Durchreise durch Bunzlau das Waisenhaus Ihres Besuches nicht unwerth gehalten: so daß bei der mehrfachen gnädigen Kenntniß, welche Glieder des königlichen Hauses von der Anstalt genommen hatten, um so mehr darauf gehofft werden konnte, daß die in §. 24 der Stiftungs-Urkunde gegebene Verheißung weiterer königlicher Gnabenerweisungen nicht unerfüllt bleiben werde.

Und sie blieb nicht unerfüllt.

Zwar konnte der sehnlichste Wunsch der Vorsteher, auch diese Waisen- und Schul-Anstalt, wie es i. J. 1799 mit den Franckeschen Stiftungen in Halle geschehen war, zu einer königlichen Anstalt erhoben zu sehen, damals noch nicht erfüllt werden; zwar wurden auch manche Vorschläge *) in Betreff der dem Waisenhaus zu gewährenden Aufhülfe als unsiatthaft zurückgewiesen. Aber es wurde zunächst durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. September 1800 bestimmt, daß die schon im März desselben Jahres verstatete Haus-Kollekte für das Waisenhaus durch ganz Schlesien nicht allein jährlich für immer bewilligt, sondern solche auch mit einer Kirchen-Kollekte verbunden werden solle. — Auch wurde von dem dirigirenden Staats- und Finanz-Minister Herrn Grafen von Hoym, welcher der Anstalt schon vielfach gnädig sich erwiesen hatte, i. J. 1802 bei sämmtlichen Ständen und Städten Schlesiens eine freiwillige Unterzeichnung milder Beiträge veranlaßt, deren Ertrag zu einem Fond für die Erziehung ellicher armer Schlesiens Kinder in der Waisen- und Schul-Anstalt bestimmt werden sollte. **)

*) Solche, in der erfindertisch machenden Noth ausgesprochene Bitten waren z. B., daß aus der durch den Tod des Königs von Polen Stanislaus Augustus dem Staate wieder anheimgefallenen Pension eine Unterstützung gewährt, wie die andere, daß die Hälfte des von dem die königlichen Staaten nach Verkauf seiner Güter verlassenden Freiherrn Wilhelm Dippbrand v. Nithofen zu entrichtenden Abzugs-Quantum dem Waisenhaus zugeteilt werden mögte.

**) Ueber den Erfolg dieser Sammlung s. weiter unten.

Doch trotz dieser Hülfen, ja vielleicht gerade durch dieselben sollte die Noth zunächst noch höher steigen, damit sie durch die in der Huld des Königs erwiesene Gnade Gottes einen um so herrlicheren Ausgang nehme.

Da nämlich durch die öffentliche Empfehlung der Anstalt zur wohlthätigen Unterstützung mittelst Kollekte und Subskription die Noth derselben zur allgemeineren Kunde gekommen war, so wurden die Gläubiger — die Schulden waren bereits auf mehr als 11,000 Thaler gestiegen — für die Sicherheit ihrer Kapitalien um so besorgter, als auch die Zahlung der Zinsen während der letzten Jahre immer unregelmäßiger geworden, ja bei Manchen ganz ausgeblieben war. Einer nach dem andern, und einer noch immer dringender, als der andere forderte sein Geld zurück; man sprach nicht nur, wie schon früher, von Einschränkungen, sondern von völliger Aufhebung der Anstalt; der Verkauf der Grundstücke, die Benutzung der Gebäude zu einer Fabrik erschien allgemein als eine unausbleibliche Nothwendigkeit. Da wandte selbst dem greissen Woltersdorff, der fast ein halbes Jahrhundert hindurch so manchen Wechsel der Verhältnisse der Anstalt gesehen und aus den früheren gnädigen Errettungen bisher immer noch neue Hoffnung für fernere göttliche Hülfen gewonnen, das Herz und der Muth. Er seufzte oft, daß doch Gott ihn wenigstens nicht den Untergang des Waisenhauses erleben lassen wolle.

Aber diese höchste Noth führte der Anstalt einen neuen Förderer und Gönner zu. Der Geheime Rath und Kammer-Präsident in Glogau, von Massow, um seinen Rath gebeten, wies auf nochmalige dringende Ansiehung der Königlichen Gnade hin, daß das Waisenhaus als eine königliche Anstalt anerkannt und mit bestimmten jährlichen Zuschüssen aus königlichen Kassen begnadigt werden mögte. Der Rath wurde befolgt; die aus dem Lager bei Möckern ergehende Antwort war zwar insofern tröstlich, als sie bei den Unruhen der gegenwärtigen Zeit für die Zukunft die mögliche Gewährung der Bitte in Aussicht stellte. Aber hier war baldige und gewisse Hülfe noth. Und so beschloffen

die beiden Kuratoren, von Tempshy und der inzwischen (i. J. 1802) an die Stelle des abgegangenen Freiherrn von Richthofen getretene frühere Holländische General, Graf von Callenberg auf Eichberg, Westheim und Wettefingen, selbst nach Berlin zu reisen und ihre Bitte für das Waisenhaus unmittelbar vor die Stufen des königlichen Thrones niederzulegen. Da der Direktor Woltersdorff seines hohen Alters wegen die weite Reise nicht mitunternehmen konnte, so sollte der Kondirektor Buquoi sie begleiten, um über alle Verhältnisse der Anstalt möglichst genaue Aufschlüsse an Ort und Stelle zu geben.

Von dem Erfolg dieser Reise, welche in den ersten Tagen des Jahres 1803 unternommen werden sollte, war das fernere Bestehen der Anstalt abhängig gemacht. Freudige Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang ließ den Kondirektor am letzten Abend des Jahres 1802 die Schluß-Andacht mit großer Bewegung der zahlreich Versammelten über Amos 9, v. 11. halten: „Zur selbigen Zeit will ich die zerfallene Hütte Davids wieder aufrichten und ihre Lücken verjäumen, und was abgebrochen ist, wieder aufrichten und will sie bauen, wie sie vorzeiten gewesen ist.“ Am Morgen des Neujahrstages schickte ihm der Direktor die im Bogatskischen Schaksfislein umgekehrt aufgeschlagenen Worte Jos. 1, 9. „Siehe, ich habe dir geboten, daß du gehest und freudig seist. Laß dir nicht grauen und entsehe dich nicht; denn der Herr ist dein Gott und ist mit dir in Allem, was du thun wirst.“

Am 7. Januar 1803 reiseten von Tempshy und der Kondirektor nach Berlin ab, Graf von Callenberg folgte ihnen einige Tage später.

Nach vielen Verzögerungen, welche theils durch die große Wichtigkeit der Sache selbst, theils durch einige dort verlangte und an Ort und Stelle anzufertigende Vorlagen, theils durch wichtige diplomatische Verhandlungen des Hofes mit dem in außerordentlicher Mission dort anwesenden französischen Gesandten Duroc veranlaßt waren, wurde auf die am 11. Februar übergebene Bittschrift der beiden Kuratoren und des Kondirektors schon am 14. desselben Monats eine Kabinetts-Ordre des Inhalts erlassen, „daß Se. Majestät sehr geneigt seien, sobald es thunlich, die erforderlichen Mittel zur Erhaltung dieser nützlichen Stiftung zu bewilligen, und

daß der Staats-Minister von Maffow *) zur Ausmittlung eines soliden Zustandes der Anstalt für die Zukunft, durch nähere Untersuchung und Vernehmung des Sentiments der Vorsteher die erforderliche Einleitung treffen solle." Auf eine demnächst unter dem 16. März mit den nöthigen Spezial-Nachweisungen über den Zustand und das Bedürfnis des Waisenhauses eingereichte zweite Immediat-Vorstellung erfolgte am 21. März der Allerhöchste gnädige Befehl Sr. Majestät an denselben Minister, „daß die Schulden des Waisenhauses im Betrage von 11,206 Thalern aus der Dispositions-Kasse bezahlt werden sollten, das jährliche Defizit aber künftig durch etatsmäßige Anweisung, in dem nächsten Stats-Jahre jedoch extraordinarie zu decken sei.“ — Nachdem darauf ein vollständiger Etat gefertigt und genehmigt war, erfolgte die definitive Anweisung, daß der danach erforderliche jährliche Zuschuß von 5000 Thalern pro 1803 $\frac{1}{2}$ extraordinarie aus den Schlesischen Fonds erfolgen, hiernächst aber auf die betreffenden Stats gebracht werden solle, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Juni 1803.

Wenn schon oben S. 36—38 mit besonders freudiger Anbetung der herzlenkenden Kraft Gottes Erwähnung gethan ist, welche in den ersten Zeiten des Waisenhauses manche Freunde desselben getrieben, an solchen Tagen, die für ihr inneres Leben eine besondere Bedeutung gehabt, auch der armen Waisen mit Liebesgaben zu gedenken: so mag zu den unzähligen Beweisen von dem frommen Sinne des Seinem Lande stets unvergeßlichen Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., als ein noch in keiner seiner Biographien aufgeführter, die Thatsache angegeben werden, daß Allerhöchstersebe jene das Waisenhaus von dem nahen Untergang zu neuem frischeren Leben erweckende Königliche Gnade an einem Tage gewährt hat, welcher dem erhabenen Königs-paare ein Tag großer und festlicher Freude war. Es empfing nämlich an jenem 21. März 1803 die am

*) Es war dieser besonders warme Freund des Waisenhauses, wie er selbst in einem bei dieser Gelegenheit an die Vorsteher gerichteten Handschreiben erwähnt, aus Bunzlau gebürtig.

23. Februar geborene Prinzessin Friederike Wilhelmine **Alexandrine** Marie Helene, die jetzige vermittelte Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit, die Weihe der heiligen Taufe. *)

33.

Wie Zahn fast grade 50 Jahre früher, um die Konzeßion für das Waisenhaus zu erlangen, die letzte Hoffnung auf seine Reise nach Berlin gesetzt, so hatten jetzt wieder die Vorsteher der Anstalt, die bedeutenden Kosten der weiten Reise und des mehrmonatlichen Aufenthaltes in der Residenz nicht achtend, in der dringendsten Noth ihre Bitten unmittelbar vor den königlichen Thron gebracht. Wie damals durch des Königs Gnade des armen Maurermeisters Hoffnung so schön erfüllt war, so ist fortan unser erlauchtes und ruhmvolles Königshaus Selbst der lebendige Träger jener von dem Glauben des Gründers als Stiftungs-Fonds bezeichneten göttlichen Barmherzigkeit geworden und geblieben. So ist es durch die Königliche Gnade, welche als einen besonderen Segen Gott der Herr auf das im Glauben begonnene und unter vielen Drangsalen fortgeführte Werk gelegt hat, geschehen, daß die Anstalt in steigendem Wachsthum ihres Umfangs, wie ihrer gesegneten Wirksamkeit zu großer Blüthe gelangen konnte, aus welcher viele schöne Frucht erwachsen ist. —

Mit welchen Empfindungen die Vorsteher am 9. April Berlin verließen und wenige Tage darauf in Bunzlau nach 3monatlicher Abwesenheit wieder eintrafen, mag aus demjenigen erhellen, was Buquoi in der Einladungsschrift zur Feier des 3. August 1803 schreibt: „Frommer Vater Zahn“, dies sind seine Worte, „als du mit deinem Glauben mit 2 armen verwaisten Soldatenkindern das Werk anfangst, konntest du wahrlich nicht ahnen, daß einst deine Stiftung

*) S. Klöden Lebens- und Reglerungs-Geschichte Friedrich Wilhelms des Dritten. S. 91.

ein König als die seinige ansehen und so hoch begnadigen würde! Und du, mir und Allen, die dich gekannt haben, unvergesslicher, verklärter Woltersdorff, in welche Lobgesänge würde jetzt dein von Liebe zu dem Waisenhaus und zur Jugend überströmendes Herz ausbrechen, wenn du noch unter uns wandeltest — wie damals, da du nicht nur für jede Wohlthat, die das Waisenhaus empfing, Gott priesest, sondern auch oft öffentlich mit uns dem Herrn Lob und Dank sangest! Können Selige aus dem Sig ihrer Himmels- wonne noch segnen, so segnest du gewiß noch das dir so liebe Waisenhaus... und vielleicht ist auch die jetzige Begebenheit eine Folge deines Segens, welchen du aufs Waisenhaus legtest, ehe dich dein Gott von ihm zu deiner frühen Ruhe abrief.“

B. Unterricht und Erziehung im Waisenhaus unter Christian Ludwig Woltersdorff's Direktorat.

34.

Es fallen in den Anfang dieses Zeitraums so bedeutende allgemeinere Bewegungen auf dem Gebiete der deutschen Unterrichts- und Erziehungs-Praxis, daß derselben hier nur wenig Erwähnung gethan und gezeigt werden muß, in welchem Verhältnisse das innere Leben des Bunzlauer Waisenhauses zu ihnen gestanden und in wie weit dasselbe von demjenigen, was damals weite Kreise unsers ganzen Vaterlandes bewegte, etwa einen Einfluß auf sich hat ausüben lassen.

Es ging diese Bewegung von einer Anzahl von Männern aus, welche den allerdings noch vielfachen und weitverbreiteten Schäden des damaligen Unterrichts- und Erziehungswesens gegenüber, von einer mächtigen Begeisterung für die gänzliche Reform desselben erfüllt, mit großem Eifer Hand anlegten, um denjenigen Ideen, welche von einem Raticius, Comenius, Locke und Rousseau wol angeregt, aber meist noch unausgeführt geblieben waren, auch

in weiteren Kreisen des Schullebens Geltung zu verschaffen, und welche, von dem mächtigen Drange der eigenen Begeisterung gehoben, durch ihre Methode und die Einrichtung ihrer Institute eine gänzliche Umgestaltung des Schulwesens, der Volksbildung und Volkseigenschaft, wie aller häuslichen und öffentlichen Verhältnisse mit der größten Zuversicht verhiessen.

Dies waren die Männer der philanthropistischen Schule, unter denen zunächst besonders Basedow als ihr unstäter und stürmisch lobpreisender Begründer, wie als der Herausgeber des Methodenbuches und des Elementarwerkes, und als Stifter des, 1774 gegründeten, 1793 nach vielfachem Direktoren- und Kuratorenwechsel wieder eingegangenen Philanthropins in Dessau, zu nennen ist; ferner Salzmann als ihr patriarchalisch milderer und glücklicherer Pfleger, in der 1784 gegründeten und noch heute in Blüthe bestehenden Anstalt zu Schnepfenthal bei Gotha, Wolke als ihr gründlichster und gelehrtester Methodiker, Campe als ihr fruchtbarster und beliebtester Schriftsteller, der Domherr von Rochow auf Nekan als derjenige, welcher durch Einführung der philanthropistischen Ideen in die Praxis der Landschulen auf die allmähliche Umgestaltung der letzteren einen weitgreifenden Einfluß gewonnen hat. Aus Liebe zur Menschheit ein Geschlecht heranzubilden, welches möglichst frei von allen Mähen und Leiden in reiner Menschenliebe zu Weltbürgern heranwache, — die sich in allen Staatsverhältnissen, sei's in Rußland, sei's in der freien Schweiz, gleich glücklich fühlen könnten — dies sahen die Philanthropisten als das Ziel der wahren Jugendbildung an. Um dasselbe zu erreichen, setzten sie sich, sowohl was den Unterricht in Stoff und Form, als was die leibliche und Seelenpflege der Kinder betrifft, mit der bisher an den meisten Orten gewöhnlich gewesenem Unterrichts- und Erziehungs-Praxis in den entschiedensten Widerspruch.

Zunächst sollten die Kinder von der bisherigen Qual des Lernens befreit, dieselbe ihnen vielmehr in eine Lust verwandelt werden. Zu diesem Behufe müsse $\frac{7}{8}$ des Unterrichtsstoffes beseitigt, aus jeder Wissenschaft nur das Gemeinnützliche gelernt und dieses durch eine angemessene Anordnung und Folge der Schulbücher in solcher Einheit

gelehrt werden, daß immer ein Theil den anderen verkürze und erleichtere. Namentlich müsse der sprachliche und der Religionsunterricht bedeutend beschränkt, der erstere auf seine wahre Bedeutung, ein Mittel für das Sachstudium zu sein, zurückgeführt werden, der letztere sich nur damit befassen, das allen Konfessionen und Religionen Gemeinsame zu lehren, so daß an ihm, wie an den für die Jugend bestimmten Andachtsübungen nicht nur Kinder aus allen christlichen Konfessionen, sondern auch von Juden und Muhamedanern mit gleichem Segen theilnehmen könnten. *) Die hauptsächlichsten Lehrgegenstände seien die Realien, da die zu lernenden Sachen nicht in den übersinnlichen, sondern in den alltäglichen Dingen des gemeinen Lebens bestünden; das Zeichen sei für die Bildung der Sinne, die Mathematik für die Verstandeskultur und für das Bedürfnis des praktischen Lebens zu pflügen. Dem Lateinischen und Griechischen sollte eigentlich, wenigstens von Basedow, nur noch aus Akkommodation gegen althergebrachte und tiefeingewurzelte Vorurtheile, welche sonst die Gunst des Publikums leicht abwenden könnten, eine Stelle eingeräumt, dagegen dem Französischen, als der damals in den höheren Lebenskreisen vielfach gebrauchten Umgangssprache, eine größere Wichtigkeit beigelegt werden. Im Interesse der Sittlichkeit dürften die Klassiker nur in Chrestomathieen, die biblischen Bücher nur in Auszügen den Kindern in die Hand gegeben werden.

Was die Unterrichtsmethode betrifft, so müsse dieselbe die Arbeit des Erlernens dreimal so kurz und dreimal so angenehm machen. Alles Auswendiglernen unverständener Worte müsse aufhören; bloße Gedächtniskultur mache leicht dumm. Durch die Natur oder getreue Abbildungen müsse Bekanntschaft mit der Sinnenwelt erzielt, die Benennungen der Dinge müßten, nach der Weise des Comenius, spielend, jede fremde Sprache, wie die Muttersprache, durch Sprechen **) erlernt wer-

*) Zulezt sollten die verschiedenen Ortsgeistlichen die Kinder „von der väterlichen Religion belehren, überreden, überzeugen.“

**) Nur in Betreff des Griechischen wollen sie, „sollte es zu schwer sein,“ eine Ausnahme gestatten.

den; Kultur des Verstandes und der gesunden Vernunft durch Uebung in der wahrhaft philosophischen Denkart sei die Hauptsache, auch der Weg zum Herzen gehe besonders durch den Kopf, daher auch Religion durch aufgeklärten Unterricht, die Sittlichkeit durch eine faßliche Moral am sichersten erzielt werde.

Der Fleiß der Schüler müsse nicht durch Zwang, sondern durch die Güte der Lehrart und durch die Uebereinstimmung derselben mit der ganzen philanthropischen Erziehungs- und Lebensart geweckt und rege erhalten werden. Das sittliche Verhalten soll durch Einwirkung der Vernunft auf den Willen, verbunden mit der durch steten liebevollen Verkehr der Erzieher mit den Zöglingen zu erzielenden Gewöhnung zum strengen Gehorsam geregelt und befestigt, der natürliche Hang zur Freiheit nicht unterdrückt, sondern nur geleitet werden; denn von Natur seien die Kinder gut; Verderbniß sei Schuld der Erzieher; richtig geleitet würden sie Menschenfreunde, Philanthropen. *) Doch werden als Belohnungs-

*) Salzmann verlangt auch schon hinsichtlich der Bezeichnung begangenen Unrechts große Schonung im Ausdruck; ja, er will die Untugend gar nicht als eine solche, sondern nur als einen Mangel des Guten, als ein bestehendes negatives Gute bezeichnet wissen. So sagt er in den Nachrichten aus Schnepfenthal. Bd. 1 S. 99. folg.: „Indessen schließt die durch Vergleichungen bewerkstelligte Hervorhebung des Guten die Vernachlässigung des bestehenden negativen Guten stillschweigend in sich. Dieses stillschweigende Bekenntniß, nichts Gutes vorgefunden zu haben, das man achten könne, ist oft schon eine fruchtbare Mutter vieles Guten. Oft aber ist das Gefühl noch zu roh, um auf stumme Winke zu merken, oft auch das Fehlende zu bringen nöthig, als daß man auf den langsamen Gang des Erwerbs durch eigne Entwicklungskraft warten könnte. Dann muß der Erzieher durch sinnliche Mittel den schlummernden Keim zum Guten von außen anregen: er muß die Mängel des Subjekts laut, aber immer nur negativ, immer nur vergleichungsweise mit den größeren Vollkommenheiten Anderer bemerken. So sollten wir z. B. nie sagen: Mein Kind, du lügst, sondern du sprichst weniger wahr, als deine Geschwister. Durch die erste Art des Bemerkens geben wir einmal einer Untugend weit mehr den Schein von Realität, als sie offenbar durch negative Bezeichnung nicht erhält, woraus

mittel, um auf das Ehrgefühl einzuwirken, Auszeichnung durch Billette des Fleißes, Meriten-Tafeln, goldene Punkte, schwarze Nägel, Orden des Verdienstes; als Bestrafungen in gleicher Absicht: Abforderung von Marken, *) Essenlassen von hölzernem Geräth, Herabsetzung in den Jamulantenstand, Reiben des Rückens mit scharfen Bürsten u. dgl. m. empfohlen.

Sinfichtlich der leiblichen Pflege sollte statt der steifen einschnürenden Kleidung eine leichte bequeme Tracht

viel Nachtheil entspringt, unter andern der Eigensinn. Sodann aber vorenthalten wir dem Kinde den beständigen Rückweis auf die fehlende Vollkommenheit. Lügen beraubt es des anschaulichen Begriffs von Wahrheit, da der Ausdruck unwahr durch die Hauptbier, Wahrheit, festsetzt."

Das sind wol seine psychologische und sprachliche Bemerkungen, welche auch für manche Kinder eine gebedliche Anwendung finden können. Aber heißt das nicht in der That im Allgemeinen den vollen Inhalt der Wahrheit abschwächen? Stammt nicht aus jener Zeit und aus solchen Anschauungen die Abschwächung des Begriffes der Furcht Gottes in Ehrfurcht, der Sünde in Schwachheit, das Aufhören des Schaffens der Seligkeit mit Furcht und Zittern, ohne welches ein Suchen des Heils in der Gnade unmöglich ist? Und wie weit würde man kommen, wenn man bei solchen stillschweigenden Bekenntnissen, nichts Gutes vorgesunden zu haben, und mit solchen negativen Bezeichnungen einzelner Sünden, deren Werth in vielen Fällen wie auch wohl zu würdigen wissen, durchweg es sein Bewenden behaltn lassen wollte! Lichtenberg hat in seiner drastischen Weise dies sehr gut in einigen Versen gegeistelt, welche Cartmann „die Schule und das Leben" S. 155 der ersten Aufl. mittheilt. Und Palmer sagt in seiner Pädagogik S. 31 sehr treffend hierüber: „Daß in des Knaben Herzen selber die Thorheit steckt, welcher nur die Ruthe gewachsen ist, das begriff man aus lauter Menschenliebe nicht."

*) Die Einrichtung mit den Marken, Strichen, Billets, goldenen Punkten auf der Meritentafel und Orden beschreibt Salzmann a. a. D. S. 100 folg. sehr ausführlich. — Ebenfalls S. 123 erzählt er: „Wie oft werde ich nicht aufs Flehenflüchte gebeten, wenn ich eine Marke abzufordern mich gedrungen sehe, doch lieber Billets abzugeben oder Striche zu notiren!" Kann es dem heiligen Ernst der Strafe angemessen erachtet werden, wenn die Kinder um den Grad und um die Art derselben mit dem Lehrer sich aufs Heilschen legen dürfen?

eingeführt, Haarbeutel und Zopf, Puder und Degen abgeschafft werden, daß die Kinder mit kindlich frohem Sinne sich freudig und leicht bewegen, durch vielseitige Uebung der Leibeskraft die Gesundheit befördern, *) dadurch auch am sichersten vor der Pest der geheimen Jugendsünden bewahrt werden mögten.

Damit alle diese Gedanken in recht weiten Kreisen zur That und Wahrheit werden könnten, müßten Musteranstalten als Lehrer-Seminare eingerichtet werden. Als eine solche Muster-Anstalt zu dienen, war besonders das Dessauer Philanthropin bestimmt; doch ist nach dieser Seite hin von Rochow's Schule in Neßau am wichtigsten geworden. —

Wenngleich nun manche dieser Gedanken und Wünsche wegen innerer Unhaltbarkeit, andere wegen vielfacher Verkehrtheiten und Mißgriffe bei der Ausführung auf die Dauer sich nicht Geltung verschaffen konnten, **) auch wegen der selbstgefälligen Uebertreibung, mit welcher man einen staunenswerthen Erfolg prophezeit hatte, die zuerst für diese Ideen gewonnene Begeisterung nicht lange anhielt: so wirkten dieselben doch nach verschiedenen Seiten hin auf eine allmähliche Umgestaltung des Unterrichts- und Erziehungswesens günstig ein: Staatsmänner wendeten demselben eine größere und allgemeinere Theilnahme zu; Gelehrte und Philosophen bahnten allmählig eine wissenschaftliche systematische Behandlung der Pädagogik an, Schulmänner legten Hand an die Abfassung zweckmäßiger Lehrbücher und führten dieselben allgemeiner in den Schulgebrauch ein; der Lehrstoff wurde gesichtet, anschaulicher be-

*) Hierfür ist besonders Guts Muths wichtig geworden, dessen „Spiele" zum großen Theil noch heute eine treffliche Anleitung zu selbst- und geistbildender Unterhaltung für die Jugend geben können.

**) Schwarz sagt in seiner Pädagogik von Basedow: „Er wußte das, was durch Montaigne, Bacon, Comenius, Rousseau einmal verbreitet war, zu Zittern breit zu schlagen, aber er hatte weder ihren Geist, noch hatte er sie selbst studirt" und bei aller Anerkennung, die er der Thätigkeit und Bieksamkeit Einzelner, namentlich Salzmann's, stellt, sagt er doch überhaupt von den Philanthropisten, daß sie nicht weniger Bedanten gewesen seien, als viele Humanisten, nur gehaltloser und mithin dunkelvoller und des schönen Namens ebenso unwürdig.

handelt, überhaupt in Unterricht und Erziehung auf Bedürfnis und Befähigung, auf kindlichen Sinn der Kinder sorgfältigere Rücksicht, auf Beschaffung gesunderer und freundlicherer Schul-Lokalitäten, auf angemessenere Leibespflege der Jugend allmählig mehr Bedacht genommen.

35.

Um das Verhältniß richtig zu würdigen, in welchem das Leben des Bunzlauer Waisenhauses zu den Bestrebungen der Philanthropisten stand, so wie den Einfluß, welchen diese etwa auf jenes ausgeübt haben, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die meisten jener philanthropistischen Ideen keinesweges als etwas an sich Neues in jener Zeit auftauchten, sondern daß das Neue an der Sache größtentheils nur die stürmische Weise war, mit welcher Basedow alle Welt für seine meist von Andern entlehnten, aber von ihm in eine Art von System gebrachten Ideen in Bewegung zu setzen wußte; sowie die nachhaltigere Begeisterung, vermöge welcher er und seine Freunde sich nicht, wie Rousseau, begnügten, „einen lauten Schrei in die Welt zu thun,“ sondern mit freudiger Hingabe Hand an die praktische Durchführung ihrer Gedanken legten.

So war denn Vieles von dem, was die Philanthropisten erstrebten, schon vor ihrer Zeit in manche bessere Unterrichts-Anstalten unsers Vaterlandes wirklich übergegangen; nur daß nicht so viel Wesens davon gemacht, daß es nicht in solchem Zusammenhang und in so prahlerischer Weise, wie dies namentlich von Basedow geschah, als ein radikales Heilmittel gegen alle Leiden und Schäden der menschlichen Gesellschaft, als ein untrügliches Mittel, paradiesische Glückseligkeit auf Erden zu schaffen, an- und ausgepriesen war. *)

*) Es möge hier beispielsweise neben einander gestellt werden die Art und Weise, wie Basedow von seinem Philanthropin und Francke von seinem Pädagogo spricht. Der letztere sagt, man solle sich doch keine zu großen Hoffnungen und Vorstellungen machen; Alles sei an Gottes Segen gelegen und auch dieser Segen werde nur in verschiedenem Maße

Namentlich ist es ein anerkanntes Verdienst des sogenannten Pietismus, daß derselbe in sein stilleres, aber um so nachhaltigeres pädagogisches Wirken sowohl hinsichtlich des Lehrstoffes, als der Unterrichts- und Erziehungsweise bereits Vieles aufgenommen hatte, was Basedow, von welchem Niemeyer sehr bezeichnend sagt, daß er nur die Fehler der häuslichen und öffentlichen Erziehung gekannt habe, als etwas Neues vorzubringen glaubte. *)

So hatte, um nur Einiges hier anzuführen, gegen das mechanische Auswendiglernen des Katechismus schon Spener geltend gemacht, daß man bei der Erziehung den Kopf ins Herz zu bringen suchen müsse, und wer hätte hierin praktisch mehr gethan, als grade er, der durch seine katechetischen Unterredungen in das tiefere Verständniß der denselben zu Grunde gelegten Katechismus- oder Bibelworte die Kinder einführte und in der eindringlichsten Weise das verständig Erfasste ins Herz zu prägen und dem Willen eine entschiedene Richtung auf das Gottwohlgefällige zu geben wußte! Und Francke war es, der zu diesem Behufe das erste katechetische Seminar gründete, in welchem die ganze des theologischen Studiums besessene Jugend durch Anschauung und Uebung die rechte Weise der Ertheilung des Religionsunterrichtes sich aneignen sollte. Und zur Heranbildung besserer Lehrer für alle Unterrichtszweige haben die

und allmähligem Wachsthum gespendet. Dagegen Basedow: Wir versprechen durch die Güte unserer Lehrart und durch die Uebereinstimmung derselben mit der ganzen philanthropinischen Erziehung und Lebensart mindestens doppelt so viel Fortgang in den Studien, als man in den besten Schulen, Pensjonsanstalten oder Gymnasien gewohnt ist. Die Wirkungen, die schon geschaut werden können, zeigen, es sei wahr, was wir versprechen. Im Erzählen, und wenn man die Mittel nicht sieht, sind sie unglanblich... Ihr weisen Kosmopoliten, so reden keine thörichten Projektmacher, keine eiteln Prahler, sondern Männer, die eure Freundschaft und eure Beistuer verdienen.

*) Selbst in einer sehr gehässigen Schmähschrift gegen das Halle'sche Waisenhaus vom Jahre 1709 wird ausdrücklich anerkannt, daß bei demselben sehr viel Böbliches in nützlicher Einrichtung der Information sich finde, welches gerühmt und wofür Nachahmung gewünscht wird.

Frankeschen Anstalten und die Berliner Realschule in unendlich viel höherem Maasse gedient, als nach ihnen und gleichzeitig mit ihnen alle philanthropistischen Institute zusammen; denn in jenen ersteren sind Tausende von Studirenden im zweckmäßigen Unterrichten unterwiesen und geübt worden, noch heute ist mit ihnen auch eine Präparandenschule verbunden; aus der Berliner Realschule ist das Churmärkische, später nach Potsdam, jetzt nach Köpenick verlegte Schullehrer-Seminar hervorgegangen.

Einige Mittheilungen über die in den Halleschen Anstalten schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts getroffenen Bestimmungen über Unterrichtsertheilung mögen darthun, wie dasjenige, was in dieser Hinsicht von den Philanthropisten über ein halbes Jahrhundert später als vermeintlich Neues mit großem Gepränge vorgebracht wurde, soweit es sich nachher probekaltig erwiesen, wesentlich schon damals als wichtig erkannt und mit reich gesegneter Treue geübt ist. Ja, es mögen diese Mittheilungen um so ausführlicher sein, da über das, was in dem Bunschlauer Waisenhanse zumal in methodischer Hinsicht während dieses Zeitraumes gegolten hat, fast gar keine Nachrichten vorhanden sind, da aber die ganze Einrichtung desselben dem Halleschen Waisenhanse nachgebildet war, auch die meisten Bunschlauer Lehrer damals in jenem ihre Vorbereitung zum Lehramte erhalten hatten.

Es ist eine ziemlich weit verbreitete Meinung, daß in den pietistischen Anstalten eine zu große Stoffmasse aus dem Gebiete des Religionsunterrichtes ohne gehöriges Verständniß und darum ohne wahren Einfluß auf Geist und Herz und Leben habe eingelernt werden müssen. — In dieser Hinsicht führt nun Franke (Die Erziehung der Jugend zur Gottseligkeit und Klugheit VI.) aus der Fürstl. Goth. Landes-Ordnung part. 1. tit. 2. pag. 2. eine Erinnerung an, die wir auch heute noch wohl mit ihm eine feine und nützliche und der Beachtung werth zu haltende nennen mögen: „Demnach viel daran gelegen, daß die Kinder von erster Kindheit an zum Guten und zur Gottesfurcht gewöhnt werden... bei solchem zarten Alter aber wohl zuzusehen sein will, daß mit der Art und Weise der Anführung die Mittelstraße gegangen und der Sachen nicht zu wenig noch zu viel gethan werde, oder daß die jungen Kinder nicht gar ohne Unter-

weisung gelassen, gleichwohl aber ihre noch schwache Haupterlein auch nicht überladen und vergeistert ermüdet und geschwächt werden mögen; als soll ihnen vor allen Dingen eines oder das andere kurze, besonders auf das Erkenntniß unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi deutlich führende Sprüchlein als Joh. 1. Siehe, das ist Gottes Lamm u. s. w., damit sie es recht fassen mögen, öftermals vorgesagt... und aufs deutlichste und wie es die Kinder am besten begreifen können, erklärt werden. Zu welchem Ende dann etwa bei ihnen etliche Kupferstücke und Figuren, welche den Kindern anmuthig zu sein pflegen, zu gebrauchen wären u. s. w.“

In Betreff des Bibellebens und der biblischen Geschichte macht Franke (ebendas. VII.) unter andern folgende Bemerkungen: „Hierbei wird nicht mehr erfordert, als daß der Präceptor den Inhalt (des Gelesenen) in eine anmuthige und historische Erzählung bringe und eine kurze Erinnerung dazu setze, wie solches im Glauben und Leben anzuwenden sei.“ „Es ist sehr fein, wenn man die Kinder bei Zeiten gewöhnet, daß sie die Denter der Schrift in ihren Katechismen führen e. g. die Historia von der Schöpfung gehört in den ersten Artikel u. s. w., damit sie hinfüro den Katechismus recht auf die H. S. gründen und zu bessern und tieferm Verstande des Katechismi kommen.“ „Es ist bei Zeiten wohl zuzusehen, daß die Kinder aus dem Bibelleben kein opus operatum machen... sondern man hat immer zu prüfen, ob sie auch in ihrem ganzen Leben die Früchte davon zeigen und wenn sich das Gegentheil davon befindet, so hat man sie mit allem Fleiß zu erinnern, daß sie die H. S. als eine Regel und Norm ihres Glaubens und Lebens gebrauchen müßten und in welchem Stück ihre gegenwärtige Handlung nicht damit übereinstimmte.“ „Zur Lesung der H. S. mag auch mitgerechnet werden, daß die Kinder einige Sprüche der H. S. auswendig lernen. Hierzu gehört füglich, daß (a) die Kinder, sobald sie einen Spruch ins Gedächtniß gefasset, nach allen Umständen daraus befraget werden, damit sie auf den rechten Verstand geführt werden und nicht die Worte nur nach den Larven hinsagen e. g. Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab u. s. w. Wer hat die Welt geliebet? Antw. Gott. — Wen hat Gott geliebet? Antw. die Welt. — Was hat Gott der Welt ge-

than? Antw. Er hat sie geliebet. — Wie hat er sie denn geliebet? Antw. daß er seinen eingebornen Sohn gab u. s. w. — Es ist nicht zu sagen, wie eine geringe Uebung dazu erfordert werde, wenn es recht angefangen wird. Dieses giebt aber eine große Leichtigkeit, die Sprüche darnach mit rechtem Nutzen zu Glauben und Liebe anzuwenden. (vergl. hierüber noch weiter: Ordnung und Lehrart im Waisenhause S. 191. flg.) (b) Muß man ihnen hierbei ja nicht die Meinung einwurzeln lassen, als sei es nun damit gethan, wenn man einen Spruch auswendig hersagen könne, sondern daß nunmehr erst das Thun beweisen müsse, daß man den Spruch gelernt, wie Christus sagt: So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr's thut. Gleichwie es ja nicht genug ist, wenn ein Lehrling seinem Meister die Worte nachsagen kann, sondern er muß es im Werke beweisen, daß er seines Meisters Anweisung gefasset. (c) Man darf die Kinder nicht überhäufen mit gar zu großer Menge der Sprüche, sonst verfällt man wieder mit den Kindern dahin, daß man es auf viel Wissen ankommen lasse... (d) Wenn die Kinder hierinnen etwas weit kommen und sie nun eine ziemliche Anzahl der Sprüche gefasset, wird es auch nicht so gar große Mühe kosten, zu zeigen, wie in dem ganzen Werk unserer Seligkeit solche Sprüche zusammenhangen, daß sie fast mit lauter Worten der Schrift den ganzen Grund ihrer Seligkeit ordentlich und verständlich lernen fürtragen.“ —

In Betreff der zu lernenden und zu sprechenden Gebete hält F. es für höchst nöthig, daß man den Kindern den wahren Verstand von demjenigen, was sie beten, beibringe, damit sie nicht ein opus operatum daraus machen; daß man sie gewöhne, langsam, ordentlich und vernehmlich zu beten; daß man sie beständig aufs Neue zur Andacht erwecke, so daß sie sich selbst bestrafen, wenn sie inne werden, daß sie während des Gebetes ihr Herz nicht auf Gott gerichtet haben (a. a. D. XIII.)

„Und damit sie auch die deutschen Lieder verstehen lernen, so wird ihnen auch Sonnabends in der Betstunde das Lied, so den folgenden Sonntag gesungen wird, catechetice erklärt“ (Ordnung und Lehrart im Waisenhause S. 177.) Die gehaltene Predigt wird catechetice wiederholet (ebenda.)

In die Methode des Katechismus-Unterrichtes läßt noch tiefer folgende Stelle aus der Ordnung und Lehrart im W.-H. S. 190 hineinblicken: „Der Methodus aber im Katechismo besteht (1) in recitatione, (2) in explicatione, (3) in applicatione. — Der Präceptor läßt (1) die Kinder dasjenige Stück, so er traktiren will, hersagen; (2) zeigt er ihnen den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Katechismi, damit die Kinder nicht ohne Verstand die Worte des Katechismi herplappern lernen, dadurch sie wenig oder gar nichts gebessert wären; (3) zeigt er ihnen an, wie sie sich das, was sie gelernt und ihnen nun erklärt worden ist, (1) zu einem guten Glaubensgrund, und (2) zur Brüsung und Besserung ihres Lebens zu nute machen sollen: welches Alles ihnen nicht durch eine lange Rede, sondern durch eine einfältige Frage und Antwort beizubringen ist, und zwar mit aller Liebe, Sanftmuth und Freundschaft. — Allen beim Katechisiren hat man von Manchen Folgendes, welches nicht nützlich ist, angemerkt: (1) pflegen Manche immer solche Fragen zu formiren, da zur Antwort nur immer ja und nein fallen muß, wodurch denn die Kinder theils vordriesslich, theils aber des Ja- und Nein-Geschreyes ganz gewohnt werden, daß sie gar nicht Acht haben; (2) pflegen Manche im Katechisiren sehr wenig zu fragen, hingegen aber immer an einem hinzureden und lange sermones zu machen, wodurch denn die Kinder unruhig werden; (3) zuweilen findet sich's auch, daß Manche im Katechisiren nicht beim Zweck des Textes bleiben, sondern oft ganz davon abgehen und aus einer Materie in die andere fallen und weit herum schweifen, das aber, was sie catechisiren sollen, fast nicht oder sehr wenig berühren, dadurch denn den Kindern oft eine Sache mehr verdunkelt, als erklärt wird, lernen auch nichts Gründliches fassen“ u. s. w.

Wie hiernach dem Religionsunterrichte, welchen Francke erteilt wissen wollte, die Prädikate der Klarheit, Wärme, Eindringlichkeit, Gründlichkeit, wie auch formeller Angemessenheit schwerlich versagt werden dürfen: so finden sich auch in Betreff anderer Lehrgegenstände schon bei ihm Unterrichtsgrundsätze, welche, wie erbärmlich es auch in den meisten Schulen damaliger Zeit aussehen mochte, doch die so vielfach geschmäheten pietistischen Schulen von dem Vorwurfe eines

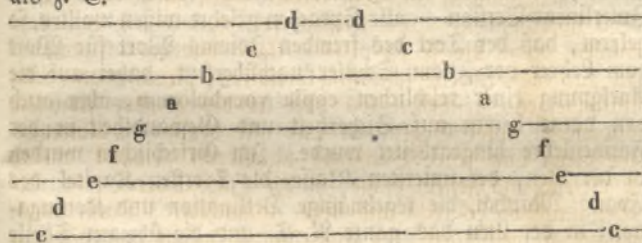
geistlosen Mechanismus entschieden freisprechen müssen. So sagt er z. B. von dem Schreibunterrichte (Ordnung und Lehrart im W.-H. S. 194 flg.): „Kinder recht schreiben zu lehren, dazu gehöret ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch.“ Den kleinsten Kindern sollen die Grundstriche, daraus alle Buchstaben entstehen, zuerst vom Lehrer mit grüner oder rother Dinte vorgeschrieben, von den Kindern mit schwarzer Dinte überzogen werden. Die Aufeinanderfolge der zu schreibenden Buchstaben soll wohl berücksichtigt und dabei wohl „gezeigt werden, wie immer einer aus dem andern fließt, als i, u, n, m, dadurch die Kinder nicht allein leicht schreiben lernen, sondern auch ein richtiges Fundament des Schreibens überkommen.“ Die Bücher soll man zuerst in octavo machen, damit die Zeilen nicht zu lang werden. Der Lehrer soll das Geschriebene sorgfältig corrigiren; „welches aber nicht stillschweigend geschehen soll oder in der Kinder Abwesenheit, sondern in ihrer Gegenwart und mit deutlichem Unterricht, wie dieser und jener Buchstabe nicht recht gemacht, wo es in diesem und jenem Zuge, in der Höhe oder Breite verfehen und wie es recht und besser zu machen.“ Dann folgen genaue Anweisungen über Einrichtung, Inhalt und Gebrauch der Vorschriften, von den verschiedenen Schriftarten, von Schreiben ohne Vorschrift, vom Lesen fremder Handschriften, von zweckmäßiger Körperhaltung beim Schreiben u. s. w.

Bei den Anweisungen, welche F. seinen Lehrern für den Unterricht im Buchstabiren und Lesen giebt, ist besonders die sorgfältige Berücksichtigung, welche er den Kleinsten, damit sie nicht durch langes Stillstehen geistig abgestumpft werden, gewidmet sehen will und die gleichzeitige zweckmäßige Beschäftigung verschiedener Abtheilungen beachtenswerth.

Beim Rechnen, (ebenda S. 203 flg.) welches freilich meist nur in praktischer Uebung auf der Tafel unter gelegentlicher Beihülfe von Seiten des Lehrers besteht, wird wenigstens das damals — und zum Theil auch heute noch — übliche, ganz unvermittelt hintereinander erfolgende Auswendiglernen des sogenannten Ein mal Eins als ein solches bezeichnet, „wodurch die Kinder nur macerirt und vom Rechnen abgescreckt werden.“ Der von F. anempfohlene Weise, wonach „allezeit beim Anfang der Rechenstunde ein Kind das Ein mal Eins entweder auswendig deutlich hersagen oder

nur laut lesen soll, welches die andern Kinder heimlich nachsagen müssen,“ fehlt allerdings auch noch ganz die klare Veranschaulichung dessen, was also allmählig dem Gedächtnisse sich einprägen soll. — Die unbenannten Zahlen sollen bald mit Namen beleget werden, „damit die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen.“

In den Anweisungen zum Gesangsunterricht heist es unter Anderm: damit die Kinder nicht so leicht müde und überdrüssig werden, wenn sie nichts Anderes, als die claves kontinuierlich „sallen“ müssen, solle man den Tönen bald solche Worte, so sich einigermaßen dazu reimen wollen, unterlegen, als z. E.



Aus der Tiefen ruf ich, Herr, zu dir, neige deine Ohren her zu mir:

was vielleicht von solchen Textunterlegungen, wie sie ja auch heute noch in den besten Gesangschulen gemacht werden, als die genialste erscheinen dürfte. — Von der Unterweisung in den verschiedenen Taktarten heist es, daß zuerst die Kinder im graden Takt fleißig geübt, dann mit dem Tripel-Takt bekannt gemacht werden: „da denn der Präceptor den Knaben zuvörderst die Natur des Tripeltakts anzeigen soll, welches, weil sie auch in Arithmetica und einige derselben auch in der Geometrie unterrichtet werden, und wie unter allen mathematischen Wissenschaften, also insonderheit unter den jetzt gemeldeten, Arithmetica, Geometria und Musica eine sonderbare Harmonie ist, durch einige aus gedachten Wissenschaften ihnen schon bekannte Figuren und Fürstellungen bequemlich geschehen kann z. E. wie er den graden Takt unter einem geometrischen Viereck fürbilden kann, also kann er den Tripel mit einem Triangel vergleichen; denn wie derselbe drei Winkel hat, zwei unten und einen oben, also bestehet der Tripel

aus 3 Noten, deren 2 im Niederschlage und eine im Aufzuge gesungen werden" u. s. w.

Weiterhin heist es in Betreff der Einübung von Arien, daß zuerst die Melodie fertig gelernt und nicht die Texte sogleich mitgesungen werden sollen. „Denn sonst, indem sie noch nicht so geübte Sinne haben, als ein perfekter Sänger, fällt ihr Auge von den Noten ab, indem sie auf den Text sehen; können sie aber den Text auswendig, so mögen sie ihn wohl etwas eher unterlegen.“

Sehr ausführlich sind die Anweisungen für den Sprachunterricht: Griechisch und Hebräisch wurde, ähnlich wie früher Raticius und später Hamilton — freilich ohne dessen Interlinear-Version — alle Sprachen gelehrt wissen wollten, so gelernt, daß der Text des fremden Idioms Wort für Wort vom Lehrer vor-, vom Schüler nachübersetzt, dabei auf die Aneignung einer reichlichen copia vocabulorum, aber auch von vorne herein auf Sicherheit und Gewandtheit in der Formenlehre hingearbeitet wurde. Im Griechischen wurden in der 3ten, der untersten Klasse, die 7 ersten Kapitel des Evang. Matthäi, die regelmäßige Declination und Konjugation; in der 2ten das ganze N. T. und die übrigen Theile der Formenlehre absolviert, daneben die wichtigsten dicta probantia gelernt. In der Oberklasse wurden andere griechische Autoren gelesen, als Macarius, Bibliotheca Patrum Iulij, Libri Apocryphi, Paeani Metaphrasis Eutropii, Epictetus, Demosthenis orationes, Plutarchus de puerorum institutione, Pythagorae carmina, daneben jede Stunde mit Lesung eines Kapitels aus dem Neuen Testamente angefangen und beschlossen, und zwar so, daß der Lehrer aus der deutschen Bibel ein Kapitel vorlas, die Schüler in dem griechischen Testament nachlasen.

Im Lateinischen wurde ein streng grammatischer Gang befolgt, doch zuerst unter Fernhaltung aller Anomalieen; die gelernten Formen und Vokabeln wurden bald in mancherlei Verbindungen zur Bildung von Sätzen verwendet, daneben in der untersten (5ten) Klasse Rhenii tirocinium linguae latinae mit mündlichen und schriftlichen Uebungen getrieben, in der vierten Klasse Castellionis dialogi mit vielfacher Uebung in analysi, etymologia, syntaxi, phrasibus und formulis, in III. Cornelius Nepos, wobei vielfache Variationen

der Phrasen angebracht werden: „3. E. wenn in Nepote steht: alicuius inopiam suis opibus levare, so fragt man, was heiße: Reiche sollen den Armen von ihrem Vermögen mittheilen? Wer Gott fürchtet, steht seinem armen Nächsten mit seinen Mitteln bei? Selig ist der Mensch, der seine Güter anwendet, Armen damit zu Hülfe zu kommen? Diejenigen, welche sich weigern, Armen von ihrem Vermögen mitzutheilen, werden auch einmal in der Noth hülfslos gelassen werden u. s. w. Zum wenigsten wird in jeder Stunde eine gewisse Phrasis auf solche Art durchgegangen. Wenn eines Ortes Meldung geschieht, wird solcher in des Herrn Prof. Cellarii tabulis geographicis, die beim Nepote angebunden sind, gezeigt, auch bei dieser Gelegenheit bisweilen eine ganze Provinz durchgenommen, damit ihnen dergestalt die Geographia antiqua, welche die Auctores zu verstehen sehr nöthig ist, bekannt gemacht werde.“ Dazu treten in dieser Klasse Exercitia extemporalia mit Beziehung auf die vorher gelesenen Abschnitte. — In II. wird Julius Cäsar in ähnlicher Weise behandelt; das lateinisch Sprechen wird auf der früher gewonnenen Grundlage der Grammatik und Lektüre besonders gefördert; zu diesem Behufe auch beim Beginn jeder Stunde eine biblische Geschichte lateinisch erzählt, die letzte viertel Stunde mit Berücksichtigung der tropi und vornehmsten schemata zur Rhetorik angewendet. In I. bilden, neben Fortsetzung der früheren Uebungen, Ciceronis Officia, Epistolae oder Orationes die Grundlage; *) die Idiotismi, welche von der deutschen Sprache sich unterscheiden, die Antiquitäten finden besondere Berücksichtigung; die propositio logica wird aus den Perioden, die Dispositio aus den Reden gezogen; Exercitia disputatoria über Thesen aus dem Gebiete des mathematischen, historischen, geographischen Unterrichts, aus der Logik, Ethik, Theologie werden angestellt; ebenso Exercitia oratorica **) und epistolica; Nachmittags werden la-

*) In den Nachrichten vom Pädagogio aus dem Jahre 1709 werden auch noch Curtius, Sallustius und Vellejus Paternulus als gelesene Schriftsteller genannt.

**) J. J. 1709 wird berichtet, daß die 6 Schüler der Selecta binnen 6 Monaten 149 orationes theils in deutscher, theils in lateinischer

teinische Zeitungen gelesen u. s. w. u. s. w. (s. Ordnung und Lehrart im Pädagogio S. 259—280.) *)

Im deutschen Sprachunterricht, welchen erst Frände als „deutsche Oratoria“ in den Kreis der Lehrfächer aufnahm, will derselbe in grammatischer Hinsicht auf die Kenntnis des Satzgefüges, in stilistischer auf die Invention, Disposition und klare Darstellung der Gedanken, in ästhetischer auf angemessenen Ausdruck und Vortrag beim Lesen und Rezitiren besonderes Gewicht gelegt wissen. (a. a. D. 286 und 87.)

Der geographische und geschichtliche Unterricht wurde zum Theil mit dem Lesen der Zeitungen und der Missionsberichte unter Benützung des Globus und der Landkarte in Beziehung gesetzt, für den naturgeschichtlichen Unterricht Naturliegenfaminlungen und selbstangelegte Herbarien benützt.**)

Damit kein Schüler mit Arbeit überladen, noch durch zu vielerlei Dinge verwirrt, sondern das Wenige mit desto größerem Fleiß und so viel gründlicher traktirt und hurtiger zu Ende gebracht werde, durfte keiner mehr als dreierlei

Sprache, theils in gebundener, theils in ungebundener Rede, alle aber memorirt, gehalten haben.

*) Herr Geh. Regierungsrath Wiese (Protestantische Monatsblätter November 1853 S. 294 folg.) will manchen ähnlichen Uebungen, zumal solchen, welche auf eine stärkere Beherrschung der Formen abzielen, in unserer heutigen Gymnasialbildung wieder eine bedeutendere Stelle, dagegen einigen andern, aus übergroßer und verfrühter Wissenschaftlichkeit hineingekommeenen Disciplinen den Abschied gegeben sehen. —

**) Hecker, der spätere Begründer der Berliner Realschule, schrieb als Lehrer am Haleschen Waisenhaus i. J. 1734 nebst andern, in das Gebiet des naturwissenschaftlichen Unterrichts einschlagenden Schriften auch eine Einleitung in die Botanik, über welche vor einigen Jahren der Seminarlehrer Schön folgendes Urtheil fällt: „Ist auch heut zu Tage unsere Anschauung der Pflanzenwelt eine äußerlich umfassendere und innerlich tiefere geworden, als sie es vor 113 Jahren sein konnte, so wird doch noch jetzt jeder Freund der Pflanzenkunde das Hecker'sche Buch, welches von wissenschaftlicher Lichtigkeit und einem frommen Ernst getragen wird, nicht ohne Interesse und sogar nicht ohne einige Ausbeute lesen.“ S. Hiengsch Gesch. des ehem. Churmärk. Schullehrer-Seminars. 1847. p. 5. Anmerk.

Dinge auf einmal und zugleich treiben; auch wurde keiner eher zu etwas Anderem gelassen, als bis er das Erste wohl gefasst; auch wurde „alle überflüssige Weitläufigkeit, als welche der Jugend mehr schädlich als nützlich ist, nach Möglichkeit vermieden und nur darauf gesehen, daß man das Fundament und was nächst dem in jeder Disciplin zu wissen nöthig, accurat inculcirt.“ „Damit man auch desto besser wahrnehmen könne, ob die Information ordentlich fortgehe oder ob damit zu langsam verfahren oder gar zu sehr geeilt werde, wird alle 8 Tage ein Buch herumgegeben, worin die Informatores notiren, wie viel von Woche zu Woche absolvirt worden.“ „Damit aber diejenigen, welche bereits eine Disciplin traktirt und eine andere angefangen, die erste nicht wieder vergessen mögten, wird selbige Mittwochs und Sonnabends justa serie repetirt. Diesen Repetitionsstunden müssen alle, welche jemals in solcher Disciplin informirt worden, beizohnen.“ (a. a. D. S. 241 und 242.) „Die Scholaren sind nicht verpflichtet, daß sie alle Disciplinen mit traktiren müssen, sondern es wird theils auf die Kapazität eines jeglichen, theils auch auf den Zweck, den die Eltern selbst mit den Kindern haben, gesehen“ (ebenda S. 248.) „Damit auch die discipuli einige Relaxation haben, werden ihnen zu solchem Ende täglich einige Freistunden gelassen, in welchen sie aber dennoch unter der Aufsicht ihrer Präceptorum verbleiben, damit sie dadurch nicht Gelegenheit zu allerlei Muthwillen und Zerstreuung des Gemüths bekommen mögen. Sie mögen zu der Zeit allerlei Leibesbewegungen, als Drechseln, vornehmen; zu Zeiten hat man etliche in der Mechanik oder im Zeichnen informiren lassen; andere haben Glas geschliffen, andere in Kupfer gestochen oder sonst etwas vorgenommen, nachdem es die Beschaffenheit der Jahreszeit oder die Gelegenheit zugelassen. Haben einige Lust, Holz zu sägen, so steht es ihnen frei. Wollen andere lieber ein wenig ausgehen, so führet sie der Informator entweder in einen Garten oder auf das Feld oder in Buchladen und machet ihnen eine oder die andere gute Bücher bekannt oder er besucht mit ihnen die Handwerker und Künstler in ihren Werkstätten... Auf diese Weise können sie nach der Nothdurft ihrer Konstitution starke und gelinde Bewegung haben.“ (ebenda S. 244.)

Was aber den finstern Rigorismus anbetrifft, welcher, als durch eine starre Strenge jede Aeußerung der Lebensfreudigkeit niederhaltend, den pietistischen Anstalten so vielfach zum Vorwurf gemacht ist, so mag ein solcher aus Unverstand und als Auswuchs von einzelnen der pietistischen Schule angehörigen, aber nicht wahrhaft von dem Geiste ihrer Stifter beseelten Lehrern wol mehrfach ausgeübt sein, wie er auch bei solchen, die keine Ader vom Pietismus haben, sich nicht selten findet. Wie wenig aber dergleichen im Wesen des letzteren selbst liege und mit der Ansicht eines Spener und Francke zusammenstimme, mögen folgende Stellen aus den Schriften dieser beiden Männer darthun. So sagt der erstere in seinen theologischen Bedenken Theil IV. S. 602: „Ich bin nicht in Abrede, daß ich eine solche Strenge, wo man den Kindern keine Stunde, sich zu ergötzen oder in Haus und Hof herumzugehen u. dgl. vergönnet, weder vom Christenthum erfordert zu werden, noch den Kindern nützlich zu sein erkennen kann. Die Ueberwindung des eigenen Willens und die Verleugnung seiner selbst sind freilich vornehme Lektionen, die auch der Jugend müssen vorgegeben und sie darinnen geübet werden; aber die rechten Mittel dazu sind, glaube ich, nicht die gewaltsame Abhaltung von allem dem, wozu ihre auch an sich nicht sündliche natürliche Neigung geht, sondern eine freundliche und liebevolle Vorstellung der Ursachen, warum dieses oder jenes besser sei zu Ueberzeugung der Herzen und daß die Liebe zum Guten recht in dieselbe gepflanzt würde. Wie ich Exempel weiß, daß junge Leute, so unter der strengen Disciplin, als so lange sie bei ihren Eltern gewesen, gehalten und von den meisten auch erlaubten Ergötzungen wider Willen zurückgerissen worden sind, wenn sie nachmal in die Freiheit gerathen und der verdrießlichen Aufseher los werden, alsdann in ungleich unbändigeres und dissoluteres Leben gerathen sind, als andere, welchen eine ziemliche Freiheit von Jugend auf gelassen worden. Ist also gar viel besser, der Jugend solche Schranken ihrer Ergötzlichkeit zu setzen, welche der Ermunterung ihres Gemüthes und der Erhaltung ihres Leibes gemäß sind und

ihnen manchmal mit freundlichen Persuasionen beizubringen, daß sie sich allgemach auch von solchen Schranken aus freiem Willen zurückziehen und eben dieses eine Uebung ihrer Tugend und Brechung ihres eigenen Willens werde. Wenn dieses in eilichen Stücken bei einem Knaben erlangt zu werden anfängt, achte ich mehr ausgerichtet, als wo man ihn wider seinen Willen noch lange in solcher Sklaverei, als die das Gemüth wenig ändert, erhalten hätte... Die statlichsten ingenia, deren sich Gott manchmal in seinem Reich und zu vielem Guten gebraucht, haben Hiß und Feuer, daher stete Unruh in sich, weswegen sie gewöhnlich, was von der Erbsünde herkommt, die Alles verderbet, auch am muthwilligsten sind... Hiermit will ich nicht, daß deswegen jenen feurigen Köpfen ihr Muthwillen gestattet werden solle; man soll ihm steuern, aber so, daß das Feuer nicht ausgelöscht, sondern in Ordnung gebracht werde, wo es zu Nutzen und nicht zu Schaden brenne.“ Und Francke sagt: (Von der Erziehung der Jugend zur Gottseligkeit und Klugheit XIV. 2.) „Wenn sie ein wenig heranwachsen, da will vonnöthen sein, daß man sie allmählig zu größerer Freiheit kommen lasse, damit sie dieselbe nicht darnach plötzlich bekommen und dadurch in ihrem guten Laufe einen großen Anstoß leiden, wie Solches Vielen widerfähret, wenn sie als aus einem Gefängniß in die Freiheit losgelassen werden. Es muß aber auch die Freiheit, welche man ihnen gestattet, also beschaffen sein, daß dadurch das Gute in ihnen mehr befördert, als gehindert werde, in welchem Stück man das Meiste auf die Fürsichtigkeit der Fürgesetzten muß ankommen lassen, welche Alles nach deren besondern Umständen bestermaßen werden einzurichten wissen.“

Daß die Schüler im Pädagogio nicht überhäuft gewesen und dadurch verdrießlich geworden, bezeugt derselbe (Ordnung und Lehrart im Pädagogio Sect. II. XXXVII.) also: „Es lehret vielmehr die Erfahrung, daß sie selbst bekennen, es gehe ihnen die Zeit hin, daß sie selbst nicht wüßten, wie: indem das dulce dem utili stets misciret und alle Gelegenheit, Böses zu thun und verführet zu werden, nach aller Möglichkeit benommen wird.“

Und von der Milde und Strenge, die in der Zucht zu paaren, heißt es einerseits: (Ebenda Sect. II. XLI. und Sect.

IV. III.) „Man läßt sich vornehmlich angelegen sein, die Gemüther mit Liebe und Freundlichkeit zu gewinnen; wenn aber nach genugsamen Erinnerungen und gebrauchten gradibus nothwendig eine Schärfe gebraucht werden muß, geschieht es mit gutem Bedacht und geziemender Bescheidenheit. Und: „So aber den Kindern selbst hiesige Anführung strenge und hart, sonderlich im Anfange ankommt, ist es nichts anders, als daß sie ungewohnt sind, in stetiger Aufsicht zu leben und nicht nach ihrem Gefallen hier und da herumzulaufen und die Lüfte der Jugend auszuüben: darin nen doch fast das Hauptwerk der guten Erziehung besteht, und keine ungeziemende Strenge, sondern vielmehr eine christliche und höchstnöthige Sorgfalt genennet zu werden meritiret.“ Und an einer andern Stelle: (Von Erz. der Jug. zur Gottf. und Klugh. XVI. XII.) „Einige sind der Meinung, man soll die Kinder nur bloß durch liebereiches Ermahnen zurecht bringen und wollen nicht gestatten, daß man sie mit Ruthen oder sonst etwas scharf züchtigen solle, wenn die Worte nicht hinlänglich scheinen. Die Erfahrung ist aber hierinnen der beste Lehrmeister, daß man die Ruthe nicht gar von der Kinderzucht verbannen könne, zum wenigsten, wenn die Kinder schon verzärtelt, alt und in ihrem eigenen Willen schon verstocket sind, und so lange, bis sie sich selbst überwinden haben, und ohne Zwang einer liebevollen Anführung folgen. Ist aber eine Sache, so ist es gewiß diese, darinnen des Informatoris Verstand und Fürsichtigkeit erfordert wird. Denn es wird leichtlich geschehen, daß das Gute durch unzeitige Bestrafung an den Kindern mehr erküster, als befördert wird, daß die Kinder einen Haß gegen ihren Informatorem, oder auch wol gegen ihre Eltern fassen, daß sie Alles aus Furcht thun, daß sie tückisch, lügenhaft und hinterlistig werden, ja wol gar, daß sie einen Abscheu und großen Widerwillen gegen alle wahre Gottseligkeit, wie auch gegen die Studia selbst fassen, weil sie sehen, daß sie zu Nichts ohne Angst und Pein kommen können. In Summa: der Weg zur Seligkeit durch das Evangelium ist ein Weg des Friedens, der Liebe und eines sanften stillen Geistes, und daß die Kinder diesen Weg erkennen lernen, daran ist ihnen am meisten gelegen. Hingegen werden sie denselben nicht erkennen, so lange sie in ihrer Auferziehung nichts anders, als

die strenge Zucht des Gesetzes erfahren.“ Und (Ordnung und Lehrart im Waisenhause S. 225.) „Die Informatores haben Gott inständiglich anzusehen, daß er ihnen einen solchen Vatersinn gegen die anvertraute Jugend in ihre Herzen geben und alles ungebrochene Wesen und Härte von ihnen nehmen wolle... Keinesweges würde aber mit solcher väterlicher Liebe übereinstimmen, wenn sie Kinder etwa aus Ungebuld Dohsen, Esel, Narren u. s. w. heißen oder ihnen sonst übele Namen geben und unanständige Redensarten gebrauchen wollten, davon sie auch keine wahrhaftige Besserung zu erwarten haben werden... Die Ruthe sollen sie nicht gebrauchen, wo nicht zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen oder eine offenbare Bosheit gespürt worden... Auch sollen sie den Kindern vorher ihr Verbrechen recht fürhalten, daß sie wissen, warum sie gestrafet werden... und bezeugen, wie ungern man sie also mit der Ruthe strafe und wie viel lieber man die Ruthe gar wegwerfen wollte, wenn sie nur mit Worten sich wollten ziehen lassen. Sie sollen sich auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben lassen. Vor der Bestrafung sollen sie zu Gott herzlich seufzen, daß er ihnen dazu die nöthige Weisheit gebe, damit sie solche nicht aus fleischlichem Zorn, sondern in erbarmender Liebe als Väter verrichten und daß er auch seinen Segen und Gedeihen geben wolle, damit der gesuchte Endzweck, nämlich der Kinder Besserung, mögte erhalten werden... Sollten sie aber hierin zu viel der Sache gethan haben und deswegen erinnert werden, sollen sie es sanftmüthig annehmen und vorsichtiger werden, nicht aber hernach es etwa noch ärger machen und die Kinder es entgelten lassen.“

In welche ganz andere Beziehung aber, als die Philanthropisten, Francke die erziehlche Thätigkeit zu dem Grund des Bösen und zu der Gnade Gottes setzt, möge aus folgender Stelle (Ordnung und Lehrart im Pädag. Sect. II. 1.) hervorgehen: „Es kommt zwar die Bosheit der Menschen nicht hauptsächlich her aus Mangel guter Auferziehung oder aus gegebenen Mergernissen, sondern vielmehr aus dem innerlich bösen Saa-

men des menschlichen Herzens. Doch gelanget der böse Saame durch üble Auferziehung zur bösen Frucht und muß derowegen die Jugend durch gute Erziehung zur heiligen Uebung der Gottseligkeit und zum Streit wider die innerliche Bosheit angewiesen werden: welches denn durch wohleingerichtete Schulen am besten erhalten werden kann. Denn obwohl weder der da pflanzet, noch der da begießet, etwas ist, sondern allein Gott, der das Gedeihen giebt, so muß doch pflanzen und begießen auch sein. Gottes Gnade thut zwar Alles, wir aber sind dennoch an die Mittel gewiesen, worunter die Schulen allerdings mitzureferiren sind."

Wohin aber besonders die Gemüthspflege ihr Augenmerk zu richten habe, bezeugt er (Von der Erz. zur Gottf. und Klugh. II. und III.): „Die wahrhafte Gemüthspflege gehet auf den Willen und Verstand. Wo man nur auf eines unter beiden sein Absehen hat, ist nichts Gutes zu hoffen. Am meisten ist wohl daran gelegen, daß der natürliche Eigenwille gebrochen werde, darum am allermeisten hierauf zu sehen. Wer nur deswegen die Jugend unterrichtet, daß er sie gelehrter mache, siehet zwar auf die Pflege des Verstandes, welches gut, aber nicht genug ist. Denn er vergisset das beste, nämlich den Willen unter den Gehorsam zu bringen und wird deswegen endlich befinden, daß er ohne wahre Frucht gearbeitet. Hingegen muß auch der Verstand heilsame Lehren fassen, wenn der Wille ohne Zwang folgen soll." Und von den Mitteln, welche dem Willen eine geordnete Richtung geben sollen, sagt er, auch hierin eine viel größere Tiefe, als die Philantropisten befunden, ebenda II.. „Wo aber die Lehrenden allerhand Nebenzwecke der Jugend vorstellen, in Meinung, sie damit aufzumuntern und anzufrischen e. g. sie sollen studiren, daß sie dermaleins Kanzler, Superintendenden, Doctores ic. werden, daß sie fürnehme und hochangesehen in der Welt werden, daß sie einmal ihr Stück Brot haben oder zu Reichthum und guten Tagen gelangen mögen, daß sie es diesem und jenem dereinst gleich oder zuvorthun — da wird bald der Hauptzweck aus den Augen gesetzt und an dessen Stelle ein solcher abgeschmackter Nebenweg erwählet. Denn das menschliche Herz ist ohnedem geneiget, aus sich selbst einen Abgott zu machen und sich

der Bauchsorge zu ergeben oder gute und wollüstige Tage zu suchen, ich geschweige, wenn es noch dazu aufgeblähet und ihm solches als ein Zweck, dahin Alles zu richten, fürgestellt wird. Immer wird ein Lehrer wohl durch solche Fürstellung einigermaßen seinen Zweck erhalten, indem die Kinder auch durch eine thörichte Hoffnung zu größerem Fleiß in Erlernung der Wissenschaften, auch wohl zu einem äußerlichen Gehorsam mögen erwecket werden. Hingegen werden die zarten Gemüther mit Ambition oder Ehrsucht, Geiz, Neid und andern Lasten unvermerkt erfüllet, daß sie dermaleinst mit aller ihrer Wissenschaft und Geschicklichkeit Andern und ihnen selbst mehr schädlich, als nützlich sind, absonderlich sich in solchen Nebenabsichten immer weiter vertiefen und ihr ewiges Heil gewaltiglich verhindern. Diejenigen aber, die noch durch die Barmherzigkeit Gottes in reifen Jahren zu einer lebendigen Erkenntniß Gottes kommen, werden es ihren Präceptoribus oder Eltern wenig danken, wenn sie nicht auf einen bessern und christlichen Grund ihres Fleißes geführt worden. Wenn die Kinder zur beständigen Furcht und Liebe des allgegenwärtigen Gottes erwecket werden und ihnen der rechte Adel der menschlichen Seele, so in der Erneuerung zum Ebenbilde Gottes bestehet, mit lebendigen Farben für die Augen gemallet wird und sie also in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen werden (Eph. 6.), ist solches hinlänglich genug und viel durchbringender und kräftiger zum Guten, als die satanische Fürstellung der Herrlichkeiten dieser Welt." Ebenda XII.: „Hiernächst ist zu merken, daß insbesondere drei Tugenden sind, welche man vor allen suchen muß, den Kindern bei noch zarten Jahren einzupflanzen, nämlich: Liebe zur Wahrheit, Gehorsam und Fleiß; da denn die entgegengesetzten Laster zugleich mit ebenso großem Ernst werden vermieden werden, nämlich: Lügen, Eigenwille und Müßiggang. Durch die Liebe zur Wahrheit wird das Herz aufrichtig und redlich, auch frei und offen gegen Jedermann und schämet sich, mit heimlich und falschen Tücken umzugehen; durch den herzlichen Gehorsam wird die Herrschaft des eigenen Willens und Fürwises niedergelegt und das Herz immer mehr und mehr erniedriget und demüthig gemacht, auch zu einer ungeheuchelten Bescheidenheit und Freundlichkeit angewiesen; durch den

Fleiß wird eine Beständigkeit in allen Dingen und eine Dauerhaftigkeit erlanget und das Gemüth frühzeitig aus der groben Unwissenheit und Unerfahrenheit herausgerissen.“ Von dem unzeitigen Lobe sagt er (Ordnung und Lehrart im Waisenhanse S. 226.) „Was aber die Kinder betrifft, welche sich wohl anlassen, sollen die Informatores dieselben nicht mit unzeitigem Lobe stolz machen, wodurch sie alles Gute in ihnen verderben würden, sondern sollen ihnen desto öfters und mit desto wahrerer Liebe und Freundschaft die herrlichen Verheißungen, welche die Gottseligkeit hat, bereits in diesem und in jenem Leben, für die Augen malen u. s. w.“

37.

Was nun das Verhältniß betrifft, in welchem das Leben des Bunzlauer Waisenhanfes zu den Richtungen des Hallischen Pietismus einerseits und des Philanthropinismus andererseits während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gestanden hat, so spricht sich zunächst der Direktor Buquoi über das Verhalten dieser Anstalt gegen die Basedowschen Bestrebungen in einer Weise aus, die um so glaubwürdiger erscheinen muß, da derselbe, wie schon oben erwähnt, vor und nach Basedows öffentlichem Auftreten in vieljähriger, fast ununterbrochener nächster Beziehung zum Waisenhanse gestanden hat und auch die Mittheilung selbst durchaus das Gepräge völliger Unparteilichkeit trägt. Derselbe lautet also: „Der berühmte Professor Basedow (dessen unaussprechliche Arbeitsamkeit und glühenden Eifer für eine bessere Erziehung der Jugend ich über ein Vierteljahr, als er sich in Leipzig zur Besorgung des Drucks und der Kupferplatten zu seinem Elementarwerke aufhielt, bewundert habe) war mit seinen großen neuen Erziehungsplänen und mit der Einrichtung seines Alles leisten sollenden Philanthropins auch in Schlesien bekannt geworden und blieb also auch dem Waisenhanse nicht fremd. Aber in des ganz eigenen Mannes Geiste zu denken und zu handeln, war um so weniger möglich und konnte mit Recht vom Waisenhanse nicht gefordert werden, als er ja selbst sein hohes Ideal nicht auszuführen vermochte, sondern es ganz unvollendet und um in und außer ihm lie-

gender unübersteiglicher Hindernisse willen aufgeben und mit Verdruß zusehen mußte, daß gute und schlechte Nachahmer irgend ein Stück seines ungeheuren Kolosses in eine besondere Figur umwandelten, bald mehr bald weniger ausputzten und endlich mit und ohne Geräusch begruben. Wenn der geistvolle Mann selbst in seinem Institut nicht die Kollisionen mit Gesezen, Subordination, Gemeingeist und dem Verein des Wirkens zu einem Zwecke zu vermeiden im Stande war: würde es nicht sehr unweise gewesen sein, wenn man im Waisenhanse aus Vorliebe zu Basedow's Namen und Würde alles Alte umgestürzt hätte, um nach Basedow's Formen und Ideen eine neue Schöpfung zu erzwingen? — Der patriotische Mann schenkte ein Exemplar seines Elementarwerkes der Anstalt und man nahm daraus Vieles und wandte es in der Stille an. Die neuern Schriften, in welchen die Vorschläge zur Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung enthalten waren, wurden im Waisenhanse nicht verachtet, wenn man auch ihren Meinungen nicht ganz beipflichteten und ihre Forderungen nicht unbedingt erfüllen konnte. Ich könnte den Gang der Anstalt ziemlich mit dem Gange der berühmten Schule in Klosterbergen bei Magdeburg vergleichen (s. Archiv der Erziehungskunde für Deutschland Bd. 1. 1791.), welche auch in der Stille besserte, was man für nöthig fand, ohne es der Welt zu verkündigen.“

Und an einem andern Orte sagt derselbe, daß die Erziehungsart des Waisenhanfes das Meiste von dem schon enthalten habe, was nachher in den Schriften der berühmtesten Pädagogen systematisch aufgestellt, allerdings ganz anders paradiert habe, als in der armen Anstalt. Die Ausbildung des Knaben als Individuum, als Glied der großen Menschenfamilie und als Bürger des Staats habe ganz im Erziehungsplane des Waisenhanfes gelegen; aber den kosmopolitischen Bestrebungen des Philanthropismus gegenüber habe man sich das große Bedenken nicht verhehlen können, ob nicht dadurch der erste und wichtigste Gegenstand des Waisenhanfes, die Erziehung zur wahren Frömmigkeit nach dem Evangelio Jesu Christi verloren gehen und der natürlichen Eitelkeit, dem falschen Ehrgeize und der Modesucht der jungen Gemüther Vorschub geschehen könnte.

Wenn in dieser letzten Aeußerung schon angedeutet ist, daß man im Waisenhanse dauernd *) an demjenigen Grunde festgehalten habe, auf welchen dasselbe zuerst gegründet und welche ihm mit den Halleschen Anstalten gemeinschaftlich war, so fehlt es andererseits auch nicht an manchen allgemeineren Anzeichen, wie an speziellen Zeugnissen, daß auch hier die wichtigsten Unterrichts- und Erziehungs-Grundsätze, welche jene Anstalten damals weit über das Niveau der meisten andern Schulen hinaus hoben, in thatsächlicher Geltung gewesen sind. Hieraus läßt zunächst schon dasjenige schließen, was bereits oben über die Einrichtungen zu C. G. Woltersdorff's Zeit mitgetheilt worden, (s. S. 54 flg.) so wie der Umstand, daß unter dem Direktorat Christian Ludwig Woltersdorff's, welcher ebenfalls, wie früher sein Bruder, durch eigene Betheiligung am Unterrichte im Halleschen Waisenhanse mit den Grundsätzen und Einrichtungen desselben ganz vertraut war, lange Zeit hindurch in der Organisation der hiesigen Anstalt wesentliche Veränderungen nicht gemacht wurden. Auch waren fast alle Lehrer, welche hier ihre Anstellung fanden, bereits Lehrgehülfen an den Franzesischen Stiftungen gewesen. Und über die Zöglinge, welche von hier aus die Universität Halle bezogen, und zum größten Theil mit dem dortigen Waisenhanse in nähere Beziehung traten, sprechen mehrfache von dort ergangene Mittheilungen das Urtheil aus, daß dieselben in wissenschaftlicher, wie in sittlicher Beziehung als ganz besonders gut vorgebildete Jünglinge sich erwiesen haben.

Diesen allgemeinen Anzeichen entsprechen nun auch die spezielleren Zeugnisse, welche über Unterricht, Erziehung und Lebensordnung im Waisenhanse aus jener Zeit noch aufbehalten sind.

38.

Was zunächst den Unterricht betrifft, so behielt man ununterbrochen das in der Stiftungs-Urkunde bezeichnete

*) Nur eine kurze Zeit hindurch kamen während dieses Zeitraums in dieser Hinsicht bedeutendere Schwankungen vor, worüber das Nähere weiter unten.

Ziel im Auge, Knaben aus allerlei Ständen und für allerlei Stände vorzubilden. Zu diesem Zwecke hatte zunächst ein sogenannter deutscher Lehrer diejenigen Schüler, zumal Waisenknaben, zu unterrichten, denen man ein größeres Maas von Lehrstoff nicht bieten zu dürfen glaubte, als sie bei geringer Fähigkeit und Vorbildung zu bewältigen im Stande waren. Sie wurden gesondert in den für das praktische Leben wichtigsten Kenntnissen unterrichtet, im Uebrigen mit häuslichen und Handarbeiten vielfach beschäftigt, wie dieselben ihrem künftigen muthmaßlichen Lebensberufe eigneten: durch welche Berücksichtigung individuellen Bedürfnisses das Waisenhaus einerseits vor fast 100 Jahren eine größere pädagogische Weisheit befundete, als noch heute allenthalben da sich findet, wo sämmtliche Kinder eines Ortes, wenn sie nur den unteren Elementarklassen entwachsen, zur Theilnahme an dem lateinischen und französischen Unterrichte gezwungen und dadurch viele derselben zu einer gewissermaßen privilegierten Halbheit des Wissens und Wesens angeleitet, für andere Kinder aber, denen die Aneignung solcher Kenntnisse nöthig und möglich, ein allenthalben den freudigen und frischen Fortschritt lähmendes Hinderniß werden. Andererseits finden wir in dieser Beschäftigung solcher Kinder mit Haus- und Feld- und anderer Hand-Arbeit dasjenige schon angebahnt und vielfach ausgeübt, was später Pestalozzi auf seinem Neuhof erstrebte, was auch wieder in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten her als ein wichtiges Element der Volksbildung für die Verbindung mit der Volksschule gefordert und in einigen Seminarien, zumal in der Schweiz, selbst mit der Vorbildung der künftigen Lehrer wirklich verbunden ist.

Wie weit und auf welche Lehrgegenstände für diese Kinder der Unterricht in Kenntnissen und Fertigkeiten sich erstreckt hat, läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten hierüber nicht sagen. Da jedoch in einem Berichte aus dem Jahre 1800, als die hohen Behörden der Noth des Waisenhauses durch Verwandlung desselben in eine gewöhnliche Bürgerschule abhelfen zu können glaubten, das Kuratorium unter Anderm erklärt, daß ja ein großer Theil des Waisenhauses schon eine Bürgerschule wirklich sei, so wird man berechtigt sein, hieraus den Schluß zu ziehen, daß

dieser Unterricht sich auch über die allerengsten Gränzen der niederen Elementarstufen hinaus erstreckt habe. Und wenn bei einer andern Gelegenheit die Beschäftigung dieser Kinder mit Handarbeiten eine Art von Industrieschule genannt wird, so läßt sich auch daraus wohl mit einiger Gewisheit folgern, daß dergleichen Arbeiten, wenigstens zu Zeiten, nicht allein auf die einförmige Thätigkeit des schon oben erwähnten Spinnens und des Zeugausbesserns, wie auf die bei der schwachen Kraft doch immer nur geringen Hülfeleistungen in der Ackerbestellung beschränkt gewesen sind, sondern wohl auch in solchen Beschäftigungen, wie sie, als im Halleschen Waisenhause üblich, oben angeführt worden, bestanden haben mögen.

Diejenigen Waisenknaben und Freischüler aber, bei denen man eine größere geistige Befähigung wahrnahm, wurden in der lateinischen Schule unterrichtet, so daß auch hierin die so wichtige Rücksicht auf individuelle Gaben und Bildungsbedürfnisse genommen und der Bestimmung der Stiftungs-Urkunde nachgekommen wurde, „diesenigen Waisenknaben, so zum Studiren Lust und Capacität haben, auch in Sprachen und Wissenschaften treulich zu unterweisen.“

Die lateinische Schule bestand während dieses Zeitraumes mit seltenen Unterbrechungen, wo die große Noth der Anstalt Einschränkungen nöthig machte, aus 5 Klassen, deren Schüler aber nach dem damals auch in Halle noch üblichen Fachsystem in verschiedenen Lehrgegenständen verschiedenen Coeten angehören konnten. Schon im ersten Jahrzehnt nach der Gründung des Waisenhauses wurde das dieser Schule gesteckte Ziel, die Entlassung von Zöglingen zur Universität, erreicht; denn i. J. 1764 gingen 3 derselben, der eine nach Halle, der andere nach Frankfurt a/D., der dritte nach Königsberg auf die Akademie: so daß eine jede der damaligen drei Preussischen Universitäten einen Erstling der Buns-lauer Abiturienten empfing. Fast alljährlich wurde dieses Anstaltsziel mit mehreren Jünglingen erreicht; die Gesamtzahl der in diesem Zeitraume von hier auf die Akademie Entlassenen beläuft sich auf mehr als 100. Die meisten derselben widmeten sich dem Studium der Theologie. Daß in Beziehung auf die nach Halle gegangenen mehrfach das Lob besonders tüchtiger Vorbereitung ausgesprochen worden,

ist schon oben erwähnt. — Im Jahre 1800 werden einige 50 ablige Zöglinge namentlich aufgeführt, welche späterhin ehrenvoll als Offiziere in der Armee gedient haben. Auch diejenigen, die die Anstalt verließen, um in verschiedene Berufsarten des bürgerlichen Lebens einzutreten, müssen das Zeugniß zweckmäßiger und tüchtiger Ausbildung sich erworben haben; denn die Bitten um Zuweisung von Lehrlingen allerlei Art waren bei dem Schlusse des Schuljahres viel zahlreicher, als die abgehenden Zöglinge. Auch spricht sich der Direktor Woltersdorff in den von ihm herausgegebenen ausführlicheren Nachrichten, welche aber nur bis zum Jahre 1777 reichen, sowie in den kürzeren Einladungsworten, die er später dem Prospekt der abzuhaltenden öffentlichen Prüfungen vorausschickte, mehrfach sehr erfreut über das stets sichbare Wachsthum der meisten Zöglinge in allerlei nützlicher Erkenntniß aus: ein Lob, welches aus der Feder des Vorstehers der Anstalt um so unverfänglicher und wahrhafter erscheinen muß, als derselbe bei seiner lauterer Aufrichtigkeit auch auf die Mängel der Anstalt stets offen hinweist und solches Lob nie auch nur einen Anflug von Selbstgefälligkeit oder Selbstruhm hat, sondern von demüthigem Preisen der Gnade Gottes und von herzlichen Bitten um Seinen weiteren Segen getragen wird.

39.

In Betreff der Unterrichtsgegenstände, welche während dieser Zeit in der lateinischen Schule getrieben wurden, finden sich bis zum Jahre 1794 keine bestimmten Lehr- und Lektionspläne. Nur aus den Verzeichnissen der bei den jährlichen Prüfungen vorgekommenen Lektionen läßt sich mit einiger Sicherheit entnehmen, daß außer dem, in den unteren Klassen noch fortgesetzten Elementar- und dem durch alle 5 Klassen gehenden Religions-, lateinischen und französischen Unterrichte, Griechisch in 3, Hebräisch in 2, Mathematik in 2, Physik in 2, Geschichte in 2, Geographie in 4 Klassen gelehrt wurde. Italienisch scheint nur privatim getrieben zu sein; wenigstens tritt es nie als Prüfungs-Gegenstand auf, während doch einige Male selbst in dieser Sprache ausge-

arbeiteter und von den Zöglingen gehaltener Vorträge Erwähnung geschieht. *)

J. J. 1794 theilte der Inspektor Jördens folgenden vollständigen Schulplan mit, welcher in seinen wesentlichsten Theilen, mit Ausnahme einiger von ihm erst hinzugefügter Disciplinen und der eingeführten neuern Lehrbücher, wol als eine Zusammenfassung desjenigen angesehen werden kann, was allmählig schon in der früheren Praxis des Waisenhauses sich herausgebildet hatte.

A. Alte und neuere Sprachen.

a. Die lateinische Sprache wird in fünf Klassen gelehrt: in der fünften oder untersten Klasse wird, in vier Stunden wöchentlich, das seiner vorzüglichen Brauchbarkeit für Anfänger wegen allgemein geschätzte Gedesche'sche Lesebuch gebraucht, und mit der Lektür desselben sogleich der Anfang gemacht, als die Schüler nur mit den nothwendigsten grammatischen Vorkenntnissen bekannt gemacht worden sind. Die Sprachlehre, deren wir uns in dieser, so wie in den folgenden Klassen, bedienen, ist die des verdienstvollen Herrn Rektor Schellers. Zu dem künftigen schriftlichen Ausdrucke in lateinischer Sprache wird auch in dieser Klasse schon, auf eine den Anfängern in dieser Sprache gemäße Art, der Grund gelegt.

*) Daß neben dem öffentlichen Unterrichte grundsätzlich auch noch Privatstunden gestattet waren, geht aus einem Briefwechsel zwischen dem Freiherrn Dipprand v. Nictthofen mit dem Direktor Woltersdorff hervor, worin ersterer dem Privatunterricht in einer gut organisierten Anstalt keine Stelle eingeräumt wissen will, falls derselbe aber doch ertheilt werden solle, ihn auch ohne Entgelt für die Nictthofenschen Fundatisten in Anspruch nimmt. Hinsichtlich des ersten Punktes hat er, mit Ausnahme seltener ganz besonderer Fälle, gewiß Recht; auch giebt Woltersdorff selbst zu, daß die Sache disputabel sei. Die zweite Forderung ging aber über die Festsetzungen der besaglichen Stiftungs-Urkunde hinaus, da dieselbe nur von demjenigen spricht, was die Anstalt als solche, nicht was ein einzelner Lehrer durch besondere Mithwaltung den Nictthofenschen Fundatisten zu leisten habe.

In der vierten Klasse werden in sechs vormittägigen Stunden wöchentlich die schwereren Stücke aus dem eben erwähnten Gedesche'schen Lesebuche, und aus eben desselben lateinischer Chrestomathie für die mittleren Klassen, solche Passa gelesen, welche den Fähigkeiten der Subjecte dieser Klasse am angemessensten sind.

Zur Vorbereitung auf die poetische Lektür in den folgenden Klassen werden Phädrus's Fabeln nach der Campischen Auswahl (Brschw. 1791) gelesen.

Auch werden Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische als Vorbereitungen zu künftiger Bildung des lateinischen Stils angestellt.

In vier Nachmittagsstunden ist diese Klasse mit der folgenden dritten combinirt, und hat folglich mit derselben gleiche Lektionen.

In der dritten Klasse werden in sechs vormittägigen Stunden die Woche hindurch

Ciceronis epistolae ad diversos nach einer Auswahl, die der eigenen Beurtheilung des Lehrers dieser Klasse überlassen bleibt, und wobei auf die schon erworbenen größern oder geringern Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schüler Rücksicht genommen wird; ferner

Ovidii Metamorphoses nach dem von dem Herrn Rektor Meinek (Brschw. 1791) besorgten Auszuge gelesen; endlich

Uebungen im Lateinschreiben zu näherer Bildung des Stils angestellt.

In vier nachmittägigen Stunden werden (mit dieser und der vierten Klasse zusammen) abwechselnd: Pomponii Melae de situ orbis libri (Norimb. 1790) und Eutropii breviarium historiae Romanae, hauptsächlich um Vorkenntnisse der alten Geographie und Römischen Geschichte zu sammeln, welche bei Gelegenheit dieser sonst freilich sehr kalendermäßigen Lektür nach dem Bedürfniß der Schüler von dem Lehrer weilläufiger vorgetragen werden; desgleichen Verschiedenes aus Gedesche's latein. Chrestomathie gelesen.

In der zweiten Klasse werden in fünf Stunden des Vormittags

Ciceronis orationes selectae; ferner

Virgiliti Aeneis (Halae 1746 oder Bschw. 1794) abwechselnd mit Terentii Comoediis, nach dem vom Herrn Rector Schulze (Bschw. 1790) herausgegebenen Auszuge erklärt;

Ausarbeitungen zur Bildung des lateinischen Styls verfertigt; endlich

vorläufige Uebungen im Lateinsprechen angestellt.

In vier Nachmittagsstunden werden: Justinii historiae, abwechselnd mit Sallustii bellum Catilin. & In-gurth. (Norimb. 1790) gelesen.

In der ersten Klasse werden in fünf Vormittagsstunden wöchentlich

Ciceronis libri III. de officiis, abwechselnd mit ejusd. libb. de natura deorum; ferner

Horatii Carmina (Halae 1792 N. E. oder die Oden und Lieder nach der vom sel. Direct. Köppen (Bschw. 1791) veranstalteten Auswahl) abwechselnd mit Virgilii Bucol. und Georg. interpretirt;

Ausarbeitungen zu mehrerer Vervollkommnung des lat. Styls verfertigt, und

Uebungen zum Erwerb größerer Fertigkeit im Lateinsprechen angestellt; so wie die Vorträge in dieser Klasse verschiedentlich in lat. Sprache gehalten.

In drei Nachmittagsstunden werden: Taciti Germania und Agricolae vita (Norimb. 1790) abwechselnd mit Livii historiis im Auszuge gelesen.

Anmerk. Die Lektionen in den Vormittagsstunden sind sogenannte statarische Lektionen, wo langsamer gelesen, alles genauer erläutert, und überhaupt eine vertrautere Kenntniß der lat. Sprache bezweckt wird; die nachmittägigen hingegen cursorische, wo schneller gelesen und nur das zur Erläuterung angemerkt wird, was zum richtigen Verständniß des Schriftstellers zu wissen unumgänglich nothwendig ist.

b. Die griechische Sprache wird in drei Klassen gelehrt:

In der dritten Klasse wird in vier Stunden wöchentlich das Gedikesche griechische Lesebuch für Anfänger gebraucht. Die Grammatik, deren wir uns

jetzt bedienen, ist die zwar nur kurzgefaßte, aber ohnstreitig unter allen bisherigen vorzüglichste Buttmannsche (Berlin 1792).

In der zweiten Klasse werden, ebenfalls in vier Stunden wöchentlich, aus der Stothschen Chrestomathie (Quedlinb. 1780 N. E.) die Abschnitte aus dem Lucian, Plutarch, Herodot, Xenophons Cyropädie, Theophrasts moralischen Charakteren, Anacreons Liedern u. s. f. gelesen.

In der ersten Klasse werden in vier wöchentlichen Stunden:

Xenophontis Memorabb. Socratis (ed. Schneider Lips. 1790.) abwechselnd mit Platonis dialogg. IV. (c. Biester Berol. 1790 N. E.), ferner

Homeri Ilias (ed. Wolf) oder etwas von einem griechischen Tragiker gelesen.

c. Die hebräische Sprache wird in zwei Klassen gelehrt:

Die zweite Klasse beschäftigt sich, in zwei Stunden wöchentlich, mit den Anfangsgründen der Sprache und leichterem Lektür;

Die erste Klasse, ebenfalls in zwei Stunden, mit abwechselnder Lesung schwererer prosaischer und poetischer Stücke aus den Schriften des A. T. — Die Grammatik ist die kleinere Hehelsche (Lemgo 1785).

d. Die französische Sprache wird in vier Klassen gelehrt:

in der vierten Klasse wird, in vier Stunden wöchentlich, Gedike's französisches Lesebuch, mit der demselben angehängten kurzen Sprachlehre;

in der dritten Klasse, ebenfalls in vier Stunden, Decouverte de l'Amerique, par Mr. Campe;

in der zweiten Klasse, in vier Stunden, Numa Pompilius par Mr. Florian (à Bruxelles 1787) abwechselnd mit Les Incas par Mr. Marmontel (à Francf. & Leips. 1777);

in der ersten Klasse, in vier Stunden, Recueil de pièces intéressantes, tirées de meilleurs auteurs François par Mr. Schmidt T. I. P. I. desgleichen: Les Oeuvres de Racine (à Berlin 1786) gelesen.

Anmerk. Uebungen sowohl im Sprechen als Schreiben dieser Sprache werden verhältnißmäßig in jeder Klasse angestellt und mit allem Eifer betrieben.

- e. Die englische Sprache ist ebenfalls in diesem verflossenen Schuljahre, jedoch nur privatim, gelehrt worden.
f. Die deutsche Sprache (bei deren Erwähnung mir Cicero's Worte: *Mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra ignota sunt* Fin. I. 2. vorschweben) wird in vier Klassen, für deren jede wöchentlich drei Stunden bestimmt sind, gelehrt:

in der vierten Klasse werden kleinere Uebungen im richtigen Sprechen, Schreiben und Deklamiren vorgenommen;

in der dritten Klasse hauptsächlich Briefe und andre im gemeinen Leben vorkommende Aufsätze verfertigt; Grammatik (von Stuß, Potsdam 1790) und Orthographie, doch mehr praktisch getrieben, und die Uebungen im Deklamiren fortgesetzt;

in der zweiten Klasse ästhetische Ausarbeitungen liefert, und überhaupt der Geschmack und Styl, so wie die Deklamation, immer mehr ausgebildet;

in der ersten Klasse Rhetorik und Poetik (diese letztere hauptsächlich praktisch durch Erklärung und Zergliederung der vorzüglichsten Stücke aus den verschiedenen Dichtungsarten) desgleichen die Geschichte der ältern und neuern deutschen schönen Literatur (nach Küttners Charakteren deutscher Dichter und Prosaisien, Berlin 1781) vorgetragen, Reden ausgearbeitet, und die Uebungen im Deklamiren fortgesetzt.

B. Wissenschaften.

- a. Die Religionswissenschaft wird in drei Klassen, für deren jede wöchentlich vier Stunden bestimmt sind, vorgetragen:

in der dritten Klasse werden die Schüler, so wie

in der zweiten nach Anleitung des Rosenmüllerschen christlichen Lehrbuches für die Jugend in den Wahrheiten des Christenthums unterrichtet; die vorher genau erklärten Beweisstellen werden auswendig gelernt, von Zeit zu Zeit zweckmäßige Abschnitte aus den biblischen

Büchern gelesen und mit den nöthigen Erläuterungen begleitet, auch biblische Geschichte, die Reformationsgeschichte, und die Geschichte der übrigen christlichen und nichtchristlichen Religionspartheien vorgetragen.

In der ersten Klasse ist der Vortrag ausführlicher und gränzt nahe an den akademischen, ohne jedoch mit diesem selbst verwechselt zu werden. Ein für uns in dieser Klasse bequemes und brauchbares Handbuch haben wir noch zur Zeit nicht ausfindig machen können. Töllners katechetischer Text ist es nicht, auch nicht das Lehrbuch der Religion nach Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums, hauptsächlich zum Unterricht in der obern Schulklasse entworfen (vom sel. Director Köppen, Leipz. 1789). Es werden daher die biblischen Stellen selbst, welche die Beweise der theoretischen und praktischen Wahrheiten der christlichen Religion enthalten, zum Grunde gelegt und ohngefähr der Weg befolgt, welchen Hr. Conrect. Hartung in seiner Methode beim öffentlichen Vortrage der Religion in den obern Schulklassen (Leipz. 1790) vorgeschlagen hat. Die sorgfältig erklärten und zergliederten Beweisstellen werden nach dem Originaltexte auswendig gelernt, die Geschichte der Dogmen vorgetragen, und das N. T. in der Originalsprache von Zeit zu Zeit im Zusammenhange gelesen und erklärt.

Anmerk. In einigen andern Stunden wird mit solchen kleineren Waisenkindern und Schülern, welche noch im Lesen geübt werden müssen, Rosenmüllers (vortreflicher *) erster Unterricht in der Religion für Kinder durchgenommen, auch die sogenannten Hauptstücke erklärt und auswendig gelernt.

*) Von dem Sinn, welcher in diesem Urtheile von Jöbrens über das Rosenmüllersche Lehrbuch, so wie in seiner eigenthümlichen Bezeichnung des Lutherschen Katechismus, welcher doch wohl mit den „so genannten Hauptstücken“ gemeint sein soll, sich ausdrückt, wird weiter unten noch die Rede sein. — Früher hatte lange Zeit Freillinghausens Compendium der Theologie dem systematischen Religionsunterrichte zu Grunde gelegen.

b. Die alte Geographie und Geschichte (besonders griechische und römische) wird wöchentlich in einer Stunde den Scholaren der ersten und zweiten lateinischen Klasse vorgetragen.

c. Die neuere Geographie und Geschichte werden, in Verbindung mit einander, in vier Klassen gelehrt:

in der vierten Klasse werden, in drei Stunden wöchentlich, Vorkenntnisse gesammelt und die Geographie Schlesiens spezieller durchgenommen;

in der dritten Klasse wird, ebenfalls in drei Stunden, die Geographie und Geschichte der Preussischen Staaten gelehrt;

in der zweiten Klasse, in eben so viel Stunden die Geographie und Geschichte Deutschlands, und

in der ersten Klasse, in drei wöchentlichen Stunden, die Geographie, Geschichte und Statistik der neueren europäischen Staaten vorgetragen.

Anmerk. Das Handbuch, welches wir für die neuere Geographie gewählt haben, ist Fabri's kurzer Abriss; als Kompendium der alten und neuen Geschichte wird das Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte nach Schröckh's Plan (Berlin 1793. N. A.) und in der ersten Klasse Galletti's Lehrbuch der europäischen Staatengeschichte für höhere Schulen gebraucht.

d. Die Geschichte der römischen und griechischen Literatur, Notiz der vornehmsten Klassiker, griechische und römische Alterthümer, Mythologie u. s. f. werden den Scholaren der ersten und zweiten lateinischen Klasse wöchentlich in einer Stunde nach Eschenburg's Handbuche der klassischen Literatur vorgetragen.

e. Die Physik und Naturgeschichte wird in drei Klassen gelehrt:

in der dritten Klasse in vier wöchentl. Stunden, die Naturgeschichte nach Büschings Unterichte für diejenigen, welche noch wenig oder gar nichts von derselben wissen (Berlin 1787);

in der zweiten Klasse, ebenfalls in vier wöchentlichen Stunden, nach Funks Leitfaden; außerdem

werden in dieser Klasse die Anfangsgründe der Naturlehre vorgetragen;

in der ersten Klasse wird die Physik in zwei Stunden wöchentlich nach des Herrn Prof. Gren's Grundrisse vorgetragen, und die Theorie durch angestellte Versuche praktisch bewährt.

f. Die Philosophie (Geschichte derselben und allgemeine Uebersicht der spekulativen sowohl, als praktischen Theile, sodann ausführlicherer Vortrag der Logik) wird in einer Klasse den Primanern und ersten Sekundanern in zwei Stunden wöchentl. nach des Hrn. Prof. Werdermanns kurzen Darstellung der Philosophie (Leipz. 1793), womit noch Ciceronis historia philosophiae antiquae ed. Gedike, Berol. 1782 verbunden wird, vorgetragen.

g. Die Mathematik wird in zwei Klassen gelehrt:

in der zweiten Klasse beschäftigen sich die Schüler mit den ersten Gründen der Geometrie;

in der ersten Klasse werden, in drei Stunden wöchentlich, die schwereren Lehrsätze der Geometrie (dabei zugleich die praktische Geometrie durchgenommen, und die Schüler in wirklichen Ausmessungen auf dem Felde geübt), ferner die Trigonometrie und angewandte Mathematik (diese letztere vorzüglich mit Rücksicht auf den Gebrauch, den man im gemeinen Leben davon machen kann) gelehrt.

Anmerk. Bisher hat für die reine Geometrie Clems Lehrbuch zum Leitfaden gedient.

h. Denenjenigen unserer Scholaren, welche nächstens die Universität zu beziehen gedenken, pflege ich selbst, in einigen außerordentlichen Stunden eine Anweisung zur Einrichtung theils ihrer Studien, theils ihrer Dekonomie zu geben.

Außerdem werden nun noch bei uns gelehrt:

i. Die Schönschreibekunst, in zwei ordentlichen Schreibeklassen, für deren jede wöchentlich vier Stunden bestimmt sind, und einer Vorbereitungs-klasse.

k. Die Rechenkunst, in drei ordentlichen und einer Vorbereitungs-klasse für diejenigen, welche von der Arithmetik noch gar nichts wissen.

In der dritten Klasse beschäftigen sich die Schüler, in drei Stunden wöchentlich, umständlicher mit den vier

Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen, und werden dabei besonders zum Kopfrechnen angehalten.

In der zweiten Klasse werden sie zugleich zur Kettenrechnung angeführt, (weil diese die mehresten übrigen Rechnungsarten entbehrlich macht) und nach dieser die Aufgaben berechnet, die man sonst nach der Regel de Tri, nach der Regel de Quinque, de Septem u. s. w. zu berechnen pflegt.

In der ersten Klasse werden verschiedene höhere Rechnungsarten, als die Vermischungsrechnung, Zins auf Zinsrechnung, Wechselrechnung, Tara, Justi, Gesellschafts- und Testamentsrechnung geübt.

- l. Die für den künftigen Bürger und Landmann nöthigen Kenntnisse werden nach Seilers allgemeinem Lesebuche in sechs Stunden wöchentlich gelehrt.
- m. In zwei wöchentlichen Zeitungsstunden werden die Schüler mit den neuesten politischen Weltbegebenheiten bekannt gemacht, und überhaupt dazu angeleitet, die Zeitungen in Zukunft für sich selbst lesen und verstehen zu lernen.
- n. Die Singekunst wird wöchentlich in zwei Stunden geübt.

Anmerk. Zur Instrumentalmusik wird zwar nicht öffentliche Anweisung gegeben, doch ist zur Erlernung derselben, so wie zum Zeichnen und Malen in Privatstunden ganz gute Gelegenheit.

40.

In den, vorstehend abgedrucktem Schulplan vorausgehenden Einladungsworten verspricht Fördens, über die Methode, nach welcher die einzelnen Unterrichtsgegenstände vorgetragen würden, in Zukunft Näheres zu berichten; doch ist er an der Erfüllung dieser Zusage durch seinen schon im Jahre 1796 erfolgten Abgang verhindert worden. Da nun auch anderwärts etwas Zusammenhängendes über die im Waisenhanse befolgte Unterrichts-Methode sich nicht findet,*)

*) Leider ist aus einem i. J. 1765 entworfenen und 1789 erweiterten Reglement, welches auch von der Methode gehandelt hat, nur noch

so muß der Verfasser sich darauf beschränken, aus einzelnen gelegentlichen und allgemeineren Äußerungen, die ihm hier und da in früheren Nachrichten aufgestoßen sind, sowie aus demjenigen, was etwa die Prüfungspläne in dieser Hinsicht darbieten, das Wichtigste mitzutheilen und diejenigen Folgerungen zu ziehen, für welche ohne zu weit gehende Konsequenzmacherei eine Berechtigung vorhanden zu sein scheint.

Daß das mechanische Lernenlassen eines ungeordneten und unverdauten Lustes von allerlei Kenntnissen, woran damals so viele Schulen frankten und leider auch heute noch, trotz der vielfach gerühmten Vortrefflichkeit unsers Schulwesens, manche Schule in hohem Grade frankt, die Vorsteher und Lehrer des Bunzlauer Waisenhanfes zu jener Zeit schon grundsätzlich nicht als eine angemessene Lehrweise erkennen konnten, würde man schon aus dem, was oben über den Unterricht im Halleschen Waisenhanse und über die dauernden Beziehungen des hiesigen zu jenem mitgetheilt ist (s. S. 100 und S. 118), schließen können, wenn auch nicht bestimmte desfallsige Äußerungen mehrfach vorlägen. Folgende methodische Rücksichten wurden aber unzweifelhaft von denselben in ihrer Wichtigkeit erkannt und kamen beim Unterrichte zur Anwendung:

1) Einheitliches Zusammenwirken aller Lehrer hinsichtlich der Wahl des Stoffes, wie der anzuwendenden Methode.

Subjektive Willkür der Lehrer, welche, wo sie in Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes, wie in planlosem Wechsel der Lehrbücher sich geltend machen darf, ein lückenloses stetiges Fortschreiten hindert, dagegen unfehlbar große Verwirrung in den Köpfen der Jugend anrichtet, war zunächst durch eine bestimmt abgemessene Vertheilung der in jedem Coetus zu absolvirenden Pensa unmöglich gemacht. Ferner heißt es in dem oben erwähnten Extract aus einem 1765 entworfenen Reglement ausdrücklich, daß ein jeder Lehrer in jeder Klasse die eingeführten Lehrbücher zu gebrauchen und der vorgeschriebenen Methode sich zu bedienen habe. — Alle dergleichen Festsetzungen waren in gemeinschaftlichen

ein Extract bei den Akten vorhanden, worin aber der von der Lehrkraft handelnde Theil nicht enthalten ist.

Konferenzen, deren der Direktor allmonatlich, der Inspektor allwöchentlich eine mit den Lehrern hielt, gemacht, und solcher einheitlich zusammenwirkenden Konferenzthätigkeit wurde auch die Herbeiführung der in diesen Rücksichten wünschenswerth erscheinenden Modifikationen anheim gegeben.

Sorgfältige Präparation, die hiernach ja doch auch nicht allein die Bekanntschaft des Lehrers mit dem Unterrichtsstoffe, sondern auch die sorgsame Erwägung der für die Individualität der Schüler angemessenen Mittheilungsform, also dasjenige, was man heut zu Tage wohl die subjektive Methode genannt hat, mitumschließen mußte, wird für jede Stunde zur dringendsten Pflicht gemacht. — Die Hilfsmittel zum Unterrichte wurden den Lehrern aus der Bibliothek „oder anderswoher“ beschafft.

2) Daß man sich einer durch möglichst viel sinnliche Anschauung das Verstandniß vermittelnden Unterrichtsweise befleißigte, geht zunächst schon aus den mehrfach wiederholten Bitten Woltersdorff's an die Freunde der Anstalt, doch auch zu diesem Behufe Geld- oder Lehrmittel selbst zu schenken, hervor. Das Naturalienkabinet wurde vielfach vermehrt, sorgfältig geordnet gehalten und beim naturgeschichtlichen Unterrichte fleißig benutzt. Ein damals noch sehr kostspieliger und in nur wenigen Schulen zu findender Erdglobus wird schon in dem Prüfungs-Prospekte des Jahres 1759 als Lehrmittel aufgeführt; ebenda wird auch mitgetheilt, daß die erste Klasse eine Vorstellung vom Feldlager der Kinder Israhel machen werde, was jedenfalls auf lebendige Veranschaulichung des empfangenen Unterrichtes hindeutet; des Amos Comenius orbis pictus wird noch früher schon erwähnt. Das von Basedow geschenkte Exemplar seines Elementarwerkes scheint, nach der guten Verfassung, in welcher es noch jetzt sich befindet, zu urtheilen, nicht sehr viel gebraucht worden zu sein. Vielleicht ist man auch hier sich der methodischen Mängel bewußt geworden, welche Göthe an demselben rügt, wenn er sagt, daß die Zeichnungen noch mehr als die Gegenstände selbst zerstreuten, da in der wirklichen Welt nur das Mögliche zusammenstehe und sie deshalb ungeachtet aller Manichfaltigkeit und scheinbaren Verwirrung immer noch in allen ihren Theilen etwas Ganzes habe, während Basedow's Elementarwerk sie ganz und gar zerplitterte, indem das, was

in der Weltanschauung keineswegs zusammentreffe, um der Verwandtschaft der Begriffe willen zusammenstehe, weswegen es auch jener sinnlich methodischen Vorzüge ermangele, die man ähnlichen Arbeiten des Amos Comenius zugestehen müsse. —

Wenn unter den Prüfungsgegenständen auch kalligraphische Demonstrationen an der Tafel schon i. J. 1759 vorkommen, so müssen dieselben wohl außer der Nachweisung der gewonnenen Handschrift — denn diese wäre ja leichter und allseitiger aus den Schreibheften zu ersehen gewesen — noch den andern Zweck gehabt haben, auch das Verhältniß der einzelnen Schriftzüge zu einander anschaulich darzustellen; und dies würde auf eine Methodik des Schreibunterrichts hinweisen, welche man in den Schulen jener Zeit gewöhnlich noch nicht voraussetzen pflegt; wie sie aber (s. oben S. 104) schon im Jahre 1702 auch in den Halleschen Anstalten zur Anwendung gekommen ist. Und wenn es eben da von den Leseproben heißt, daß dieselben „sowohl nach einander, als zusammen, methodisch“ gegeben werden sollen, so ist daraus zu erkennen, daß auch der erste Leseunterricht wenigstens nicht in dem allergewöhnlichsten Mechanismus, den man hierin jener Zeit im Allgemeinen zuzuschreiben berechtigt sein mag, in dieser Anstalt erteilt worden.

3) Dem philanthropistischen Grundsatz, daß der Unterricht der Jugend zu einem leichten und angenehmen Spiel gemacht und zu diesem Behufe aus jeder Wissenschaft nur das Gemeinnützliche gelernt werden müsse, ist während dieser ganzen Zeit im Bunzlauer Waisenhaus nicht gehuldigt, vielmehr häufig mit Entschiedenheit hervorgehoben worden, daß das Streben auf eine gediegene gründliche wissenschaftliche Bildung gerichtet sei, bei deren Erwerbung schon die Jugend zu der hingebenden Treue in Ausübung der späteren Berufspflichten die Energie des Geistes und die Gewöhnung stätiger Ausdauer sich zugleich mit aneignen solle. Die Treue aber lernt man nicht im Spiel, und vor der Wahrheit des Wortes: Wenn das Leben köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, ist jene, in falscher Menschenliebe und in Verkennung der wahren Würde und Freude des Menschenlebens begründete Forderung Basedow's längst zu Schanden geworden.

Dagegen hat man das Wahre, was in jenem Grundsatz enthalten ist, daß nämlich alle Mittel in Anwendung zu bringen sind, durch welche eine freudigere und leichtere Aneignung der Lehrstoffe, unbeschadet einer wohlverstandenen Gründlichkeit des Unterrichtes, erzielt werden kann, im Waisenhause nicht verachtet. Denn daß auch ein freudiger Geist des Lernens bei den Zöglingen erzielt werde, wird öfter entschieden von den Vorstehern als grundsätzliche Forderung hingestellt, und daß solcher Forderung auch zum großen Theile Genüge geschehen, darüber finden sich mehrfach anerkennende Urtheile ausgesprochen, zumal bei Gelegenheit der jährlichen öffentlichen Prüfungen, bei welchen die stets sehr zahlreich versammelten Zuhörer sich besonders auch an der Freudigkeit erfreuten, mit welcher die Zöglinge sowohl in der eigentlichen Prüfung, als in den zwischen eingeschobenen, vielfach selbst ausgearbeiteten Gesprächen und kurzen Reden von ihren Kenntnissen und der durch dieselben gewonnenen allgemeinen Geistes- und Herzensbildung Zeugniß ablegten *)

*) Diese Prüfungen sollten sich entschieden fern halten von aller auf verblühende Täuschung berechneten Ostentation, sondern einestheils eine aufrichtige Darlegung der an der Jugend erzielten Resultate sein; daher bestimmt auch das Reglement von 1765 ausdrücklich, daß denselben für die Vorführung der eigentlichen Kenntnisse keine besonderen Vorbereitungs-Arbeiten vorausgehen sollten, sondern „ein wahres Grame“ abzuhalten sei; andererseits sollten dieselben aber auch die Eltern der Zöglinge und andere Freunde der Anstalt zu Theilnehmern der höhern Freude der Jugend und ihrer Lehrer machen. Zu diesem Behufe wurde die strengere Form der eigentlichen Prüfung in den durchgearbeiteten Unterrichtsgebieten vielfach durch den Wechsel verschiedener Vorträge unterbrochen, während den Anfang und den Schluß Vor- und Nachmittags an beiden Prüfungstagen Musik- und Gesangsstücke machten. Die Vorträge wurden aber „praemio loco nur solchen Schülern zugestanden, welche ihres Fleißes und ihrer guten Ausführung wegen sich von Zeit zu Zeit dessen würdig gemacht;“ sie bestanden für die jüngeren Zöglinge in gelernten Gedichten und Fabeln, für die älteren meist in eigenen Geistesproben, bald in dialogische, bald in monologische Form gekleidet, bald in gebundener bald in ungebundener Rede und in den verschiedenen Sprachen, welche im Waisenhause getrieben waren. Und wie die Form, so

4) Auf eine Verbindung von Sprach- und Sachunterricht in den Anfängen deutet schon der Gebrauch des *Orbis pictus* hin, welcher ja einer solchen Verbindung zu

bot auch der Inhalt dieser Vorträge einen angenehmen Wechsel dar: Gemüthliche Stoffe wechselten mit heiteren, religiöse mit weltkundlichen der verschiedensten Art, aus alter und neuer Zeit. — Da ja auch aus solchen, zur eigenen Verarbeitung verwendeten Stoffen die Richtung des Unterrichtes und der Lektüre zu erkennen ist, woraus dieselben gewonnen waren, so möge hier aus dem sehr reichen Material, welches in dieser Hinsicht vorliegt, — denn es traten in manchen Jahren über 100 Zöglinge, welche alle noch namentlich verzeichnet sind, mit solchen Reden, Gedichten oder Gesprächen auf — wenigstens eine Anzahl der zu diesem Behufe bearbeiteten Themata aufgeführt werden: Da ist außer der Erörterung der wichtigsten Fragen aus dem Gebiete des Religionsunterrichtes die Rede von dem Mitleiden mit Leiden, von dem ruhigen Gewissen, als der Quelle wahren Vergnügens; von den Schuljahren, als der edelsten Zeit des Lebens; von der Noth; von den Annehmlichkeiten des Sträflings, von der wahren Freiheit, zu denken. Dann wird einmal die Frage erörtert, warum so viele Dumme glücklich durch die Welt kommen, worauf dann einige andere fortfahren, sich darüber zu besprechen, daß solche Leute in der That doch zu beklagen sind. Andere Themata sind: Wie muß Gelehrsamkeit in wahre Weisheit verwandelt werden? Nutzen der Geschichte in Aufhebung der Klage über schlechte Zeiten. Wie können Jünglinge sich leicht einen kränklichen Körper zuziehen? Die wahre Freiheit besteht in Beobachtung der Gesetze. Gesundheitspflege bei gelehrten Beschäftigungen. Ein unglücklicher Tadler, der aus Verdruss ein Einsiedler wurde (in Versen). Sträfliche Gewohnheit vieler Menschen, nur sich selbst zu leben. Schlechte Gemüthsbeschaffenheit des Neidischen. Ueber die Vorzüge und Schönheiten Italiens (Italienisch). Inwiefern ist die Knechtische löblich oder sträflich? (Französisch). Ist es vernünftig, sich mit süßen Träumen von seinen künftigen Schicksalen zu unterhalten? Von der Kunst, Frieden zu erhalten. Vorsorge für die Gesundheit. Wie kann man sich das mühselige Leben versüßen? Die Sorgen ohne Noth. Mäßigkeit der Grund zu allen Tugenden. Es ist schwerer, seine Fehler zu verbergen, als zu verbessern. Ueber Wohlstand und gute Sitten. Von den brotlosen Künsten. Verschiedene Urtheile über den Geschmack (Französisch). Wie muß man mit Geschmack studiren? Der Weise und Rechtschaffene ist niemals arm. Wenn unsere Vorzüge von uns reden

dienen besonders bestimmt war. Ein Blick auf die unten mitgetheilten Thematata zu Prüfungs-Vorträgen läßt unzweideutig das Bestreben erkennen, daß der in den übrigen Un-

sollen, so müssen wir davon schweigen. Uebersetzungen aus Plutarch, Theophrast u. a., lateinische Versionen deutscher Gedichte. Uebereinstimmung der Begräbnisse einiger amerikanischen Völker mit den Grabmalern der alten nördlichen Europäer. Ueber Cicero's Wort, daß man in allen Wissenschaften gleichsam herumreisen, in einer aber wohnen müsse. Nutzen oder Schaden des Sibirischen Handels. Alle Wissenschaften führen zur Gottseligkeit. Von einigen abergläubischen Meinungen und Handlungen. Charakterisirungen aus der Geschichte. Die Sorge für die Worte ist einem Gelehrten so anständig, als nöthig. Vom Arm-Polypen. Lob Gottes für die verschiedenen Erfindungen (in Versen). Ueber das Zeitunglesen. Ueber den Aberglauben der Hexerei. Gebet, ein herrliches Beförderungsmittel des Studirens. Ueber Abwege studirender Jünglinge. Die Wahrheit ist älter, als der Aberglaube, Irrthum und Abgötterei — Nur der Christ ist ein wahrer Patriot. Die Erdkunde eine nützliche, nöthige und angenehme Wissenschaft — Melancthon's Sprichwort: Köpfe sind keine Löpfe — Dem Gelehrten ist Bescheidenheit nöthig. Annehmlichkeiten des Sommers. Lob der Malerkunst. Vom amerikanischen Kriege — Die Philosophie allein kann Niemandem die wahre Glückseligkeit verschaffen — Vom spanischen Stiergefechte — Einige neuere Erfindungen — Warum ist Cicero ein so berühmter Mann geworden? — Wallfahrten der Muhammedaner — Von Höflichkeitseiden — Schädliche Offenherzigkeit — Von dem Götzen Dala Lama — In irdischen Dingen ist die Hoffnung besser, als der Besitz, aber nicht in geistlichen — Vom Sklavenhandel — Vom Nutzen der lateinischen Sprache — Vom Nutzen der Künste und Wissenschaften — Von der Schädlichkeit der Romane für die Jugend — Vom Erdbeben — Von kleinen, sich wichtig künkenden Leuten (in Versen) — Vorzüge und Höflichkeitsbezeugungen der Chinesen — Ruhm der Aegyptier — Von den olympischen Spielen — Glück des Patrioten — Nationaltracht der Deutschen — Einige Merkwürdigkeiten der Natur in Deutschland — Grausamkeit der Spanier bei der Eroberung von Peru — Von Erlernung lateinischer Vokabeln — Ueber die Musik — Aus der Geschichte Karls XII. — Sitten der Perser — Von jugendlicher Schwärmerei — Glasigkeit der Luft — Beschreibung der Ernte (französisch) — Ungegründete Gespensterfurcht — Von den Türken und einigen Religionsgebräuchen derselben — Vom ge-

terrichtsgegenständen verarbeitete Lehrstoff zur freien Verwendung in stilistischen Uebungen verschiedenster Form gebracht wurde: eine Forderung, welche in neuerer Zeit sowohl für

schäftigen Müßiggänge — Gefahr schlechter Gesellschaft — Entstehung des Erdbebens — Ueber das französische Neben — Ueber verschiedene Lustarten und den Montgolfierschen Versuch — Hauptveränderungen der römischen Regierungs-Versaffung — Druck der Luft — Nutzen der Verbindung der Völker — Einige Erfindungen der Deutschen — Einige Taschenspielerkunststücke — Vom Jahrmarkt — Fuchterspiele der Römer — Witterungsregel und Kalenderwesen — Glück des Staats im Frieden — Winterbelustigungen — Lob Klopstocks — Stand des Arztes — Von jungen Großsprechern — Bemerkungen über den Mond — Erfindung des Glases — Bemühungen und Verdienste Luthers und Schulwesen — Lob des Dichters von Kleist — Vom Schatzgraben — Confucius — Gustav Wasa — Nachtheil der Lotterien — Einige Vorurtheile des aufgeklärten Zeitalters u. s. w. u. s. w.

Einseitigkeit der Bildung und finsterner Zelotismus konnte in einer Anstalt wol nicht herrschen, in welcher dergleichen Thematata zu öffentlichen Vorträgen bearbeitet wurden. Es läßt sich da schon bei den Aufgaben Manches zwischen den Zeilen lesen. Ebenfalls zeigte sich in diesen Prüfungen viel mehr Tiefe und viel weniger Peinliches und Gemachtes, als in der am 13. Mai 1776 im Dessauer Philanthropin abgehaltenen Prüfung, zu welcher Basedow mit der „bei Strafe des Hohngelächters“ gegebenen Versicherung einlud, es werde den verständigen Vornehmern der Menschheit im Schulwesen so viel Wichtiges zu sehen, zu hören, zu untersuchen und zu berathschlagen gegeben werden, daß es der Mühe werth wäre, einige von ihnen auf Befehl des deutschen Reichstages, aus Kopenhagen, Petersburg und den entferntesten Gegenden hinzusenden. — Da war Woltersdorff freilich in seiner Einladung zu der am 23. und 24. April desselben Jahres stattfindenden Waisenhaus-Prüfung weniger rühmrebig gewesen. Denn er schreibt: „Wir bemühen uns, durch die Gnade Gottes unsere Schüler nach Maßgabe ihrer Neigungen, Kräfte und Alters so zu ziehen, und bitten den, dessen Geist Alles beleben muß, daß er mit Weisheit von oben die ganze Schule segnen und lauter lebendige Pflanzen der Gerechtigkeit in derselben ihm zubereiten wolle. Die werthen Eltern unserer Schüler müssen es erfahren, daß das Zutrauen, mit welchem sie ihre Söhne hierher geben, sie nicht täusche, sondern mit dem Erfolge zusammenstimme, obgleich aus diesen oder jenen Ursachen es nicht

den Gymnasial-, als für den Volksschulunterricht wieder ganz besonders geltend gemacht ist. *)

Daß bei solchen mancherlei Vorzügen, welche die Anstalt gegen viele andere damalige Schulen hatte, auch manche allgemeine Mängel im Unterrichtswesen jener Zeit hier stattgehabt haben, wird namentlich von Buquoy, welcher noch manche spätere Verbesserungen erlebte, anerkannt. Namentlich blieb des wörtlichen Memorirens, des Vokabellernens und Chriemachens übermäßig viel. Auch mögen wir wohl als einen Mangel bezeichnen, daß in der 5ten Klasse zwei fremde Sprachen, die lateinische und französische, zugleich begonnen wurden was freilich auch in dem Lehrplane von 1794 bereits beseitigt ist. — Auch wird berichtet, daß bei dem häufigen Lehrerwechsel — es bildeten die Lehrerstellen meist den Durchgang ins Pfarramt — die Unterrichtsweise nicht immer in wünschenswerther Konsequenz zur Ausführung gekommen

mit allen auf gleiche Weise gerathen kann. Unfre diesmalige Schulprüfung soll den Eltern und allen unsern Freunden, Sönneern und Wohlthätern, die derselben beizuhelfen wollen, Gelegenheit geben, über unsere Jugend zu urtheilen und, wenn sie können und wollen, sich zu frenen. — Welch' ein Abstand des Sinnes! Und wie hat sich auch hier das Wort des Apostels bewährt: Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade. — Bei dieser Prüfung wurde in Bunzlau das Lied: O daß ich tausend Zungen hätte! gesungen. Wer sich über die „Gottesverehrungen“ im Philanthropin näher unterrichten will, möge dasjenige nachlesen, was von Raumer darüber im 2ten Bande seiner Geschichte der Pädagogik beibringt. Zumal möge das dort S. 286 mitgetheilte Bassewische Lied: „Nicht kannte noch kein Sterblicher“ u. s. w. mit dem so eben genannten: „O daß ich tausend Zungen hätte!“ verglichen werden. Einen stärkeren Gegensatz von schwungvoller geistlicher Poesie und plattester geistloser Verfeinerung wird man nicht leicht finden. Der Rückschluß auf den Unterschied von spezifischchristlichem und sogenanntem allgemeinen Religionsunterricht kann da auch nicht schwer sein.

*) Für den Gymnasial-Unterricht besonders von Hieße: „der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien“; für den Volksschulunterricht in fast allen von der Centralisation oder sonstigen Vereinfachung des Unterrichtes handelnden Aufsätzen der besten Schulblätter; in besondern Schriften namentlich von Goltzsch und Schnell.

sei, indem die neu eintretenden jungen Männer sich erst in dieselbe einarbeiten mußten, was manchen erst nach längerer Zeit, manchen gar nicht gelang. Doch sind unter den Lehrern jener Zeit auch einige gewesen, welche später in bedeutenden Schul- und akademischen Aemtern einen zum Theil berühmten Namen gewonnen haben. Als solche werden aufgeführt: Zacharia, später Professor an der Universität in Bückow; *) Moriz, später Rektor in Hirschberg; Kannegießer, später Professor in Greifswald; Wegel, später Rektor in Prenzlau; Woltersdorff, später Professor am Maria Magdalenen-Gymnasio in Breslau; auch fällt in die letzten Jahre dieses Zeitraums noch die im Waisenhaus begonnene Lehrthätigkeit des noch jetzt lebenden Professor Brande, der vor 2 Jahren sein 50jähriges Dienstjubiläum als interimistischer Dirigent der Ritter-Akademie zu Liegnitz feierte.

Unter den besonders ehrenvollen Besuchen, welche dem in weiten Kreisen rühmlichst bekannt gewordenen Waisenhaus zu Theil wurden, werden besonders hervorgehoben i. J. 1766 die Besuche des Prinzen von Preußen und seines Herrn Bruders, so wie des Prinzen Friedrich v. Braunschweig und des Generals Lentulus, der Minister von Schlabrendorf und v. Hoym, des Grafen v. Solms auf Altschdorf, des Reichsfreiherrn von Assenburg, der Gelehrten Danov aus Jena, Hassenkamp aus Duisburg, der Berliner Prediger Hermes und Woltersdorff, der Hallenser Professoren Mößelt, Knapp, Niemeyer, Gedike's, des Amerikaners Adams u. v. a.

41.

Die erziehlische Wirksamkeit des Waisenhauses wurde ebenfalls auf derselben Grundlage fortgesetzt, welche schon oben S. 56 flg. näher bezeichnet ist. Was in dieser Hinsicht, wie rücksichtlich der ganzen Lebensordnung allmählig im Laufe eines Jahrzehnts sich in der Praxis herausgebildet und bewährt hatte, wurde i. J. 1765 in den „Gesezen für sämtliche im Bunzlauischen Waisenhaus befindlichen Schüler und Waisenkinder“ zusammen- und festgestellt. Diese

*) Hierher war die Universität zu Moskau in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts längere Zeit verlegt worden.

Gesetze geben einen tiefen Einblick in die Unsicht und Weisheit, mit welcher alle Verhältnisse der Anstalt geordnet, mit welcher auch die scheinbar rein äußerlichen Dinge in die engste Beziehung zu dem Gesamtzweck geistiger und sittlicher Bildung gesetzt waren. Aus einer Zeit stammend, welche heut zu Tage noch so häufig in erzieherischer Hinsicht als eine Zeit der rohen Barbarei und orbilischen Strenge verächtlich beurtheilt wird, geben sie nicht minder den Beweis, daß schon vor den philanthropistischen Anstalten wahrhaft christliche Humanität, aber ohne die Auswüchse eines falschen Liberalismus, hier als Bildungsziel gegolten hat und als Erziehungsmittel grundsätzlich zur Anwendung gekommen ist. Denn die Zusammenstellung dieser, größtentheils schon ein Jahrzehnt vorher in praktischer Geltung gewesen Gesetze fällt 9 Jahre vor die Errichtung des Dessauer Philanthropins. Ja, es können bei weitem die meisten Punkte noch heute als maßgebend für eine gesunde Erziehungs-Praxis gelten, und Manchem selbst, was heute als steif, pedantisch und veraltet erscheinen mag, wird man bei ernstlicher Erwägung der Sache selbst und der damaligen Verhältnisse der Anstalt eine zu Grunde liegende tiefere Wahrheit nicht absprechen können. Sie mögen in ihrer ganzen Vollständigkeit hier mitgetheilt werden, wie die 3te Nachricht von der Bunzlauischen Waisen- und Schul-Anstalt v. J. 1767 sie enthält:

G e s e t z e

für sämmtliche im Bunzlauischen Waisenhaus befindliche
Schüler und Waisenkinder.

I. Vom Gottesdienst.

§. 1. Vor allem müssen sämmtliche Schüler und Waisenkinder sich der wahren Gottseligkeit befleißigen. Diese muß der Grund aller ihrer Bemühungen sein, wenn sie anders den rechten Zweck erreichen sollen.

§. 2. Hierzu ist nöthig, daß ein jeder täglich, nach Maaßgebung seiner Umstände, eine gewisse Zeit auskaufe, darin er Gottes Wort zu seiner Erbauung lese, seinen Seelenzustand prüfe, und sich durch gläubiges Gebet zur Gemeinschaft mit Gott ermuntere, und im Umgang mit Gott stärke.

§. 3. Weil die Erfahrung lehret, daß junge Leute durch Leichtsinns und Zerstreuung gar leicht von solchen Uebungen der Gottseligkeit abgeführt werden können: so ist nöthig, daß sie sowohl durch besondere als öffentliche Handlungen des Gottesdienstes immer zu neuem Ernst im Christenthum erwecket werden.

§. 4. Zu dem Ende sollen sie den Morgen- und Abendbetstunden in der Klassenstube, wie auch den öffentlichen Betstunden im Lehrsaal und den Vorbereitungen auf die großen Feste, ohne Ausnahme andächtig beiwohnen. Mit den Kranken, welche auf ihrer Stube liegen, wird der Stubenpræceptor das Gebet halten; und die auf der Krankenstube liegen, wird der Inspector besorgen.

§. 5. Den öffentlichen Gottesdienst in der Stadtkirche müssen sie niemals hinten an setzen, sondern mit fleißiger und andächtiger Befuchung desselben der ganzen Gemeinde erbaulich zu werden suchen.

§. 6. Obgleich Niemand auf einen gewissen Tag zum heiligen Abendmahl zu gehen genöthiget werden soll: so ist es dennoch christlicher Ordnung gemäß, daß im Waisenhaus gewisse Tage festgesetzt werden, an welchen diejenigen, welche ein Verlangen nach dem Sakrament tragen, mit einander diese gemeinschaftlich zum Abendmahl gehen. Es werden diese Tage zu rechter Zeit bekannt gemacht werden, und haben sich diejenigen, welche mitgehen wollen, beim Inspector persönlich zu melden, und der Präparationsstunde, welche er mit ihnen halten wird, andächtig beizuwohnen.

§. 7. Hätte Jemand außer den festgesetzten Tagen ein Verlangen nach dem heiligen Abendmahl, so wird ihm solches nicht verwehret werden. Doch hat sich derselbe vorher bei dem Inspector zu melden.

II. Vom Schulwesen.

§. 1. Sämmtliche Schüler und Waisenkinder sollen die ihnen angewiesenen Klassen ohne Ausnahme besuchen, und sich äußersten Fleißes dahin bestreben, daß sie in denjenigen Sprachen und Wissenschaften, worin sie unterwiesen werden, täglich weiter kommen.

§. 2. Keiner muß ohne Vorwissen des Präceptoris,

der über seine Stube die Aufsicht hat, und ohne Erlaubniß des Inspectoris auch nur eine Stunde aus der Klasse bleiben.

§. 3. Ein jeder muß zu rechter Zeit in der Klasse erscheinen. Die nach angefangener Lektion kommen, werden als Ausgebliebene angesehen, wofern sie nicht wichtige Ursachen ihrer Versäumnis anzugeben haben.

§. 4. Ein jeder muß dasjenige mitbringen, was er an Büchern und Schreibzeug in der Klasse braucht, damit alles unnöthige Hinauslaufen während der Lektion verhütet werde.

§. 5. Niemand muß ohne genugsame Zubereitung in seine Klasse kommen. Es ist strafbar, wenn durch einen oder etliche faule Mitschüler eine ganze Klasse aufgehalten wird.

§. 6. Die Bücher, welche in den Klassen traktirt werden, muß sich ein jeder zu rechter Zeit anschaffen. Wenn zwei sich mit einem Buch behelfen sollen, werden beide am Lernen gehindert. Den Waisenkindern wird die Anstalt die nöthigen Bücher unentgeltlich besorgen.

§. 7. In den Klassen selbst muß ein jeder alle Aufmerksamkeit beweisen, und alles auf's sorgfältigste vermeiden, was Störung erwecken und dem Lehrer sein Amt schwerer machen kann.

§. 8. Bei Verwechslung der Klassen muß sich Niemand vor den Thüren oder in den Gängen und auf den Treppen aufhalten, und soll alles Geräusch durchaus vermieden werden.

§. 9. Nach der Schule muß ein jeder die vorgewiesenen Lektionen ohne Zeitverlust wiederholen, hiernächst was ihm aufgegeben ist lernen oder elaboriren, und dann sich auf die folgenden Lektionen präpariren. Niemand soll erlaubt sein, ein Nebengeschäft vorzunehmen, bis er mit seiner Arbeit fertig ist. Und ist ein jeder gehalten, seinem Aufseher auf sein Befragen sofort Rechenschaft hiervon zu geben.

§. 10. Zum Studiren werden ihnen die Stunden, Vormittags von 11 bis 12, Nachmittags von 5 bis 7, des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 3 bis 7, und im Nothfall Abends von 9 bis 10 angewiesen. Die in gedachten Stunden müßig sind, ohne ihre Arbeit vollendet zu haben, sollen für strafbar angesehen werden.

III. Vom Essen.

§. 1. Des Morgens gleich nach der Betstunde, des Mittags um 12 und Abends um 7 Uhr muß sich ein jeder, so bald das Zeichen mit der Glocke gegeben worden, ungeküßt im Speisesaal einfinden.

§. 2. Ohne dringende Ursach und ausdrückliche Erlaubniß des Inspectoris ist Niemand erlaubt, auf seiner Stube zu speisen.

§. 3. Ein jeder muß sich an den Tisch und auf den Platz setzen, der ihm vom Inspector angewiesen ist.

§. 4. Unterm Essen hat ein jeder alle Wohlانständigkeit zu beweisen. Wird der Senior eines Tisches etwas Unanständiges gewahr, so hat er solches in der Stille mit Bescheidenheit zu erinnern, und soll ihm Niemand verächtlich begegnen.

§. 5. Verständige werden es für eine Wohlthat halten, daß bei den Mahlzeiten etwas Nützliches vorgelesen wird, und sich diese Gelegenheit ohne Erinnerung zu nütze machen.

§. 6. Damit die Verwechslung der Messer, Gabeln und Servietten verhütet werde, so muß ein jeder diese Stücke in seine eigene Bewahrung nehmen, und zur folgenden Mahlzeit wieder mitbringen.

§. 7. Da vorausgesetzt wird, daß ein jeder gut und hinlänglich gespeiset werden solle: So muß Niemand erlaubt sein, für sein Geld Speise zu kaufen, oder sich dergleichen von seinen Eltern oder Freunden schicken zu lassen; als woraus viel Unordnungen in der Anstalt entstehen würden.

§. 8. So ist auch Niemand erlaubt, die Speisen, gegen wen es auch sei, zu tadeln und dadurch die Anstalt zu verunglimpfen. Noch weniger soll sich Jemand unterstehen, den Deconomus oder die Hausmutter, unter dem Vorwand empfangener schlechten Speisen oder Getränks zu behelligen. Hat Jemand sich mit Recht über etwas zu beschweren, der soll solches dem Inspector anzeigen und von demselben die Remedur erwarten. In Ermangelung derselben steht ihm frei, sich deswegen an den Director zu wenden: der als Vater des Hauses nicht zugeben wird, daß auch der allgeringste Noth leide.

§. 2. Es müssen demnach sämtliche Waisenkinder und Schüler täglich einige Zeit zur Motion anwenden, wozu die Stunden nach dem Essen, Mittags von 1 bis 2 und Abends bis halb 9 bestimmt sind. Hiernächst sollen sie auch an bequemen Tagen, bei gutem Wetter, nach gewissen Abtheilungen ins Feld geführt werden. Im Sommer wird solches nach geendigter Schule von 5 bis 7 geschehen, und im Winter von 3 bis 5; und zwar wird der Inspector die Tage dazu aussetzen.

§. 3. Sollten sich junge Leute finden, die aus Nachlässigkeit oder aus übermäßiger Begierde zum Studiren die Motion versäumeten, so müssen sie dazu mit Vorhaltung der Gründe angehalten werden.

§. 4. Es versteht sich von selbst, daß junge Leute in den Motionsstunden nicht ohne Aufsicht sein müssen, die von den Lehrern eine Woche nach der andern besorget wird.

§. 5. Diese Aufsicht wird zwar nicht slavisch sein: So bald aber die Ergöglichkeit der Jugend ins Freche und Wilde ausarten, sind ihnen solche mit Ernst zu wehren.

§. 6. Beim Spazierengehen muß sich Niemand von seinem Führer so weit entfernen, daß er ihn nicht sollte sehen und rufen können. Niemand muß sich im Laufen erhitzen, und wo solches zufälliger Weise geschehen wäre, muß ja Niemand sich entblößen, zu zeitig entkleiden oder durch einen zu schnellen Trunk abkühlen wollen; woraus sonst die betrübtesten Folgen für die Gesundheit entstehen.

§. 7. Bei rauhem und ungestümem Wetter wird man der Jugend im Hause Gelegenheit zur Motion und zu mancherlei nützlichen Veränderungen anweisen, z. E. Holzsägen, Hobeln, Drechseln, Steinsägen, Glas- und Steinschleifen, Buchbinden, Pappen, Mahlen etc.

§. 8. Das Reiten wird, um der damit verbundenen vielen Inconvenientien willen, der Jugend gänzlich untersaget: es sei denn, daß Eltern oder Vormünder aus wichtigen Ursachen solches ausdrücklich begehren würden. Doch ist in diesem Fall nothwendig, daß der Schüler von dem Directore hierzu jedesmal besondere Erlaubniß erhalte, und von seinem Stubenpræceptore zu Pferde begleitet werde; wozu die Eltern oder Vormünder die Kosten tragen müssen.

VII. Vom Ausgehen und Verreisen.

§. 1. Will Jemand für sich ausgehen, es sei die Ursache auch noch so wichtig, so muß er sich von dem Inspector, oder in dessen Abwesenheit von dem Präceptor, unter dessen Aufsicht er steht, einen gedruckten Erlaubniß-Zettel erbitten: in welchem nebst seinem Namen, der Ort, wohin er gehet, und die Zeit, auf welche ihm die Erlaubniß gegeben worden, verzeichnet sein muß. Hat er von dem Inspector den Erlaubniß-Zettel empfangen, so muß er seinen Ausgang, mit Vorzeigung deszettels, seinem Stubenpræceptor bescheidentlich anzeigen, damit derselbe von dem Aufenthalt seiner Untergebenen jedesmal hinlänglich unterrichtet sei.

§. 2. Bei der Rückkunft muß ein jeder seinen Erlaubniß-Zettel dem Inspector, oder in dessen Abwesenheit dem Stubenpræceptor sofort wieder ausliefern, und damit beweisen, daß er nicht über die gesetzte Zeit ausgeblieben sei.

§. 3. Niemand muß die Erlaubniß auszugehen ohne wichtige Ursachen fordern. Sollte sich's hernachmals finden, daß Jemand solche fälschlich vorgewendet, oder sonst hierbei den geringsten Betrug gespielt hätte, der soll mit aller Schärfe bestraft werden.

§. 4. Um alles unnöthige Ausgehen in die Stadt zu verhüten, sollen dem Aufwärter gewisse Stunden Vor- und Nachmittag angewiesen werden, in welchen er die Nothwendigkeiten aus der Stadt einhole. Versäumt Jemand diese Gelegenheit, so hat er's sich selbst zuzuschreiben, wenn er bis auf den folgenden Tag warten muß.

§. 5. Wird Jemand von einem seiner Vorgesetzten außerhalb der Grenzen des Waisenhauses angetroffen und nach seinem Erlaubniß-Zettel befragt, so muß er ohne alle Ausrede ihm solchen sofort vorweisen; widrigenfalls er dafür empfindlich bestraft werden soll.

§. 6. Ohne Noth soll Niemand verreisen, woraus nur unnütze Versplitterung der Zeit und unwiederbringlicher Schade im Studiren erwächst.

§. 7. Hat Jemand wichtige Ursachen, warum er eine Reise unternehmen müßte, der soll sich hierzu beim Inspectore hinlänglich legitimiren, und sich von ihm einen Erlaubnißschein erbitten, solchen von seinem Stubenpræceptore mit unterschreiben lassen, und hiernächst mit Vorzeigung desselben

sich beim Directore beurlauben. Würde Jemand heimlich verreisen, oder bei Erlangung der Erlaubniß eines Betrugs überwiesen werden, der soll auf's schärfste bestraft werden.

§. 8. Will Jemand aus der Anstalt des Waisenhauses Abschied nehmen, so muß er nach geschehener Legitimation solches in Zeiten beim Director und Inspector melden, und um ein Zeugniß seines Wohlverhaltens gebührende Ansuchen thun; hiernächst sich bei sämmtlichen Vorgesetzten der Anstalt dankbarlichst beurlauben, und seinen ganzen Abschied so einrichten, daß er bei seinen Lehrern sowohl als bei sämmtlichen Mitschülern ein erfreuliches und rühmliches Andenken hinterlasse.

VIII. Vom Schlafen.

§. 1. Die Schlafzimmer müssen auf's möglichste rein gehalten werden, damit nicht das Ungeziefer vermehret und die Luft zum Schaden der Gesundheit verderbet werde.

§. 2. Um alle Unordnungen zu vermeiden, sollen nicht mehrere in einem Bette zusammen schlafen, sondern ein jeder sein eigen Bette haben.

§. 3. Keiner muß mit seinen Beinkleidern oder einem andern Kleidungsstück, das er des Tages trägt, sich zu Bette legen. So muß sich auch keiner ohne Schlafmütze und Brusttuch schlafen legen.

§. 4. Die ihre Betten verunreinigen, werden zuerst mit Worten bestraft. Wosern sie aber diese Unart fortsetzen, müssen sie alsbald in Zucht genommen werden. Man läßt sie in einem besondern Gemach schlafen, wo sie so lange auf dem Stroh liegen und sich mit dem Betttuch, Kopfkissen und Deckbette behelfen müssen, bis sie ihre Unart abgelegt haben.

§. 5. Die auf dem großen Schlaffaal liegen, müssen alle Ehrbarkeit und Ordnung beweisen, und den Erinnerungen ihres Aufsehers sich im Geringsten nicht widersetzen; widrigenfalls sie am Morgen sofort bestraft werden sollen.

IX. Von der Krankenpflege.

§. 1. Für die Kranken werden beständig einige Stuben in Bereitschaft gehalten, die vor andern eine gute Lage haben, und deren Fenster mit Zugthüren versehen sind.

§. 2. Sobald Jemand vom Bettfaal krank wird, muß er sich ohne allen Aufschub in die Krankenstube bringen lassen. Die auf den Präceptorstuben wohnen, müssen solches gleichfalls in folgenden Fällen beobachten: 1) Wenn die Krankheit gefährlich ist, z. E. in hitzigen Fiebern, Pleuresie, Brustgeschwüre u. Solche Krankheiten erfordern eine umständlichere Wartung und Pflege, als auf den Präceptorstuben, ohne die Stubengenossen zu stören, möglich ist. 2) Wenn sie ansteckender Art ist, z. E. die Ruhr, die Blattern, die Flecken u. Es würde unverantwortlich sein, wenn man das Leben aller Stubengenossen um eines Einigen willen in Gefahr setzen sollte. 3) Wenn die Krankheit langwieriger Art ist, z. E. die Gicht, das Blutspeien, die Brustkrankheit, Gekik u.

§. 3. Die Krankenstuben müssen vor allen Dingen rein gehalten werden. Können die Kranken sich besinnen, so müssen sie nichts vornehmen, was dieser Regel zuwider ist. Sie haben nicht nur die Genesung viel eher zu hoffen, sondern es können auch die Gesunden desto sicherer zu ihnen kommen.

§. 4. Kranke müssen die verordneten Arzeneimittel ordentlich brauchen, auch die Diät sorgfältig beobachten, die ihnen vorgeschrieben ist.

§. 5. Werden sie gesund, so müssen sie die Krankenstube nicht zu balde verlassen, sich nicht zu zeitig an die frische Luft wagen, nicht sogleich wieder ans Studiren gehen, am wenigsten ihrem Appetit zum Essen den Zügel lassen. Eine einzige Unordnung kann ihnen ein Recidiv huziehen, das gemeinlich gefährlicher ist, als die Krankheit selbst.

§. 6. Ist Jemand an einer hitzigen Krankheit darnieder gelegen, so müssen (nach deren Endigung) seine Betten und Kleidungsstücke sorgfältig gereinigt werden. Ist die Krankheit giftiger Art gewesen, so müssen auch die Inlette an den Betten gewaschen und die Federn ausgesonnen werden.

§. 7. Es müssen die Kranken den Apotheker, Chirurgum und Wärter bezahlen. Es sei denn, daß sie ihre Dürftigkeit davon dispensiren; in welchem Fall die Anstalt solche Bezahlung übernimmt.

X. Von den Habseligkeiten der jungen Leute.

§. 1. Wird Jemand in die Anstalt aufgenommen, es sei ein Waisenkind oder Kostgänger, so muß er ein genaues Verzeichniß seiner Habseligkeiten an Kleidung, Wäsche, Betten, Büchern 2c. mitbringen; wovon der Inspector sowohl als der Stubenpræceptor Abschriften nehmen.

§. 2. Diese Verzeichnisse müssen alle Vierteljahre revidirt, und sowohl der Abgang als Zuwachs genau angemerkt werden, damit man sich beim Abzug oder Eterbefall eines jungen Menschen gegen Jedermann hinlänglich legitimiren könne.

§. 3. Wenn ein Præceptor die Habseligkeiten der seiner Aufsicht anvertrauten Schüler, nach dem in Händen habenden Verzeichniß, untersuchen will, müssen diese sich solcher Untersuchung allemal willig unterwerfen.

§. 4. Kein junger Mensch muß von dem Seinigen ohne Einwilligung des Stubenpræceptoris, und wo es wichtige Sachen sind, des Inspectoris etwas veräußern, vertauschen oder verschenken.

§. 5. Auch müssen die Schüler den Præceptoribus anzeigen, wozu sie ihr Taschengeld anwenden, und derselben Crimmerungen folgen.

§. 6. Wenn Jemand von der Anstalt Abschied nimmt, werden seine Habseligkeiten nach dem bisher gehaltenen Verzeichniß untersucht. Worauf er selbst, oder derjenige, so ihn von da abholet, eine schriftliche Versicherung von sich stellen muß, daß er alle seine Habseligkeiten beim Abschied mit hinweggenommen, mithin von der Anstalt ins künftige nichts zu fordern habe.

§. 7. Stirbt Jemand in der Anstalt, so wird der Nachlaß sofort vom Director versiegelt. Bei der Entsiegelung wird derselbe den nächsten Angehörigen, oder ihren Bevollmächtigten, nach Anleitung des vorhandenen Verzeichnisses, überliefert: wogegen sie eine schriftliche Versicherung von sich stellen müssen, daß alles abgeliefert sei, und sie an der Anstalt nichts weiter zu fordern haben.

XI. Vom Rechnungsführen.

§. 1. Der Deconomus ist der allgemeine Rechnungsführer der ganzen Anstalt, an den die Kostgelder gezahlt

werden, über welche er mit einem gedruckten, von ihm selbst und dem Inspectore unterschriebenen Schein quittirt.

§. 2. Da er seine Rechnungen vierteljährig abzuschließen hat, so muß ein jeder dahin sehen, daß sein Kostgeld zu rechter Zeit einlaufe.

§. 3. Was einem jeden von seinen Eltern oder Vormündern an Taschengeldern ausgemacht ist, wird ihm von dem Deconomus wöchentlich ausgezahlt, und muß er den Empfang desselben in das zu dem Ende zu haltende Buch, mit seiner Hand bescheinigen.

§. 4. Ein jeder muß über sein Taschengeld unter Aufsicht seines Stubenpræceptoris richtige Rechnung führen. Und hat er solche den Eltern oder Vormündern, wofern sie solches verlangen, alle Vierteljahr einzusenden, nachdem der Præceptor solche mit seiner Unterschrift attestirt hat.

XII. Von guten Sitten.

§. 1. Alle in den Anstalten befindliche Waisen sowohl als Kostgänger, haben sich einer wohlgefitzten Aufführung zu befleißigen.

§. 2. In Ansehung ihrer selbst müssen sie zuvörderst die genaueste Ordnung in allen ihren Handlungen beobachten. Hieher gehöret 1) ihr ganzer Anzug, der vom Haupt bis zum Fuß allezeit accurat sein muß. 2) Die Bewahrung ihrer Habseligkeiten, Kleider, Wäsche, Bücher, davon ein jedes seinen bestimmten bequemen Platz haben muß. 3) Die Beforgung ihrer Schreibmaterialien, welche allezeit in gutem Stande sein müssen. 4) Die Einrichtung ihrer gesammten Arbeit, welche richtig und sich allezeit gleich sein muß. Sind junge Leute einmal zur Ordnung gewöhnt, so werden sie in ihrem ganzen Leben die größten Vortheile davon einsammeln; so wie das Gegentheil ihnen für ihr ganzes Leben nachtheilig wird. Die kleinsten Fehler wider die Ordnung müssen daher, um der Folgen willen, aufs strengste geahndet werden.

§. 3. Die Reinlichkeit ist eine Folge der Ordnung. Die mit ungewaschnem Haupt und Händen in irgend eine Gesellschaft kommen, ihre Kleider beslecken, ohne alsbald für die Reinigung derselben zu sorgen, ihre Bücher besudeln 2c. sind als Unordentliche zu bestrafen.

§. 4. Wenn junge Leute ordentlich und reinlich gekleidet sind, so sind sie, was ihren Leib betrifft, hinlänglich gezieret. Aller thörichte Putz oder Bemühung, die Leibesgestalt durch außerordentlichen Bierath zu verschönern, ist nicht nur als eine lächerliche Ausschweifung zu betrachten, sondern auch um ihrer schädlichen Folgen willen, mit Ernst zu hindern. Sie macht die Gemüther eitel, stolz und unkeusch.

§. 5. Destomehr haben junge Leute sich dessen zu befeleißigen, was man den Anstand nennet. Hieher gehöret 1) daß die Stellung ihres Leibes beim Stehen, Gehen, Sitzen, bei Verbeugungen, im Grüßen *ic.* natürlich und ungezwungen sei. 2) Daß sie sich gewöhnen, rein, deutlich, fertig, ohne Stottern und ohne eckelhafte Wiederholung der Wörter zu reden. 3) Daß sie nicht Leutescheu sein, sondern eine bescheidene Freimüthigkeit gegen Hohe und Niedre beweisen; im Gespräch mit andern nicht blöde thun, doch auch nicht zu dreist und vorschnellig sein; die Augen auf den richten, der mit ihnen spricht; keine Frage unbeantwortet lassen, keine Höflichkeitsbezeigung unerwidert lassen *ic.* Wer sich nicht von Jugend auf dazu gewöhnet, wird den Nachtheil davon in seinem ganzen Leben empfinden. Der Mangel des Anstands ist oft die einzige Ursach, warum Leute, die sonst brauchbar genug sind, nicht nach Würden befördert werden.

§. 6. Gegen Obere sollen sie alle Ehrerbietigkeit beweisen. Insonderheit müssen sie solches gegen ihre Vorgesetzte und Lehrer beobachten. Eine jede Verletzung des ihnen schuldigen Respekts, sie geschehe gleich in Geberden, Worten oder thätlichem Ungehorsam, ist als eine Feindseligkeit gegen die ganze Anstalt anzusehen, und muß daher mit großem Ernst bestraft werden.

§. 7. Im Umgang mit ihren Mitschülern müssen sie alles beobachten, was gegenseitige Hochachtung und Liebe vermehren kann, im Gegentheil alles vermeiden, wodurch das gute Vernehmen unterbrochen und gestört wird. Hieher gehöret 1) daß einer gegen den andern alle Höflichkeit beweiße. Alles Bäurische, alle Familiarität, besonders das durch Du mit einander reden unter den Größern, Eckelnamen geben, Verirren, mit einander ringen *ic.* gebietet endlich Verachtung, und muß daher sorgfältig vermieden werden. 2) Daß

einer dem andern mit Freundlichkeit begegne, oder ihm durch ein liebereiches Betragen zu gefallen suche; womit Dienstfertigkeit und Eintracht genau verbunden sind. Ein jeder muß sich dessen enthalten, was den andern beleidigen kann. 3) Daß ein jeder mit dem andern aufrichtig umgehe. Lügen, Betrug, Hinterlist sind allemal schändliche Handlungen, sonderlich unter denen, die miteinander so genau verbunden sind. 4) Daß sich ein jeder gegen den andern friedfertig erweise, sich durch die Beleidigungen des andern nicht gleich zum Unwillen bewegen lasse, gern vergebe, und niemals auf Rache bedacht sei. Alles Zanfen und Schimpfen muß mit Schärfe bestraft werden. Schläger müssen in der Anstalt gar nicht geduldet werden.

§. 8. Endlich müssen sie ihr Betragen gegen jedermann exemplarisch einrichten, daß ein jeder die Früchte des Unterrichts an ihrer Aufführung gewahr werde, und Niemand an ihnen Anstoß nehme. Aller Leichtsinns bei Gottesdienstlichen Handlungen, alle Wildheit bei ihren Vergnügungen, aller Ungeßtim, *z. E.* wüstes Herunterlaufen von den Treppen, lautes Schreien und Lachen *ic.* wie auch alles unanständige Scherzen, muß sorgfältig vermieden werden. Dagegen haben sie sich nach der Regel Pauli alles dessen zu befeleißigen, was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich ist und wohlklinget: damit auch andre durch ihren Wandel erbauet werden.

XIII. Von der Bestrafung.

§. 1. Da nach den Gesetzen des Hauses eine jede Bestrafung durch den Geist der Liebe geschehen soll, so erwartet man mit desto mehrerer Zuversicht, daß sämtliche Schüler und Waisenkinder eine jede Bestrafung ihrem Zweck gemäß anwenden werden.

§. 2. Die sich mit Worten strafen lassen, werden sich vor härterer Zucht niemals fürchten dürfen. Ungehorsame haben sich selbst zu zuschreiben, wenn sie mit Schlägen, mit Cariren, oder gar mit dem Carcer bestraft werden.

§. 3. Die durch keine Zucht gebessert werden, Schlägereien anfangen, oder sich gar wider einen Vorgesetzten auflehnen, müssen mit Schanden das Haus räumen.

XIV. Von der Reparatur des Hauses.

§. 1. Außer dem Deconomus und der Hausmutter hat sich Niemand mit Besorgung der Reparatur des Hauses und der dazu nöthigen Geräthschaften einzulassen.

§. 2. Dahingegen ist ein jeder verpflichtet, einen wahrgenommenen Schaden sofort dem Inspectori zu melden, der das Weitere verfügen wird.

§. 3. Geschiehet irgendwo durch jemand's Unvorsichtigkeit ein Schaden, so übernimmt die Anstalt die Kosten der Reparatur, es sei denn, daß der Schaden beträchtlich und derjenige, so ihn verursacht, im Stande wäre, ihn wenigstens zum Theil mit tragen zu helfen.

§. 4. Wird aber aus Muthwillen ein Schaden angerichtet, so muß derjenige, so ihn verursacht hat, ohne Widerrede die Kosten tragen, oder wosern er dazu unvernünftig wäre, für seine Unart nachdrücklich gezüchtigt werden.

§. 5. Wosern an dem Hausrath der Kostgänger etwas zu repariren sein sollte, so ist solches der Fürsorge und Einrichtung des Inspectoris überlassen; an den sie sich desfalls zu wenden haben.

XV. Von der Feuerordnung.

§. 1. Ueberhaupt soll ein jeder in Ansehung des Feuers alle Vorsichtigkeit beweisen, daß durch seine Schuld kein Schaden geschehe.

§. 2. Das Anstecken und Auslöschen der Lichter außerhalb der Stuben, soll ganz allein von dem Aufwärter geschehen. In den Stuben geschieht solches unter Aufsicht des Præceptoris oder seines Vicarii: daher Niemand aufsitzen darf, wenn dieser zu Bette gehet.

§. 3. Niemand soll sich unterstehen, des Nachts im Bette zu studiren. Die Erfahrung hat schon oft gelehret, was für betrübte Folgen daraus entstehen können.

§. 4. Keiner muß mit bloßem Licht in die Schlafkammer oder gar auf den Schlaßaal gehen.

§. 5. Keiner soll sich mit dem Einheizen zu thun machen, oder auch nur Holz nachlegen. Am wenigsten soll sich jemand unterstehen, aus andern Defen Holz heraus zu nehmen, wosern er sich nicht der schärfsten Abndung unterwerfen will. Sollte der Einheizer seine Pflicht versäumen,

werden die Stubenaussseher solches dem Inspector anzeigen, und wird von demselben die schleunigste Remedur erfolgen.

§. 6. Kein Schüler soll die Freiheit haben, Tabak zu rauchen, welches ohnehin einem unausgebauten Körper schädlich ist.

§. 7. Da ein jeder hinlänglich gespeiset werden soll, so verstehet sich von selbst, daß keiner etwas in dem Ofen zu braten habe. Am wenigsten muß sich jemand unterstehen, Speck zu braten.

§. 8. Auch muß Niemand Pulver und Schießgewehr, z. E. Pistolen, Buffert, kleine Kanonen, Schlüsselbüchsen zc. unter Händen haben, vielweniger davon den geringsten Gebrauch zu machen sich unterstehen. Es ist bekannt genug, was für Unglück daraus an vielen Orten bereits entstanden.

§. 9. Wer wider die Feuerordnung handelt, der muß, ob auch daraus kein Schaden entstünde, sofort bestraft werden.

§. 10. Mit den Lichtern soll Niemand verschwenderisch umgehen, und müssen nicht eher neue Lichte angezündet werden, bis die alten ganz verbrannt sind.

42.

Im Allgemeinen wird am Schlusse dieses Zeitraums von Woltersdorff in mehreren Berichten, welche er an die Hohen vorgesehten Behörden erstattet, ausdrücklich bezeugt, daß diese Geseze auch in der That und Wahrheit die feste Grundlage für das Leben der Anstalt gebildet haben, und oft spricht er an andern Orten seine Freude über das einmüthige Wirken aller Lehrer zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes aus, wenngleich er bisweilen auch sehr offen seinen Schmerz über solche bekennet, welche sich in den Geist der Anstalt nicht haben hineinfinden und hineinleben können, für welche man dann aber einen baldigen anderweitigen Ersaz zu gewinnen suchte. *) Und Buquoi berichtet:

*) Dies ist während dieses ganzen Zeitraums überhaupt Smal nöthig gewesen.

„Der Geist dieser Geseze ist stets beibehalten, nur in Neben-
umständen dann und wann abgeändert. Ihnen gemäß such-
ten die Lehrer den Charakter jedes Zöglings kennen zu lernen
und formten nach dieser Kenntniß ihre Behandlung: sie er-
munterten die Fleißigen, weckten die Trägen, halfen den
Schwachen nach, wiesen die Raschen ins richtige Gleis und
suchten alle Auswüchse der jugendlichen Kraft zu beschneiden,
ohne den erlaubten Trieb, auf sich etwas zu halten, zu er-
sticken. Nach diesen Gesezen hielten sie auf eine gute Le-
bensordnung im Essen, Schlafen, Arbeiten, im Anzuge und
ganzen Benehmen, besonders aber auf Reinigkeit des Her-
zens, ohne durch formelle Eigenheiten der Heuchelei Vorschub
zu thun... Aber merkwürdig ist es, daß alle mehrmals
versuchte Veränderungen stets zu allerhand Miß-
verständnissen geführt haben.“

In Betreff einzelner dieser Geseze und Ordnungen mag
nun noch Einiges mitgetheilt werden, was theils zur weite-
ren Begründung und Ausführung derselben dienen, theils
einen Blick in manche jener versuchten, aber stets zum Un-
segen ausgeschlagenen Veränderungen gewähren kann.

Was zunächst den ersten, vom Gottesdienst und der
damit zusammenhangenden religiösen Erziehung handelnden
Theil angeht, so „sollte den Zöglingen nicht ein bestimmtes
theologisches System beigebracht werden, sondern das Haupt-
augenmerk war darauf gerichtet, auf wahres Christenthum
hinzuwirken. Es war nicht bloßer Ton, sondern Ernst, Alles
aus der Gottseligkeit herzuleiten, zu ihr zurückzuführen, auf
sie zu gründen und ihren alleinigen Werth den Jünglingen
und Kindern anschaulich zu machen. Daher prägten alle
Lehrer den Schülern tiefe Verehrung gegen Gott, Liebe und
Hochachtung gegen den Heiland der Menschen, unsern Herrn
Jesum Christum, ein; daher gewöhnten sie sie zur Werth-
schätzung des göttlichen Wortes, zur Enthaltung von allen
fleischlichen Lüsten, die den Geist tödten und zur Verabscheu-
ung alles zerstreuten Wesens. Dem Leichtsinne, der Eitelkeit
und jeder Leichtfertigkeit wurden Gränzen gesetzt, aber wahre
Andachtsliebe und Sinn für reine christliche Tugend in die
Herzen gepflanzt.“

Seitdem Woltersdorff durch seine vermehrten pfarramt-
lichen Geschäfte (s. oben S. 82), sowie durch eintretende
Kränklichkeit und Altersschwäche mehr und mehr verhindert
wurde, mit der früheren vollen und unausgesetzten Hingabe
sich den Angelegenheiten des Waisenhauses zu widmen, und
wie in den ersten Jahrzehnten seines Directorates den le-
bendigen Mittelpunkt des Ganzen zu bilden, scheinen manche
Lehrer allmählig dem flacheren Geiste jener Zeit in christlichen
Dingen verfallen zu sein. Die öffentlichen Erbauungsstun-
den, deren früher wöchentlich 5 und welche aus der Stadt
und Umgegend sehr fleißig besucht gewesen waren, ver-
loren allmählig ihren Segen; den Lehrern erschien die Ab-
haltung derselben um so lästiger, je häufiger sie fast leeren
Bänken predigten; dieselben wurden zunächst auf die Sonn-
und Festtage, unter Jördens Inspectorat auf die letzteren
allein beschränkt; seit 1796 (Buquois Eintritt) wurden sie
wieder an Sonn- und Festtagen, am heiligen Christabende,
am Schluß des alten, am Anfange des neuen Jahres, am
Himmelfahrts- und Bußtage gehalten. Mag zum Theil
der Grund davon auch, wie Buquois meint, in der ganzen
Zeitrichtung gelegen haben: so drängt sich doch unwillkürlich
die Frage auf, ob nicht auch flacherer Inhalt und geringere
Würde und Weihe bei Abhaltung dieser Andachten mit die
Schuld daran getragen habe, wie ja dadurch in jener Zeit
so manche Kirche leer gepredigt ist. Wenigstens zeigt sich,
um hier noch einmal auf die oben-erwähnten Vorträge der
Zöglinge bei den Prüfungen zurückzukommen, daß, während
früher die Themata der bei dieser Gelegenheit bearbeiteten
religiösen Stoffe vielfach den Hauptpunkten der christlichen
Heilslehre entnommen waren, dieselben seit den 80er Jahren
sich mehr und mehr auf die Erkenntniß Gottes aus der
Natur, auf Tugend und Unsterblichkeit, diese rationalistische
Trias, beschränkten; ja, seitdem Jördens Inspector geworden
war, kommt 4 Jahre hindurch bei diesen Vorträgen kein
einziges religiöses Thema vor; wohl aber wird von
den Vortheilen der Aufklärung gehandelt, wogegen
Buquois in dem ersten Jahre nach Jördens Abgang die falsche
Aufklärung besprechen läßt. Wenn ferner aus jenen Zeiten
auch berichtet wird, man habe sich bemüht, aus dem Reli-
gionsunterrichte und den öffentlichen Gebeten mehr und mehr

alles das zu entfernen, was zu einer geistlosen, bloß seinen äußerlichen Zucht sie herabwürdigen konnte, so mag doch, bei aller Anerkennung der Verwerflichkeit solcher Herabwürdigung, unter den erwähnten Umständen die Frage gestattet sein, ob die äußere Form nicht etwa deshalb in Verachtung gekommen, weil ihr der rechte Inhalt verloren gegangen war, weil Form und Inhalt sich nicht mehr deckten. Auch eine feine äußere Zucht gehört, wie zum christlichen Leben, so auch zur christlichen Andacht und Erbauung. Und es ruft wol die Geschichte grade jener Zeit besonders dringend aller Zukunft die ernste Mahnung zu: Rührt nicht daran, es ist ein Segen drin!

Hier mag wol auf dasjenige zurückgewiesen werden, was oben S. 65 über Woltersdorffs langes Direktorat gesagt ist. Hat er hierin, wie in einigen andern Stücken, worüber weiter unten, den Strom der Einflüsse jener Zeit nicht ganz von der Anstalt abhalten können, so hat er ihn doch mit aller der Kraft, welche der Glaube an seinen Gott und Heiland, wie die Liebe zum Waisenhaus auch dem schwachen Greise noch verlieh, stets zu hemmen gesucht: wie denn Jördens ohne Woltersdorffs Widerstand in vielen Stücken den Gang der Anstalt noch weiter aus dem alten guten Geleise gerückt haben würde. Es kann wenigstens eine Aeußerung, mit welcher derselbe manche Reformen, „welche fürstet noch nicht möglich gewesen seien,“ in Aussicht stellt, nicht füglich anders, als darauf bezogen werden, daß Woltersdorff zu denselben seine Zustimmung versagt hatte.

Und mochte auch Duquoi, den dieser ins Condirektorat berief, nicht in dem innigen Glauben der beiden Woltersdorff stehen, so war er, bei seinem mehrfach bewiesenen Talent zum Dirigiren, doch von der innigsten Pietät gegen den Geist, der die Anstalt groß gemacht hatte, und damals wenigstens noch von der aufopferndsten Liebe zu derselben durchdrungen, deren gesegneter Frucht schon oben gebührende Erwähnung gethan ist.

Was einen andern Punkt, der in den für die Kenntniß der Zöglinge bestimmten Gesetzen nur ganz kurz und in seinen Grundzügen behandelt werden konnte, die Bestrafung, anbetrifft: so findet derselbe eine weitere Ausführung in dem schon mehrfach erwähnten Reglement, wo derselbe in folgenden 14 §§. abgehandelt wird:

§. 1. Vor allen Dingen muß ein Unterschied zwischen Vergehungen, so aus Uebereilung und Leichtsinne, oder mit Vorbedacht und wozu man vor Vollbringung der That sich Zeit genommen, gemacht werden.

§. 2. Ist die Frage, in wie weit steht es jedem Präceptor zu, selbst zu strafen oder Casus dem Inspektor zur Bestrafung zu submittiren?

§. 3. Natürlich kommen zum Ressort des Präceptoris die Vergehungen, so aus Uebereilung und Leichtsinne geschehen. Vergleichen können in den Klassen, wo er dozirt, und auf den Stuben, so unter seiner Aufsicht stehen, sich ereignen. Woegen

§. 4. die, so mit Vorbedacht geschehen, vergleichen z. B. Diebstahl, er sei gering oder beträchtlich — Raismiren auf die Lehrer oder auf die Anstalt — Klatschereien — Auslaufen ohne Erlaubniß u. d. m. sind, sich zur Inquisition qualifiziren und zur Beantwortung des Inspektors und allenfalls conjunctim cum Directore eigentlich gehören.

§. 5. Eine jede Bestrafung soll übrigens ihrem Hauptzweck gemäß durch den Geist der Liebe geschehen. Der Zorn erbittert die Gemüther, die Liebe bessert sie.

§. 6. Wie nun die eigentliche Bestrafung geschehen solle, wird demjenigen, dem das Recht zu strafen übertragen ist, gewissermaßen anheimzustellen sein und so anheimzustellen sein, daß weder der Affekt dabei in Anrechnung komme, noch sein Gewissen dadurch verletzt werde. Denn

§. 7. sowie in der Moral keine eigentlichen Regeln auf alle Fälle vorgeschrieben werden können, sondern man sich mit dem Sage: *Deus loquitur nobiscum per circumstantias rerum* begnügen muß, so ist es auch hier.

§. 8. Der allgemeinen Menschenliebe angemessen ist es freilich, wenn die erste Bestrafung insgeheim und nur mit Worten geschieht; es sei denn, daß die Beschaffenheit der Vergehungen gleich Anfangs einen größeren Ernst erfordere.

§. 9. Diese erste Bestrafung mit Worten würde also nach vorstehendem Grundsatz stufenweise geschehen sollen. Anfänglich gelinde und zärtlich, hiernächst ernstlich, doch reich, endlich aber streng und hart, doch nicht ohne Bezeugung des Mitleidens über den allgemeinen Verfall der Menschheit.

§. 10. Es würden daher, wo die Bestrafung mit Worten nicht hinreichend ist, mancherlei beschämende Mittel versucht werden müssen z. B. Entziehung der bisher bewiesenen Freundlichkeit, wogegen andere desto mehr hervorzuziehen sind — öffentliche Anzeige der Vergehungen, Degradation in den Klassen u. s. w.

§. 11. Wird der Zweck durch die angezeigten Mittel noch nicht erreicht, so muß in den niederen Klassen zur Ruthe gegriffen, in den höheren Klassen aber ein wohl aptirter baselnüssener Stock gebraucht werden, wo man sodann des Dafürhaltens ist, daß ein halb Duzend Hiebe, so der Präceptor austheilet, von dem besten Erfolg sein werden. Erachtet er deren mehrere nöthig zu sein, so wird der Inspektor die diesfällige Verfügung zu treffen haben.

§. 12. Sind alle diese Bestrafungen noch nicht wirksam genug, so muß die Sache in der nächsten Konferenz, welcher auch der Direktor beivohnet, vorgetragen oder (wenn *periculum in mora*) sofort an den Inspektor und Direktor gebracht werden, die den Widerspenstigen vor der ganzen Konferenz oder vor sich allein ernstlich ermahnen und auf den Fall, da keine Besserung erfolgen sollte, mit schärferer Bestrafung zu bedrohen und selbe zu seiner Zeit ihn empfinden zu lassen haben.

§. 13. Die schärfste Bestrafung ist die Relegation aus der Schule und dem Waisenhause. Diese muß aufs Allerfeierlichste in Gegenwart des Direktors, Inspektors, sämtlicher Lehrer und aller Klassen vorgenommen werden. Doch sind die Eltern oder sonstige Vorgesetzten der Kinder von der bevorstehenden Relegation derselben in Zeiten zu benachrichtigen.

§. 14. Endlich ist noch anzumerken, daß die Bestrafung ohne Ansehen der Person geschehen müsse. Merken die Untergebenen, daß dabei die geringste Parteilichkeit obwalte, so verschwindet Liebe und Zutrauen zu den Lehrern, die Bestrafungen verlieren ihren Nutzen und die Jugend sinnet auf Ränke, wodurch sie gleich andern die Exemption von der Strafe zu erlangen hoffet.

Späterhin wird anderweitig berichtet, daß zu den hier aufgeführten Strafen noch das Karirenlassen und der Karzer-Arrest hinzugetreten, letzterer aber nur sehr selten zur Anwendung gekommen sei und dann meist die Entlassung aus der Anstalt zur Folge gehabt habe. Die zu jener Zeit in andern Anstalten so häufige unwürdige Strafe des Knieens ist hier damals nie zur Anwendung gekommen, ebensowenig wie die eigentlichen Beschimpfungen, welche mit Umhängung von Straftafeln, Eselsbildern u. dgl. noch bis in die ersten Jahrzehnte des 19ten Jahrhunderts eine so traurige und seelenverderbliche Rolle unter den Strafmitteln gespielt haben. Daß die Absicht bei allen Strafen auf eine wahre Besserung der Herzen gerichtet und zwischen pädagogischen und bürgerlichen Gesetzen und Strafen ein großer Unterschied zu machen sei, wird öfter hervorgehoben. Hinsichtlich der Frage, ob in größeren Erziehungs-Anstalten des Beispiels wegen und um weitere Verführung zu verhüten, Manches härter gerügt und gestraft werden müsse, als in der Privaterziehung, entschied man sich, wol nicht mit Unrecht, für die Bejahung.

Da nun bei der unausgesetzten sorgfältigen Aufsicht nicht leicht ein Vergehen der oft sehr verwahrloset oder verzogen in die Anstalt kommenden Zöglinge unbemerkt und ungestraft blieb; da manche Lehrer auch in heftiger Aufwallung wohl vor der Anwendung der geringeren Strafgrade öfter sofort zu den strengeren ihre Zuflucht nahmen, was aber von den Vorstehern stets gemißbilligt und gerügt wurde; da andern auch wohl überhaupt der Geist der christlichen Weisheit und Liebe fehlte, welcher in den Bestimmungen des Reglements mit dem des heiligen Ernstes gepaart ist; da manche Zöglinge auch, besonders bei zu zärtlichen Müttern und bei solchen Vätern, welche in den Bestrafungen ihrer Kinder so

leicht das eigene Ich verletzt sehen, wie das häufig so zu gehen pflegt, die erlittenen Strafen vergrößerten, die eigene Verschuldung aber möglichst gering darstellten: so hat es dem Waisenhaus auch nicht an manchen Vorwürfen über zu strenge Zucht gefehlt. Indes wird es mehrfach ausdrücklich hervorgehoben, daß grade dann, wenn dergleichen Klagen am lauteften gewesen, das Vertrauen zu der Anstalt am meisten gewachsen sei. Verständige Eltern wissen ja überhaupt wohl die Fehlgriffe einzelner Lehrer von dem Geiste der Anstalt zu unterscheiden. So lange der aber vom Geiste des Evangelii wahrhaft beseelt ist, waltet auch im Ernst die Liebe; wo freilich nur die äußeren Ordnungen bleiben sollen, welche jener geschaffen, im Herzen des Lehrers aber die Liebesflamme erlischt: da tritt entweder raube, schonungslose Härte ein, oder Zucht und Ordnung geht allmählig zu Grunde. Beide Erfahrungen hat auch das Waisenhaus in den letzten Jahrzehnten dieses Zeitraums seiner Geschichte hin und wieder machen müssen.

44.

Hinsichtlich der ganzen Lebensordnung, in welche die Jugend sich hineingewöhnen und einleben sollte, spricht Woltersdorff sich einmal mit kurzen Worten sehr bezeichnend also aus: „Sklaverei bringt bei Erziehung der Kinder einen unausbleiblichen Schaden und macht sie durch die damit verbundene Härte tückisch gegen Eltern und Lehrer, die sie so behandeln. Das Verlangen nach Freiheit von solchem Joche macht sie verdrossen und träge und hat gemeinlich eine zügellose Ausgelassenheit und die ärgsten Ausschweifungen zur täglichlichen Folge. Zu viel Freiheit aber ist den Kindern eben so wenig im Hause ihrer Eltern oder in den Schulen nützlich, weil der Hauptzweck ihrer Erziehung, was Rechtshaffenes zu lernen und gestiftet vor Gott und Menschen zu werden, dadurch verhindert wird. Die Mittelstraße ist nöthig und möglich, und, wenn sie getroffen wird, einer Anstalt, wie die unsrige, sehr vortheilhaft.“

Die Begrenzung dieser Mittelstraße ist zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen. Während zuerst die Erholungen der Zöglinge in ihren freien Zeiten auf Spaziergänge in Wald und Feld, auf einen gemüthvollen Verkehr unter einander oder mit den Lehrern, auf eine gute ausgewählte Lektüre beschränkt war, später allenfalls noch des Abends das Schach- und Damenspiel eine Unterhaltung gewähren durfte: wurden in dem letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts, zumal während des Fördenschen Inspektors, sei es durch den Einfluß der allmählig eine weitere Bahn sich brechenden philanthropistischen Ideen, sei es aus Rücksicht auf Zöglinge aus reicheren und vornehmeren Familien manche Dinge gestattet, welche früher durchaus verboten gewesen wären: namentlich wurden Reisen nach Hause, welche man lange Zeit hindurch lediglich auf die etwa dreiwöchentlichen Ferien nach den öffentlichen Prüfungen beschränkt hatte, jetzt häufiger auch in den Festzeiten gestattet; auch fing man an, die mehr oder minder modische Kleidung der Zöglinge lediglich in die Willkür der Eltern zu stellen; reichere Zöglinge durften ausreiten, Tanzunterricht nehmen, das Schauspiel besuchen. — Mag man nun über die sittliche Bedeutung dieser 3 letzten Punkte im Allgemeinen eine strengere oder eine freiere Ansicht haben: so viel wird man wohl jedenfalls erkennen müssen, daß durch dergleichen ausnahmsweise Gestattungen der ursprüngliche Charakter der Anstalt, als eines Waisenhauses, wesentlich verändert und beeinträchtigt wurde. Auch wird ausdrücklich berichtet, daß Woltersdorff nicht mit Freudigkeit dazu seine Einwilligung gegeben, sondern dabei sich nur der alten Sentenz unterworfen habe: *tempori cedere et necessitati parere semper sapientis*. Es wäre freilich wohl besser gewesen in dieser Hinsicht, des andern Wortes zu gedenken: *Principiis obsta*. Denn wie auf allen Gebieten des Lebens nachgebendes Schwanken in der Befolgung eines auf höheren Ueberzeugungen ruhenden und durch langjährige gesegnete Erfolge in seiner Nichtigkeit bestätigten Princips stets traurige Veitrrungen aller Art nach sich zu ziehen pflegt, so treten solche Folgen mit den weitgehendsten Konsequenzen ganz besonders rasch und verwirrend auf dem Gebiete der Erziehung, zumal in dem Leben einer Erziehungs-Anstalt ein. So auch hier. Hatte man in

der früheren Disciplin oft über einen zu strengen Ernst sich beschwert, so wurde jetzt die Beschuldigung einreisenden Leichtsinns und feigen modischen Nachgebens in den Geist der Zeit viel schwerer und viel nachtheiliger. Denn war zur Zeit jenes früheren Tadel, wie schon oben erwähnt, das Zutrauen zum Waisenhause und seine Frequenz nur um so mehr gestiegen, so nahm beides jetzt in einem solchen Grade ab, daß nur eine baldige Wiederherstellung der früheren geordneten Ordnung dem gänzlichen Ruin der Anstalt wehren konnte. Woltersdorff selbst erkennt dies an, indem er 1797 in dem Vorwort des Prüfungs-Konspectes mit Rücksicht hierauf, sowie auf die schon früher (S. 83 u. S. 157 fig.) erwähnten Schwankungen und Umgestaltungen die letzten Zeiten als Zeiten der Prüfung und bedenklicher Veränderungen bezeichnet, unter denen das sonst genossene Zutrauen des Publikums ganz gesunken sei, so daß 1796 gar keine öffentliche Prüfung habe gehalten werden können. Verfügungen der Hohen Behörden aus jenen Jahren bezeugen der Anstalt nicht mehr die früher sehr oft ausgesprochene Anerkennung, ja sie enthalten manchen recht herben Tadel und Vorwurf. Ja es sollte i. J. 1800 auf Anordnung derselben die ganze bisherige Verfassung in die eines bloßen Waisenhauses und einer gewöhnlichen Bürgerschule umgewandelt werden. Und es sind die entschiedensten Nachweise, daß die Anstalt das ursprünglich gesteckte Ziel nicht überschritten habe und zu dem Geiste, aus welchem die erste Gründung hervorgegangen, in entschiedener Rückkehr begriffen sei, zu führen, so wie die mehrmaligen dringlichsten Vorstellungen und Bitten der Kuratoren und Direktoren erforderlich gewesen, um diese, noch unter dem 26. November 1801 auf das Entschiedenste wiederholte Bestimmung des Ober-Konistorii zu Breslau rückgängig zu machen und die Angelegenheiten des Waisenhauses in ein solches Licht zu setzen, daß Sr. Majestät des Königs Allerhöchste Landesväterliche Huld sich bewogen fühlen konnte, das arme Waisenhaus zu einer königlichen Anstalt zu erheben und mit den oben S. 90 näher angezeigten Wohlthaten zu begnadigen.

Vierter Abschnitt.

Von der Erhebung des Waisenhauses zu einer königlichen Anstalt bis zur Umwandlung seiner Lehrverfassung in eine höhere Bürgerschule.

1803 — 1815.

45.

Es ist der Beginn dieses Zeitabschnittes auf einen Tag zu setzen, welcher 43 Jahre hindurch, als der Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelms III., ein schöner Festtag im Preußenlande gewesen ist. Mag aber die Feier des 3. August an tausend und aber tausend Orten mit dem reichsten Glanz und in der äußersten Pracht, mag sie von Millionen Herzen in der aufrichtigsten freudigsten Begeisterung begangen sein: freudiger dankbar und bewusster begeistert ist derselbe gewiß niemals und nirgends gefeiert, als i. J. 1803 in dem Buzlauer Waisenhause. Denn dies feierte nach den Zeiten des schwersten Druckes an jenem Tage das Fest seiner „Auferstehung“ aus einem Glende, welches von einem fast völligen Erstorbensein sich kaum noch unterschieden, wenigstens bald in ein solches sich zu verwandeln im Begriff gestanden hatte. Und wodurch solche Noth gehoben, solche Freude bereitet worden, das war die Gnade des Königs gewesen, welchem jener Tag das Leben gegeben.

Die freudige Theilnahme, welche die Rettung der Anstalt in weiten Kreisen erregt hatte, fand ihren lebhaftesten Ausdruck bei diesem „Auferstehungsfeste“.

Dasselbe begann mit der unter Begleitung von Pauken und Posaunen um 7 Uhr Morgens auf dem Hofe abgehaltenen Morgenandacht; um 8 Uhr gab die Stadt ihre freudige Theilnahme zunächst dadurch zu erkennen, daß vom

Thürme des Rathhauses mehrere Choralmelodien geblasen wurden. Um 10 Uhr erschien auf dem Erker, dem jetzigen Vetsaale eine zahlreiche Versammlung aus den Vertretern der Militär- und Civilbehörden, der Geistlichkeit beider Confectionen, den angesehensten Bürgern der Stadt, aus vielen der Herren Stände des Bunzlauer und Löwenberger Kreises, aus vielen weither gekommenen warmen Freunden, zum Theil früheren Zöglingen der Anstalt. In der Mitte des Saales saßen auf einer Estrade die Kuratoren und Direktoren der Anstalt, ihnen zur Rechten standen die Waisenkneben in ihren neuen Uniformen, auf der Brust das Schild mit dem Namenszuge des Königs; zur Linken die Freischüler, ebenfalls in Uniformen; zwischen beiden die Richthofenschen Fundatisten, die Pensionäre und Stadtschüler. — Nach Aufführung einer Symphonie von Pleyl wurde das folgende, zu dieser Feier gedichtete Liedeum von der ganzen Versammlung gesungen:

Herr Gott, dich loben wir
Mit heiligem Gesang.
Ein feuriges Gebet steigt auf
Aus der Beglückten frohem Kreis.
Dir, Unsichtbarer, den der Raum
Des Himmels und der Erde nicht
Und kein geschaffner Geist umfaßt,
Dir stimmen wir ein Danklied an!
Du gießt des Segens Quell
Mit reicher Huld auf uns
Und auf dies Haus herab!
Die Himmel steh'n und wanken nicht
Durch deine Kraft; die Erde ruht
In deiner Hand unwandelbar!
Von tausend Welten lenkst du
Das Schicksal weis' und väterlich,
Und Millionen preisen dich!
Den Seufzer der Bedrängten hört
Dein Ohr, Erbarmung fühlt dein Herz,
Und deine Hand errettet sie
Aus ihrer Leiden Mitternacht!
Wohl dem, der deiner Hülfe traut,
Er steht auf einer Felsenburg

Mit frohem Muth und hoffnungsvoll
Als Sieger seiner Leiden da!
Kein Tempel der Barmherzigkeit
Zertrümmert ganz, wenn du ihn schütz'st;
Denn groß ist deine Gottesmacht.
Auch dieses Haus preist deinen Ruhm,
Durch dich gerettet und gesichert.
Ein trübes Heer von Sorgen zog
Um diese Burg des Friedens her;
Doch du, o Gott, erbarmtest dich
Und hieltest sie mit starker Hand:
Du wecktest in des Königs Brust
Das Hochgefühl zur schönsten That,
Und neu gestützt auf festem Grund
Durch dich und unsers Königs Huld
Eröffnet seine Pforten nun
Dies Haus für die verwaiste Schaar.
O breite Glanz und Herrlichkeit
Von deiner Gottheit Majestät
Um unsern guten König her,
Der Tugend übt, sein Volk beglückt!
Gieb seinen Råthen Wohlergehn,
Für ihre Arbeit süßen Lohn!
Laß deiner Liebe Gnadenblick
Auf diesem Jugendtempel ruh'n
Erfülle ihn mit Sittlichkeit,
Mit Ordnung, Tugend, Frömmigkeit.

Amen.

Darauf stellte der erste Kurator Herr von Tempelky die erlittene Noth des Waisenhauses in kurzen, ergreifenden Zügen dar und theilte den Versammelten den ganzen Umfang der erfahrenen königlichen Gnade mit. Ihm schloß sich der zweite Kurator Graf von Callenberg in einer vortrefflichen längeren Rede an, in welcher es unter Anderm heißt:

„Ein Rückblick auf Vergangenheit, getrübt durch traurige Ahnungen; ein Blick auf Gegenwart, erheitert durch Rettung; ein Blick auf Zukunft, gestärkt durch Hoffnung, dieß sind Regungen, die selbst dem kalten Fremdling Theilnahme entlocken müssen!

„Eine Anstalt wie diese, die von einem unbemittelten, aber ächten Bürger, selbst Waise, dem frommen Bunzlauer Mauermeister Zahn, aus Mitleiden und Theilnahme am Elend, im Drang zum Guten; mit wahrer reiner Frömmigkeit, auf den untrüglichen Grund göttlicher Vorsehung; zur Annahme armer, verlassener Jugend, vor 49 Jahren errichtet; von dem vereinigten vortrefflichen Direktor Woltersdorff, dessen Segen noch auf der Anstalt ruht, und dessen Name auch in seinem würdigen Bruder uns immer unschätzbar ist, geleitet und organisirt wurde, und sich seitdem, fast allein durch Wohlthaten erhalten hatte, lag darnieder und näherte sich ihrer Auflösung und gänzlichen Zernichtung. — Die Kräfte waren erschöpft, die Hilfsmittel blieben aus, das Mitleiden verstummt; der Armuth, den verlassenen Waisen, drohte Untergang! Aber allmächtiges Erbarmen rührte das Herz Gottes, das Herz des Königs, rührte die Nation! Und, wie ein Phönix aus seiner Asche, so erhebt sich die wohlthätige Anstalt, das vielleicht in wenig Tagen aus den Jahrbüchern des menschlichen Wohlthuns hätte gelöscht werden müssen! Wer hierbei unempfindlich, ungerührt bleiben kann, den richte und verdamme Niemand; den beklage aber Jedermann!“...

„An die Spitze unserer Dankgefühle tritt unsre Ueberzeugung von der Wahrheit: Gott der Mächtige und Gütige schuf, erhielt, und rettete das Institut! Ich schäme mich nicht nur nicht, sondern freue mich meines starken Glaubens an göttliche Vorsehung, deren Spur im menschlichen Leben täglich entdeckt werden kann; selten sich aber so deutlich, so kräftig, und so unläugbar, wie hier äußerte. Erlaubten es Zeit, Umstände, Rücksichten und Convenienz, Sie allseits, mit allen Details der Rettungsgeschichte dieses Instituts bekannt zu machen, wie geschwind würde unsre Ueberzeugung einer höhern göttlichen Influenz Ihre Seelen alle erfüllen, ich darf sagen, in Erstaunen setzen.“...

„Friedrich Wilhelm III., den Rechtschaffenheit, Redlichkeit, Tugend, Biedersinn, Hang zur Gemeinnützigkeit, Drang zu Volksglück, genaueste Sparsamkeit bei eignen persönlichen Bedürfnissen, grenzenlose edelmüthige Freigebigkeit bei Unterstützung der Armuth, bei Verbreitung nützlicher

Kenntnisse, bei gemeinnützigen Instituten, sobald sie auf Volksglück Bezug haben; den, mit einem Worte, die erhabensten Eigenschaften unter dem prunklosesten Gewand zu dem besten Könige Preussens stempeln; der war es, der unsere Bitten gnädig anhörte, unsere Wünsche königlich erfüllte und unsere Anstalt großmüthig rettete. Friedrich II. gab durch sein königliches Wort diesem Institut sein Dasein; Friedrich Wilhelm III. gab ihm durch That und Handlung Leben und Fortdauer.“...

„Des Staatsministers von Massow Excellenz, ein geborner Bunzlauer, der Generalmajor v. Köhrig, der geheime Kabinetstath Beyme verdienen, in Rücksicht dieses Instituts, den wärmsten Dank von ganz Schlesien. Vortrag des einen, Rath des andern, Berichte des dritten, nützten die bekannte väterliche Disposition unsers Königs zum Wohlthun, und erzielten, selbst unter den wohlwollendsten Formen das wichtigste und glücklichste Resultat!“...

„Der selbne verehrte Mann, der an dem Ruder dieses Staats mit ausgezeichnetem Ruhme steht, und dessen Erhaltung, als Bedürfnis für Schlesien, vom Himmel erbeten wird, des Staats- und dirigirenden Ministers, Grafen v. Hoym Excellenz, bekannt und vertraut mit der Würde des Nationalcharakters seiner Schlesier, schlug melodisch an ihre Herzen, und bat um Unterstützung! Wie aus einer Silberglocke tönte harmonisch Wohlthun wieder. Reichlich und edel öffneten sich bei den Meisten die Quellen des Wohlthuns zur Rettung der Armen, zur Erziehung der Jugend. Gottes Segen, und das eigne Bewußtsein edler Thaten, sei der Lohn dieser Eelen!“...

„Sie, meine Herren, haben mit Geduld und Muth, besonders sie, Herr Kondirektor, kummervolle Tage in dieser Anstalt ertragen. Lassen sie uns die nicht leichte Aufgabe, im Wohlstand sich zu erhalten, mit Klugheit und Treue lösen! Doppelte Pflichten liegen nun auf uns! Daß Frömmigkeit, Sittlichkeit, strenge Ordnung und Fleiß alle unsre Handlungen und Geschäfte leite, und dann wird der Segen des Herrn sie krönen!

„Und du, gerettete Jugend, begreife, fühle, und vergiß nie, was der Herr an dir that! Laß alle deine Thaten in

der Gegenwart Gottes, unter dem Vorſitz des Königs und dieſer Edlen nur zum Guten gerichtet ſein! Rechte Grundſätze, reine Religion, ſtrenge Sitten, Fleiß in der Arbeit, und Gehorſam, bilde euch alle zu nützlichen Gliedern der menſchlichen Geſellſchaft, und helfe uns dadurch den Endzweck der uns großmüthig zugefloſſenen Wohlthaten erreichen!"

Während dieſer Rede waren, unter dem Vortritt mehrerer, den Gang mit Blumen beſtreuender Waiſenknaben, die Lehrer der Anſtalt mit der Schadowſchen Gyps-Büſte des Königs, ſo wie mit den Bildniſſen der Miniſter v. Maſſow und Grafen v. Hoym erſchienen. Die erſtere wurde, während die ſanft geblaſene Melodie des *God save the King* anpaſſender Stelle die Rede unterbrach, in einer dazu beſonders eingerichteten Niſche aufgeſtellt; die beiden Bilder, als an einer andern Stelle die Rede der Verdienſte dieſer Männer um die Anſtalt Erwähnung that, das eine zur Linken, das andere zur Rechten der Königsbüſte angebracht.

Während der darauf folgenden Rede des Kondirektors Buquoi befränzten die beiden Fräulein von Tempſky unter Trompeten- und Pauſenſchall die vorher mit ſinnigen Worten angerebete Büſte des Königs. Bei dem weiteren Fortgange dieſer Rede überreichten zwei Waiſenknaben den beiden Kuratoren, welche die hauptſächlichen Vermittler der Königlich Gnadenerweiſung geweſen waren, ein Dankgeſicht und ſtreuten ihnen Blumen, während zwei andere vor der Frau Gräfin v. Callenberg und den beiden Töchtern des Herrn v. Tempſky für die abweſende Gemahlin deſſelben ein Gleiches thaten. Den Schluß ſeiner Rede machte der Kondirektor mit dem Vorleſen eines längeren Aufſages, welchen zu dieſem Behuſe ein hoher Gönner aus der Reſidenz, deſſen Name nicht genannt iſt, überſendet hatte. In demſelben gedenkt der Verfaſſer, ein geborner Schleſier, mit der wärmſten Liebe ſeiner vaterländiſchen Provinz; des reichen Segens, welchen das Waiſenhaus über dieſelbe gebracht; der Noth, in welche dieſe Anſtalt gerathen; der Königlich Gnade, welche ihr zu Theil geworden; der Männer, welche mit aufopfernder Liebe deſſelben ſich angenommen. Er ſchließt mit den Worten: „Gedenke, du Zeitgenoſſe und Nachkomme,

ſtets mit Ehrfurcht und Dank der Milde des erhabenen Königs, und ſchreibe in die glänzende Reihe der Vaterlandswohlthäter die Namen Hoym und Maſſow, und ruſe mit dankbarer Empfindung: Tempſky, Callenberg — Callenberg, Tempſky, Retter der Waiſen!"

Nach einem darauf erfolgten Wechſelgeſang begab ſich die Feſtverſammlung auf den Anſtaltshof, wo über den Eingängen des Waiſen- und des Penſionärhauſes die königlichen Adler unter Trompeten- und Pauſenſchall befeſtigt wurden.

Inzwiſchen und während darauf die Zöglinge ihr Feſtmahl einnahmen, ließ der erſte Kurator mit ſeltener Munizipalgenz auf dem Examensaal eine Tafel von beinahe anderthalb hundert Couverts aufſchlagen und dann die Verſammlung bewirtheten. Während der Mahlzeit wurde noch das erſt am Vormittag eingetroffene Bildniß des Kammerpräſidenten von Maſſow aus Glogau unter den lebhaſteſten Ausdrücken der Freude und des Dankes für das, was auch dieſer hohe Gönner für die Anſtalt gethan, feierlich neben den beiden andern Bildern angebracht.

Der Nachmittag wurde auf dem nahegelegenen Schießplatze fröhlich zugebracht, wo die Privatlogen von ihren Beſitzern freundlichſt zur Diſpoſition geſtellt waren. Abends 6 Uhr fand im Beſſaale feierlicher Gottesdienſt ſtatt, wo Woltersdorff über die Worte Pſalm 64, 10 11: „Alle Menſchen, die es ſehen, werden ſagen: das hat Gott gethan! und merken, daß es ſein Werk ſei; die Gerechten werden ſich des Herrn freuen und auf ihn trauen, und alle frommen Herzen werden ſich deß rühmen" predigte. *)

*) Folgendes lateiniſche Feſtkarmen giebt Zeugniß von dem altſläviſchen Charakter, welchen die Tendenz der Anſtalt, wie die Bildung ſeiner Lehrer bis dahin bewahrt hatte.

Natalitiis Friederici Guillelmi Tertii, patriae et juventutis patroni, ab Orphanotropheo Regio Boleslaviensi, olim, certum in casum ruente, nuper, maximis Clementissi Regis beneficiis, servato et stabili, in sempiternam suae restitutionis memoriam, die III. Nonas sextiles MDCCCIII., solemnissime celebrandis,

Die ganze Feier endete mit einem kleinen Feuerwerke, bei welchem des theuren Landesvaters Name im blauen Feuer brannte.

accinit Praeceptorum collegium, interprete Petro Friederico Kann-
giessero.

Quae prisca dudum condoluit lyra
Exisse terris tempora, Faustitas
Virtusque de coelo renati
Aurea jam revehant Saturni!

Tu laureis quae gestis honoribus
Victrix triumpho, magna Borussia
Sacra die, Divino ovantes
Sparge rosas hilaris Guilhelmo!

Nam cui coronam et fulmen et alitem
Magni ministrum flammigerum Jovis
Sceptrumque permisere fata
Palladis atque animos et arma

Aequo ille terras imperio regens,
Culpam nefasque infringit et horridum
Mavortis et Galli furorem,
Undique jam minitantis orbi.

Ut nauta, rupes inter et asperas
Syrtes, trirèmes aequore fervido
Prudens coërcet, nec secundo
Vela nimis Zephyro repandit:

Sic optimus gentem patriae pater
Fausta biforem consociat manu,
Et civium firmat salutem
In mediis sapiens periculis.

Quis bellicosus horret equo Scythas?
Quis Sarmatas aut Pannoniae minas,
Aut Sequanae quos lavit unda,
Incolumi trepidat Guilhelmo?

Seit jener Zeit ist der Königsgeburtstag alljährlich einer der schönsten Festtage des Waisenhauses gewesen. —

Im Jahre 1804 wurde mit der am 8. und 9. Mai abgehaltenen öffentlichen Prüfung die Feier des 50jährigen Jubelfestes der Anstalt verbunden.

Tuta colunt pace perambulant
Agros, Ceres quos frugibus indult,
Laetasque pratis otioque
Pastor agit placidus capellas!

Mitem Perenni carmine Principem
Et musa tollet non meriti immemor,
Condi palestras et refectis
Luce nova rediisse honorem!

Patris superstes non tumulo amplius
Jactat querelas, irrevocabile
Fatum gemens, morum magistro
Et dapibus spoliatus infans!

Nam fixa certo culmina limine
Regis resident munere condita,
Quo dulcis orbos pauperesque
Umbra tegat pueros asyli.

Hoc otium fecisse Deum, plii,
Et mane cantat occiduo et die,
Ejusque numen grato alumni et
Effigiem venerantur ore.

Qui personantis murmura Boberis
Audit supinus Silesia angulus,
Regale erit mentis futuros
Magnanimae monumentum in annos!

Cui veris instar nunc generositas
Affulsit Almi regia Principis,
Templo juventutis refulso
Suppositis inopis columnis.

46.

Seitdem nun die Schulden der Anstalt durch Sr. Majestät Gnade gedeckt waren und die bestimmten königlichen Hülfselder im jährlichen Betrage von 5000 Thalern zufließen konnte, was früher ganz unmöglich gewesen, in die finanziellen Verhältnisse eine feste Ordnung gebracht, ein genauer Etat angefertigt werden. In diesem waren 30 Waisen- und 15 Freischülerstellen als fest fundirt, die Gehälter der Lehrer, die Löhne des Dienstpersonals und alle die sonstigen, für die äußere Erhaltung und die innere Ausstattung der Anstalt nöthigen Bedürfnisse berechnet. Legate oder Geschenke, welche bisher fast immer zur augenblicklichen Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse hatten verwendet werden müssen, konnten fortan kapitalisirt und zu einem Fond gesammelt werden, durch dessen Erträge für die wohlthätige Wirksamkeit des Waisenhauses eine allmähliche Erweiterung möglich gemacht war.

Das erste Geschenk dieser Art war eine Summe von 1000 Gulden, welche während der Anwesenheit der Kuratoren in Berlin des Königs Majestät denselben für das Waisenhaus zuwies. Die Nachricht hiervon hatte zuerst durch die aufsteigende Befürchtung, es mögte hiermit die vor den Thron gebrachte Bitte vollständig erledigt sein sollen, eine große Bestürzung erregt; doch stellte es sich bald heraus, daß dies Geschenk mit jener Bitte in gar keinem Zusammenhang stand, sondern daß die genannte Summe von dem Kammerherrn von Köllichen auf Reicht für irgend eine wohlthätige Stiftung zur Allerhöchsten Disposition gestellt und als erstes vorläufiges Zeugniß der gnädigen Gesinnung des Königs dem Waisenhaus überwiesen war. — Hierzu trat bald der Ertrag der durch den Minister Grafen von Hoyrn bei den schlesischen Ständen und Städten ver-

anstalteten Sammlung (s. oben S. 87). Dieselbe belief sich auf 6179 Thlr. 4 Gr., wurde jedoch durch den Umstand, daß bei der in Berlin geschehenen Aufsehung aller Schulden des Waisenhauses diejenige Summe, welche der Freiherr von Richthofen auf Malitzsch i. J. 1795 zum Neubau des alten Zahnschen Hauses (s. oben S. 84) dargeliehen hatte, vergessen war und nun auf Allerhöchsten Befehl aus dem Ertrage dieser Sammlung bezahlt werden mußte, auf 3600 Thaler vermindert. Eine Summe von 1000 Thalern war unter Verschweigung des Namens an Woltersdorff übergeben; das Instrument darüber sollte erst nach dessen Tode veröffentlicht werden. Andere Legate traten zunächst nur wenige hinzu, weil das Waisenhaus, nachdem seine drückende Noth gehoben und sein dringendstes Bedürfnis sicher gedeckt war, in den durchaus unbegründeten Ruf einer reichen Anstalt kam, welche nun weiterer Unterstützungen nicht bedürfe, und man nicht bedachte, daß ja durch diese königlichen Hülfselder der Wirkungskreis des Waisenhauses nicht ein für alle Mal abgeschlossen und auf die damalige Zahl von Benefiziaten eingeschränkt werden sollte, daß vielmehr grade solche Erziehungshäuser, welche für eine gewisse Anzahl von Zöglingen fest fundirt sind, durch hinzutretende Privatwohlthätigkeit am wirksamsten in den Stand gesetzt werden, den Umfang ihrer segensreichen Benefizien um so weiter auszu dehnen, indem die Zinsen aus den kapitalisirten Liebesgaben ziemlich ungeschmälert für die Verpflegung neuer Benefiziaten verwendet werden können, ohne daß dabei eine zu ängstliche und beschränkende Rücksicht auf die Generalkosten der Anstalt genommen werden darf, da dieselben durch Fundation sicher gestellt sind und bei einer größeren Anzahl von Zöglingen verhältnißmäßig nur wenig vermehrt werden.

Geschenke und milde Beiträge beliefen sich um jene Zeit durchschnittlich auf etwa 160, der Kollektenertrag auf etwa 500, der Reinertrag der Buchdruckerei auf etwa 130, der Gewinn von der Monatschrift gegen 200, von dem Gespinnste der Waisenknaben auf etwa 30 Thaler.

Auf das zweite der oben bezeichneten Kapitalien wurden einige Freistellen für solche Kinder gegründet, welche zwar nicht ganz verwais't, aber doch zu arm waren, um auch die

Quo terra majus nec melius videt

Nec quaerit ultra clara Borussia,

Laetus tuo intersis diuque

Optime Rex populo precanti!

niedrigste Pension in der Anstalt zu bezahlen, und welche schlesische Fundatisten genannt wurden. Die Zahl derselben wurde vorläufig noch nicht fest bestimmt, sondern von dem wechselnden Betrage der aus jener Summe eingehenden Zinsen abhängig gemacht; meist waren es ihrer drei.

Die Zahlungen, welche von den verschiedenen Kategorien der Zöglinge zu leisten waren, wurden durch den neuen Stat folgendermaßen festgestellt:

- 1) die Waisenknaben zahlten Nichts, hatten Alles frei.
- 2) Die Freischüler, so wie die Schlesischen Fundatisten, zahlten jährlich 12 Thlr. und beim Eintritt 2 Thlr. an die Schulbibliothek; dafür erhielten sie Kost, Unterricht, Wohnung und Beheizung. Dasselbe erhielten
- 3) die Nichthofenschen Fundatisten ganz frei; für ihre übrigen Bedürfnisse an Kleibern, Wäsche, Licht und Schul-sachen mußten sie, wie die unter 2. verzeichneten Zöglinge, selbst sorgen.*)
- 4) Die Stadtschüler zahlten vierteljährlich 3 Thlr. Schulgeld und 2 Thlr. beim Eintritt.
- 5) Die Zahlungen für die Pensionäre waren nach den verschiedenen Tischen, an denen dieselben aßen, in verschiedener Höhe festgestellt:

- a) für den ersten Tisch, an welchem auch der Direktor und sämtliche Lehrer mitspiseten, wurde die Kost mit 96 Thlr., außerdem für täglich 1 Quart Bier 6 Thlr. 2 Gr. berechnet; die Gesamtsumme der Pension betrug 130 Thlr. 2 Gr. Die Verköstigung war: Frühstück: Brot, Butter, Sahne oder Milch; Mittag: Sonntag und Dienstags: Suppe, Rindfleisch mit Zugemüse, Braten mit Sallat oder Obst,

*) Die ursprüngliche Bestimmung der Nichthofenschen Stiftung, daß zusammen 4 ablige und ein bürgerlicher Fundatist sein sollten, (S. 78) war allmählig dahin abgeändert, daß 3 ablige und 3 bürgerliche Fundatisten gehalten wurden. Die ersteren aßen am ersten, die andern am zweiten Tische. — Es war schon damals vielfach davon die Rede, durch Rückzahlung der Stiftegelder die ganze Fundation, welche die Anstalt doch zum Theil schwer belastete und in freierer Entwicklung beschränkte, aufzuheben. Doch kam dies erst in einer viel späteren Zeit zur Ausführung.

Brot und Butter; an den übrigen Tagen mit Fortlassung des Bratens und einigem Wechsel im Fleisch und Gemüse ebenso. Abends: Suppe, ein Fleischgericht, Brot und Butter.

- b) Die zweite Art der Pensionäre zahlte 84 Thlr. 14 Gr. 4 1/3 Pf. Dabei war die Verköstigung (zum Frühstück Suppe, Brot und Butter; zu Mittage wöchentlich einmal Braten, zweimal Fleisch und Gemüse, an den übrigen Tagen allerlei Zugemüse; Abends Suppe oder Kartoffeln oder Sallat nebst Brot und Butter*) mit 54 Thlr. berechnet; für dreimal wöchentlich Bier, je 1/2 Quart, außerdem 2 Thlr. 14 Gr. 4 1/3 Pf.
- c) Die dritte Art zahlte 70 Thlr. Dabei war für die Kost (Sonntags Fleisch mit Gemüse, sonst nur Gemüse mit Brot; früh und Abends Suppe mit hinlänglichem Brot oder Kartoffeln) mit 42 Thalern berechnet.
- d) Aermere wurden ausnahmsweise auch gegen die alleinige Zahlung dieser 42 Thlr. für Verköstigung aufgenommen. Auch die Waisenknaben und Freischüler aßen an diesem dritten Tische. Alle Zöglinge aßen in einem und demselben Zimmer. —

Die Pensionäre der ersten Art zahlten außerdem beim Eintritt 5 Thlr. zur Schulbibliothek, lieferten einen silbernen Löffel und 4 zinnerne Teller oder zahlten statt dessen noch 4 Thlr.

Die der zweiten Art zahlten zur Schulbibliothek 3 Thlr., lieferten zwei zinnerne Teller und einen zinnernen Becher ein oder zahlten noch 1 Thlr. 12 Gr.; die der dritten und vierten Art zahlten 2 Thlr. zur Bibliothek, gaben einen zinnernen Teller und einen Becher oder noch 1 Thlr.

*) Der Stat von 1806 enthält noch die Bemerkung, daß, wenn für einzelne Zöglinge am zweiten Tische mehr als zweimal Fleisch und mehr als einmal Braten gewünscht wurde, dies noch à Portion für 2 Gr. außerdem berechnet wurde, jedoch eine solche Ausnahme quartalliter ausgemacht werden mußte.

Für den privatim erteilten Zeichenunterricht wurden von den Pensionären, welche daran Theil nehmen wollten, jährlich 4 Thlr. gezahlt; die dafür qualifizirt erachteten Benefiziaten erhielten denselben umsonst.

Wenn ein Pensionär wegen Krankheit (beim Verreisen nicht) mehrere Wochen abwesend war, wurde ihm während dieser Zeit der für die Beföstigung bestimmte Betrag in Abrechnung gebracht.

Das zu besoldende Lehrer- und sonstige Beamten-Personal, welches außer den baaren Gehältern resp. Löhnen vollständig freie Station — der Inspektor auch für seine Frau, Tochter und Hausmagd — hatte, war damals folgendes:

A. Die Lehrer.

- 1) Der Inspektor mit 250 Thlr. Gehalt.
- 2) Der erste Lehrer mit 140 = =
- 3 und 4) Der zweite und dritte Lehrer à 100 Thlr. *)
- 5) Der deutsche Lehrer 70 Thlr.
- 6) Der Schreib- und Rechen-Meister, welcher zugleich die Haus- und Oekonomie-Rechnung zu führen hatte, 50 Thlr.

B. Die übrigen Personen:

- | | |
|--|--|
| 1) ein Hauswärter und Gärtner | 20 Thlr. Lohn. |
| 2) ein Kalkfaktor und Brauer | 20 = " |
| 3) ein Hausknecht | 16 = " |
| 4) ein Ackerknecht, | } welche zugleich Holz machen und dreschen |
| 5) ein Ochsenjunge, | |
| 6) die Ausgeberin und Waisennutter | 35 Thlr. |
| 7) eine Bettfrau | 10 = |
| 8) eine Köchin | 12 = |
| 9) eine Viehmagd | 10 ✓ |
| 10) eine Beimgad zur Mitbesorgung der Wäsche, Betten und Küche | 10 = |

*) Später erhielten die 3 ersten Lehrer je 120 Thlr. Gehalt.

47.

Mit der Erhebung des Waisenhauses zu einer Königl. Anstalt änderten sich auch die Ressortverhältnisse desselben. Wie die Ritterakademie zu Liegnitz, wurde es unmittelbar unter den Minister von Massow gestellt. Die Organe, durch welche derselbe im gewöhnlichen Geschäftsgange die unterrichtlichen, wie die ökonomischen Verhältnisse und das Rechnungswesen der Anstalt leitete und beaufsichtigte, waren das Ober-Schul-Kollegium in Berlin und die Ober-Rechnungskammer.

Doch auch der persönlichen Anwesenheit dieses mit wahrhaft kindlicher Pietät verehrten hohen Vorgesetzten hatte sich das Waisenhaus einmal zu erfreuen. Am 8. oder 9. Juli 1804 nahm derselbe von allen Einrichtungen und Verhältnissen eingehende Kenntniß, und Woltersdorff übergab an diesem Tage das Direktorat an den bisherigen Kondirektor Buquoi, behielt aber bis zu seinem, am 18. April 1805 in einem Alter von 73 Jahren, 7 Monaten und 11 Tagen erfolgten Tode immer noch beratenden Theil an den Angelegenheiten des Waisenhauses. Zum Gedächtniß dieser Anwesenheit des Ministers von Massow wurde auf dem Examensaal ein antiker Altar aufgestellt, welchen i. J. 1813 die Franzosen zerstörten. — Auch die Besuche anderer hoher Gönner, als des Ministers von Haugwitz, des Geheimen Rathes von Massow, des Staatsraths Sövern, des Probst Hanstein, des Chef-Präsidenten der Regierung zu Liegnitz, v. Kieckhöfer gaben in den folgenden Jahren Zeugniß von der in den höchsten Kreisen dem Waisenhaus zugewendeten freundlichen Theilnahme. Sehr wohlthuend ist auch der Ton väterlicher Verathung und Zurechtweisung, welcher aus allen in jener Zeit an die Vorsteher des Waisenhauses gerichteten Verfügungen spricht; man fühlt gar bald heraus, wie groß und herzlich der persönliche Antheil war, den der hohe Vorgesetzte an dem Ergehen und weiteren Gedeihen der Anstalt nahm. *)

*) Ein recht sprechender Beweis der großen Huld, mit welcher das Waisenhaus von Allerhöchster Stelle her begnadigt wurde, ist auch das
12*

Die Feststellung der erneuerten Fundations-Urkunde, deren Entwurf schon i. J. 1803 begonnen war, verzögerte sich bis zum Anfange des Jahres 1805.

Sie lautet folgendermaßen:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Da die von dem Bürger und Maurermeister Zahn zu Bunzlau in Schlessien mit allergnädigster Concession Seiner Majestät Friedrich des II. gloriwürdigsten Andenkens gestiftete, im Jahre 1754 und 1760 von Allerhöchstderselben allergnädigst privilegierte Anstalt zur Erziehung vaterländischer Waisen und anderer Jugend, welche ohne zureichende Fonds

von Sr. Majestät dem Könige i. J. 1803 gemachte Geschenk der Hüttig'schen Kunstwerke. Es hatte mit denselben folgende Verwandniß: Der Kleinweber Hüttig in Bunzlau hatte sich bei vorwiegender Neigung für Erd- und Himmelskunde aus Büchern auf beiden Gebieten des Wissens so bedeutende Kenntnisse erworben, daß er selbst eine Himmelskugel verfertigte, in welcher sich die Sterne durch ein Uhrwerk bewegten. — Ein anderer nicht minder komplizierter Apparat stellte, ebenfalls durch eine Art von Uhrwerk in Bewegung gesetzt, den Auf- und Niedergang der Planeten, die Sonn- und Mondfinsternisse u. s. w. dar und zeigte zugleich auf 2 Planigloben die ganze Erde. (In seinem Garten hatte Hüttig noch eine ausführlichere Landkarte von Rasen, Steinen, Sand und Wasser gemacht.) Nach seinem Tode kaufte Sr. Majestät der Königin der Wittve die beiden Kunstwerke für 1000 Thaler ab und schenkte sie dem Waisenhanse zur Benutzung beim Schulunterrichte. Da aber das Auseinandernehmen und Wiederausammeln der aus sehr losen Material gearbeiteten Apparate den Transport sehr bedenklich machte, in der Anstalt auch ein passender Platz dafür nicht vorhanden war, das Hüttig'sche Haus aber wegen des für dasselbe geforderten hohen Preises nicht erworben werden konnte, so erhielt das Waisenhaus die Erlaubniß zum Wiederverkauf dieser Kunstwerke. Der General v. Pellet erstand sie für 100 Thaler. J. J. 1813 wurden sie von den Franzosen zerstört.

lediglich von Wohlthaten bis zum Jahre 1802 bestanden hat, aber theils durch sparsam eingehende Wohlthaten, theils durch die überaus gestiegenen Preise aller Lebensmittel, in tiefe Schulden und überhaupt in gänzlichen Verfall gerathen, dergestalt daß ihr Untergang unvermeidlich war: so haben Wir Uns die Noth dieser bedrängten Anstalt durch die damaligen Kuratoren und Directoren derselben vortragen lassen und aus Allerhöchster Königlichem Huld und Landesväterlicher Fürsorge beschloßen, für die Erziehung der Jugend und besonders armer verwaiseter Kinder in Unserm Herzogthum Schlessien und der Grafschaft Glatz, der Anstalt folgende neue Urkunde an die Stelle ihres vormaligen Privilegii zu substituiren und Allerhöchst Selbst allergnädigst zu vollziehen.

Kraft derselben bestätigen Wir

§. 1. Diese Anstalt zu Bunzlau in Schlessien in ihren alten bisher genossenen Gerechtsamen und Freiheiten, wie solche das vormalige Privilegium besaget und so weit sie in der jetzigen Urkunde wieder aufgenommen sind, dergestalt und also, daß sie in deren Besitz nicht nur ungestört bleiben, sondern auch die zu dieser Anstalt gehörigen drei großen massiven Wohngebäude *) sammt den ebenfalls massiven Scheunen und Ställen ferner wie bisher ein Eigenthum dieses pii Corporis verbleiben und diese Anstalt jetzt und zu allen Zeiten von Servis, Cinquartierung und allen andern bürgerlichen Oneribus, sie haben Namen wie sie wollen, frei sein und die Beneficia piorum Corporum in Unsern Landen genießen und haben soll.

§. 2. Eben so bestätigen Wir auch das Eigenthum der, dieser Anstalt zugehörigen Aecker und Gärten, so wie ihr solche theils anfänglich von der Communität zu Bunzlau mit Genehmigung Unserer Glogauischen Kammer de dato den 26. Februar 1759 geschenkt worden und nachmals hinzuge-

*) Diese waren: 1) das noch von Zahn im Bau begonnene Waisenhaus; 2) das von den Geldern der beiden Nichthofenschen Fundationen in den Jahren 1778 und 79 erbaute große Pensionärshaus; 3) das an Stelle des früheren Zahnschen Wohnhauses i. J. 1795 für die Zwecke der Oekonomie, der Buchdruckerei u. s. w. erbaute Haus.

kaufst worden sind; jedoch also, daß die Anstalt von denen nachmals hinzugekauften und bis jetzt besessenen Grundstücken die gewöhnlichen *Onera civica* an Servis- und Kammerei-Zins nach wie vor entrichte.

§. 3. Von diesen Immobilien kann ohne Unsern Allerhöchsten Consens nichts verpfändet oder alienirt werden, und ohnerachtet nach den Schlesischen Provinzial-Landes-Gesetzen *Acquisitio Fundorum Immobilium* für das Waisenhaus nicht Statt findet: so sind Wir doch solches, wenn es ohne Nachtheil des Publici geschehen kann, nachzugeben, und das Waisenhaus deshalb mit einer besondern Concession zu versehen, nicht abgeneigt. Es muß aber von jedem vorkommenden Falle gehörigen Orts die erforderliche Anzeige geschehen.

§. 4. Aus der Städtischen Forst erhält die Anstalt jährlich dreißig Klafter Brennholz und zwanzig Schock Reisicht für die Hälfte des Stats-Preises, wie Fremde es bekommen; jedoch muß das Waisenhaus solches auf eigene Kosten ansfahren lassen. *)

§. 5. Die der Anstalt durch die Cabinets-Ordnung vom 12. März 1773 verliehene und durch die Cabinets-Ordnung vom 15. Februar 1787 bestätigte *Accise-Freiheit*, soll derselben in der Art, wie sie andere *pia Corpora* in Unsern Staaten genießen und auch das Waisenhaus bisher genossen hat, ferner bewilligt sein; jedoch sind hiervon auf den Grund des *Edicts* vom 25. Januar 1799 alle ausländische Objecte und Delikateessen ausgenommen. **)

*) Diese Leistung ist seit dem Jahre 1832 in eine Roggenrente verwandelt worden, welche nach dem jedesmaligen *Martini-Markt-Preise* in Gelde aus der Bunzlauer Stadt-Kammerei gezahlt wird.

**) Durch ein Reskript vom 1. November 1814 ist bestimmt worden, daß vom 1. Januar 1815 an eine fixirte Entschädigung für die Aufhebung der früheren Immunitäten erfolgen solle. Dieselbe ist mehrere Jahre in einer Höhe gezahlt worden, welche nach der größeren oder geringeren Anzahl der Böglinge des Waisenhauses wechselte — für die späteren *Seminarzöglinge* wurde sie nicht bewilligt. — Seit Anfang der Zwanziger Jahre findet sich eine solche Einnahme nicht mehr in den Rechnungen.

§. 6. Auch soll dem Waisenhause frei stehen, gegen Erlegung der gewöhnlichen, von andern Bürgern zu entrichtenden Abgaben, zur eigenen Nothdurft zu schlachten, zu backen und zu brauen, *) nicht aber davon etwas an Andere zu verkaufen.

§. 7. Sollte ein neuer Anbau nöthig befunden werden, so soll die Anstalt die *Beneficia* der Neuanbauenden genießen, und die Ziegeln im Preise der Bunzlauerischen Bürger erhalten.

§. 8. Wir bestätigen auch dieser Anstalt die ihr schon in ihrem alten Privilegio verliehene Gerechtigkeit, eine eigene Buchdruckerei und Buchhandlung zu halten. Jedoch müssen alle zu druckende Sachen, deren Druck nicht schon vorhin in Unsern Landen approbirt worden, zur Censur der nach der Schlesischen Verfassung dazu berechtigten Behörde vorgelegt und ohne das *Imprimatur* nichts gedruckt werden.

§. 9. Wenn das Waisenhaus bei einem *Concurso Creditorum* sowohl für sich selbst etwas zu fordern hat, oder demselben eine bei dem *Debitore* stehende Post wäre geschenkt worden, so soll es andern *pils Corporibus* gleich gehalten sein und das Recht des Vorzugs genießen.

§. 10. Die Anstalt soll zum ewigen Andenken, daß sie ihr Bestehen zum Nutzen der Provinz lediglich Unserer Landesväterlichen Gnade zu verdanken hat und zur Empfehlung für alle Freunde der Waisen künftig den Namen der königlichen Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau führen und überhaupt, obwol sie nur von einem *privato* mit Unserer Concession gestiftet worden, zu ewigen Zeiten als ein *publicum Werk* und *pium Corpus* anerkannt und unter Unserm Namen, Schutz und Autorität fortgesetzt werden.

§. 11. Dem gemäß verordnen Wir hierdurch, daß diese Anstalt in ökonomischer und pädagogischer Hinsicht vor der Hand der alleinigen Oberaufsicht des zeitigen Chefs Unseres

*) Die Braugerechtigkeit ist nebst andern Immunitäten durch das oben angeführte Reskript vom 1. November 1814 mit aufgehoben worden.

Geistlichen- und Ober-Schul-Departements, Geheimen Staats- und Justiz-Ministers von Maffow subordinirt sein soll. *)

§. 12. Die Stats des Waisenhauses sollen von Unserm General-Controllleur und dem vorgedachten Departements-Chef gemeinschaftlich vollzogen; die in loco vorher abgenommenen Rechnungen aber an den Letztern zur Revision und weitem Beförderung an Unsere Ober-Rechnungs-Kammer eingesandt und hierbei überall nach Vorschrift der Instruktion vom 27. Juli 1798 wegen des Geistlichen Rechnungs-Wesens und deren Deklarationen verfahren werden. **)

§. 13. Die jetzt lebenden Curatores der Anstalt, der Schlessische Schloffen-Societäts-Director und Landes-Älteste, des Römischen Reichs Ritter George Friedrich v. Tempisky auf Ottendorf, Rothlach etc. und der Reichsgraf Carl Heinrich v. Callenberg, Wetzefingen und Westheim auf Eichberg, Kaiserlicher Königlich-Kammerherr und ehemaliger General-Major in Holländischen Diensten, werden in dieser Würde hierdurch bestätigt und ihnen zur Pflicht gemacht, den Wachsthum, die Sicherheit, Immunität und das Beste dieser Anstalt angelegentlichst zu befördern, auf den jetzigen und künftigen Director, auf das übrige Lehrer-Personale, so wie auf die Einrichtung und den Flor der Anstalt selbst und auf den Rechnungs-Zustand derselben ein genaues Auge zu haben und von Allem den gewissenhaftesten Bericht an den vorgesetzten Departements-Chef darüber zu erstatten. Sollte einer der Curatoren mit Tode abgehen, so soll der nachbleibende mit Zuziehung des Directoris der vorgesetzten Behörde einen andern Mann von bekannter Nüchternheit, Menschlichkeit und Einsicht in Vorschlag bringen. ***)

*) 3. 3. 1809 wurde die Anstalt unter die Königl. Regierung zu Liegnitz, im Jahre 1826 unter das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau als nächste vorgesetzte Behörde gestellt. Die höchste Instanz ist des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz.

**) Die Jahres-Rechnungen gehen noch jetzt durch Vermittelung der nächsten vorgesetzten Behörde an die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer; die Stats dagegen werden von dem Herrn Minister festgesetzt.

***) Den 2 Kuratoren aus den Schlessischen Ständen wurde durch eine Cabinets-Ordre vom 23. Dezember 1814 noch ein in Bunzlau

§. 14. Ebenso bestätigen Wir auch den zeitigen Director Christian Ludwig Woltersdorff, Inspector der evangelischen Kirchen des Bunzlauischen und theils Löwenbergischen Kreises und Pastor primarius in Bunzlau mit dem ihm bereits verliehenen Rechte, daß er die Direction über diese Anstalt nicht nur fernerhin führen, sondern auch befugt sein soll, wie nach §. 15. bereits geschehen ist, die Direction Jedemdem, zu welchem er das Vertrauen hat, daß er dem guten Werke vorzustehen und solches zu continuiren geschickt sei, vor seinem Tode aufzutragen; so wie denn alle Directores des Waisenhauses, wie sie nach einander folgen, das Recht haben sollen, einen Directorem, welcher dem Abgehenden in der Ordnung folgen soll, ebenfalls zu ernennen; *) jedoch soll der jedesmalige Director dasjenige Subject, so er zur Succession erwählet, den Curatoren der Anstalt in Zeiten bekannt machen, damit selbige, wenn wider dessen Wahl etwas Erhebliches einzuwenden wäre, Unserm Chef des Geistlichen- und Ober-Schul-Departements solches mit Darlegung der Gründe berichten können; wie denn von gedachtem Departements-Chef der jedesmalige Successor ex Officio confirmirt werden muß. Dem Director werden alle seine übernommenen Pflichten hiermit nochmals aufs Neue eingeschärft und soll er sich bei treuer Erfüllung derselben Unseres Königlich-Schutzes und Unserer Hülfe zur zweckmäßigen Führung seiner Direction zu erfreuen haben.

wohnhafter dritter Kurator zugeordnet, welcher die nächste Aufsicht über die Oekonomie, das Kassen- und Rechnungswesen führen sollte. Nachdem das ständische Kuratorium seit dem Jahre 1828 ganz aufgehoben worden, blieb dieser spezielle Kassen-Kurator und Rechtsbeistand noch bis zum Jahre 1839. Seit dieser Zeit besteht das Kassen-Kuratorium aus dem Direktor, einem Oberlehrer und dem Nendanten.

Was in den folgenden §§. von den, den Kuratoren zustehenden Befugnissen gesagt ist, hat gegenwärtig natürlich seine Geltung verloren. In den meisten Punkten sind die Verhältnisse jetzt so geordnet, daß dasjenige, worüber früher die Kuratoren in Gemeinschaft mit dem Direktor verfügten, gegenwärtig auf Vorschlag des Direktors von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegio bestimmt, resp. die Bestimmung des Herrn Ministers eingeholt wird.

*) Dies Recht ist durch Cabinets-Ordre vom 23. Dezember 1814 aufgehoben worden, wodurch auch §. 16 außer Kraft getreten ist.

§. 15. Und da auch vermöge des Vorstehenden aus dem alten Privilegio vom 29. Januar 1760 aufgenommenen §. der zeitige Director Woltersdorff seinen Nachfolger in der Person des Erdmann Friedrich Buquoi bereits denominirt und derselbe als Mit-Director und Successor des jetzigen Directoris von Unserm Breslauischen Ober-Consistorio unterm 20. Januar 1800 confirmirt worden, so wollen Wir denselben in dieser Qualität hierdurch zugleich bestätigen, so daß, wenn der Fall der Succession eintritt, derselbe weiter keiner Bestallung, als die er schon in Händen hat, bedürfen soll, und wird derselbe auf die Pflichten und Rechte des noch lebenden Directoris Woltersdorff verwiesen, unbeschadet seines Inspectorats.

§. 16. Im Fall der jetzige oder künftige Director versterben sollte, ehe für seine Succession gehörige Sorge getragen worden: so sollen Curatores sich alle mögliche Mühe geben, einen recht tüchtigen und treuen Mann zum Director aufzufinden und solchen der vorgesetzten Behörde zur Confirmation präsentiren; wie denn Curatores, wenn der Director die Succession per Testamentum besorget, zu Executoribus eines solchen Testaments ein für allemal hiermit bestellt werden.

§. 17. Es versteht sich von selbst, daß der Director alles Ernstes sowohl auf die Treue, Fleiß und Ordnung sämmtlicher Lehrer der Anstalt ein genaues Augenmerk richtet, als auch eben so alle Schüler der Anstalt, Waisenknaben, Freischüler und Kostgänger als Objecte seiner ununterbrochenen Aufmerksamkeit ansiehet, damit sie nicht allein in allen Sprachen und Wissenschaften vorschriftsmäßig unterrichtet werden, sondern auch die Bildung ihrer Herzen durch die Religion auf keine Weise vernachlässiget wird. Er hat mit aller Sorgfalt dahin zu sehen, daß insonderheit die recipirten Waisenkinder zuvörderst im Christenthum und demnächst hauptsächlich im Lesen, Schreiben, Rechnen, guten Sitten und andern nützlichen Dingen, diejenigen auch, so zum Studiren Lust und Capacité haben, in Sprachen und Wissenschaften treulich unterwiesen werden. Eben dergleichen Fleiß und Treue hat er auf die Alumnos und Kostgänger zu wenden und überhaupt eifrigst dahin zu trachten, daß diese Waisen- und Schul-Anstalt mit äußerster Vermeidung aller Privat-Abzichten zu denjenigen lautern Endzwecken, die in

der ersten von ihrem Ursprunge gedruckten Nachricht am Tage liegen, je länger je mehr in Aufnahme komme, die Jugend vornehmlich zu allerlei Ständen nützlich erzoget, die Präceptores zu anderweitigen Kirchen- und Schul-Nemtern heilsam geübt und vorbereitet, folglich der wahre Nutzen der Anstalt je länger je mehr offenbar werde. Was er zur Verbesserung der Zucht, Lehrart und Haushaltung beitragen kann, hat er sich treulichst angelegen sein zu lassen, und obwohl er den Namen und die Vollmacht eines Directors hat, so muß er doch niemals vergessen, daß er Waisenvater sei und heiße, und folglich die zärtlichste väterliche Liebe und Fürsorge für das leibliche und geistliche Wohl aller ihm anvertrauten Kinder, besonders der armen Waisen, sich von Gott erbitten und thätig offenbaren; hingegen hat er sich sorgfältig und als vor dem Angesicht des Allwissenden und gerechten Gottes zu hüten, daß er von demjenigen Fluch, welcher in der Vorrede zu der zweiten gedruckten Nachricht enthalten ist, nichts auf sich lade.

§. 18. Kein anzustellender Sub-Director, Inspector, noch weniger die Präceptores sollen sich irgend eine Art der Direction anmaßen, sondern solches lediglich dem Directori überlassen bleiben, welchem sie als ihrem Vorgesetzten gebührenden Respect zu erweisen und nichts ohne seinen Willen eigenmächtig vorzunehmen haben.

§. 19. Die Präceptores werden nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse der Curatoren und des Directoris gewählt. Nur Geschicklichkeit und Talente, nicht der Ort der Geburt, qualificiren zur Wahl, und zur Prüfung des gewählten Subjects ernennt in jedem Fall das vorgesetzte Departement die Commissarien, allenfalls mit Zuziehung des Directors.*)

§. 20. In Ansehung der Entlassung der Lehrer, sofern sie für beständig bei der Anstalt angesetzt sind, muß die Veranlassung dazu dem zu Entlassenden eröffnet und darüber in einem Protokoll vom Director vernommen, mit dessen Ein-

*) Der Direktor stellt gegenwärtig nur noch die Hülfslehrer ohne Weiteres an; die Ernennung der übrigen geschieht durch des Herrn Ministers Excellenz auf den Vorschlag des königlichen Provinzial-Schul-Kollegii.

sendung aber zur weitem Verfügung an das vorgesetzte Departement berichtet werden. *)

§. 21. Der Factor der Buchdruckeret, der Famulus communis, die Ausgeberin und der Galefactor, werden nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse der Curatoren und des Directoris angesetzt, und dimittiret. **)

§. 22. Diejenigen Lehrer, so bei dem Waisenhanse einige Jahre treu gedienet und wider deren Lehre und Leben nichts erhebliches einzuwenden ist, sollen von Unfern Dicastriis in Schlesien bei Besetzung der Kirchen- und Schuldienste vor andern in Consideration gezogen werden, weil dies das wirksamste Mittel ist, beständig geschickte Lehrer zu erhalten.

§. 23. Die in dieser Anstalt zu erziehenden Waisenknaben müssen der evangelischen-lutherischen Religion zugethan sein, obwol es in dringenden Fällen auch erlaubt sein soll, katholische und reformirte Waisen aufzunehmen. Ihre Kleidung soll in einer dunkelblauen Jacke, mit rothem Kragen und langen Beinkleidern bestehen, und aus dem Arm sollen sie ein messingern Schild tragen. ***). Was die Lehrer betrifft, so soll ihnen frei stehen, gleichfalls dunkelblaue Röcke mit rothem Kragen zur Unterscheidung zu tragen, ohne jedoch zu dieser Kleidung verpflichtet zu sein.

§. 24. Die Aufnahme der Waisenknaben und Freischüler wird von den Curatoren und dem Director gemeinschaftlich beschloffen, wobei festgesetzt wird, daß nur in Schlesien geborne oder von in Schlesien wohnenden Eltern hinterlassene

*) Hinsichtlich der Entlassung von Lehrern sind dieselben Veränderungen, wie über deren Anstellung getroffen.

**) Die Buchdruckeret ist gegenwärtig verpachtet; Pächter und Pachtcontract sind jedesmal von dem königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu bestätigen.

Die Annahme und Entlassung der Ausgeberin, der Waisenuutter, sowie des Hausmeisters, des Krankenwärters und des Nachtwärters erfolgt durch das königliche Provinzial-Schul-Kollegium.

***). Statt der Jacken tragen die Waisenknaben seit 8 Jahren Waisentröcke; das messingene Schild auf dem Arme tragen sie nicht mehr.

Kinder, vorzüglich Arme, und dabei vaterlose oder mütterlose unentgeltlich aufgenommen und unterrichtet werden sollen. *) Die Annahme der Pensionärs bleibt dem Director allein überlassen; doch muß er den Curatoren davon Anzeige thun und genau dahin sehen, daß kein böses incorrigibles Subject zum Nachtheil des Ganzen in die Anstalt aufgenommen werde.

§. 25. Sollten gottlose Mütter ihre Kinder vor die Thüren des Waisenhanfes legen, so ist dasselbe keinesweges gehalten, solche Findlinge aufzunehmen, sondern sie fallen der Stadt anheim, die für sie zu sorgen hat.

§. 26. Bei Collation der Stipendien und sonstigen Beneficien, sollen die in der Anstalt erzogenen Kinder und Schüler caeteris paribus den Vorzug genießen, in sofern dadurch den etwanigen Geseßen solcher Stiftungen kein Eintrag geschieht.

§. 27. Wenn die Waisenknaben Künste und Handwerke zu erlernen wollen, so soll der Director ihnen Attestate statt der Geburtsbriefe ex officio ertheilen, und zwar dergestalt, daß das Kind im Waisenhanse erzogen worden, sich darin wohl verhalten habe, und soviel man erfahren können, von ehrlichen Eltern geboren sei, dessen Geburtsbrief aber nicht angeschafft werden können, welche Attestata von allen in Unfern Landen befindlichen Innungen und Gewerken bei Verlust ihres Privilegii als förmliche Geburtsbriefe respectiret und angenommen werden sollen. Wobei Wir zugleich wollen und verordnen, daß die im Waisenhanse erzogenen armen Kinder ohne Erlegung der sonst gewöhnlichen Kosten in die Handwerker als Lehrknaben auf- und angenommen werden,

*) Die aufzunehmenden Waisenknaben und Freischüler werden jetzt beim Director angemeldet, von diesem unter Einreichung der vollständigen Erspesantenliste dem königlichen Provinzial-Schul-Kollegio in Vorschlag gebracht. Zwei Waisenstellen werden unmittelbar von des Herrn Ministers Excellenz mit Nichtschleßern besetzt. Seit einigen Jahren ist auch, mit Rücksicht auf ein l. J. 1809 von dem Postmeister Wilke in Gottbus dem Waisenhanse zugewendetes Vermächtniß, gestattet worden, daß hin und wieder ein verwaiseter Knabe aus jener Stadt angenommen werden darf.

und was sonst bei ihrer Aufbietung und Lossprechung gegeben wird, ihnen erlassen sein soll.

§. 28. Ferner sollen die Handwerker und Künstler der Stadt Bunzlau, wie schon ehemals geschehen ist, von dem Magistrat dahin angewiesen werden, daß sie ihre Meisterstücke, Kunstgriffe u. s. w. den Präceptoren und Schülern auf Verlangen gern und willig vorzeigen.

§. 29. Wenn Jemand von den Waisenkindern, Freischülern, Lehrern oder Domestiken der Anstalt verstirbt, so soll derselbe das freie Begräbniß auf dem Kirchhofe vor dem Nicolai-Thore der Stadt erhalten, ihm auch von der Kirche frei geläutet werden.

§. 30. Der Director soll das Recht haben, die Leichenbegängnisse der Kinder und Personen des Waisenhauses mit den Schülern der Anstalt gratis besorgen zu lassen, da ohnehin das Stadt-Ministerium und die Kirchen-Bedienten von diesen Personen, als zu einem pio Corpore gehörig, wenig oder nichts nehmen würden.

§. 31. Verordnen Wir, daß von dieser Anstalt alles Lärmen in den Schenken und Wirthshäusern entfernt, auch in der Nähe derselben; soviel die Umstände es nur irgend erlauben, keine neue Schenken oder Wirthshäuser angelegt, noch in dem nahe gelegenen Schießhause keine ärgerlichen und schwärmenden Unordnungen gelitten werden sollen; worauf der Magistrat zu Bunzlau genau zu invigiliren hat.

§. 32. Die unterm 4. Dezember 1755 von Unserm Ober-Consistorio zu Breslau approbirten öffentlichen Religions-Vorträge oder sogenannte Erbauungsstunden an den Sonn- und Festtagen in der kleinen Kirche der Anstalt, werden, so wie sie bisher gehalten worden, da sie in mancher Hinsicht zum wahren Nutzen gereichen, hierdurch autorisirt, und können selbige unter keinem Vorwand cessiren. Doch müssen die vorgeschriebenen Grenzen dabei nicht überschritten, keine öffentliche Predigt formirt, auch keine Erbauungsstunde zu solcher Zeit gehalten werden, wenn in der evangelischen Stadt-Kirche öffentlicher Gottesdienst ist. *)

*) Ueber die in dieser Hinsicht vorgegangenen Veränderungen siehe weiter unten die gegenwärtige Einrichtung des gottesdienstlichen Lebens in der Anstalt.

§. 33. In allen Rechtsangelegenheiten bleibt die Anstalt und das gesammte Personale derselben dem Foro Unserer Breslauischen Oberamts-Regierung unterworfen. Wenn eine von diesen Personen verstirbt, deren Erben unmündig oder abwesend sind, so muß mit der Versiegelung der Verlassenschaft verfahren werden. Damit dies aber nicht unnöthige Weitläufigkeiten und Unkosten verursache; so wird verordnet, daß diese Versiegelung bei den Directoren und Präceptoren durch den nächsten Curator, bei geringern Personen aber durch den Director ex officio geschehen und darüber sowohl an Unsere Oberamts-Regierung als auch an den vorgesetzten Departements-Chef Bericht erstattet werden solle.

Schließlich ist Unser Wille, daß über diese der Anstalt ertheilte neue Fundations-Urkunde fest und unverbrüchlich gehalten werden soll; daher sich Unsere Landes-Collegia, so wie der Magistrat zu Bunzlau nach deren Inhalt genau zu achten und dem Waisenhause bei vorkommenden Gelegenheiten den erforderlichen Beistand zu leisten haben.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Insiegel.

So geschehen, Berlin, den 22. Januar 1805.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

49.

Schon bei der außerordentlichen Theuerung der Jahre 1804 und 5 wurde es im Waisenhause als eine besondere Gnade der göttlichen Vorsehung gepriesen, daß grade kurz vor jener allgemeinen Bedrängniß der Zeit, welcher die Anstalt in ihrer früheren Armuth, hätte sie sich überhaupt noch so lange gehalten, wol gewiß unterlegen wäre, die erfahrene Königliche Gnade derselben eine feste Grundlage dauernden Bestehens gegeben hatte. Viel mehr Veranlassung noch zu solchem Preisen und Danken hatte das Waisenhaus in den nun folgenden Jahren der Kriegerdrangsal und der despotischen Fremdherrschaft, unter welcher unser Vaterland lange seufzen und in allen Lebenskreisen

die tiefste Erschütterung der öffentlichen Zustände und des Volksglücks auf das schmerzlichste erfahren mußte.

Als nämlich nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt die französischen Truppen fast alle Provinzen Preussens überschwemmten, wurde auch Schlesien von ihnen besetzt, Bunzlau zuerst von feindlichen Durchmärschen heimgesucht. Das Waisenhaus, an welchem eine Tafel mit der Inschrift: *Maison*)* des *orphelins* angebracht war, wurde zwar noch verschont, erhielt auch aus des Ministers von Massow schriftliche Verwendung und durch Buquois persönliche Vermittelung von dem General Verrière, als dem General-Gouverneur von Niederschlesien, ein förmliches Saugegarde-Patent; auch wurde die Fortzahlung derjenigen königlichen Hülfsgelder, welche im Slogauischen Departement aufzubringen waren, von den Feinden nicht gehindert; die von Breslau zu zahlenden**) dagegen blieben zunächst aus und gingen erst später nach vielen Schwierigkeiten ein. Aber fast alle andern Hülfquellen versiegten: die meisten Pensionäre wurden von ihren Eltern abgeholt, die Buchdruckerei stand unbenuzt, die Monatsschrift mußte bis zum Jahre 1811 ganz aufhören zu erscheinen; milde Beiträge kamen gar nicht ein. Die aus diesem Allen erwachsenden Verluste wurden allein für das Jahr 1807 auf gegen 1200 Thaler berechnet. Dazu kam eine übermäßige Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse. Dies Jahr entriß auch durch den Tod des Ministers Grafen von Hoym dem Waisenhause einen seiner größten Wohlthäter, nachdem derselbe noch kurz vorher wieder 150 Scheffel Roggen gegen einen ermäßigten Preis zugewendet hatte. Sehr fühlbar, schmerzlich wurde es der

*) Hospice hatten die Franzosen, bei ihrer bekannten Gewohnheit, die Eigenthümlichkeit ihres Sprachgebrauches durch Korrektur der Fehler oder Abweichungen stets und allenthalben in ihrer Reinheit zur Geltung zu bringen, nachher geändert.

**) Die königlichen Zuschußgelder waren zuerst auf die Säkularisations-Kasse, und zwar so repartirt, daß 1540 Thlr. aus denen des jetzigen Liegnitzer, 3460 Thlr. aus denen des Breslauischen Reg.-Bez. zu diesem Behufe an die resp. Hauptkassen zu zahlen waren. Die Zahlungen gingen oft sehr unregelmäßig ein.

Anstalt auch, daß der Kurator Graf von Callenberg nach Wien zu flüchten sich genöthigt sah, um, wie er selbst in einem Schreiben sagt, nur leben zu können, indem seine schlesischen Güter in Folge der Kriegsbedrückungen ihm nicht nur gar keine Einkünfte mehr gewährten, sondern er vielmehr zu ihrer Erhaltung noch bedeutende Geldopfer zu bringen genöthigt war. Um die Mitte des Jahres 1807 nahm er von dort aus seine Demission als Kurator.*) Ein Nachfolger wurde ihm wegen der dauernden Kriegsunruhen erst im September 1809 in dem Grafen v. Frankenberg auf Warthau, Groß-Hartmannsdorf, Alt-Jäschwitz u. s. w. gegeben.

Einen andern schmerzlichen Verlust erlitt das Waisenhaus im September 1807 durch die in Folge des Friedens zu Tilsit und der durch denselben nothwendig gewordenen Einschränkungen in der ganzen Landes-Verwaltung geschehene Entlassung des Ministers von Massow aus dem Staatsdienste.**). Mit dem Ausdruck tiefer Behmuth, wie der herzlichsten Theilnahme an dem ferneren Ergehen des Waisenhauses zeigte derselbe die Auflösung seines bisherigen amtlichen Verhältnisses zu demselben an. Im October desselben Jahres wurden der Kurator v. Tempsty und der Direktor durch eine von Memel aus erlassene Kabinetts-Ordre angewiesen, in wichtigen Angelegenheiten sich an den provisorischen Administrator der Provinz, den früheren Slogauischen Kammerpräsidenten, Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Massow, dessen Theilnahme an den Angelegenheiten des Waisenhauses

*) In dem Abschiedsschreiben spricht er die Verheuerung der ununterbrochenen Fortdauer wärmster Theilnahme „an diesem interessanten Institut,“ so wie den Wunsch aus, daß dies Schreiben bei den Akten aufbewahrt werden möge.

**) Es sollte fortan ein einziger Staatsminister allen Justiz- und damit verbundenen Departements vorsehen. — Der Schluß der Kabinetts-Ordre, welche diese Entlassung ausdrückt, lautet: „Ich schätze die große Treue und Gewissenhaftigkeit, sowie den reinen Diensteifer, womit Ihr dem Staate und Mir gedienet habt. Diese Eigenschaften werden Mir stets im Andenken bleiben und Ich werde Mich stets erweisen als Euer wohlaffectionirter König.“

schon oben (S. 88) erwähnt ist, zu wenden. Durch eine von Königsberg aus datirte Kabinetts-Ordnung vom 10. Juni 1809 wurde das Waisenhaus zunächst unter die königliche Regierung zu Liegnitz, die frühere Glogauische Kriegs- und Domainenkammer, *) in höchster Instanz unter die für das ganze Land eingefetzte Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts gestellt.

50.

Da im Jahr 1803 die Anstalt namentlich in ihren oberen Klassen fast ganz aufgelöst gewesen war und in der Unruhe der folgenden Kriegsjahre nur von wenigen Pensionären besucht wurde, so konnte sie in der nächsten Zeit das bisher fast alljährlich erreichte Bildungsziel, die Entlassung von Zöglingen zur Universität, nur allmählig wieder anstreben. Manche Reformen wurden zu diesem Behufe vom Ober-Schul-Kollegium angeordnet: die besten damaligen Lehrbücher, welche zum Theil bis in die dreißiger und vierziger Jahre auf Gymnasien in Gebrauch geblieben sind, wurden eingeführt; zur Theilnahme am griechischen Unterrichte wurden sämtliche, die oberen Klassen besuchende Schüler verpflichtet, während bis dahin meist nur diejenigen, welche studiren wollten, denselben empfangen hatten; bei der Lektüre der alten Klassiker wurde größere Manichfaltigkeit, auch eine weiter gehende Berücksichtigung der Mythologie, der Alterthümer und der Literaturgeschichte empfohlen; zur Gewinnung eines reicheren Sprachschazes sollten aus lateinischen, deutschen und französischen Schriftstellern längere Abschnitte zum bleibenden Eigenthume der Schüler gemacht werden; das Englische dagegen sollte nur dem Privatunterrichte vorbehalten, die seit 1802 als besonderer Lehrgegenstand eingeführte Technologie

*) Es bekamen damals in allen Provinzen die früheren Kriegs- und Domainenkammern den Namen Regierungen; die bisherigen Regierungen den der Oberlandesgerichte. Seitdem ist Liegnitz der Sitz der Regierung, Glogau der des Ober-Landesgerichts (jetzt Appellationsgericht) geworden.

mit der, auch in den oberen Klassen zu lehrenden Naturgeschichte verbunden, ein besonderer Unterricht in der Logik auf die erste Klasse beschränkt, in den unteren dagegen eine gelegentliche Erläuterung logischer Begriffe und Veranschaulichung der Regeln des Denkens an Beispielen, zumal aus dem Gebiete der Mathematik, zur Anwendung gebracht werden.

Wenn trotz dieser auf eine gebiegenere humanistische Bildung abzielenden Anordnungen Duquoi in seiner Geschichte des Waisenhauses das Latein- und Griechischschreiben auf Schulen, insofern es über die Uebung in der höheren und niederen Grammatik hinausgehe, für unnütz und überflüssig erklärt, und die darauf verwendete Zeit und Kraft als dem Werthe der Sache nicht entsprechend ansieht; wenn er wie im Unterrichte, so auch in seiner schriftstellerischen Thätigkeit *) je länger desto mehr eine immer flacher werdende rein praktische Tendenz verfolgte, so konnte dies auf die tiefere wissenschaftliche und sprachliche Gymnasialbildung, welche in der Anstalt erzielt werden sollte, nur nachtheilig einwirken. Es waren im Lehrer-Kollegio freilich auch die altklassischen Studien noch durch Kannegießer, Franke (s. oben S. 139), später durch des letzteren jüngeren Bruder und durch den, gegenwärtig noch am Hirschberger Gymnasium als Prorektor wirkenden Lehrer Ender gut vertreten, und es wurde in denselben auch in jenen Jahren Tüchtiges geleistet. Nachdem freilich der ältere Franke i. J. 1810 als Inspektor an die Ritterakademie zu Liegnitz berufen worden, ist vom Bunzlauer Waisenhause kein Zögling mehr unmittelbar auf die Akademie abgegangen.

Die Einigkeit im Lehrer-Kollegio wurde i. J. 1806 auf eine sehr schmerzliche Weise getrübt. Die nächste Ver-

*) Er gab außer der Monatschrift (s. oben S. 76 und 85) heraus: die allgemeine Chronik des 18. Jahrhunderts; die Reise nach dem Schlesi-schen Gebirge; das Leben und die Thaten Friedrichs des Großen; Volksblätter: den Türken, den Franzosen, den Polen, den Italienern; das Leben Wallensteins; das Adersbader Gebirge; Anfangsgründe der Naturgeschichte; eine Technologie; ein christliches Hausbuch. — Auch war er wesentliches Mitglied der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

anlassung dazu war die Einrichtung eines Inspektorates gewesen, durch welches der Direktor bei seiner zunehmenden Kränklichkeit sich eine Hülfe zu schaffen gedacht hatte, welches aber zu vielen Kollisionen, namentlich zwischen dem Inspektor Knobloch und dem Lehrer Bogelsang, ja zu einer sehr gereizten und gehässigen Beschwerde des letzteren über die Kuratoren und den Direktor bei dem Ober-Kurator Minister von Massow geführt hatte. Nachdem Knobloch gestorben und Bogelsang zu Ostern 1807 unfreiwillig entlassen war, wurde der Gedanke, zwischen den Direktor und die Lehrer noch eine Mittel-Instanz zu bestellen, wieder aufgegeben.

Wenn Buquoi mehrfach berichtet, daß in dem innern Leben der Anstalt Alles in dem Geiste und Sinne Jahns und Woltersdorffs fortgesetzt worden, so ist dies wol nicht ohne bedeutende Selbsttäuschung geschrieben. Es liegt zwar aus der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß, wie es hierüber weiter heist, „Achtung und Liebe zu Jesu und seiner Religion und Abscheu gegen alle Sünden in den jungen Gemüthern zu gründen und sie durch Religion zur Religion zu erziehen,“ das unablässige Bestreben im Waisenhause geblieben sei. Aber von der Glaubensstiefe und Glaubensfrische, wie sie in den ersten Zeiten des Waisenhauses in so herrlichen und klärlchen Zügen hervorleuchtete, findet sich in allen damaligen Zeugnissen über das äußere und innere Leben der Anstalt auch nicht eine Spur. Daß die jüngeren Lehrer, welche zum Theil auf der, von der rationalistischen Zeitrichtung nicht unberührt gebliebenen Universität zu Halle, zum Theil in Königsberg und Leipzig, den damaligen Vororten einer das Evangelium verflachenden Philosophie, gebildet worden, in den Grundanschauungen jener Zeit befangen waren — wen dürfte das bestreben? Und Buquoi selbst war eine zu wenig fest im lebendigen Glauben gegründete, zu wenig selbständige, zu sehr den Umständen Rechnung tragende Natur, als daß er nicht auch auf dem Grunde, den Woltersdorff einst in ihn gelegt, aus den Vorrathskammern der späteren theologischen Wissenschaft viel Heu und Stoppeln sollte aufgebaut und den aus früherer Zeit mit herübergenommenen religiösen Begriffen allmählig und ihm selbst vielleicht unmerklich und un-

bewußt einen andern Sinn und Inhalt sollte gegeben haben: wie das aus Allem, was von ihm noch vorliegt, deutlich zu ersehen ist. Namentlich scheint es, als ob nach dem Tode Woltersdorffs und Hojms, wie nach dem Ausscheiden v. Massow's aus der Oberleitung der Anstalt die guten Schutengel, die in seiner Arbeit am Waisenhause die rechte Treue und Gewissenhaftigkeit gepflegt hatten, von ihm gewichen seien, worüber unten ein Weiteres. Hier möge nur noch angeführt werden, daß in demjenigen, was er selbst über den Gehorsam, als die Grundlage aller Disciplin sagt, von einem Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen, von einem Gehorsam der Kinder Gottes, wie er bei Woltersdorff das höchste Ziel aller Erziehung gewesen, gar nicht mehr, sondern nur noch von jenem Rousseauschen Gehorchen die Rede ist, welches sich auf die Ueberzeugung gründe, daß der Befehlende erfahrener und verständiger sei, als derjenige, welcher gehorchen soll. Ein wie wichtiges Moment dies aber auch für die niederen Stufen sittlicher Entwicklung sein mag, liegt doch da, wo dasselbe als oberster Grundsatz hingestellt wird, nicht das wahrhaft in seiner Tiefe erfaßte acht christliche Erziehungs-Prinzip fern? Liegt da nicht auch andererseits die Gefahr nahe, bei eintretendem Ungehorsam auf die größere physische Kraft und materielle Machtwollkommenheit des Befehlenden zu einseitig zurückzugehen, und die Erzielung jenes Gehorsams im Gemüthe, von welchem die Liebe nicht fern ist, zu verabsäumen? Manche Traditionen aus jener Zeit, für deren Wahrheit noch lebende glaubwürdige Männer als Gewährsleute eintreten, lassen darauf schließen, daß die Disciplin gar oft mit einer nicht bessernden schonungslosen Härte gehandhabt, daß namentlich aber die Waisenkinder nicht mit derjenigen Liebe gehalten und behandelt worden, welche ihnen das früh verlorene Vaterhaus und Vaterherz hätte ersetzen sollen. —

Die äußeren Ordnungen wurden in der früheren Weise aufrecht erhalten. Für die leibliche Gesundheitspflege trat noch das Baden im Freien und das Schlittschuhlaufen hinzu. Behufs der Unterweisung im Schwimmen sandte die Regierung zu Liegnitz einmal einen Halloren; doch erhielten nur wenige Kinder von ihren Eltern die Erlaubniß, an die-

sem Unterrichte Theil zu nehmen. In den letzten Jahren beschränkte Buquoi absichtlich die häufigere kräftigere Bewegung der Zöglinge im Freien, angeblich, weil dadurch von den Waisen zu viel Kleider und Schuhe zerrissen würden und die größte Sparsamkeit nöthig sei. Solche Rücksichten waren wol kaum in den bedrängtesten Zeiten des Waisenhauses genommen worden, und können immerhin der treuen Babeli in Pestalozzi's mütterlichem Hause, aber nicht dem Vorsteher einer durch königliche Gnade dotirten Erziehungs-Anstalt zu Gute gehalten werden. Und hier kam das Ersparte nicht einmal auf andere Weise der Anstalt selbst zu Gute. *)

51.

Noch weit schwerer und verhängnißvoller, als die Jahre 1806 und 7 wurden für das Waisenhaus die Schicksale, welche dasselbe in den Jahren des Befreiungskrieges erfuhr.

Als in der Schlacht bei Bautzen am 20. Mai 1813 das verbündete Preussische und Russische Heer der Uebermacht der Feinde weichen mußte, nahm es seinen Rückzug nach Schlesien; Bunzlau wurde der Sammelplatz der zerstreuten Truppen; das Waisenhaus, in welchem der General Graf v. Kleist sein Hauptquartier, in dessen Nähe Blücher ein Wachenlager aufgeschlagen hatte, der Mittelpunkt für die Ereignisse der folgenden Tage. Als die Kunde von dem nachfolgenden Feinde einlief und die dem Waisenhause nun drohende Gefahr klar zu Tage lag, wurden die zunächst wohnenden Zöglinge in ihre Heimath gesandt, die übrigen, 45 an der Zahl, ließ der Direktor die nöthigsten Gabelfigkeiten und Lebensmittel zusammenraffen und flüchtete mit ihnen am 25. Mai in den benachbarten Wald, wohin schon Abends vorher das der Anstalt gehörige Vieh geborgen war, wo zugleich auch viele Bunzlauer Bürger Schutz suchten. Doch die Unruhe der vielen Flüchtlinge mit ihren Wagen und Karren, wie der begegnenden Schaaren von sich sam-

melnden Preussischen und Russischen Kriegern ließen diese Zufluchtsstätte wenig sicher erscheinen; deshalb begab sich der Direktor mit seinen Kindern nach Warthau zu dem Kurator Grafen von Frankenberg, wo ihnen zwar eine freundliche Aufnahme zu Theil ward, aber auch der von Bunzlau herüber dröhnende Kanonendonner für das Schicksal des Waisenhauses, welches von den das Schlachtfeld beherrschenden Höhen zunächst umgeben war, mit bangen Ahnungen sie erfüllte. Und nicht lange, so zeugten die im eiligen Rückmarsch durch Warthau auf Goldberg zu durchziehenden Preussischen Truppen von dem Ausgang des Kampfes; die in die Dächer der herrschaftlichen Wirthschaftsgebäude gefeuerten Pistolenschüsse von der Anwesenheit des auf dem Fuß folgenden Feindes. Würtemberger, Sachsen und zuletzt Franzosen erfüllten am Abend und am folgenden Morgen den Warthauer Hof; von den letzteren, unter Marschall Marmont, plünderten und verwüsteten einige hundert Soldaten, wobei auch die Kinder aus dem Waisenhause ihre mitgenommenen Lebensmittel verloren; der Graf selbst, der seine Familie in den nahen Steinbruch geflüchtet hatte, wurde persönlich gemißhandelt. Da auch hier kein sicheres Obdach mehr zu finden war, ging der Direktor mit seiner geängsteten und beraubten Kinderschaar auf einsamen Fußsteigen und weiten Umwegen ins Waisenhaus zurück. Ein schrecklicher Anblick, das Bild der vollendetsten Plünderung und Verwüstung bot sich auch hier ihnen dar. Sämmtliches Mobiliar war zertrümmert, die Betten zerhauen, Kleider und Wäsche geraubt, Bücher und Papiere — namentlich die Vorräthe der Buchdruckerei — zum Theil zerrissen und in den Wachtfeuern verbrannt, die Keller, Gewölbe und Böden bis auf einige Scheffel Kartoffeln und Korn ausgeleert. Noch waren einzelne plündernde Soldaten der Napoleonischen Leibgarde in so blinder fanatischer Wuth, daß sie selbst zwei Offiziere, welche der Direktor durch Vermittelung des General-Intendanten Grafen Darü von dem General Joinville zum Schutze erhielt, nicht respektirten und erst mit Säbelhieben sich verjagen ließen. Nur mit Mühe und heimlich konnten die nothwendigsten Lebensbedürfnisse herbeigeschafft werden; Napoleon selbst achtete wenig auf die Bitten des Direktors um Schutz für das arme Waisenhaus, hielt ihm aber mit

*) S. hierüber weiter unten.

großer Härte die Erhebung des Landsturms und die Flucht der Bürger vor. — Doch das Maß der Leiden war noch nicht voll. Als Napoleon am 7. Juni von Neumarkt nach Buzlau zurückkehrte, wiederholte Buquoi persönlich seine flehenden Bitten für die Anstalt. Er bekam zwar die Antwort, daß die Plünderung wider des Kaisers Willen geschehen sei, aber seine Bitten blieben unerfüllt. Fast alle Räume des Pensionär- und Waisenhauses wurden zu einem Lazareth eingerichtet, ebenso ein benachbartes Vorwerk, welches dem Direktor zu eigen gehörte; allen Gegenvorstellungen wurde von den Offizieren die Ordre des Marschall Marmont, *de prendre tout*, und von diesem selbst der leidige Trost: *c'est la guerre* entgegengehalten. Ja, es war einmal nahe daran, daß die Anstalt ganz aus ihren Räumen in ein nahe am Kirchhofe gelegenes Haus hätte übersiedeln müssen; doch erlangte man wenigstens noch einige Zimmer zurück, in denen Lehrer und Zöglinge zusammengedrängt wohnen und täglich einige Unterrichtsstunden erteilt werden durften. — Die aus ihren Trümmern wieder zusammen gelesene Buchdruckerei mußte für die Feinde arbeiten, hatte sich aber doch wenigstens bisweilen einiger Bezahlung dafür zu erfreuen.

Die beiden Kuratoren des Waisenhauses hatten von ihren Gütern flüchten müssen und hielten sich verborgen; doch wußte der Herr v. Tempésky eine geheime Zusammenkunft mit dem Direktor zu veranlassen, auch demselben einige Geldmittel zur Erhaltung der Anstalt zu verschaffen. Innerhalb der letzteren sah es von Tage zu Tage trauriger aus. Buquoi schildert den Zustand folgendermaßen: „Nun tobten im Waisenhouse unaufhörlich Tag und Nacht Soldaten und unmenschliche Lazarethwärter. Auf dem Hofe und in den benachbarten Gärten brannten die meisten Nächte so viele Wachfeuer, daß umher gelagerten immer hin und her marschirenden kleinen Corps, daß es in den Stuben weit heller war, als beim schönsten Vollmondscheine. Fast ununterbrochen rasselten Wagen mit Kranken und Blessirten herbei. Zwischen diesem Getöse erscholl das Jammergeschrei der Elenden, wenn sie von den Wagen herunter genommen und hingeworfen wurden. Auf diesem Lagerplatze, der bloßen Erde, geschahen eine Menge chirurgischer Operationen. Oft ver-

gingen mehrere Stunden, ehe man die Verbundenen in die Stuben brachte, und die Gefährlichsten blieben zuletzt, und viele gaben die Nacht auf dem Hofe ihren Geist auf. Dann zog man sie nackend aus, so wie die in dem Hause die Nacht über Verstorbenen, und ließ sie auf dem Hofe oder im Schuppen so lange liegen, bis sie die Todtengräber nach und nach abholten. Täglich lagen solcher Leichen 12 bis 20 auf dem Hofe des Waisenhauses. Ein empörender Anblick! Vor der Stube des Direktors wurde die Wäsche und die Strohsäcke der Todten gereinigt. Gleich daneben war der Verwahrungsort der Kleider derer, deren Glend der Tod geendigt hatte. Die Meisten starben an dem typho contagioso oder dem sogenannten Nervenfieber.“

„Ein aashafter Gestank durchdrang das ganze Haus, und selbst die Speisen wurden ekelhaft. Die Luft von außen verrieth die Nähe der großen Schlächtereie, welche nur ein paar hundert Schritte entfernt war, und wo die Eingeweide der geschlachteten Thiere Tagelang unverfarrt blieben, und folglich in Fäulniß übergingen. Alles Räuchern mit Schwefelsäure und Schießpulver überwandten doch nicht den ekelhaften Geruch und die Verbreitung der Ansteckung. Die größte Sorgfalt, Alles, was dem Waisenhause angehörte, in der möglichsten Entfernung zu halten, blieb das Einzige, was in der so bejammernswürdigen Lage geschehen konnte, aber nicht dies, nein, sondern Gottes Vorsehung hemmte den Einfluß des pestartigen Nebels. Die Ausgeberin, der Tischdiener, der Kassaktor mit seiner Frau, die Viehmagd, die Frau des Buchdruckers und 5 Waisen erkrankten zwar, aber sie wurden sämmtlich bis auf den einzigen Tischdiener wieder, obgleich langsam, hergestellt. Auch der Direktor hatte durch steten Kummer, Sorgen, Ekel und schlaflose Nächte bei seiner schon erschütterten Gesundheit und hohen Jahren so gelitten, daß ihm der Arzt eine unvermeidliche Niederlage ankündigte und ihm verordnete, Nachtruhe und Essen außer dem Hause zu suchen. Er sah aber doch täglich die schrecklichen Austritte und die Zerrüttung der Anstalt, die von aller menschlichen Hülfe ganz verlassen war. Der Intendant und die Ordonateurs nahmen oft seine wiederholten Klagen sehr übel. Die Feinde blieben unsre Peiniger. Man zwang die

Anstalt, die Fenster der Vorderseite des alten Hauses am Abend des Geburtsfestes Napoleons, den 10. August, zu erleuchten: so wie sie es mit denen, in deren Besitz sie sich gesetzt hatten, selbst thaten."

Doch dies sollte das letzte Geburtsfest Napoleons sein, welches Preussische Unterthanen in Preussischen Landen mitzufeuern gezwungen wurden; es war ein verhängnisvoller Tag, dieser Geburtstag des Kaisers; denn es wurden an demselben nach mehrwöchentlichem Waffenstillstande die zu Prag gepflogenen Friedensverhandlungen von Seiten Preussens und Russlands abgebrochen, dagegen die Bündnisse beider Mächte mit Oesterreich definitiv abgeschlossen, nachdem vorher schon eine Convention mit England zu Stande gekommen war und auch der Kronprinz von Schweden sich dem Bunde der Deutschen angeschlossen hatte. Die Entscheidung rückte näher, Schlessen sollte bald von dem Feinde befreit sein. Das arme Waisenhaus aber mußte vorher noch Schweres erdulden. Nachdem am 13. August die Feindseligkeiten wieder begonnen und die Franzosen allmählig über Striegau und Liegnitz bis Bunzlau zurückgedrängt waren, mußten sie am 19. auch letzteren Ort räumen und auf den Feldern jenseits Tillendorf ihr Bivouaque aufschlagen; doch schieden sie nicht ohne verderbliche Rache: sie hatten die Stadtmauer und die Zwinger ringsherum an verschiedenen Orten unterminirt; diese Minen sprangen, sobald die Stadt vom Feinde verlassen war. Besonders verheerend war die Explosion, welche durch die Sprengung eines in der Obervorstadt gelegenen Pulver-Magazines erfolgte, wobei im Waisenhause die meisten Fenster zersplitterten, viele hundert Ziegel von den Dächern stürzten und die starken Mauern tiefe Risse bekamen. In den folgenden Tagen wechselte das Schlachtenglück mehrfach um Bunzlau; einige Male lag das Waisenhaus gerade in der Mitte der von Osten und Süden anrückenden verbündeten, und der im Westen und Norden sich immer noch haltenden, wie der aus der Schlacht an der Katzbach und bei Löwenberg hier sich noch wieder sammelnden französischen Truppen; Kanonenkugeln beschädigten vielfach die Mauern des Hauses; ein benachbartes Vorwerk gerieth in Brand und wurde gänzlich vernichtet; die Keller

des Waisenhauses wurden die Zufluchtsstätte seiner, sowie vieler anderen Bewohner der Obervorstadt. Nach dem letzten, am 30. August erfolgten Gefechte wurde die einmal zum Lazareth eingerichtete Anstalt auch ferner von den Preußen und Russen als solches weiter benutzt, kam aber unter die Leitung des städtischen Physikus, welcher eine gründliche Reinigung der verpesteten Räume veranlaßte. — Noch einmal trat der Schrecken des Krieges nahe, als in der Nacht vom 5. auf den 6. September ein Rückzug verbündeter Truppen erfolgte und die Nachricht eintraf, daß dieselben bei Görlitz von den Franzosen wieder geschlagen seien. Dies veranlaßte den Direktor, nach Entlassung der übrigen Zöglinge in ihre Heimath, mit den letzten 9, welche aus Oberschlessen waren, nach Breslau zu flüchten, wo er in Folge aller erlittenen Angst und Anstrengung am Typhus erkrankte und 6 Wochen daniederlag. Jene Nachricht aber war ungegründet, wenigstens übertrieben gewesen und es wurde kein Feind weiter in Schlessen gesehen.

52.

Viel trauriger und verderblicher jedoch, als alles Unglück, welches mit Krieges-Ungestüm und Drangsal und Verwüstung über das Waisenhaus hereinbrach, war demselben seit mehreren Jahren ein anderer Feind geworden, welcher das innere Anstaltsleben in seinem Kern und Mark angegriffen und verwüßt hatte. Worauf Woltersdorf einst, mit banger Sorge in die Zukunft schauend, in heiliger Entrüstung einen schweren Fluch gelegt, *) da er zugleich bat, daß Gott die Sache des Waisenhauses vor interessirten Händen auch auf alle künftige Zeiten bewahren wolle: das hatte leider Eingang gefunden in diese Pflögestätte christlicher Jugendbildung, die einst auf den alleinigen Fond der nur zu dem lauterem Glauben sich bekennenden göttlichen Barmherzigkeit gegründet war. Was einst der Abt Steimges von dem Verfall mancher Anstalten dem Waisenhause geschrieben, wenn sie in ansehnliche Umstände versetzt worden; **) was Graf Callenberg bei dem Wiederherstellungs-

*) f. S. 31.

**) f. S. 56.

festge sagt, daß die Aufgabe, im Wohlstande sich zu erhalten, nicht leicht und nur mit Klugheit und Treue zu lösen sein werde *) — das hatte sich als eine leider nicht genug beherzigte Wahrheit bestätigt.

Es ist schon oben angedeutet, daß der Direktor Buquoi ein zu wenig selbständig und fest im lebendigen Glauben gegründeter Mann war, dessen Gewissenhaftigkeit und Treue durch den haltenden und stützenden Einfluß anderer Persönlichkeiten getragen werden mußte. Als nun binnen wenigen Jahren Woltersdorff und der Minister v. Hoym gestorben, der Minister v. Massow aus der Oberleitung, Graf v. Callenberg aus dem Kuratorio ausgeschieden waren; als darauf in der allgemeinen Landesbedrängniß die Kuratoren v. Tempisky und Graf v. Frankenberg, durch ihre sociale Stellung vielfach mit der Fürsorge für wichtige allgemeinere Landesangelegenheiten betraut, nicht so speziell mit den Verhältnissen des Waisenhauses sich befassen konnten, auch im Hinblick auf das, was Buquoi seit Jahrzehnten für die Erhaltung und Hebung der Anstalt mit großer Hingabe und Selbstverleugnung gethan, ein zu großes und unbedingtes Vertrauen in seine Gewissenhaftigkeit setzten: hatte dieser, in Ermangelung anderer einflußreicher persönlicher Stützen seiner Wirksamkeit, in der Führung seines Amtes zunächst einer großen Sorglosigkeit sich hingegen, welche bei dem schon früher merklich gewesenen Mangel an rechter Befähigung für das Rechnungswesen, in eine gränzenlose Unordnung ausartete, endlich zu entchiedener Unredlichkeit sich steigerte. Mögen in dieser letzteren auch nicht alle der später ermittelten Kassendefekte, sondern manche derselben in seiner, wie in seines unzuverlässigen Rechnungsführers Unpünktlichkeit begründet gewesen sein: so viel ist gewiß, daß Buquoi die eigene und die Anstaltskasse nicht streng auseinander gehalten, daß er durch Verkürzung der Zöglinge in allerlei Bedürfnissen der Nahrung, der Kleidung und des Unterrichts manchen eigenen Vortheil gesucht hat und bei Beschaffung der Rechnungsbeläge mit einer, wenn sie nicht

konstatirt wäre, fast unglaublichen Leichtfertigkeit zu Werke gegangen ist. Dabei versiel er in ein immer äußerlicheres und flacheres Wesen und Treiben, vernachlässigte die wissenschaftliche und erziehlige Pflege der Anstalt von Jahr zu Jahr mehr, und scheint für die Vorwürfe, welche das sichtliche Sinken der Anstalt in ihren Leistungen, wie in dem Vertrauen der Behörden und des Publikums, ihm machen mußte, in der äußern Sorge für sein in der nächsten Nähe des Waisenhauses erworbenes Aktervorwerk einen Ersatz gesucht zu haben. Nach einer, schon im Jahre 1813 eingeleiteten, aber durch die Kriegsunruhen, sowie durch die verwickelten Rechnungsverhältnisse der Anstalt längere Zeit hingehaltenen Untersuchung wurde er unter dem 2. October 1814 vom Amte suspendirt, „weil er einen namhaften Defekt bei der Kasse verschuldet,“ und resignirte ohne Vorbehalt am 17ten desselben Monats. *)

53.

Nachdem seit dem Jahre 1809, besonders durch Nicolovius und Sövern's Einfluß, vom Unterrichts-Ministerium, um die geistige Bildung des ganzen Volkes zu heben, bedeutende allgemeine Reformen des Schulwesens begonnen worden, waren auch manche Veränderungen in der Organisation des Waisenhauses in Aussicht genommen. Es war namentlich mehrfach in Erwägung gezogen, daß von den Hauptlehrkräften, welche der vollständigen Gymnasialbildung der Zöglinge dienten, den Waisenknaben, für welche doch hauptsächlich die Staatszuschüsse gewährt wurden, welche aber nur selten jenes höchste Anstaltsziel erreichten, verhältnismäßig ein zu geringer Theil zu Gute kam; auch waren inzwischen mehrere neue Gymnasien in der Provinz gegründet oder zweckmäßig reorganisirt, so daß es weniger nothwendig

*) Die weitere gerichtliche Verhandlung hat sich durch 2 Instanzen noch lange nach dem Tode Buquoi's hingezogen; erst i. J. 1831 wurde aus seiner insuffizienten Nachlassmasse ein geringer Theil der verschuldeten Defekte an die Kasse erstattet.

*) f. S. 169.

schießen, der Wichtigkeit, welche das Bunzlauer Waisenhaus als Gymnasium früher gehabt hatte, noch eine besondere Bedeutung zuzuschreiben, und zwar um so weniger, da unter den oben schon erörterten Verhältnissen die Wirksamkeit der Anstalt seit Jahren bedeutend hinter den früher erzielten Resultaten zurückgeblieben war. Deshalb wurde der schon im Jahre 1800 angeregte Plan, die Gymnasial-Verfassung in die einer guten Bürgerschule umzuwandeln, wieder aufgenommen. Wenn auch die Ausführung, theils mit Rücksicht auf die andauernde Unruhe und Bedrängnis der Zeitverhältnisse, theils vielleicht auch wegen des wieder günstigeren Ausfalls der i. J. 1810 hier gehaltenen Abgangsprüfung, zunächst noch aufgeschoben war, so mußte sie doch um so dringlicher erscheinen, nachdem unter dem 25. Juni 1812 in Betreff der Abiturienten-Prüfungen eine besondere, für sämtliche Gymnasien gültige Instruktion erlassen worden, deren bedeutend geschärften Bestimmungen das Waisenhaus in seiner damaligen Verfassung genügen zu können fürs Erste nicht hoffen durfte: wie denn in Folge jenes Reglements auch an vielen andern Orten eine Umwandlung solcher Schulen, welche früher hin und wieder ihre Zöglinge zur Universität entlassen hatten, in sogenannte höhere Bürgerschulen geschah.

Nach manchen andern desfallsigen Vorverhandlungen schrieb unter dem 20. November 1814 die Regierung zu Liegnitz hierüber also: „Uebrigens müssen wir bemerken, daß, wenn auch die Schule des Waisenhauses nicht als ein Gymnasium fortbestehen kann, es doch keineswegs die Absicht ist, sie in eine Trivial-Schule zu verwandeln, sondern sie zu einer höheren Bürgerschule zu organisiren, in welcher nicht bloß der künftige Handwerker, sondern auch der Fabrikant, der Künstler, der Oekonom, der Forstmann, Militair u. s. w. einen ihrer Bestimmung entsprechenden Schulunterricht erhalten; diejenigen jungen Leute aber, welche studiren wollen, soweit vorbereitet werden, daß sie zur Vollendung der Schulstudien etwa nur noch die erste Klasse eines Gymnasii zu besuchen nöthig haben. — An Schulen dieser Art ist noch kein Ueberschuß vorhanden und es steht zu hoffen, daß die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Waisenhauses als solche zweckmäßig organisirt und gut verwaltet, frequenter und

nützlicher werden dürfte, als wenn sie ein kraftloses Gymnasium wäre.“

Durch eine von Wien aus, wo damals die Fürsten zum Kongreß versammelt waren, unter dem 23. Dezember 1814 an den Minister v. Schuckmann erlassene Kabinetts-Ordnung wurde bestimmt, „daß die Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau zu einer guten Bürgerschule eingerichtet und auf ihren ursprünglichen Zweck als Waisenhaus zurückgeführt, zugleich auch als Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Pensionäre und für solche, welche nur den Unterricht besuchen, gebraucht werde, und diejenigen Waisenknaben, welche Anlage und Neigung zum Lehramte haben, auf dieses vorbereite.“

Andere wichtige Bestimmungen dieser Kabinetts-Ordnung, welche auf Veränderungen der Fundations-Urkunde Bezug haben, sind bereits oben S. 184 und 185 Anmerk. angeführt.

Fünfter Abschnitt.

Von der Umwandlung der Waisen- und Schul-Anstalt in eine höhere Bürgerschule bis zur Verbindung eines Schullehrer-Seminars mit derselben.

Ostern 1815 bis Michaelis 1816.

54.

Fortan sollte das Bunzlauer Waisenhaus auf eine lange Reihe von Jahren hin dazu bestimmt sein, den Ideen eines Mannes, welcher auf das Unterrichts- und Erziehungswesen der Neuzeit einen tiefgreifenden und umgestaltenden Einfluß gewonnen hat, eine Stätte der praktischen Ausführung und einer so vielseitigen und eigenthümlichen Entwicklung darzubieten, wie dieselben wol kaum an einem andern Orte in Deutschland gefunden haben dürften. In Pestalozzi's Geiste und

seiner Methode entsprechend sollte die Reorganisation der Waisen- und Schul-Anstalt erfolgen. *)

*) Wenn im weiteren Verlaufe dieses Abschnitts bei der Darlegung der Art und Weise, in welcher die Pestalozzischen Grundanschauungen bei der Reorganisation der hiesigen Waisen- und Schul-Anstalt eine Ausgestaltung gefunden haben, Erwähnung geschehen wird: so mag es bei der großen Bedeutung, welche Pestalozzi's Bestrebungen für das Haus, dessen Geschichte diese Blätter gewidmet sind, gehabt haben, nicht unangemessen erscheinen, hier wenigstens anmerkungsweise von den wichtigsten Lebensschicksalen dieses seltenen Mannes, so wie von seiner Persönlichkeit eine kurze Skizze zu geben:

Am 12. Januar 1746 zu Zürich geboren, verlor er kaum 6jährig seinen Vater, welcher, aus einer altpatrizischen, aber in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommenen Familie stammend, Arzt, und zwar besonders Augenarzt gewesen war. In sehr beschränkter Lage von seiner Mutter, einer frommen, stillen und in den Verhältnissen des praktischen Lebens wenig bewanderten Frau, unter Beihülfe einer treuen Magd in großer Abgeschlossenheit mit zwei Geschwistern erzogen, gewann der an Körper schwächliche, aber an Geist sehr lebendige Knabe frühe eine besondere Empfänglichkeit für solche Dinge, welche Herz und Phantasie in Anspruch nehmen, während die Rücksicht auf klare Verstandesentwicklung und namentlich auf anzueignende Besonnenheit und Umsicht praktischer Lebensweise bei seiner Erziehung verhältnismäßig sehr in den Hintergrund trat. So zogen ihn auch in der Schule mehr diejenigen Unterrichtsfächer an, welche das Herz, als die, welche den Kopf beschäftigen. Namentlich war er empfänglich für die Macht des eindringlichen Wortes, welches er selbst auch in so hohem Grade sich aneignete, daß er einst von einer Rede des Demosthenes eine Uebersetzung lieferte, welche besser, als die seines Lehrers gewesen sein soll. Sein unpraktischer Sinn, das rückhaltlose Vertrauen seines reinen, zu einem Jeden sich des Besten verstehenden, aber bei eintretender Täuschung dann auch wieder mächtig aufbrausenden Gemüthes machte ihn nicht selten zum Gespiß und Spielball Anderer. — Einige Monate pflegte er jährlich bei seinem Großvater mütterlicher Seite, welcher Landprediger war, zu verleben; dieser nahm den Enkel auf seinen häufigen Gängen in die Häuser seiner Gemeindeglieder und in die Ortsschule mit; hier lernte er das vielfache Elend des armen Landvolks kennen; zumal jammerten ihn die armen Kinder, welche, mit dem 6ten Lebensjahre in den Fabriken beschäftigt,

Die Ideale nämlich von Volks-Bildung und Leben, von Jugend-Erziehung und Unterricht, welche Pestalozzi mit hoher Begeisterung seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts in einer Reihe von Schriften aufgestellt hatte, waren von den Schweizerbergen her allmählig fast in alle Länder Europas, aus dem fast wüsten Neuhof, diesem Grabe der ersten edlen Jugendträume Pestalozzi's, wie seiner äußeren Glücksumstände, vor die Throne der Fürsten, in die Hörsäle

balb alle frühere jugendliche Frische und Fröhlichkeit verloren. Nach dem Beispiel seines Großvaters wollte er Prediger werden; bei seiner ersten Predigt aber wurde er von den Empfindungen seines tief ergriffenen Herzens in so hohem Grade überwältigt, daß er mehrere Male stecken blieb. In Folge dessen gab er den geistlichen Beruf auf und wandte sich zum Studium der Rechtswissenschaft. Dadurch hoffte er, zu wichtigen öffentlichen Aemtern gelangen und durch solchen Einfluß um so wirksamer den vielfachen Bedrückungen steuern zu können, welche das arme Landvolk von den Patriziern erlitt. Bald aber erkannte er durch trübe Erfahrungen, daß ein solches Bestreben, bei welchem er nach seiner, aller berechnenden Lebensklugheit ermangelnden Eigenthümlichkeit nur von seinem Herzen Rath nahm, ihm grade den Weg zu einflußreichen Aemtern versperrte; und als sein treuer Freund Bluntschli auf dem Sterbebette ihm unter Hinweisung auf die übergroße Gutmüthigkeit seines Vertrauens zu den Menschen, wie auf seinen Mangel an besonnener Menschen- und Sachkenntniß dringend angerathen hatte, eine stille und ruhige Laufbahn zu suchen; als bald darauf er selbst in eine gefährliche Krankheit verfiel und die Aerzte ihm ein zeitweiliges Aufgeben seiner anstrengenden Studien, so wie einen längeren Aufenthalt auf dem Lande zur Erholung als einziges Mittel, einem frühen Tode zu entgehen, empfahlen: da beschloß er, auf eine andere Weise, auf dem Wege des Ackerbaues und der Züngerziehung dem armen verwaarloseten Landvolke sein Leben zu widmen.

Nachdem er sich mit den Elementen der Landwirthschaft bekannt gemacht, kaufte er in der Nähe von Lenzburg, in dem Zürich benachbarten Kanton Aargau eine große Ausdehnung fast wüst liegender Ländereien und erbaute darauf ein schönes Landhaus in italienischem Stile; er nannte die Besitzung Neuhof und bezog sie i. J. 1767; zwei Jahre später verheirathete er sich mit Anna Schultheß, der edlen Tochter eines reichen Zürcher Kaufmanns; 6 Jahre darauf verband er mit seiner Landwirthschaft auch eine Armenanstalt, um auf diese Weise sein Gut zu

der Wissenschaft gedrungen und je länger, mit desto gerechterer Würdigung beurtheilt worden. Was Pestalozzi darauf mit der hingebendsten Liebe und mit der Glut einer Begeisterung, in welche er auch die Herzen aller persönlich ihm nahe Treuenden unwiderstehlich hineinzog, zur Ausführung seiner Ideale allmählig ins Werk gerichtet — das hatte, wie verächtlich es zuerst auch Manchen erschienen war, wie viel von manchen Seiten her auch mit Recht daran ausgeübt werden

einem festen Mittelpunkte seiner pädagogischen und landwirthschaftlichen Bestrebungen zu machen. Er umgab sich mit Wittelkindern, nährte, kleidete sie; deren 50 und mehr bevölkerten seinen Neuhof; er wollte sie, statt der Fabrikarbeit, zu landwirthschaftlichen Beschäftigungen anleiten und gewöhnen, daneben zugleich ihren Geist bilden. Aber das Herz war ihm, wie später so oft, mit dem Kopfe durchgegangen; es fehlte ihm die Berechnungsgabe und das technische Geschick der Ausführung. Nach wenigen Jahren waren trotz der vielen Geldopfer, die seine ehle Gattin brachte, seine Vermögensverhältnisse gänzlich zerrüttet; der Neuhof mußte verpachtet werden, die Wittelkinder kehrten in ihr Elend zurück. Was später Fellenberg in Hofwyl und Zeller in Wenggen auf gesegnete Weise ins Werk richteten, war hier aus Mangel an praktischer Befähigung für den Dienst im Kleinen gescheitert.

Aus einem Landmann wurde Pestalozzi nun Schriftsteller. Sein erstes litterarisches Produkt war „die Abendstunde eines Einsiedlers“ (1780.) Da setzte die Helvetische Gesellschaft einen Preis auf die Abfassung des besten Volksbuchs; er schrieb (1781) „Lienhard und Gertrud“, worin er mit eben so grellen und wahren Farben das Elend der niederen Klassen des Volks schildert, als er mit der innigsten Wärme und Begeisterung die Mittel zur Abhülfe derselben in lebensvollen Zügen nachweist. Er gewann den ausgezeichneten Preis. Diefem Buche ließ er manche andere folgen, Christoph und Elise; das Schweizerblatt in mehreren Jahrgängen; über Gesetzgebung und Kindermord; Figuren zu meinem ABC-Buche; Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts. So lebte er in drückenden äußeren Verhältnissen auf seinem verpachteten Neuhofe, bald längere Zeit in Zürich oder auf Reisen, neuen Stoff, neue Ideen sammelnd, neue Freundschaften mit den erleuchteten Geistern des Jahrhunderts, einem Göthe, Herder, Wieland, Klopstock schließend, fast 20 Jahre. Sein Wunsch nach einer festen Lebensstellung blieb bei seiner Mittellofigkeit, wie bei

mogte, allmählig eine Europäische Berühmtheit erlangt: Fürsten, Staatsmänner und Gelehrte nahmen persönlich Kenntniß von den Leistungen der Pestalozzischen Institute zu Burgdorf, Münchenbuchsee und Yverdun, wo Krüsi, Ramfauer, Buß, Niederer, Schmid, v. Türl u. A. zu damals noch einmüthigem Streben mit ihm und unter einander verbunden waren.

den unruhigen Zeitläuften, welche durch die französische Revolution auch über die Schweiz gebracht wurden, unerfüllt. Da gab er, in einem Lebensalter, wo so mancher Andere schon es sich bequem zu machen sucht im Leben, 52 Jahr alt, i. J. 1798, dem Triebe, der lange in ihm lebendig gewesen, den bestimmten Ausdruck in dem nun mit vollster Entschiedenheit ausgesprochenen Entschluß: „Ich will ein Schulmeister werden.“ Und er wurde ein Schulmeister, zuerst von einer Schaar verlassener Kinder, welche durch die Gräueltaten des Krieges aus ihrer Heimat vertrieben, in der Gegend von Stanz, im Kanton Unterwalden, umherirrten. Diese sammelte er in Stanz, getrieben von seiner unablässigen Liebe zu den unglücklichen Kindern und auf eine ihm zugesagte Unterstützung der neugebildeten Regierung vertrauens. Mit einer Ausdauer, welche nur die Begeisterung der reinsten Liebe verleihen konnte, stand und lehrte er unter dieser Schaar verwildeter Kinder, welche, mit Ungeziefer beladen waren, mit eingewurzelter Krähe, daß sie kaum gehen konnten, mit aufgebrochenen Köpfen, wie ausgezehnte Gerippe, gelb, grinzend, mit Augen voll Angst, mit Stimmen voll Klagen des Mißtrauens und der Sorge, einige voll kühner Frechheit, des Bettelns, des Heuchelns und aller Falschheit gewohnt, andre vom Elende niedergebückt, still dufend, aber mißtrauisch, lieblos, furchtsam, zwischenein mehrere Zärtlinge, die vorher in gemächlichem Zustande lebend, voll Annäherung und Ansprüchen die übrigen Wittelkinder verachteten; bei allen träge Unthätigkeit, Mangel an Uebung der Geistesanlagen und körperlicher Fertigkeiten, und dabei Unwissenheit bergestalt, daß kaum eins das ABC konnte.“ Unter solchen 80 und mehr Kindern stand Pestalozzi, nur von einer Magd unterstützt. Und wie er sie als ein wahrer Vater leitete, das Band der Geschwisterliebe unter ihnen knüpfte, für Höheres und Besseres ihre Herzen gewann, darüber schreibt er selbst an einen Freund also: „Ich war vom Morgen bis zum Abend allein in ihrer Mitte. Alles, was ihnen an Leib und Seele Gutes geschah, ging aus meiner Hand. Jede Hülfe, jede Handbietung in der Noth, jede Lehre, die sie erhielten, ging unmit-

Besonders war es unser Preussisches Vaterland, wo die wichtige Bedeutung der Pestalozzischen Ideen in den höchsten Kreisen die größte Anerkennung fand. Auf eine Regeneration des Volksgeistes hatten sich hier unter dem Drucke der Fremdherrschaft alle Bestrebungen der edelsten Männer gerichtet. Fichte hatte schon i. J. 1808 auf die Nothwendigkeit einer Nationalerziehung der Deutschen „und auf den von Pestalozzi erfundenen und bereits in glücklicher Ausfüh-

telbar von mir aus. Meine Hand lag in ihrer Hand, mein Auge ruhte auf ihrem Auge. Meine Thränen flossen mit den ihrigen und mein Lächeln begleitete das ihrige. Sie waren außer der Welt, sie waren außer Stanz, sie waren bei mir und ich war bei ihnen. Ihre Suppe war die meinige, ihr Trank war der meinige. Ich hatte Nichts, ich hatte keine Haushaltung, keine Freude, keine Dienste um mich her, ich hatte nur sie. Waren sie gesund, ich stand in ihrer Mitte; waren sie krank, ich stand an ihrer Seite. Ich schlief in ihrer Mitte. Ich war am Abende der Letzte, der ins Bett ging und am Morgen der Erste, der aufstand. Ich betete und lehrte noch im Bett mit ihnen, bis sie einschliefen. Alle Augenblicke mit Gefahren einer doppelten Ansteckung umgeben, besiegte ich die beinahe unbefiegbare Unreinlichkeit ihrer Kleider und ihrer Leiber.“ — Dabei war an ein geregeltes Schulhalten nicht zu denken; seine Schulstube war eine Scheundiele, eigentliche Lehr- und Lernmittel hatte er nicht, und doch lehrte er und doch lernten die Kinder; aber er sann auch unablässig darauf, wie er Allem, was der Anschauung zugänglich war, eine belehrende Seite abgewinnen konnte. — Weder durch äußere Noth, noch durch die Anfechtungen, welche er von der Bigotterie der katholischen Bewohner von Stanz zu erdulden hatte, ließ er sich irre machen; er hielt über ein Jahr aus; da zerstreute der Krieg seine Schaar wieder.

Aber Schulmeister wollte Pestalozzi nun bleiben und sollte er sich auch eine Stelle, wo er wirken könnte, erbetteln. Und er mußte in der That fast darum betteln, und zwar betteln nicht um eine besoldete Anstellung, sondern um die Erlaubniß, in einer Schule für kleine Kinder in Burgdorf als Unterlehrer seine ersten Versuche im geordneten Unterrichten zu machen. Auf vieles Witten gestattete man ihm, 5–6 Stunden täglich hier unentgeltlich zu lehren. Zuerst verachtete man ihn als einen überspannten gutmüthigen Tropf; aber bald erkannte man über die in der geistigen Entwicklung der ihm anvertrauten Kinder wahrge-

nung begriffenen Unterrichtsgang als auf ein in der Wirklichkeit schon vorliegendes Glied hingewiesen, an welches die Ausführung der neuen Erziehung anzuknüpfen sei.“ Edle Staatsmänner, wie die Freiherren v. Stein und v. Altenstein, die Ministerial-Räthe Nicolovius und Sövern mochten auch in den Erfahrungen der voraufgegangenen Jahre eine Bestätigung von der Wahrheit dessen gefunden haben, was Pestalozzi in seinem Buche „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ als eine der

genommenen Erfolge. Jedoch ihm selbst genigte das nicht; er wollte ein eigenes Erziehungs-Institut begründen, in welchem er die Ideen, die seit fast 3 Jahrzehnten in ihm gelebt hatten, selbständig verwirklichen und vollständig ausprägen konnte. Er gründete i. J. 1801 sein Institut in dem zu diesem Behufe ihm eingeräumten Schlosse zu Burgdorf in Gemeinschaft mit Krüsi, Tobler und Buß. Hier schrieb er neben praktischer Lehr- und Erziehungsthätigkeit sein „Buch der Mütter“ und „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.“ Es war eine schöne Zeit in niger Geistesgemeinschaft und reiner hoher Begeisterung in seinem und seiner Genossen Verein. Im J. 1804 wurde das Schloß zu andern Zwecken bestimmt und seinem Institut von der Berner Regierung das Kloster Münchenbuchsee nahe bei Hofwyl dargeboten. Er siedelte dasselbe aber im folgenden Jahre nach Yverdün (Sferten) über, wo ihm die Stadt sehr vortheilhafte Anerbietungen Behufs der Aufnahme seiner Anstalt gemacht hatte. Hier erlangte dieselbe den höchsten Glanz und Pestalozzis Name eine europäische Berühmtheit; die Tagelager vortheilte ihm den Dank des Vaterlandes; von auswärts kamen fast aus allen Ländern Europas Zöglinge, welche erzogen werden; Lehrer, welche lehren lernen; Fremde, unter ihnen Kaiser und Könige, welche die Wunder der neuen Methode sehen und anstaunen wollten. Aber ein innerer Wurm nagte an dieser Blüthe und vernichtete sie, der Wurm der Selbstsucht, des Neides, des Zwiespaltes unter seinen Gehülfen, namentlich den beiden bedeutendsten derselben, Niederer und Schmid. Pestalozzi klagt schon hierüber am Neujahrstage des Jahres 1808, indem er sagt: „die Liebe schwand in unserer Mitte; wir täuschten uns über die Kraft, die diese Liebe fordert. Das Gift, das am Herzen unsers Werks nagt, häuft sich in unserer Mitte; die Welthehre wird dieses Gift stärken;“ aber es fehlte ihm die rechte Regierungsgabe, durch welche er die Gegensätze in einer höheren Einheit zu heben, die Spannungen zu lösen im Stande gewesen wäre; etliche Jahre waren die fremden Lehrzöglinge, die mit aller Begeisterung sich

verderblichsten Hemmungen in der naturgemäßen Bildung des heranwachsenden Geschlechtes also bezeichnet: „Da, wo die Grundkräfte des menschlichen Geistes schlafen gelassen und auf die schlafenden Kräfte Worte gepropft werden, — da bildet man Träumer, die um so schattenhafter träumen, als die Worte groß und anspruchsvoll waren, die auf ihr elendes, gähndes Wesen aufgepropft wurden.“ Das edle Königspaar Selbst gewann die lebendigste Theilnahme für Pestalozzis

an ihn angeschlossen und über manches Schwere ihm leichter hinweghelfen, ihm liebe und kräftige Stützen, namentlich jene 3 oben genannten im Verein mit Blochmann, Krüger u. A.; früher schon und später noch v. Türk. So lange die äußeren Verhältnisse der Anstalt während der Zeit der größten Blüthe keine Noth machten, fühlte er sich zu den innerlich ihm verwandteren Niederer mehr hingezogen; als aber die pekuniäre Lage schwieriger wurde, warf er sich ganz in die Arme des praktisch allerdings viel tüchtigeren Schmid, welcher fortan den gewonnenen Einfluß in einer so selbst- und herrschsüchtigen Weise mißbrauchte, daß i. J. 1816 sechzehn jüngere Lehrer (unter ihnen Blochmann, Collmann) Pestalozzi verließen, und auch Niebeler i. J. 1817 auf eine, Pestalozzi öffentlich im höchsten Grade empfindlich kränkende Weise, sich von der Anstalt lossagte, aber, in Döbün bleibend, die ausschließliche Leitung der Mädchenanstalt behielt. Ihn, den er einst den ersten seiner Söhne genannt und am meisten geliebt hatte, mit dem er auch eine Wiederansöhnung herbeizuführen mehrfach, aber leider vergeblich bemüht war, sah er nun kaum noch anders, als vor Gericht bei der Verhandlung der Prozesse, welche, um schönes Geld noch lange Zeit geführt, das letzte Jahrzehnt seines Lebens dem auch der treuen Lebensgefährtin schon am 12. Dezember 1815 durch den Tod beraubten und nun an Liebe ganz verwaisten, ja zur Bitterkeit des Hasses fort und fort angestachelten Greise auf das Schmerzlichste trübten. Denn des niedrig gesinnten Schmid Geldmacherei konnte ihn wol aus mancher äußeren Verlegenheit retten, auch wol hin und wieder die Hoffnung auf besseres Gelingen seiner Pläne erwecken, nimmer aber für den unwiederbringlich verlorenen höheren Segen in seiner Anstalt, wie in seinem Herzen ihn entschädigen.

Nachdem er in Glindby noch einmal eine Armenanstalt, dieses Ideal seiner früheren Lebensjahre, zu gründen unternommen, diese aber bald mit der höheren Bildungsanstalt in Döbün zu vereinigen sich genöthigt gesehen, gab er auch diese i. J. 1825 auf, nachdem er vorher noch öffent-

Ideen und für die Anwendung derselben auf die Umgestaltung des Preussischen Volksschulwesens.

Um dies ins Werk zu richten, wurde zunächst der in Pestalozzis Geiste wirkende C. A. Zeller als Ober-Schulrath nach Königsberg i. Pr. berufen; besonders aber sollte durch jüngere Männer, welche zu Pestalozzi gesendet, in seinem Institute einige Jahre beschäftigt und so in den

lich sein gänzlichcs Unvermögen erklärt hatte, den erregten Erwartungen edler Erziehungsfreunde weiterhin entsprechen zu können. Er zog zu seinem Enkel auf den Neuhof, immer noch den Gedanken hegend, hier noch einmal die Gründung einer Armenanstalt zu versuchen. Er starb 81jährig in Brugg, wohin man ihn 2 Tage vor seinem Tode, damit er den Arzt näher habe, vom Neuhof gebracht hatte, am 17. Febr. 1827.

Noch mögen hier aus Blochmanns trefflichen Schilderungen einige charakteristische Züge von Pestalozzis äußerem und innerem Wesen stehen: Es spiegelte schon sein Antlitz den Abdruck vieler Gegensätze und mannigfacher Zerrissenheit: „das Ganze seiner Gesichtszüge war vielartig gewoben und verändert, durch die verschiedensten Gemüthsaffekte bewegt. Bald lag darauf die zarteste Weichheit und Milde, bald herzerreißender Schmerz und Traurigkeit, bald furchtbarer Ernst und bald ein Himmel von Liebe und Borne. Seine tiefliegenden Augen quollen oft wie Sterne hervor, ringum Strahlen werfend, oft wieder traten sie zurück, als blickten sie in eine innere Unermesslichkeit. Seine Stirn war abgerundet, hinter des Alters Furchen die Glut der Jugend verbergend; der Ton seiner Stimme vielfach modulirt, dem sanften, lieblichen Worte und dem Donner des Jorns gleich dienstbar. Sein Gang war ungleich, bald hastig, bald bedächtig und wie im Sinnen verloren, bald kühn und imponirend, seine Brust breit gewölbt, sein Nacken dick und gebogen, und stark und straff die Muskeln seiner Glieder. Von kaum mittlerer Größe und von schwächlicher Gestalt trat doch in Haltung und Bewegung eine Fülle von Dauer und eine Kraft hervor, mit der er unfäglichen Stürmen Trotz bot. Alles in seiner äußeren Erscheinung kündigte eine Persönlichkeit an, in der alle Saiten der menschlichen Natur tönten und die zum Träger tiefschweifender Ideen bestimmt war.“ „Die Liebe war recht eigentlich sein Lebenselement, der unversiegbare göttliche Trieb, der von Jugend auf all seinem Streben und Wirken Richtung und Ziel gab.... Diese Liebe ergriff im täglichen Umgange Jeden, der ihm nahe trat,

ganzen Geist seines Wirkens, wie in die Ausübung seiner Methode praktisch eingeführt, dann in ihr Vaterland zurückgeführt, an Schul-Anstalten, namentlich an Schullehrer-Seminarien angestellt wurden, die Pestalozzische Lehr- und Erziehungs-Weise einen besonders wirksamen, nachhaltigen und umfangreichen Einfluß in den Preussischen Landen gewinnen.

mogte er ein Hausgenosse oder ein Fremder, ein Reicher oder ein Armer, ein Hochgestellter oder Niedriger sein; denn im Begüterten und Mächtigen hoffte sie sich einen Verbündeten, einen guten Engel zu gewinnen für das Gine und Höchste, nach dem sie trachtete, die Armen und Unglücklichen zu retten.“ Von dem, was diese Liebe ihn an Schwierigkeiten habe überwinden lassen, zeugt B. also: „Wenn ich mein Werk, wie es wirklich ist, ansehe, so war kein Mensch auf Erden unfähiger dazu, als ich. Es forderte ungeheures Geld, ich hatte nicht einmal geheures. Es forderte kalte ruhige Ansichten, ich war der unruhigste Tropf; mein Kopf war so warm, daß ihn die Welt meiner Umgebung schon für verbrannt ansah, aber ich fand Männer der höchsten Ruhe zum Dienste meines Werkes. Es forderte tiefe mathematische Kenntnisse; wenn eine unmathematische Seele gedacht werden kann, so bin ich sie. Mein Werk forderte Sprach- und Schulkenntnisse und ökonomische Ordnung; ich hatte keine und setzte es doch durch. Das that die Liebe; sie hat eine göttliche Kraft, wenn sie wahrhaftig ist und das Kreuz nicht scheut.“

Pestalozzi's innere Stellung zum Christenthume bezeichnet Blochmann in liebevoll besonnenster, wahrster und nach beiden Seiten hin gerechtester Weise, nachdem er unmittelbar vorher seiner lauterer Liebe, wie seiner tiefen und ächten Demuth Erwähnung gethan, also: „Von dieser Seite ist seine Angehörigkeit zur ächten Jüngerschaft dessen, der die Liebe und Demuth selbst war, nicht nur entschieden, sondern in seltner Vortrefflichkeit erwiesen. Aber zwei Seiten des christlichen Lebenselementes erscheinen in ihm schwächer und dürftiger ausgebildet, die des Glaubens und der Erkenntniß. Diese Schwäche tritt stärker in seinem früheren Leben und ersten Schriften hervor, als in späterer Zeit, wo nicht selten, besonders in den trefflichen Reden an sein Haus eine welter greisende Stärke des Glaubens und der Erkenntniß Christi zur Erscheinung kommt, doch immer nur mehr sporadisch, als im tiefsten Gemüthe heimathlich. Aber wie vielfache Entschuldigung verdient er und wie darf es Keiner

Unter den jungen Männern, welche zu diesem Behufe seit dem Jahre 1809 von der Regierung nach Iverdün gesendet wurden, waren 3, welche für das Bunzlauer Waisenhaus von besonderer Wichtigkeit geworden sind: Dreist, Henning, Kawerau, indem fast 4 Jahre lang alle drei, 13 Jahre die beiden erstgenannten hier vereinigt waren, da-

wagen, ihn um dieser Schwäche willen zu richten, der nicht wenigstens auf gleicher Höhe der Liebe und Demuth mit ihm steht, und wie wenige können sich dessen rühmen, und welche es könnten, die würden es am wenigsten vermögen, einen Stein gegen ihn aufzuheben. Seine Zeit fiel in die Periode jener gewaltigen Schilderhebung und Bekämpfung eines in Pfaffenbrut und hierarchischem Blendwerke katholischerseits, und in ertödtendem Dogmatismus protestantischerseits erspärrten Lebenszustandes. Aber die ersten kühnen Schilderheber waren unreine Naturen. Rousseau und Voltaire zertrümmerten nicht nur die Bollwerke des Wahns, sondern verwüsteten zugleich das Heiligthum des Glaubens selbst und legten ihre frevelnden und zerstörenden Hände an die Säulen der unsichtbaren Kirche des Herrn. An sie schlossen sich Tausende, ja Millionen ihrer Zeitgenossen und des nachfolgenden Geschlechtes an. Wie sehr und wie leicht ist aber der schwache Mensch von der Richtung seiner Zeit, von der dämonischen Gewalt des Zeitgeistes abhängig. Pestalozzi ward es auch, doch ließ ihn der frühe und starke Eindruck christlicher Gottesfurcht, den er im Vaterhause empfangen, und der unauslöschbare Zug, womit das ächt christliche Vorbild seines Oheims, des Pfarrers zu Hüngg, ihn im Knabenalter zu Christo hingezogen hatte, nie zu der Höhe des Zweifels und Unglaubens kommen, auf der er, wie Tausende seiner Zeit, ein Feind der Kirche Christi geworden wäre. Solcher Verirrung widerstand seine lautere und kindliche, jeglicher Wahrheit offene, das Göttliche überall, am höchsten in seiner reinsten Erscheinung in Christo verehrende geistige Natur. Aber er vermochte auch nicht über die Grenzlinie hinwegzukommen, die den allgemeinen gottesfürchtigen Glauben von der reinen Erkenntniß des Sohnes Gottes und von dem in voller Lebensfülle auf ihn gegründeten Glauben scheidet. Der Muth und die Schwungkraft gebracht seinem Herzen, Alles wegzuworfen, um Christum zu gewinnen, und mit diesem Gewinne erst Alles wieder in den rechten Besitz zu nehmen. Mancherlei andre Meisterschaft täuschte ihn, auch im Werke der Erziehung, um mit dem Apostel sagen zu können: Einer ist euer Meister, Christus.“

rauf der letzte 9 Jahre hindurch das Direktorat der Anstalt führte. Anderer, welche ebenfalls bei Pestalozzi und später lange Reihen von Jahren hindurch hier segensreich wirksam gewesen, wird weiter unten nähere Erwähnung geschehen.

Jene drei hatte schon bei Pestalozzi von vorneherein die nähere Landsmannschaft (Dreist und Henning waren aus Hinter-Pommern, Kawerau aus Elbing, wo er früher Süverns Schüler gewesen), die Sendung zu gemeinsamem Zwecke, gemeinschaftliches Streben zu demselben Ziel, wie das eigenthümliche Verhältniß, in welchem ihre Naturen einander ergänzten, zu einem besonders engen Freundschaftsbunde vereinigt. Blochmann in seinem Leben Pestalozzis, der bei weitem bedeutsamsten unter allen über dasselbe erschienenen Monographien, bezeichnet Henning als den einzigen, der unter allen, welche er in Iwerdün kennen gelernt, bereits auf dem Standpunkte einer entschiedenen, festen und tieferen christlichen Erkenntnis und eines ächt evangelischen lebendigen Glaubens gestanden, welcher sich in milder, sanfter Gesinnung, in großer Gewissenhaftigkeit und stilllichem Ernste, in Kindesinn und Seelenfrieden bei ihm ausgeprägt habe. Er habe oft im Schlosse gepredigt, durch seine reine Verkündigung des göttlichen Wortes und seine innige Andacht erbauend auf Alle gewirkt, und durch seinen Religionsunterricht besonders auf die weibliche Erziehungs-Anstalt einen segensreichen Einfluß ausgeübt. Schon damals habe er sehr bestimmt über den Werth der Methode sein Urtheil dahin ausgesprochen, daß Weckung und Stärkung der physischen und intellektuellen Kräfte ohne Heiligung derselben nur eine Steigerung der alten Adamsnatur sei und für den Einzelnen, wie für die Gesellschaft verderblich wirken müsse. — Kawerau schildert derselbe ebenda als eine ächt deutsche Natur, kräftig an Leib und Geist, stark an Gemüthe, einfach und redlich, an der Natur und allen ihren Gebilden mit kindlichem Sinne und treuer Liebe hangend, als einen unermüdeten Arbeiter, gewandt in einem jeden Theile des Elementarunterrichtes und einen Meister im Lehren. Von seiner Rüstigkeit und Frische erzählt er noch, daß er mit ihm Pfannen suchend alle Thäler der Umgebungen durchwandert sei und die steilsten Höhen des Jura erstiegen habe, auch weit in den See hinaus ge-

schwommen und einen Winter hindurch jeden Tag in den Fluthen desselben gebadet habe, selbst wenn sie hunderte von Schritten auf dem Eise sich zu ihm Bahn machen gemußt. — Von Dreist dagegen sagt er: „Er war körperlich zart und schwächlich, aber von klarem Geistesblick, sicherm Urtheil und sanftem, edlem Gemüthe. Ueber seiner ganzen Erscheinung lag etwas Aetherisches, sein Auge strahlte Heiterkeit, sein Mund sprach erquickende Worte, an seine Seele klangen nur reine Töne an; melodisch und harmonisch schien sein ganzes Wesen. Daher war die Sphäre der Wirksamkeit welche er an der Anstalt suchte, liebte und förderte, der Gesangsunterricht. Wie er in den Kreis der Sänger trat, sie nur anblickte und wenige Worte redete, war Alles harmonisch belebt und mit Freude am Gesange erfüllt. Er bildete daher aus den Männern, Knaben und Töchtern der beiden Anstalten ein Chor, das durch seinen lieblichen, reinen, gefühlvollen Gesang nicht nur jeglicher religiöser Feier eine Weiße, sondern oft auch abendlichen Kreisen die heiterste Stimmung gab.“

Die in diesen 3 jungen Männern dargestellte Vereinigung des auf tiefer christlicher Erkenntnis und Glaubensstreue ruhenden heiligen Ernstes, der kernigen und praktisch unermüdeten rührigen Thätigkeit, wie der vielseitigen, feinen, edlen ästhetischen Bildung gab diesem Bruderbunde schon in Iwerdün eine besondere Bedeutsamkeit für die dortigen Anstalten und stellte ihn in ein besonders nahes Verhältniß zu Pestalozzi selbst. Dieser sprach, als die drei im Herbst 1812 in die Heimath zurückberufen wurden, den Wunsch aus, daß sie bei einander bleiben und an einer neu anzulegenden Hauptanstalt für Erziehung und Lehrerbildung gemeinschaftlich arbeiten mögten. — Die Regierung hegte auch eine diesem Wunsche entsprechende Absicht; das Schloß zu Ohlau war vorläufig zur Anlegung einer neuen Hauptanstalt für Erziehung und Lehrerbildung nach Pestalozzischen Grundsätzen auserselzen; an dieser sollten die drei Freunde gemeinschaftlich arbeiten. Doch der König rief am 3. Februar 1813 sein Volk in die Waffen gegen den Feind, der in Krieg und Frieden dem Vaterlande tiefe Wunden geschlagen hatte. Jene 3 wünschten mit in den Kampf zu ziehen; doch

das wurde ihnen versagt; man beschäftigte sie, da im Kriegsgetümmel an die Errichtung neuer Lehranstalten nicht zu denken war, zunächst interimistisch: Henning an dem evangelischen Seminare in Breslau; Dreist und Kawerau an der Plamannschen Anstalt in Berlin; letzterer ging i. J. 1814 in seine Vaterstadt Elbing und arbeitete dort an einer selbständigen Elementarschule im Pestalozzischen Geiste.

In demselben Jahre wurde die schon oben (S. 205—7) berichtete Reorganisation der Bunzlauer Waisen- und Schul-Anstalt beschlossen und letztere im weiteren Verlaufe der hierüber gepflogenen Verhandlungen dazu bestimmt, in ihr und in einem an sie anzuschließenden Schullehrer-Seminare die Pestalozzischen Ideen zur Ausführung zu bringen. So sollte sie eine Pestalozzische Central-Bildungs-Anstalt und eins von denjenigen Häusern werden, in Beziehung auf welche Pestalozzi in seiner Neujaßsrede 1811 zu den Preussischen Lehrzöglingen seiner Anstalt gesagt hatte: „Gefegnet sei das Haus, das ihr schaffen, das ihr bauen werdet eurem Könige, eurem Lande, eurem Herzen! Ihr segnetet mein Haus mit eurer Treue; das eurige werde durch die unsrige wieder gefegnet!“ *)

55.

Nach Buquois Amtsentsetzung hatte der zweite evangelische Prediger in Bunzlau, Friede, welcher früher Rektor der lateinischen Schule in Groß-Glogau gewesen war, die interimistische Direktion der Anstalt übernommen und mit Energie und Umsicht manche eingerissenen Uebelstände beseitigt, die seit mehreren Jahren gar nicht mehr gehaltenen Konferenzen wiederhergestellt, in die Bibliothek und Registratur

wenigstens einige Ordnung gebracht, das Lazareth, welches bis in den Januar 1815 noch im Waisenhanse geblieben war, *) gänzlich aus dessen Räumen entfernt und, so weit dies im Laufe des Winters thunlich gewesen, diese aus ihrer entsetzlichen Verwüstung wieder in einen einigermaßen für die Anstaltszwecke geeigneten Zustand herrichten lassen.

Ostern 1815 wurde der bisherige zweite Prediger in Schmiedeberg, Carl Friedrich Hoffmann der Anstalt als Direktor vorgesetzt, ein Mann von tiefer inniger Frömmigkeit, welche in seinem ganzen Wesen und Leben durch den liebevollen Ernst stiller, wahrer Würde sich ausprägte. Da er mit Pestalozzis Ideen befreundet war und in seinem bisherigen Wirkungskreise dieselben schon mehrfach zur Geltung zu bringen gesucht hatte, so erschien er um so geeigneter, die Reorganisation des Waisenhanfes zu einer „auf Frömmigkeit und ächte Erziehungskunst gegründeten Erziehungs- und Lehranstalt für Waisen- und andere Kinder“ in Gemeinschaft mit den bei Pestalozzi gebildeten jüngeren Männern zu leiten. Zunächst wurden an seine Seite Henning und Dreist, im Juli desselben Jahres auch Kawerau berufen. Von den früheren Lehrern blieb nur der i. J. 1816 an das Gymnasium zu Glogau abgegangene und dort vor wenigen Jahren verstorbene Francke, und ein Hülfslehrer. Der frühere deutsche Lehrer Peterke, welcher während der Buquoischen Untersuchung durch große Umsicht und Sorgfalt eine besondere Befähigung für das Rechnungswesen und die spezielle Leitung und Beaufsichtigung der Haus-Dekonomie an den Tag gelegt hatte, wurde alsendant und Dekonom angestellt.

*) Einen Vorthell wenigstens hatte das Waisenhaus davon gehabt, daß es als Lazareth gebraucht worden: den verdeckten Durchgang nämlich zwischen den beiden Hauptgebäuden, welchen die Franzosen Behufs der leichteren Kommunikation gebaut haben.

Bei der Einrichtung des Bunzlauer Waisenhauses zu einer Erziehungs- und Lehranstalt nach Pestalozzischen Grundsätzen konnte es natürlich nicht darauf ankommen, möglichst alle Einrichtungen, wie sie in Yverdün stattfanden, auch hierher zu übertragen. Denn, abgesehen von der Gezwungenheit und Starrheit, welche eine solche äußere Nachbildung an sich gehabt hätte, und welche den frischen Fluß der geistlichen Entwicklung auf jedem Gebiete geistigen Lebens in nachtheiliger Weise hemmt, waren ja auch weder die äußeren, noch die inneren Verhältnisse in jener Anstalt Pestalozzi's von der Art, daß ihre Weiterverpflanzung nur wünschenswerth hätte erscheinen können. Fehlte ja doch trotz der großen Wichtigkeit, welche Pestalozzi für die erziehlische Einwirkung auf der Kinder Gemüth dem Leben in der Wohnstube beilegt, dort eben Alles, was einem solchen Leben auch nur im Entferntesten hätte ähnlich sehen können. Und jenes forcierte Wesen, welches, um möglichst glänzende Resultate als Erfolge der neuen Methode einem jeden Besucher vorzuführen, die Lehrer und Schüler zu überreizter Krastanstrengung anspannte und nicht selten an einem und demselben Tage den geordneten Gang des Unterrichtes vielfach unterbrechen, die Anstalt selbst gewissermaßen zu einem Paradeperde werden ließ, konnte ja unmöglich derjenigen Thätigkeit frommend erscheinen, von welcher Harnisch so treffend sagt, daß zu ihrem Gedeihen, wie zum Ausbrüten der Küchlein, vor allen Dingen Stille und Wärme erforderlich sei. War ja auch jene harmonische Einheit der Lehrer, welche so unumgänglich nothwendig ist zu einer gedeihlichen Wirksamkeit, in Yverdün schon damals in ihren Grundfesten so tief erschüttert, daß nur wenige derselben nicht von dem Zwiespalt der Partheiungen wären berührt worden, und daß Pestalozzi selbst, der oft wol scherzend von seiner „unübertrefflichen“, oft aber auch in tiefer Demuth und mit großer Wehmuth von seiner viel Trauriges verschulbenden Regierungsunfähigkeit sprach, der Gegensätze nicht mehr Herr werden zu

können, sich bewußt war; so daß v. Raumer,*) wie gern er, um seiner selbst willen auch noch geblieben wäre, sich doch in seinem Gewissen gedrungen fühlte, nach kaum halbjährigem Aufenthalte mit dem ihm anvertrauten Knaben die Anstalt wieder zu verlassen, und der Preussische Staatskanzler Beyme, welcher mit großer Vorliebe für dieselbe dorthin gekommen war, vor seinem Scheiden erklärte, daß, wenn die Anstalt sich noch ein Jahr halte, er dies für das größte Wunder ansehen müsse. **)

Es war ja Pestalozzi's Mission überhaupt nicht die, ein Mann der Praxis zu sein, welche man ihm hätte ablernen und nachmachen und in gleicher Weise an einen andern Ort und in andere Verhältnisse hinüberverpflanzen können und sollen. Sondern die Begeisterung der Liebe, in welche er Alle, die ihm nahestanden, hineinzog, ist es besonders gewesen, was seinen gefunden und naturgemäßen Ideen eine so weitgreifende Bedeutung und Wirkung gegeben. Denn in der Lehr- und Erziehungs-Praxis stand er selbst oft im diametralen Gegensatz mit seinen Theorien, so daß die Männer und Jünglinge, welche sich lernend um ihn scharten, ihm weniger seine Methode abgelernt und abgesehen, sondern vielmehr an den auch im späten Greisenalter noch so frisch und warm für die Jugendbildung des Volkes pulsirenden Schlag seines Herzens gefühlt haben und durch das Feuer seiner Begeisterung in ihrem Gemüthe für die volle Hingabe an ein gleiches Streben entbrannt sind; daß sie ihm abgefühlt haben, was man nimmer Einem absehen kann, wie der rechte Lehrer und Erzieher, der mit Kindern umgehen, auf kindliche Gemüther einwirken will, auch immer selbst einen kindlichen Sinn sich bewahren muß — wie Pestalozzi von sich sagte: „Ein Kind will ich bleiben bis ins Grab! Es ist nichts Herrlicheres, als immer kindlichen Sinn haben: lieben, glauben, sich an Andere anschließen, wie ein Kind!“ — wie er Solches auch durch die That bewies; denn wenn Unmuth, Ungeduld oder Zorn ihn erfasste und zur Leidenschaft hinriß, wirkte der Anblick eines Kindes in

*) f. dessen Gesch. der Pädag. II. 362.

**) Ebenda S. 364.

seiner Schwachheit mit unwiderstehlicher Gewalt versöhnend auf ihn. Und in diesem seinem kindlichen Sinne hatte er auch die Natur und das Bedürfnis des kindlichen Geistes so richtig verstehen können, so wie die Anknüpfungspunkte, die in demselben für den darzubietenden Unterrichtsstoff vorhanden sind. Aber nicht, wie er — denn sein Blick blieb in der Ausführung weit hinter seiner Erkenntnis und seinem Willen zurück —, sondern daß er den auch im Kinde schon liegenden Trieb und Keim der Entwicklung stets angeregt; nicht wie er, sondern daß er den Entwicklungsgang der geistigen Kräfte des Kindes, von der Anschauung ausgehend und stufenweise zur Vernünftigkeit hinführend, stets berücksichtigte, das haben jene Männer ihm nicht abgesehen, aber abgemerkt. Und weil sie sich gemerkt und weil sie nachher, in ihre Heimath zurückgekehrt, in Mühe und Ruhe und unter äußerlich günstigeren Bedingungen des Lebens und Wirkens jeder für sich nachsinnen und versuchen oder gemeinschaftlich berathen haben in Wort und Schrift über das beste Wie der Ausführung jenes Grundprinzips und der Hinführung zu jenem Ziele; und weil sie mit dem, was sie selbst gewonnen an warmer Begeisterung und an einsichtsvoller Erfahrung, auch Andere erwärmt und bereichert haben — darum ist es durch Pestalozzi's oft freilich einseitig zu hoch, nicht minder oft aber und nicht minder einseitig viel zu niedrig angeschlagenen Einfluß in weiten Kreisen und in vielen Stücken besser geworden mit der Volkserziehung. — Wie die Frucht des Feldes, aus einem rauheren Klima und von einem dürrigeren Boden unter eine wärmere Sonne und in tragbareren Acker verpflanzt, die reichsten Ernten giebt: so ist auch die Saat, welche zu Burgdorf, Münchenbuchsee und Yverdun unter Mangel und vielfacher Ungunst und dem rasch aufwuchernden Unkraute der Selbstsucht und Zwietracht nicht lange gedeißlich wachsen konnte, unter der Gunst, die den Anbauern des köstlichsten Bodens, der Kinderseelen, in unserm Vaterlande widerfahren ist, und unter der Pflege warmer Begeisterung edler Männer zu einer fröhlichen Ernte aufgegangen, deren Ertrag freilich auch nicht ohne mancherlei Verkümmern geblieben ist: wie ja durch Verschmähung oder durch Mißbrauch auch die liebe Gottesgabe des leiblichen Brotes von ihrem Segen einbüßt.

Wie und in wie weit nun Pestalozzi'sche Grundanschauungen bei der Reorganisation der Waisen- und Schul-Anstalt zu einer damals sogenannten höheren Bürgerschule maßgebend gewesen sind, mögen folgende Mittheilungen aus den desfallsigen i. J. 1815 von dem Direktor gemachten Vorschlägen darthun:

Elementar-Bildung — eine Bildung, die der Fürstsohn eben so sehr als der Hirtenknabe bedürfe — solle die Anstalt besonders zu ihrem Hauptgegenstande haben; damit wolle sie für alle Stände und Berufsarten eine Vorbildung geben, am wenigsten freilich eine Vorstufe für gelehrte Schulen sein; denn zwischen dermaliger Gymnasial- und ächter Elementarbildung finde ein so großer Unterschied statt, daß beide Arten nur neben einander bestehen könnten; die hiesige Anstalt müsse zur Zeit wünschen, die Bildung der ihr übergebenen Zöglinge durchaus zu vollenden.

Die ächte Elementarbildung — das Anknüpfen aller Unterrichtsgegenstände an die in der menschlichen Natur und im Leben gegebenen Anfänge oder Elemente — umschließe folgende Lehrfächer: 1) Religionslehre — rein biblisch, symbolisch; 2) Sprachlehre in ihrem ganzen Umfange — Denk-, Rede-, Lese- und Schreiblehre, zur Geschicklichkeit führend im mündlichen Vortrage und schriftlichen Ausdrucke; 3) Gesangslehre; 4) Zahlenlehre, Rechenkunst; 5) Raumlehre, Geometrie; 6) Zeichenkunst; 7) Erdkunde; 8) Naturkunde; 9) Geschichte; 10) Gymnastik, körperliche Geschicklichkeit erzielend — Stärke und Gewandtheit im glücklichen Verein. — Wenn der Zögling in dem Cyklus dieser Elementarbildung bis zu der Stufe fortgerückt sei, auf welcher sein Anschauungs-, Denk- und Sprachvermögen geübt, der Selbstbildungstrieb geweckt, alle intellektuellen, sittlichen und physischen Kräfte verhältnißmäßig erhöht seien, so könne für ihn ein zweiter Cyklus beginnen, welcher die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens in gewissen Ständen mehr berück-

sichtige; hier treten einige neue Lehrfächer ein, besonders die fremden Sprachen, zumal die lateinische und französische; hier erfolge auch eine Mittheilung der wichtigsten vaterländischen Geseze; hiermit parallel werde der Elementarunterricht in obigen 10 Fächern fortgesetzt und gesteigert; die Dauer des Unterrichts sei vom 10ten Lebensjahre an für jeden Cylus durchschnittlich auf je 3 Jahre anzunehmen.

In Betreff der zu befolgenden Methode heißt es: „Nach den scharfsinnigsten Nachforschungen Pestalozzi's und anderer geübter Denker der älteren und neueren Zeit dürfte diejenige Unterrichts-Methode die bessere und wirksamere sein, welche von Anschauungen aus zu Begriffen übergeht, Alles an die ersten Elemente des Empfindens, Denkens, Wollens und Handelns anknüpft, auf wohlgeordnete Reihenfolgen von Anschauungen sich stützt, nach den Naturgesetzen einer organischen Entwicklung*) verfährt und diese Entwicklung

*) Ueber solche organische Entwicklung spricht Pestalozzi selbst sich in „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ auf's Trefflichste also aus:

„Mensch, ahme es nach, das Thun der hohen Natur, die aus dem Kern auch des größten Baumes zuerst nur einen unmerklichen Keim treibt, aber dann durch eben so unmerkliche, als täglich und stündlich bereitete Zuflüsse zuerst die Grundlage des Stammes, dann diejenige der Aeste, dann diejenige der Zweige bis an das äußerste Reis, an dem das verzäugliche Laub hängt, entfaltet.

Fasse es ins Auge, dieses Thun der hohen Natur, wie sie jeden einzelnen gebildeten Theil pfleget und schüzet und jeden neuen an das gesicherte Leben des alten anschließt.

Fass es ins Auge, wie sich ihre glänzende Blüthe aus tief gebildeten Knospen entfaltet, wie sie dann den blumenreichen Glanz ihres ersten Lebens schnell verliert und als schwache, aber im ganzen Umfange ihres Wesens vollständig gebildete Frucht jeden Tag immer etwas, aber etwas Wirkliches zu dem, was sie schon ist, hinzusetzt und so Monate lang am nährenden Aste hängt, bis sie gereift und in allen ihren Theilen vollendet vom Baume fällt.

Fass es ins Auge, wie die Mutter Natur schon bei dem Entfalten der ersten emporsteigenden Sprossen auch die in den Schooß der Erde

selbst herbeiführt. Die bessere Methode geht daher, der Natur folgend, vom Besondern zum Allgemeinen, vom Nahen zum Fernen, vom Leichterem zum Schwereren; legt nie die Regel dem Lehrling in den Mund, sondern läßt ihn selbst sie finden. Sie pflöpft Nichts in den Zögling hinein, dringt ihm Nichts auf, was nicht in seinem Geiste und Leben einen Anknüpfungspunkt schon hatte. Sie folgt dem Entwicklungsgange der physischen und geistigen Natur des Kindes, kommt ihm nur zu Hülfe, stillend den Trieb und die Sehnucht darnach. Wo keine Anschauungen in ihm sind zum Anknüpfen, da führt sie sie in einer durch die Natur und Geseze der einzelnen Wissenschaft oder Kunst bedingten Reihenfolge vor. Auch entwickelt und übt sie nicht unverhältnißmäßig eine einzelne Geisteskraft zum Nachtheil einer andern — Verstand, Gemüth —, sondern die Entwicklung aller Seelenkräfte erfolgt harmonisch. Sie verweilt bei den ersten Uebungen und Elementen lange, schreitet nur allmählig und lückenlos fort und verschmäht jeden Sprung. Sie anerkennt die höchste Würde der menschlichen Natur, verschmäht daher jede Willkür, die einer Mißhandlung derselben gleich kommt, — verschmäht jedes bloß mechanische Geben, Beibringen, Eintrichtern, Ab-

sich senkende, dem Baume Haltung und Festigkeit gewährenden Wurzel entfaltet; wie sie hinwieder den himmelanstrebenden Stamm tief aus dem Wesen der Wurzel, die sich verbreitenden Aeste tief aus dem Wesen des Stammes, die die Krone bildenden und vollendenden Zweige tief aus dem Wesen der Aeste, und all die Blüthen und Früchte, die den Samen neuer Zeugungen in sich tragen, tief aus dem Wesen der Zweige herausbildet, und allen, auch den äußersten Theilen genugsame, aber keinem einzigen unnütze, unverhältnißmäßige und überflüssige Kraft giebt.

Der Organismus der Menschennatur ist in seinem Wesen den gleichen Gesezen unterworfen. Nach diesen Gesezen soll aller Unterricht das Nächste und Erste, dem menschlichen Geiste ursprünglich Einwohnende jedes Erkenntnißsachtes mit Liebe und Weisheit aus demselben hervorrufen, dann allmählich, aber mit ununterbrochener Kraft immer Höheres und Edleres aus dem Ursprünglichen und Ersten herleiten und alle ihre Theile und Ergebnisse bis zu dem Höchsten und Vollendetsten hinauf in einem lebendigen und harmonischen Zusammenhange erhalten.

richten, jeden täuschenden Anstrich von außen. Sie benutzt den Trieb zur Selbstthätigkeit, ebensosehr aber auch das Vermögen zu empfangen und aufzunehmen, sucht ein Gleichgewicht von aktiven und receptiven Vermögen, von Können und Wissen, von Kenntnissen und Fertigkeiten, von realer und formeller Bildung hervorzubringen. Sie verfährt zugleich natur- und kultur- d. h. zeitgemäß, und begünstigt und hebt hervor insbesondere das Können, die Gymnastik in allen Richtungen, in einem Zeitalter, wo das eitle Wissen dem tüchtigen Können einen so großen Vorsprung abgewonnen hat.*)

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen erfolgt dann eine denselben entsprechende Klassifikation der einzelnen Lehrfächer und eine Anwendung von jenen auf diese. Zur näheren Charakteristik mag das, was über die Behandlung einiger Unterrichtsgegenstände gesagt ist, hier noch folgen. In Beziehung auf die Sprachlehre heisst es: Sie zerfällt in den formellen und materiellen Theil, welche aber auf jeder Stufe mit einander verbunden getrieben werden. Formelle Uebungen auf der ersten Stufe, in der

3ten Klasse, sind: Organ-Uebung, Verbesserung der Aussprache — Benutzung des Takts und Rhythmus dazu — Laut-Analyse — zu den Lauten werden die Zeichen aufgefunden, aus der Sprache die Schrift — Lautiren, Buchstabiren — daher Lesen und Schreiben genau verbunden. — Der Unterricht im materiellen Theile auf dieser Stufe ist: a) Untersuchung und Bereicherung des Sprachschazes; b) Uebungen im Anschauen und Ausprechen; c) im Denken und Reden. Allmähliche Erweiterung des Denk- und Sprachvermögens. Einfache, zusammengesetzte Sätze. Amplifikationen der ganzen Sätze und der Satztheile, z. B. 1—3 Adjektiven zu einem Substantiv; 1—3 Prädikate im Zeitworte zu einem Hauptworte; Vorderatz, Nachatz ic.

*) Pestalozzi sagt hierüber: „Das Schrecklichste Geschenk, das ein feindlicher Genius dem Zeitalter machte, sind vielleicht Kenntnisse ohne Fertigkeiten.“

2te Klasse. Lesen mit Rücksicht auf Sinn und Accent; Chorsprechen mit derselben Rücksicht, Rechtschreibung, kleine Aufsätze, Beschreibungen von Pflanzen, Steinen ic. Auf dieser Stufe theoretische und praktische Grammatik, selbstthätiges Auffinden der Sprachgesetze. Schon vorläufiges Einführen in das Richtige und Schöne der Sprachkunstwerke.

1te Klasse. Aufsätze aus dem Anschauungskreise; höhere Grammatik, Syntax, Synonymik; Lesung und Beurtheilung klassischer deutscher Schriftsteller; Prosodie und Metrik. Reinbeck's Sprachlehre — Olivier und Harnisch über die Lautmethode — Moriz Prosodie — Bärsche Orthometrie — v. Türk die sinnlichen Wahrnehmungen — Zigers Terminologie — Eberhard's Synonymik. —

In Betreff des Unterrichtes in fremden Sprachen wird gesagt: Von ihnen sind ausgenommen die lateinische und französische, weil 1) das Erlernen einer fremden Sprache eigenthümlich, wie keiner der andern Gegenstände, auf Denk- und Gedächtniskraft einwirkt; 2) weil der Mensch frühe gewöhnt werden muß, lebend aufzunehmen und zu verarbeiten, was auch von keinem innern Bedürfnis seiner Natur, sondern 3) von den Bedürfnissen des Lebens gefordert wird. Bedürfnis sind beide Sprachen dem Kaufmann, Fabrikanten, Künstler ic. 4) Sie werden gelehrt, weil der hier gebildete Jüngling gegen die sogenannte gebildete Welt nicht zurückstehen und in seinem Glück und Wohlbefinden in der bürgerlichen Gesellschaft nicht gehindert werden soll dadurch, daß er der fremden Sprachen unkundig sei. — Beide treten in den Unterrichts-Cyklus so spät — im 13ten Jahre — darum ein: a) weil das Aufnehmen einer fremden Sprache durch Vorbildung in der eignen, durch theoretische und praktische Erlernung derselben ungemein erleichtert wird. Fremde Sprachen müssen aus dem Gegensatz erfaßt werden, welcher nur bei dem Besitze der Muttersprache entstehen kann; b) weil der ältere Jüngling größerer Anstrengungen fähig ist und schneller fortrückt, auch die Erfahrung lehrt, daß in fremden Sprachen vom 12. bis 13. Jahre allein so viel gelernt wird, als vom 8. bis 10. bis 12. zusammen; c) weil Sprachbildung Sachbildung voraussetzt, also einen mehr reichen,

ausgebreiteten Anschauungskreis; d) weil das Nähere und Wichtigere die erste Stelle verdient; e) weil endlich die Vorbereitung zum Leben, die Anbequemung an seine Bedürfnisse am schicklichsten in die Zeit unmittelbar vor dem Eintritte in dasselbe fällt. — Beide Sprachen sollen so tüchtig und methodisch als nur möglich getrieben werden. Bei dem ersten Lernen wird insbesondere das Gehör mehr, als das Auge in Anspruch genommen werden und Rhythmus und Tact fleißig benutzt. Nicht allein einzelne Vokabeln, sondern ganze Sätze werden gleich zu Anfang gelernt. Aufnehmen in Ohr und Aussprache, Bereicherung des Sprachschazes und Fertigkeit im Lesen und Schreiben werden auch hier, wie bei der Muttersprache, die Aufgaben des Unterrichts sein. Wird gleich dabei das Auswendiglernen und die Aufnahme des Positiven Hauptsache sein und werden z. B. jene verachteten *versus memoriales* wieder hervorgesucht: so soll dennoch das Combinationsvermögen soviel als möglich in Anspruch genommen werden, das bloße Aufnehmen der vorhandenen Formen wird bei der inkonsequenten, eigensinnigen französischen Sprache ins besondere stattfinden müssen. Einige Fertigkeit im Sprechen und Schreiben und das Lesen eines leichten Werks ist der Zielpunkt. Im Lateinischen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt, aber nicht eigentliche Einführung in die alten Schriftsteller — nur was der Bedarf des bürgerlichen Lebens erheischt — z. B. das im Leben vorkommende juristische Latein — soll der Zweck der Behandlung auch dieser Sprache sein.

Auffallend ist es, daß auf jene Dreiheit Pestalozzischer Methode, die Zahl, die Form, die Sprache, als auf die allgemeinsten und wesentlichsten Mittel der Elementarbildung, *)

*) Pestalozzi sagt hierüber: „Alle möglichen Gegenstände haben unbedingt Zahl, Form und Namen, die übrigen Eigenschaften aber, die durch die 5 Sinne erkannt werden, besitzt kein Gegenstand so mit allen andern gemein, sondern nur mit dem einen diese, mit dem andern jene.“ Diese Begründung ist jedenfalls schwach, ja unrichtig; das Fallentlassen dieser unzureichenden Kategorien kann nur als ein Fortschritt zum Bessern und Richtigeren bezeichnet werden.

sowohl hier, als überhaupt in diesem Lehrplane keine irgend wie besonders hervortretende Rücksicht genommen wird. Hier auf ist gewiß nicht ohne bedeutenden Einfluß die Stellung gewesen, welche dem Religionsunterrichte von vorne herein viel mehr im Mittelpunkte des ganzen Anstaltslebens angewiesen wurde, als dies bei Pestalozzi der Fall gewesen war. Namentlich wurde der biblischen Geschichte, für welche jener, wenigstens in „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt,“ noch gar keine Stelle gefunden, hier eine sehr bedeutende eingeräumt, so daß sie in der 3ten Klasse ausschließlich den Gegenstand des Religionsunterrichtes ausmachen, in der 2ten mit dem Bibellesen und der Katechismuserklärung — wovon auch bei Pestalozzi nicht die Rede gewesen war, verbunden werden sollte. Für die erste Klasse war bestimmt, daß die Schüler angeleitet würden, die aus der Lesung der H. S. aufgefaßten Wahrheiten in einen gewissen Zusammenhang selbstthätig zu bringen, daß das Bibellesen fortgesetzt und damit ein zusammenhangender Unterricht nach einem Lehrbuche, so wie das Auswendiglernen der „köstlichsten Gesänge und Bibelsprüche“ verbunden werden sollte. Beim Vortrage der christlichen Glaubenslehre sollte besonders das Evangelium Johannis, bei der christlichen Sittenlehre die Bergpredigt zu Grunde gelegt werden.

Als Haupttendenz des Religionsunterrichtes wird angegeben: die besonnenste, liebevollste Einführung des Kindes in die H. S.; Anleitung, sie mit Geist zu lesen, für Geist und Herz ihre unendlichen Reichthümer sich anzueignen und den Willen zu unbedingter Unterwerfung und freudigem Gehorsam gegen den göttlichen Willen zu bestimmen. Nur wenn Gottes Wort, so aufgefaßt und benutzt, die Natur und das Leben beleuchte und in Klarheit darstelle, werde dem erleuchteten und gereinigten Gemüthe des Kindes die Natur und das Leben selbst zu einem Worte Gottes u. s. w.

Besonders fruchtbar sollte der Religionsunterricht noch durch die ernste, fromme, feierliche Stimmung des von der Religion selbst tief durchdrungenen Lehrers werden, dem es selbst Bedürfnis und darum ernstes Bemühen sein müsse, seine Zöglinge in eine ähnliche Stimmung und Begeisterung

für das Unendliche, Ewige, Göttliche zu versehen und sie jedesmal darin zu erhalten. — Jede einzelne Stunde sollte mehr Erbauungs-, als Unterrichtsstunde, und der Vortrag mehr fromme kräftige Ansprache sein, als schwerfällige, lang ausgespinnene und Begriff zerspaltende Katechese; *) es sollte damit dem katechetischen Unterrichte in der Religion nicht ganz das Verbannungsurtheil gesprochen werden; eine natürliche, leichte Katechese finde sich im Gange der Religionsstunde selbst, ein Wechselgespräch müsse eintreten, da ja der Lehrer positive Wahrheiten der geoffenbarten Religion vortrage und genöthigt sei, zu erforschen, ob das Kind ihn verstanden und sie gefaßt; ob es schon Anschauungen und Erfahrungen in seinem Leben gehabt habe, die dem Lehrer zu Anknüpfungspunkten oder Bestätigungen des Vorgetragenen dienen könnten. Aber zu weitem Ausholen, zu haarkleinem Zerspalten aller Begriffe bis zur Erschöpfung, zu einem Fragekunsftspiel, zu einem Herauslockenwollen dessen, was im Kinde nicht schon vorhanden sei, sondern ihm gegeben werden müsse, möge der Lehrer die Religionsstunde und ihre hohen Gegenstände nicht herabwürdigen. —

*) Ein solches Katechisiren, in welches ja lange Zeit die höchste Meisterschaft des Lehrers gesetzt worden ist, nannte Pestalozzi eine „Anbohrungs- und Ausquetschungs-Methode“ und sagte zu Krüsi, der sich unter Berufung auf Sokrates in dem Lobe dieser „großen Kunst“ ergangen: „Weißt du nicht, daß Sokrates Jünglinge und Männer vor sich hatte, die einen reichen Hintergrund von Sprach- und Sachkenntnissen besaßen? Sorge du nur, daß deine Schüler diesen Hintergrund erwerben, dann werden sich die nöthigen Fragen und die rechten Antworten über Gehörtes, Gesehenes und im Leben Beobachtetes von selbst ergeben. Glaube mir nur, jegliche Mühe, beim Mangel dieses Hintergrundes, durch künstliche Fragen Antworten aus den Kindern zu locken, ist ein leeres Strohhreschen und führt eben so sehr zur Täuschung, als zur Entmuthigung.“ Sonst pflegte er hierüber auch wol scherzend zu sagen, daß ja selbst der Habicht und Adler den Vögel nicht aus dem Neste nehmen, wenn diese noch keine hineingelegt hätten.

Der Unterricht wurde nach dem Fach-System ertheilt; für jeden Lehrgegenstand wurden 3 Klassen gebildet, mit Ausnahme des lateinischen und französischen Unterrichts, welcher nur in einer, und des geschichtlichen, welcher in zwei Klassen ertheilt wurde; für die einzelnen Fächer wurden einzelne Lehrer zur besondern Vertretung und Leitung gesetzt.

In diesen Abstufungen sollte der gesammte Lehrstoff folgender sein:

1. Religion.

a) 3te Klasse. 3 Stunden.

Biblische Geschichte, Sprüche, Verse.

b) 2te Klasse. 3 St.

Bibellesen, Luthers Katechismus, Sprüche, Verse.

c) 1te Klasse. 2 St.

Fortsetzung des Bibellesens; eigne Aufsätze; Katechismus der christlichen Lehre.

2. Sprachlehre.

a) 3te Klasse. 10 St.

Organübung, rhythmisches Sprechen, Lautanalyse, Lautzeichen, Lesen und Schreiben.

b) 2te Klasse. 6 St.

Lesen mit Ausdruck, Rechtschreibung, Terminologie, Grammatik (selbstthätiges Auffinden der Sprachgesetze), kleine Aufsätze.

c) 1te Klasse. 4 St.

Ausarbeitungen; klassische Schriftsteller, Synonymik; Prosodie und Metrik.

3. Gesang.

a) 3te Klasse. 3 St.

Rhythmisches Sprechen, Gehör- und Stimmübungen, Rhythmik, Melodik, Dynamik in ihren ersten Elementen.

b) 2te Klasse. 3 St.

Solfeggiren, Notirungsübungen, einstimmige Gesänge; erster Anfang des mehrstimmigen Gesangs.

e) 1te Klasse. 3 St.

Ausführung von Chören, Motetten, Fugetten, Rundgesänge; Einführung in die Harmonielehre.

4. Rechenkunst.

a) 3te Klasse. 4 St.

Allgemeine Behandlung der Zahlenverhältnisse von 1—10 und dann von 10—100; Zählen mit sinnlichen Anschauungsmitteln.

b) 2te Klasse. 4 St.

Kopf- und Zifferrechnen verbunden; Anwendung der Zahl auf Raum, Maas etc.

c) 1te Klasse. 3 St.

Die Lehre von den Verhältnissen; algebraisches Kopfrechnen; Quadrat- und Kubikwurzel etc.

5. Geometrie.

a) 3te Klasse. 3 St.

Auffinden der Elemente der Raumlehre in Punkt, Linie, Winkel; ebene Figuren.

b) 2te Klasse. 4 St.

Theilung der Figuren durch Linien; Kreis etc.; Vergleichung der Dreiecke und anderer regelmäßiger Figuren mit sich und andern etc.

c) 1te Klasse. 3 St.

Flächenlehre, Körperlehre, Trigonometrie.

6. Zeichnen.

a) 3te Klasse. 4 St.

Übungen der Hand und des Auges; die gesammte Linearzeichnung in graden und krummen Linien — mit Sprechen verbunden.

b) 2te Klasse. 3 St.

Selbstthätige Zusammenstellung von Winkeln etc., Kopiren von Musterblättern ohne viel Perspektive; Schattir-Übungen mit Kreide.

c) 1te Klasse. 2 St.

Anfänge der Perspektive, Zeichnen mathematischer Körper in einer elementarischen Reihenfolge, Zeichnen nach Gyps-Kopieen perspektivischer Vorlegeblätter.

7. Naturkunde.

a) 3te Klasse, (in Verbindung mit Erdkunde).
5 St.

Vorzeigen und Benennen von Naturalien, besonders aus der Nähe; Redeübungen über Naturgegenstände, mündliche und schriftliche Beschreibungen.

Auffassung der heimathlichen Gegend, Anleitung zu den leichtesten Kartenzeichnungen.

b) 2te Klasse. 4 St.

Fortsetzung und Steigerung der 7. a. angegebenen naturkundlichen Übungen; Uebersichten, Klassen, selbstthätiges Zusammenstellen von Reihenfolgen; Anfänge der Physik.

c) 1te Klasse. 3 St.

Mineralogie, Botanik, Zoologie; Experimental-Physik.

8. Erdkunde.

a) 3te Klasse (in Verbindung mit Naturkunde)
f. 7. a.

b) 2te Klasse. 3 St.

Fortsetzung der 7. a. angegebenen erdkundlichen Auffassungen; Globus, Weltkarte; mathematische Geographie; politische Grenzen.

c) 1te Klasse.

Weitere Ausführung; Statistik; Vaterlandskunde — weise geleitetes Selbststudium.

9. Geschichte.

a) 3te Klasse —

b) 2te Klasse. 2 St.

Biographien aus der brandenburgischen, preussischen, schlesischen und deutschen Geschichte; Erzählung welthistorischer Begebenheiten — Geschichtstabellen tief eingeprägt.

c) 1te Klasse. 3 St.

Synchronistische und ethnographische Weltgeschichte.

10. Latein.

a) 3te Klasse. —

b) 2te Klasse. —

c) 1te Klasse. 4 St.

Einüben der Paradigmen; bald Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt; Lesen eines leichten Schriftstellers.

11. Französisch,
ebenfalls nur in der 1ten Klasse. 4 St.
Einüben der Aussprache nach der Lautmethode; Grammatik;
frühzeitige Sazbildung, Lesen, Uebersetzen.

12. Vaterländische Geseze,
in der 1ten Klasse 1 St.
Erklären der wichtigsten Landesgeseze, verbunden mit Angabe
der dahineinschlagenden lateinischen Ausdrücke.
Zu den 32 wöchentlichen Stunden, welche auf diese
Weise für jede der 3 Klassen festgesetzt waren, trat in den
Freistunden noch

13. die Gymnastik, und zwar
in der Unterabtheilung:
Vorübung der einzelnen Gliedmaßen, die organisch schwach
sind; Gehen, Marschiren, Laufen, Springen, Neckübungen,
Klettern, Klimmen &c.;
in der Mittelabtheilung fortgesetzte und immer
schwerere Uebungen: Schwenkungen, Uebungen am Tau
und der Kletterstange, Ringen, Turnspiele, Voltigiren,
Schwingen &c.;
in der Oberabtheilung Fortsetzung der früheren
Uebungen, dann solche, welche größere Kraft und Besonnen-
heit fordern; Schwimmen; bei Einigen Fechten; Exerciren,
auch wohl im Feuergewehr &c.!

Dies waren die Grundzüge des neuen Lehrplans, wel-
cher indeß durch den Einfluß der vorgesetzten Behörde, wie
durch gemachte Erfahrungen bald manche Modifikationen und
späterhin wesentliche Umgestaltungen erfuhr.

Zur gedeiblichen Erreichung der in diesem Lehrplane
gesteckten Bildungsziele sollte halbjährlich eine gewissenhafte
Versetzung derjenigen Zöglinge stattfinden, welche in allen
Fächern der unteren Klassen ihre Befähigung für den Ein-
tritt in die nächst höhere nachgewiesen. — Durch jährlich
zweimalige Prüfung — und zwar eine öffentliche im Monat
Juli und eine Privatprüfung zu Neujahr in Gegenwart
des Kuratorii und des sämmtlichen Lehrer-Personals — sollte
der Nachweis der erzielten Erfolge gegeben werden. Diese

Prüfungen sollten aber keine Schauausstellung der Talente
und Kenntnisse der Zöglinge, kein Ausframen von Schul-
gelehrsamkeit der Lehrer sein; jede Täuschung der Behörden,
der Eltern und des Publikums sollte dabei ferngehalten, auch
nicht durch gehäufte Deklamationsübungen dem eigentlichen
Erforschen der wirklich gemachten Fortschritte in Wissenschaft
und Kunst die Zeit geraubt werden. Der Lehrer sollte viel-
mehr die Zöglinge auffordern, die letzte, höchste Aufgabe in
einem bestimmten Fache zu lösen, und dann zeigen, wie und
durch welche einzelne Abstufungen des Pensums dieselben
ein solches Ziel erreicht hätten. Besondere Vorbereitungen
auf diese Gramina sollten nicht anders, als durch viertel-
oder halbjährliche Wiederholungen des durchgearbeiteten Lehr-
kursus stattfinden; besondere Probefchriften, Probezeichnungen
und Probearbeiten durch Vorlegung der Arbeits-, Schreibe-
und Zeichenhefte unnöthig gemacht werden. —

Dem Unterricht sollte eine angemessene häusliche Thä-
tigkeit der Zöglinge zur Seite gehen, welche bei den jüngeren
hauptsächlich auf Wiederholung und Durcharbeitung des be-
handelten Unterrichtsstoffes sich beschränken, bei den größeren
außerdem eine selbständigere Vorbereitung auf die kommen-
den Pensa, sowie Privatstudium — besonders Lesen und
Excerpiren geographischer, historischer und naturhistorischer
Bücher — sowie Lektüre lehrreicher Jugendschriften mit strenger
Auswahl zum Gegenstande haben sollte. — Dabei wird auch
der mechanischen Arbeiten Erwähnung gethan und be-
merkt, daß das in der letzten Zeit fast ausschließlich statt-
gefundene Spinnen der Waisenknaaben beschränkt und an die
Stelle desselben mehr das vortheilhaftere Stricken und Flech-
ten, Bast- und Korbarbeit, Gartenarbeit, Drechseln, Garten-
arbeit, besonders Baumzucht, Papparbeiten (besonders im
Winter) eingeführt werden solle. Auch sollten diejenigen
Waisenknaaben und Freischüler, denen es offenbar an Geistes-
fähigkeiten mangle, angehalten werden, täglich $\frac{1}{2}$ Stündchen
Holz zu sägen; alle aber, auch die fähigeren, im Ausbessern
der Kleider und Wäsche, im Nähen, Flickern, Stopfen unter-
wiesen werden.

Wie die oben dargelegten hauptsächlichsten Grundsätze Pestalozzischer Unterrichtsweise, soweit sie die Wahl und Anordnung des Lehrstoffes betreffen, in diesen Vorschlägen ihre Ausprägung fanden, und, was ihre Anwendung beim Ertheilen des Unterrichtes selbst angeht, mit großer Treue, Frische und Kraft in das Leben der erneuerten Anstalt eingeführt wurden: so kam auch durch dasjenige, was im Sinne Pestalozzis für die Erziehung, die leibliche und geistige, angebahnt wurde und Platz griff, in das Anstaltsleben ein Geist, welcher nach allen Seiten hin als ein freudiger und frischer um so wohlthuender empfunden werden mußte, je verkümmelter jenes in den letzten Jahren durch äußeres Mißgeschick und innere Verwahrlosung gewesen war.

Ueber das Verhältniß derjenigen Einwirkungen, welche durch den Unterricht und derjenigen, welche durch die Erziehung auf den Zögling auszuüben sind, heißt es in jenen Vorschlägen Hoffmann's: „Unterricht und Erziehung sind nur relative, scheinbare Gegensätze, sie wirken neben und in einander; Eins spielt unaufhörlich in das Andere über. Erziehung in diesem scheinbaren Gegensatz vom Unterrichte ist: der Inbegriff aller durch Geist und Liebe absichtlich veranstalteten verhütenden und belebenden Einwirkungen der Religion, der Schulgesetze, der Umgebungen und besonders des Lehrer-Personals auf den Zögling, wodurch sein Charakter, seine Gemüthsbildung dem Ziele wahrer Humanität näher geführt, er selbst zu einem steten religiösen Denken und Rechtsschaffenhandeln gewöhnt wird. Wirkt der Unterricht zunächst auf Geist und Verstand und dadurch mittelbar auf den Willen, so hat es die Erziehung zunächst und unmittelbar mit den Neigungen, Trieben, Gefühlen, mit Herz und Gemüth zu thun.“ — Hier tritt nun freilich ein wesentlicher Unterschied mit der Grundanschauung Pestalozzis von der Beschaffenheit der Kindesnatur auf. Während dieser nämlich überall von einem reinen Herzen der Kinder, von einem klaren, ungetrübten Spiegel ihrer Seele redet, in welchem,

träte nicht von außen das Verderben der Sünde nahe, das volle, reine Bild Gottes sich abspiegeln und zur Erscheinung kommen würde, so heißt es hier unter Anerkennung der schriftgemäßen Lehre von der Erbsünde: „Wenn nun der Erzieher den Zögling nie rein empfängt aus den Händen der Natur; wenn in ihm neben den süßlichen Anlagen zum Guten auch ein bestimmter und überwiegender Hang zum Bösen, eine Schwächung und Verderbniß seiner physischen und psychischen Kräfte angenommen werden muß; wenn jener Hang und dies Verderbniß durch die verkehrte Behandlung in den ersten Lebensjahren bei fast allen Kindern schon hervorgebrochen ist, so wird das Erziehungsgeschäft ein doppeltes sein müssen: ein verhütendes und heilendes; ein stärkendes und belebendes.“ Darum wird aber auch sehr richtig anerkannt, daß bei aller Aufmerksamkeit des Erziehers auf einzelne Fehler und Unarten des Zöglings es ihm doch nicht einfallen dürfe, das Einzelne durch Einzelnes, durch willkürliche Einwirkungen und Kunstmittel zu verdrängen; sondern daß es ihm nur dann gelingen werde, seinen Zweck zu erreichen, wenn er, den ganzen Zögling fest im Auge behaltend, auf Belebung und Erhöhung des besseren Sinnes hinarbeitend, das böse Princip durch das gute verdränge. „Der böse Geist muß weichen, wenn der heilige einkehrt.“

Mit besonderer Sorgfalt wurde zunächst die sehr vernachlässigt gewesene leibliche Pflege der Zöglinge umgestaltet. Einfache Speisen und Getränke, hartes Lager, kurzer Schlaf, angemessene Kleidung, Reinlichkeit, kaltes, im Winter auch wo möglich lauwarmes Baden, tägliche hinreichende Körperbewegung, gymnastische und Turnübungen, sollten dahin wirken, den Leib zum brauchbaren Organ für alle Operationen des Geistes zu machen, ihm Festigkeit und Stärke, Gewandtheit und Geschmeidigkeit zu geben, zu sichern gegen die Seuche geheimer Jugendsünden, und wo dieselben eingegriffen seien, davon zu heilen. Demgemäß wurde die bisherige Kleidung der Waisenkneben, welche für den Winter zu lustig, für den Sommer zu warm gewesen, dahin verän-

bert, daß für die kältere Jahreszeit tuchene, für die wärmere leinene Stoffe verwendet wurden, und in Beziehung auf die letzteren noch bemerkt, daß, da dieselben leichter besetzt würden, hierin zugleich ein Übungsmittel der Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung gegeben sein solle. Die Schlafräume der Waisenknaben wurden von dem, mit unverfügbarem Ungeziefer erfüllten Boden unter dem Dache in den gewölbten früheren Kirchsaal verlegt, welcher zu diesem Behufe so umgestaltet worden, daß der sehr feuchte, unter der Erde liegende Theil desselben durch einen Bretterboden abgetheilt und zu einem Aufbewahrungsorte für Bau-Materialien benützt, der obere Theil in einen schönen geräumigen und luftigen Schlafsaal verwandelt war, während der früher alljährlich nur einmal benützt gewesene große Examen-Saal im Pensionärshause fortan auch zu den täglichen Anbachten und den gottesdienstlichen Feiern verwendet wurde, nachdem man an beiden Seiten den Raum zu zwei Zimmern davon abgenommen und durch diese Verringerung seiner allerdings übermäßigen Länge ein angemesseneres Verhältniß seiner Dimensionen, dadurch aber freilich auch für zahlreichere Versammlungen eine seit dem bedeutenderen Anwachsen der Anstalt schon oft sehr unangenehm fühlbar gewordene Beschränkung des Raumes bewirkt hatte. — Statt der Deckbetten von Federn wurden leichtere Decken, statt des bis dahin nur mit einem Laken überdeckt gewesenen bloßliegenden Strohes Matratzen resp. Strohsäcke eingeführt; die Schlafzeit wurde für die jüngeren Zöglinge auf 8, für die älteren auf 7 Stunden festgesetzt.

Hinsichtlich der Bepfeisung blieben im Allgemeinen die früheren Ordnungen maßgebend, nur wurden für die Abendkost des ersten Tisches weniger nahrhafte und schwere Gerichte angesetzt. Auf gute Vereitung aller Speisen wurde sorgfältigere Aufsicht geführt, als es seit Jahren geschehen war.

Zur kräftigeren Körperbewegung im Freien sollten für den Sommer und Herbst kleine Fußreisen von 2—3 Tagen unternommen, und dadurch zugleich Uebungen im Entbehren, Wachen, Schlafen auf hartem Boden u. s. w. dargeboten werden.

Ueber das Turnen heißt es: „Der Zweck eigentlicher künstlicher Leibesübungen ist nicht, Käufer zu bilden, noch eitle Menschen, die mit ihrer Körperkraft und Seiltänzerstücken Aufsehen machen und Gepränge treiben wollen, sondern der reine, hohe Zweck ist, Nerven und Glieder zu stärken zum Dienste des Lebens, zum Dienste des Vaterlandes und der Welt. Hauptsache hierbei ist: Allseitige Ausbildung der Organe, Muskeln und Gliedmaßen, Bearbeitung und Nachhülfe des einzelnen Fehlerhaften und Schwächlichen durch eine genau abgemessene Stufenfolge von Uebungen, welche Schaden verhüten und dem Zöglinge das stete Gefühl eines glücklichen Fortschreitens und Wachstums an Kraft und Gewandtheit giebt. Durch eine strenge und einfache Behandlung (militärische Disciplin) wird ein männlicher, kräftiger deutscher Sinn angeregt und genährt und deshalb werden eigene Turngesetze entworfen und gehandhabt werden; die Ordnung des Ganzen kann einer Art von militärischer Haltung nicht entbehren. — Die Uebungen sollen sein: 1) Gehen; 2) Laufen; 3) Springen; 4) Schwingen (Volltorniren); 5) Klettern; 6) Ziehen; 7) Schieben; 8) Heben; 9) Tragen; 10) Stoßen; 11) Streck- und Neck-Uebungen; 12) Barrenübungen; 13) Ringen; 14) Werfen; 15) Schweben (Balanciren); 16) Schwimmen.“

61.

In Betreff der geistigen Erziehung und sittlichen Bildung der Zöglinge wird unter Hinweisung auf den von Zahn und Woltersdorff ausgesprochenen Anstaltszweck, der Jugend auch in geistlicher Weise aufzuhelfen, der „Geist und eigenthümliche Charakter des Christenthumes: Glaube durch Liebe thätig“ als höchstes Bildungsziel hingestellt. In dieser Hinsicht sollen die Zöglinge Gegenstand der speziellsten Seelsorge sein.

Dann heißt es zunächst von dem auch in dieser Hinsicht erziehenden Einfluß eines methodischen Unterrichtes überhaupt: „Der methodische Elementarunterricht bewirkt an sich schon in dem Kinde das Bedürfniß der Wahrheit,

der Klarheit in den Ideen, der Ordnung; er gewöhnt es zur Theilnahme und Ausdauer, verschmäht alle Reizungen zum sittlichen Handeln durch unreinen und unzweckmäßigen Genuß, pflanzt reine Freude am Können in die Seele, erweckt das Selbstgefühl, ohne den Ehrtrieb auf eine unwürdige Weise zu reizen. Zugleich mit diesem Selbstgefühl und dem nothwendigen Lebensmuth führt die ganze Behandlung des Zögling durch den methodischen Unterricht die Haupttugend des Christenthumes, die Demuth, in sein Herz. Seiner Natur nach gewöhnt der methodische Unterricht in allen Disciplinen den Lehrling zum rüstigen, kräftigen Arbeiten und glücklichen Fortschreiten, indem er ihm auf keiner Stelle Gelegenheit giebt zum Verzagen, auf der andern Seite aber auch dem Uebermuth vorbeugt, indem er ihn stets in eine Unendlichkeit der Aufgaben und Objecte blicken und die Beschränktheit menschlicher Kräfte und menschlicher Thätigkeit fühlen läßt."

Wie ins Besondere der Religionsunterricht zu diesem Ziele hinführen solle, ist theils schon oben angegeben, theils heißt es darüber noch, allerdings nicht in Pestalozzi'schem Sinne: „Der Religionsunterricht geht nicht von der Natur, sondern von der Bibel aus, um die Kinder zu Gott und Jesu zu führen. Von der Bibel aus, weil der verderbte, von dem Lichte der Offenbarung noch nicht zur Selbsterkenntniß gebrachte Mensch Gott nicht in der Wahrheit erkennen, nur zu Irrthümern über Gottes Wesen und Eigenschaften kommen kann. Jesus Christus ist das Leben der Menschen; wir kennen keinen andern Weg zu Gott, als Ihn."

Eben dahin zu wirken, waren auch die täglichen Morgen- und Abend-Andachten und der sonntägliche Kirchenbesuch bestimmt, so wie die Erbauungsstunden am Sonntage Nachmittag, welche wieder eingeführt, aber vorwiegend auf die Zöglinge, (für Fremde nur insoweit, als dieselben an dem, was der Jugend hier geboten werde, Geschmack finden dürften) berechnet werden sollten.

Schulfeste sollten an gewissen ausgezeichneten bürgerlich-wichtigen Tagen „zur Stärkung des religiösen und tugendhaften Sinnes, zur Belebung reiner, edler, theilnehmender

patriotischer und ähnlicher wohlthätiger Gefühle" veranstaltet werden.

Von der Bedeutung der Hausordnung für die sittliche Bildung der Zöglinge heißt es: „Allgemeiner Grundsatz hierbei ist: Anerkennung der menschlichen Freiheit und Würde auch im Kinde: zugleich mit der Gewöhnung an das Gesetz, unter die Ordnung und Nothwendigkeit. Der fromme sittliche Sinn muß sich auch in der äußeren Haltung und Gesetzmäßigkeit, Bescheidenheit und Höflichkeit, gegen Jedermann bewiesen, offenbaren. Vorherrschend soll im Hause sein die Ruhe und Stille eines gottseligen arbeitsamen Lebens."

Die consequente Aufrechthaltung der Hausordnung in allen ihren Theilen sollte der Direktor überwachen, dabei aber von den Lehrern in doppelter Hinsicht unterstützt werden. Einer der letzteren nämlich mußte — worin wöchentlich gewechselt wurde — die Spezialaufsicht über dasjenige führen, was das allgemeine Anstaltsleben betraf, also über rechtzeitiges Aufstehen und Beginnen der Arbeitsstunden, über die Ordnung auf den Schlafsälen und Korridoren; auch hatte er die täglichen Morgen- und Abendandachten zu halten, am Sonntag Vormittag die Kinder in die Kirche zu führen, Nachmittags sie auf den gemeinschaftlichen Spaziergängen zu begleiten. — Außerdem aber gestaltete sich — was Pestalozzi wol in votis, aber nicht in praxi hatte — eine Art von Familienleben, soweit dies überhaupt in einer Anstalt möglich ist, dadurch, daß ein jeder Lehrer eine Anzahl von Zöglingen zur besonderen erziehlischen Pflege überkam, zwar nach den bestimmt normirten gemeinsamen Grundsätzen und Ordnungen, aber in einer durch die Persönlichkeit des Einzelnen bedingten individuellen Ausprägung. Hiernach sollte er wie ein Vater für ihr gesamtes physisches und geistiges Wohl und für die Befriedigung ihrer besonderen Bedürfnisse liebevoll sorgen, sich mit den Familienverhältnissen der Eltern und mit ihren Wünschen in Absicht der Bildung und Erziehung ihrer Kinder bekannt machen; dafür sorgen, daß sie durch ununterbrochene Korrespondenz mit den Eltern oder Vormündern in Verbindung blieben; sollte in besonderen Fällen und Verlegenheiten, Krankheitsfällen u. dergl. ihnen

Rathschläge erteilen. — Bei den Waisenknaaben übernahm der Direktor, als Waisenvater, diese spezielle Sorge und wurde dabei von dem Lehrer, welcher zunächst bei denselben wohnte und schlief, unterstützt.

In Betreff der speziellen Disciplinarmittel heisst es zunächst über die Strafen, sowohl diejenigen, bei welchen durch die geistige Kraft der Rede auf das Gewissen und sittliche Gefühl, als diejenigen, bei welchen durch physische Kraft auf die Sinnlichkeit nachdrücklich eingewirkt werden sollte: das Element beider Strafarten müsse Ernst und Liebe sein, und wenn auch die Vergehungen mit Ernst zu behandeln seien, so dürfe man sie doch nicht unverhältnismässig zum Alter der Strafwürdigen zu hoch und zu schwer nehmen.

Die höchste Belohnung sollten die Zöglinge in dem Wohlgefallen eines gnädigen Gottes, in dem Vertrauen ihrer Lehrer und in dem Frieden eines guten Gewissens finden. Jedes unzeitige, unverhältnismässige Lob, jede überspannte Reizung des Ehrtriebes soll verbannt sein. *) Stuben-Senioren und Klassen-Aussieger wurden aus der Zahl der zuverlässigeren Knaben genommen. — Mündliche Censuren sollten alle 14 Tage sämtlichen Schülern vor der ganzen Anstalt erteilt werden, wogegen aber die vorgesetzte Behörde sich erklärte, da in einem solchen Familien-Vereine der väterliche Lehrer jedem Zöglinge, so oft es nötig sei, seinen Geistes- und Herzenszustand aufdecken könne. — Schriftliche, den Eltern oder Angehörigen vorzuzeigende Zeugnisse wurden halbjährlich nach den beiden Prüfungen erteilt.

*) Die unter den Belohnungen aufgeführte Ernennung eines Schülers zum Repräsentanten, zum Organ der Wünsche seiner Mitschüler, und gar — falls dies wirklich zur Ausführung gekommen sein sollte — die Anziehung von Schülern zur Lehrer-Konferenz, in besonderen Fällen, „wo es interessiert, die allgemeine Stimmung der Kinder, z. B. bei einer neuen Einrichtung, zu erfahren“ — erweckt aber doch grössere Bedenken in Hinsicht der Disciplin und höheren Sittlichkeit, als das verbotene Gertien, welchem freilich auch hier nicht das Wort geredet werden soll.

Mit Pestalozzischen Grundanschauungen und Grundsätzen über Erziehung und Unterricht war in das Waisenhaus aber auch der Geist Pestalozzischer Innigkeit eingezogen, welcher, der Jugendpflege mit begeisterter Liebe zugewendet und mit rüstiger Treue hingegeben, jenen Grundsätzen eine reiche Gestaltung frischen und freudigen Lebens verlieh. Es heisst bei Blochmann von Pestalozzi's erstem Lehrwirken in Stanz: „Die Fülle der Liebe, dieses göttlichen Lebens in ihm, war der Zug, mit dem er erzog, ihre Macht die Bildnerin, die jedes Kind auf die ihm eignende Weise fasste und bildete. Durch sie übte er die Kunst, seine rohe und wilde Schaar zu gesetzlicher Ordnung und zu milder Sitte zu gewöhnen, durch sie fesselte er die des Unterrichtes Ungewohnten und Zerstreuten zu Aufmerksamkeit und Theilnahme, durch sie stöste er den Gleichgültigen und Schlaffen Lust und Eifer ein... Das Leben, das von ihm ausströmte, bildete das Leben seiner Kinder; der Geist, der ihm aus Blick und Worten quoll, weckte ihren schlummernden Geist; die Hingebung und Treue, mit der er sie besorgte, öffnete ihr verschlossenes Herz und machte es für Opfer der Selbstüberwindung fähig. Er selbst mit seinem Vatersinn und seiner Muttertreue war die Methode.“ Ähnliches geschah auch hier. Hatte doch auch Pestalozzi seine 3 Lieblinge, Kawerau, Henning und Dreist zuerst genannt, als er am Neujahrstage 1812 zu den bei ihm weilenden Preussischen Lehrern gesagt: „Die meisten von euch gehen nun bald von uns weg, um eurem Könige und eurer Nation Rechenschaft von eurem hiesigen Aufenthalte zu geben. Ihr seid als Jünglinge voll guten Willens zu uns gekommen und ihr gehet mit gereiften Kenntnissen, mit Eifer und mit einem gestärkten festen Willen, dem Volke eures Landes zu dienen und euch der Jugend, der Armuth und den Verlassenen zu widmen.“ *) Und wie war Hoffmann so recht ein Mann der milden Liebe und der ernststen Treue,

*) f. Pestalozzi's sämtliche Schriften Bd. 11. S. 338.

durch die Besonnenheit seiner christlichen Erkenntniß und Lebenserfahrung, die ihn von vorneherein zunächst besonders mit Henning eng verband, so ganz geeignet, allmählig alle seine Arbeitsgenossen immer entschiedener unter die Einwirkung jenes Geistes zu stellen, welcher die ersten Stifter dieses Hauses beseele, und dessen Wirken und Walten auf einem noch tieferen und festeren Grunde ruhet, als Pestalozzi's begeisterte und treue Liebe. — Und auch hier galt es ja in so hohem Grade, Verlorenes wieder zu suchen, Verirrtes wieder zu bringen, das Verwundete zu verbinden und des Schwachen zu warten. Und das ist hier erstrebt und in reichem Maaße geschehen durch Pestalozzische Unterrichtskunst, welche in dem durch Liebe thätigen Glauben an den, der unser Aller einziger Meister ist, in ein höheres Stadium ihrer Vollenbung getreten ist, ihre höhere Weihe empfangen hat.

63.

Die wichtigen Veränderungen, welche mit der Waisen- und Schul-Anstalt beabsichtigt und mit so frischem, freudigem Leben zur Ausführung gebracht wurden, konnten nicht umhin, die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme wieder in höherem Grade derselben zuzuwenden. So geschah es, daß aus dem Unterstützungsfond, welcher i. J. 1815 zu London für solche Waisen gestiftet worden, deren Väter in den Befreiungskriegen gefallen waren, auch dem Buzslauer Waisenhause durch Vermittelung des die Vertheilung leitenden Geh. Rath's Hillmer in Neusalz zunächst 5000, dann noch 400 Thlr. zugewiesen wurden, wovon 5 sogenannte Großbritannienische Waisenstellen gegründet werden konnten, zu deren erster Einrichtung die Anstalt auch noch eine angemessene Summe aus demselben Fond erhielt. Zunächst sollten diese Stellen mit solchen Kindern, die durch den letzten Krieg Waisen geworden waren, besetzt, späterhin, wenn solche nicht mehr vorhanden, mit den übrigen etatsmäßigen Waisenstellen verschmolzen werden, so daß die Zahl der letzteren hierdurch zunächst auf 35 stieg.

Damit das in der Anstalt begonnene neue Leben zunächst mit einer geringeren Anzahl von Zöglingen um so

gebeillicher sich weiter gestalten könnte, wurde die Gesamtzahl derselben vorläufig auf 75 festgesetzt.

In Betreff der Aufnahme von Waisenknechten und Freischülern wurden, sowohl hinsichtlich der nachzuweisenden Bedürftigkeit, körperlichen Gesundheit, sittlichen Führung und geistigen Bildungsfähigkeit, bestimmtere Festsetzungen gemacht. Die früher stattgefundenen allzugroße Anhäufung der aus Buzslau und den nächsten Umgebungen gebürtigen Waisenkinder sollte in Zukunft vermieden werden, da die Anstalt, überhaupt schon nach der ursprünglichen Stiftung, insbesondere aber als eine königliche für die ganze Provinz bestimmt sei und von dieser auch durch Beiträge unterstützt werde. Auch sollten die Benefiziaten fortan nur nach einer bestandenen Prüfung, und zwar zunächst auch nur auf ein Probe-Halb-Jahr angenommen werden, während dessen ihre sittliche und geistige Qualifikation zu erproben und zu bewähren sei.

Bald sollte die Anstalt durch die Verbindung eines Schullehrer-Seminars mit derselben noch eine bedeutende Erweiterung ihrer Bildungszwecke, wie ihrer Räume erfahren.

Sechster Abschnitt.

Von der Verbindung eines Schullehrer-Seminars mit der Waisen- und Schul-Anstalt bis auf die jüngste Zeit.

Michaelis 1816 bis zu dem Jubelfest-Jahre 1854.

64.

Bei der Stiftung des Waisenhauses war es von Zahn und Woltersdorff ausdrücklich ausgesprochen, daß in der Tendenz der Anstalt nicht von vorne herein eine eigensinnige Festsetzung dieser und jener Gedanken und Grundregeln stattfinden, sondern der von der göttlichen Vorsehung zu erwartenden Weiterentwicklung anheimgegeben sein sollte, wie die Anstalt in allerlei Weise, soweit möglich und Gott ge-

fällig, dem Dienste des Nächsten gewidmet werden mögte. Namentlich hatte dem Stifter aber auch der Wunsch vorge-schwebt, daß das Waisenhaus eine Bildungsschule späterer Lehrer und dadurch für die Verbesserung auch des Dorf-schulwesens von Wichtigkeit werden mögte. *) Demgemäß waren häufig Waisenknaben und Freischüler, welche Neigung und Geschick zum Schulamt zeigten, als Präparanden längere Zeit in der Anstalt helfend beschäftigt, um später als Lehrer in Stadt- und Landschulen angestellt zu werden.

Diese von den ersten Anfängen des Waisenhauses durch mehrere Jahrzehnte sich ununterbrochen hindurchziehende und späterhin zu verschiedenen Malen wieder aufgenommene Ein-richtung hatte freilich im Ganzen nur einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf die Verbesserung des Schulwesens in weiteren Kreisen ausüben können; aber auch sie war Aller-höchsten Orts schon wichtig genug erschienen, um in der, die Reorganisation der Anstalt befehlenden Kabinets-Ordre vom 23. Dezember 1814 auch auszusprechen, daß diejenigen Wai-senknaben, welche Anlage und Neigung zum Lehramte hätten, auf dasselbe vorbereitet werden sollten.

Bei der Ausführung der in dieser Kabinets-Ordre an-gegebenen allgemeineren Grundzüge wurde aber einem solchen, die Verbesserung des Volksschulwesens überhaupt ins Auge fassenden Anstaltszwecke eine noch viel weitere Ausdehnung gegeben. Nachdem die Knaben-Anstalt in der oben näher bezeichneten Weise reorganisiert war, erklärte das Hohe Mi-nisterium in der für den Direktor i. J. 1816 entworfenen Instruktion, daß die Anstalt eine auf Frömmigkeit und ächte Erziehungskunst gegründete Erziehungs- und Lehr-Anstalt für Waisen- und andere Kinder, nächstdem aber auch eine Un-terrichts- und Übungsschule für künftige Volksjugendlehrer sein solle. So konnte dieselbe um so entschiedener ein Mit-telpunkt werden, von welchem aus Pestalozzische Unterrichts-weise in recht weite Kreise des Schullebens der Provinz Schlessen hinübergeführt würde.

*) f. S. 25. Anmerk. S. 30. 31.

Schon im Herbst desselben Jahres wurde nun zu diesem Behufe das seit einiger Zeit aus den Mitteln des Sackischen Schullegaten-Fonds in Liegnitz errichtet gewesene Lehrer-Seminar für Landschulen nach Bunzlau übersiedelt und in den zu diesem Zwecke eingerichteten Räumen, zuerst 40 Zög-linge stark, untergebracht. Im ersten halben Jahre wurde der Unterricht der Knaben, wie der Seminaristen, von dem Direktor, 3 Lehrern und einem Hilfslehrer ertheilt; doch zu Ostern 1817 mußte ein besonderer Lehrer für das Seminar berufen werden; es geschah dies in der Person des früheren Konrektors am Gymnasium in Friedland (in Mecklenburg), Namens Krüger, welcher, von dem Rufe Pestalozzis in die Schweiz gezogen, jenes Amt aufgegeben und gleichzeitig mit Hen-ning, Dreist und Kawerau mehrere Jahre an der Anstalt zu Wer-dün gearbeitet, dann in Pommern und auf Rügen sich einige Zeit aufgehalten hatte und nun von den drei Freunden mit großer Freude als ihr Mitarbeiter an den hiesigen Anstalten willkommen geheißen wurde. Sein treues Wirken bis ins späte Greisenalter ist für weite Kreise ein reich gesegnetes geworden. — Im Sommer desselben Jahres wurde noch ein wissenschaftlicher Lehrer M. Pießsch aus Naumburg a. d. S. an das durch einen zweiten Coetus vermehrte Seminar be-rufen, welcher ebenfalls eine Zeitlang bei Pestalozzi gewesen und mit dessen Ideen vertraut war. Aber schon nach kaum drei Monaten eines freudigen Wirkens wurde er von einer unheilbaren Lungensucht dahingerafft. Der jetzige Direktor des Seminars zu Angerburg, Hagelweide, hatte sich bereits i. J. 1816 dem hiesigen Lehrerkreise lernend ange-schlossen. Für den Unterricht im Generalbasi ward der Rektor der katholischen Schule, Engler, angestellt.

Außer dem oben angegebenen Zwecke, um dessen willen das Seminar hierher verlegt wurde, beabsichtigte man zu-gleich auch, durch diese Verbindung desselben mit der Waisen- und Schul-Anstalt den späteren Lehrern eine Gelegenheit zur Anschauung unterrichtlicher und erziehlcher Einwirkung, welche von gereiften Pädagogen auf Kinder ausgeübt werde, so-wie zur allmählichen Mitbetheiligung an dem Unterrichts- und Erziehungsgeschäfte der Anstalt darzubieten. Wie wichtig aber auch das theilweise Zusammenwohnen von Seminaristen

und Knaben, ihre Gemeinschaft bei den Andachten und Mahlzeiten, beim Turnen und Ererzieren, auf kleineren Erholungsreisen, bei Chorgefängen und andern Musifübungen, sowie die Aufsicht, welche ein Theil der ersten über die letzteren in den Wohn- und Schlafzimmern, wie im Speisesaal zu führen hatte, und der an einzelne Seminaristen übertragene Unterricht in der Knabenanstalt, wie das Hospitiren derselben in anderen, von den Anstaltslehrern erteilten Stunden in dieser Hinsicht erscheinen mochte: so konnte dies Alles doch nicht ausreichen, um für die eigene Unterrichts- und Schul-Erziehungs-Praxis den Seminaristen eine ausreichende Vorbildung zu geben. Es fehlte ja, da die Kinder frühestens erst im 9ten, späterhin erst im 10ten Jahre aufgenommen wurden, im Waisenhause dasjenige Lebensalter ganz, dessen gebedürftliche Behandlung in den ersten Schuljahren dem Lehrer und Erzieher so ganz besonders am Herzen liegen muß und doch so ganz besonders bedeutende, nur durch vielfache Vorübung zu beseitigende Schwierigkeiten darbietet; es stellte die Waisenhauschule ferner in dem Ziel und somit auch in der Art ihres Unterrichtes ein ganz anderes Bild dar, als die künftigen Lehrer in denjenigen Schulen, für welche sie herangebildet wurden, finden konnten oder herstellen sollten. Auch konnte ja immer nur einzelnen Seminaristen die Mitbetheiligung an der Erziehung und dem Unterrichte der Knaben gewährt, letzterer auch nur in den untergeordneten Lehrfächern verstattet werden.

Um diesen Mängeln, welche besonders im zweiten Jahre, als die Unterrichtsübungen der Seminaristen beginnen sollten, sich recht fühlbar machten, abzuhelfen, wurde im Mai des Jahres 1818 eine besondere Seminarübungsschule eingerichtet. Dieselbe sollte arme Kinder, besonders aus der Vorstadt, beschulen, und es wurden denselben außer freier Schule auch noch die nothwendigsten Lernmittel auf Kosten des Seminars unentgeltlich gegeben. Daher ihre noch heute übliche Benennung der Freischule. Sie wurde am 25. Mai des genannten Jahres zunächst mit 16 Mädchen und 12 Knaben in dem Alter von 5—10 Jahren begonnen. Die spezielle Leitung derselben übernahm der erste Seminar-Oberlehrer Krüger, welcher auch bei ihrer Begründung besonders thätig

gewesen war und für ihre Weiterentwicklung besondere Verdienste sich erworben hat: so daß in dankbarer Anerkennung derselben die städtischen Behörden ihm späterhin das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bunzlau ertheilten.

65.

So umfaßte nun die Anstalt in dreifach verschiedener Unterrichtsgestaltung alle Lebensalter, welche der Schule eignen, und wohl konnte in dieser Verbindung sich ein reiches pädagogisches Leben entfalten, indem, wie auch Kamerau hierüber späterhin einmal sich ausspricht, „der Jüngling durch das Leben mit und neben Knaben an Kindlichkeit, der Knabe durch das Leben mit und neben Jünglingen an Ernst, und der vermöge seines Alters dem Knaben oft etwas ferner stehende väterliche Erzieher in den Jünglingen ein Mittel zur Einwirkung auf die Knaben finden konnte.“ Doch eine vollständige Verschmelzung des Seminars mit dem Waisenhause zu einer Anstalt war, wie von vorne herein nicht beabsichtigt, so auch nicht rathlich und thunlich; dazu gingen die Ziele und Zwecke einer allgemeinen Schulbildungs-Anstalt und einer unmittelbar für einen Stand vorbereitenden Berufsschule zu weit auseinander; und hätte diese aus jener als ein besonderer Hauptzweig sich herausbilden und mit ihr eng verwachsen bleiben sollen, so hätte entweder das Seminar nur eine sehr geringe, oder das Waisenhaus eine verhältnismäßig sehr bedeutend vermehrte Anzahl von Zöglingen haben müssen. Ein Seminar aber, welches den ganzen Liegnitzer Regierungsbezirk oder auch nur einen bedeutenderen Theil desselben mit Lehrern versorgen sollte, also mindestens 60 Zöglinge zählen mußte — diese Zahl stieg späterhin lange Zeiten hindurch auf mehr, als das Doppelte — konnte aus der Knaben-Anstalt nur auf einen verhältnismäßig sehr geringen Zuwachs rechnen, auch nur höchstens den dritten Theil seiner Zöglinge zu den Knaben in ein solches näheres Verhältniß stellen, welches für beide Theile auf die Dauer die Erreichung wesentlicher Anstaltszwecke hätte verbürgen können. Auch durften die Fonds, deren einer für die Waisen der Provinz, deren anderer für ein Lehrer-Seminar des Re-

gierungsbezirk bestimmt war, nicht in der Weise zusammengeworfen werden, daß die Uebersicht über die Verwendung jedes einzelnen oder über die dadurch erzielten Resultate verloren gegangen wäre, wie denn auch, bevor nicht der Erfolg dieser Verbindung beider Anstalten als ein entschieden günstiger sich herausgestellt hatte, zunächst wenigstens noch die Möglichkeit einer Trennung derselben offen gehalten werden mußte.

Mogten deshalb auch beide Anstalten unter einem Direktor stehen, mogten manche Lehrkräfte und unter mancherlei verschiedenen Formen auch manche Geldmittel der einen für die andere mitverwendet werden, mogten die meisten jener oben bezeichneten näheren gemeinschaftlichen Uebungen und Lebensordnungen je länger desto festeren Bestand gewinnen: so blieb das Seminar doch von der Waisen- und Schul-Anstalt in seiner innern Organisation, wie in seiner äußeren Verwaltung stets entschieden getrennt; beide Anstalten bestanden nicht in, sondern neben einander, jede suchte den Zwecken der anderen möglichst nützlich zu werden und ist es auf mancherlei Weise geworden, wenngleich von der andern Seite nicht zu läugnen ist, daß diese Verbindung, zumal seitdem beide Anstalten sich sehr bedeutend erweiterten, für die gemeinsame innere und äußere Verwaltung sehr bedeutende Schwierigkeiten verursacht hat, und bei den unzureichenden Mitteln des Seminars dem Waisenhause manche pekuniäre Einbuße erwachsen ist, deren Betrag sonst zu den eigenthümlichen Zwecken des letzteren hätte verwendet werden können.

Durch dieses Verhältniß beider Anstalten zu einander wird es hinlänglich begründet erscheinen, daß diese der Geschichte des Waisenhauses gewidmeten Blätter die weitere Entwicklung der hiesigen Seminarverhältnisse nur insoweit zur Darstellung bringen, als dieselben zu der Waisen- und Schul-Anstalt in einer näheren Beziehung gestanden haben und noch stehen. Eine ausführlichere Geschichte des Bunszlauer Seminars, zu welcher ein sehr umfang- und lehrreicher Stoff vorliegt, muß einer späteren Zeit und passenden Gelegenheit vorbehalten bleiben. —

66.

Fünf Direktoren haben in diesem Zeitraume, welcher der Dauer von Christian Ludwig Woltersdorff's einem Direktorat noch nicht gleich kommt, den vereinigten Anstalten vorgestanden. Das Doppelamt mit seiner vielverzweigten Thätigkeit und verdoppelten Verantwortlichkeit hat manche frische Kraft früher aufgerieben und die zu straff gespannt gewesene nach einem einfacheren Wirkungskreise oder nach der stilleren Ruhe eines friedlicheren Lebensabendes sich sehnen lassen.

Hoffmann führte das Amt 13½ Jahre. Zur Unterstützung in der Direktion waren ihm für die Waisen- und Schul-Anstalt Henning und Dreist, für das Seminar Krüger zur Seite gegeben. Er hat in dieser Zeit mit seinem milden Ernste die Grundgedanken des zu Anfang seines Directorates entworfenen Schulplanes mit großer Treue und vielem Segen zur Ausführung zu bringen gestrebt, mit der innigen Frömmigkeit seines väterlich liebevollen Sinnes viel edlen Saamen höheren Lebens in die Herzen der seiner Leitung anvertrauten Jünglinge und Knaben ausgestreut. Der lebendige Glaube an den dreieinigen Gott, auf welchen das Haus zu Anfang gegründet worden, und in welchen er selbst nebst seinen Mitarbeitern je länger desto entschiedener hineinwuchs, ist in dieser Zeit wieder der Grundtypus der Anstalt geworden und aus diesem Saamenkerne in den Gemüthern vieler der damals hier gebildeten Jöglinge eine innige Pietät gegen Gott und sein seligmachendes Wort und seine geheiligten Ordnungen, eine dankbare Liebe gegen diese Stätte ihrer Jugendbildung und eine gesegnete Treue in dem Amt und Beruf ihres späteren Lebens als schöne Frucht erwachsen. — Nachdem er noch in seinem letzten Oster-Programme gegen den Geist der Dinterschen Schullehrer-Bibel ein unterschiedenes Zeugniß abgelegt, übergab er im September des Jahres 1828 das Direktorat in die Hände Kawerau's, welcher i. J. 1819 aus seiner hiesigen Lehrstellung in das Direktorat der von Conradischen Er-

ziehungs-Anstalt und des Seminars in Zentau bei Danzig berufen worden und dann seit 1825 Direktor des königlichen Waisenhauses und des Seminars in Königsberg i. Pr. gewesen war. — Hoffmann verlebte seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit in Gnadenberg, wo er im 81ten Lebensjahre am 31. Mai 1843 starb, nachdem er noch zu der 12ten Auflage des bereits in Schmiedeberg von ihm verfaßten Katechismus der christlichen Lehre Materialien zu dessen ausführlichen und vollständigen Erklärung (1834, 2te bedeutend vermehrte Ausgabe 1837) herausgegeben hatte.

Kawerau's neunjähriges Direktorat brachte in das Haus ein ungemein kräftiges, bewegtes, ja erregtes Leben, während es andererseits die volle christliche Entschiedenheit demselben bewahrte, ja noch in bestimmteren Zügen hervorhob. Die unermüdete Arbeitskraft des rüstigen, in den besten Lebensjahren stehenden Mannes öffnete seiner, in den früheren Aemtern gesammelten vielseitigen und reichen Erfahrung ein weites Gebiet des Wirkens auch über den nächsten Kreis seiner amtlichen Beziehungen hinaus. Seine besondere Gabe, organisirend zu schaffen, durch belebendes und bereedendes Wort anzuregen, praktisch tüchtig ins Leben einzugreifen, die offene Geradheit seines ganzen Wesens erweckte ihm persönlich, wie den von ihm geleiteten Anstalten bei den Behörden, wie bei seinen Mitbürgern und ferner stehenden Bekannten ein ganz besonderes Vertrauen. Beide Anstalten erreichten unter seiner Direktion die größte Ausdehnung. Als er, i. J. 1837 zum Regierungs- und Schulrath in Göslin ernannt, aus seinem hiesigen Wirkungskreise schied, ertheilte ihm die Stadt Bunzlau das Ehrenbürgerrecht. 7 Jahre hat er auch in seinem späteren Wirkungskreise, obwohl mit angegriffener Gesundheit und in den letzten Jahren auf einem Auge erblindet, in großem Segen gestanden; sein liebes Bunzlau hat er noch zweimal wieder besucht. Er starb, noch nicht ganz 55 Jahre alt, am 26. Juli 1844. — Er hatte als Lehrer in Bunzlau ein Rechenbuch, später in Zentau einen Leitfaden der Lautlehre und eine Karte von Ost- und West-Preußen herausgegeben. Die von ihm veröffentlichten Nachrichten über die seiner Leitung anvertraut gewesen 3 Anstalten geben Zeugniß von seiner außerordentlichen praktischen Thätigkeit, welche

aber zu weiteren schriftstellerischen Arbeiten ihm die nöthige Muße versagte. Das letzte von ihm verfaßte Bunzlauer Programm enthält eine kurze Geschichte des Waisenhauses und des Seminars. —

Nach einer, von dem Seminar-Inspektor Dr. Krüger, als erstem Lehrer des Seminars, und dem Oberlehrer M. Zehme, als erstem Lehrer der Waisen- und Schul-Anstalt, bis zum 3. Februar 1838 geführten interimistischen Direktion trat als Kawerau's Nachfolger der bisherige Direktor des Breslauer Seminars, David Benjamin Schärf in das Direktorat der hiesigen Anstalten ein. Ein Mann tiefen sittlichen Ernstes und gewissenhaftester Treue brachte er, bei seinem Eintritt bereits fast 57 Jahre alt, eine reiche Erfahrung, welche er während einer 35jährigen amtlichen Wirksamkeit in 3 verschiedenen Pfarr- und ebensoviel verschiedenen Schulämtern gesammelt hatte, in die hiesige, nur nach manchem Sträuben von ihm übernommene Stellung mit. Für die äußeren Verwaltungsgeschäfte, durch welche er von der zunächst ihm obliegenden Lehr- und Erziehungsthätigkeit zu sehr abgezogen zu werden fürchtete, sich nur die allgemeine Leitung vorbehaltend, die spezielle Ausführung den auf seinen Wunsch ihm zugegebenen Bureau-Gehülfen überweisend, wandte er die ganze Entschiedenheit und Rüstigkeit seiner Arbeit dem innern Anstaltsleben zu. Manches Element, das zu flüchtig geworden zu sein schien, ist durch ihn wieder gefestigt; Manches, was in der reichen und regen Entwicklung des letzten Jahrzehnts angeregt und angebahnt war, mit entschiedener und nachhaltiger Konsequenz in den Organismus des Ganzen eingefügt, oder, so es ein mehr individuell persönliches Gepräge an sich trug, mit angemessenen Modifikationen den bei allem Wechsel der Persönlichkeiten bleibenden allgemeinen und fest bestimmten Anstaltszwecken dienstbar gemacht. Eine stätige ruhige Entwicklung des Lebens im Waisenhause herbeizuführen, war das klar bewusste Ziel seiner Direktorialthätigkeit, und seine Begabung und Erfahrung, wie sein ganzes Wesen wohl geeignet, dieses vorgesteckte Ziel zu erreichen. Die Tiefe und Innigkeit seines treuen Gemüthes ist nur denen nicht erkennbar geworden, welche ihm ferner standen oder durch die strenge, ja bisweilen spröde Gemessenheit seiner ganzen Erscheinung sich ferner halten ließen. Wer

ihm in vertrauensvoller Liebe näher getreten, hat es reichlich erfahren, daß Schärff, wenngleich er, wie er selbst im Programm des Jahres 1839 von sich sagt, nicht eine Sprache zu führen pflegte, „die von Unkundigen für das untrügliche Kriterium der Rechtgläubigkeit gehalten werde“, *) doch mit treuem Ernste bestrebt gewesen, wie in Gerechtigkeit und Wahrheit, so auch in allerlei Gültigkeit die Frucht des Geistes

*) Ein zum Säcularfeste der Brüdergemeinde in Gnadenberg von ihm verfaßtes Gedicht möge hier zum Zeugniß von seiner innern Stellung zum Herrn, wie von den ununterbrochen engen Beziehungen des Waisenhauses zu jener Gemeinde mitgetheilt werden.

Es lautet also:

Heil dir, du liebe Gemeinde des Herrn!
Heut freuen sich mit dir, nahe und fern,
Die an Jesum glauben,
Den treuen Heiland,
Den seine Gläubigen einst im Vaterland
Als Sel'ge schaun.

Du siehst gegründet im Glauben an Ihn.
Es ist dir diese Gnade verlieh'n
Seit einem Jahrhundert.
Steh' ohne Wanken,
Weißt du doch, daß Er mit Friedensgedanken
Stets deiner gedenkt.

Von Spott und Zweifeln noch unberührt,
Wird dir deine Jugend so leicht nicht verführt.
Von dir lernt sie glauben,
Lieben und Hoffen.
Wirst du dereinst von ihr übertroffen,
Dann freue dich hoch.

Denn ob auch Jahrhunderte ferner vergeh'n,
Du, theure Gemeinde, wirst dennoch bestehn,
Auf Christum gegründet,
Ihm treu ergeben.
Und immer reger wird dann dein Leben
In Seinem Ruhm.

zu schaffen. — Im Herbst des Jahres 1844 wurde er auf seinen Wunsch pensionirt und lebte bis 1846 in Dels, dann 3 Jahre in Breslau, wo er am 15. Juli 1849 starb.

Der erste Oberlehrer an der Waisen- und Schul-Anstalt M. Zehme und der erste Oberlehrer am Seminar Dr. Karow führten bis zum 27. Februar 1845 interimistisch die Direktion, bis der zu Schärffs Nachfolger ernannte Superintendent Fürbringer aus Ruhland das Direktorat übernahm. Was dieser aus seinen früheren amtlichen Verhältnissen mit dem wahren Bedürfnis der Kirche, wie der

Und weiter und heller strahlt dein Licht,
Verborgen bleibet nun einmal nicht
Die Stadt auf dem Berge. *)
Des Gw'gen Gnade
Erhalte dich fernher auf ebnem Pfade
Durch Seinen Geist.

Dieß unsre Bitte für dich zum Herrn!
Gwidertst du, eifrige Vetterln, gern —
Wie wir uns deß freuen —
Liebe mit Liebe:
Dann schließest auch du uns aus innerem Triebe
In dein Gebet.

Das Werk, das wir treiben, ist schön, doch schwer;
Stärkt uns nicht die Kraft von oben her,
Dann ist unsre Arbeit
Verlorres Streben.
Drum wollst du oft Herzen und Hände erheben
Für uns zum Herrn.

Durch Liebe zu Ihm — das festeste Band —
Sind wir einander gemüthöverwandt.
Ihn wollen wir oftmals
Einstimmig loben,
Bis Er uns endlich dereinst dort oben
Bei sich vereint.

*) Matth. 5, 14.

Schule vielseitig und tief vertraute Mann in seinem von warmer Begeisterung erglühenden Herzen den seiner Leitung anvertrauten Anstalten vor Allem wünschte, hat er im zweiten Jahre seines Amtes nicht lange nach seiner Rückkehr von der Berliner General-Synode*) in dem Programme des Jahres 1846 also ausgesprochen: „Möge der Herr dieses Haus bleiben und immer mehr werden lassen einen Bewahrungsort frommer Gewohnheiten und Sitten,... eine Hut strenger Ehrbarkeit und Zucht, in welchem keine Unsitlichkeit geduldet, keine Untugend gepflegt, keine Sünde geschützt, wohl aber dem nachgedacht wird, was wahrhaftig, ehrbar, gerecht, feusch, lieblich ist, was wohlklinget, was irgend etwa eine Tugend oder ein Lob ist. Möge Er es bleiben und immer mehr werden lassen ein Haus, dessen Glieder alle nicht sowohl durch die nothwendige äußere Verfassung und Einrichtung, als vielmehr durch ein inneres sittliches und geistiges Bedürfnis eng mit einander verbunden und vereinigt sind, und dadurch zugleich befähigt werden, von allem engherzigen und selbstsüchtigen Wesen sich gänzlich zu reinigen und die heiligen Gefühle der Anhänglichkeit, Liebe und Treue aus dem Herzen in die That und in die verschiedensten Kreise und Verhältnisse des Lebens überströmen zu lassen, damit auch aus unserm Hause heraus die Worte: „christliche Gemeinschaft“ und „christliches Gemeindeleben“ immer mehr und mehr zur Wahrheit werden. Möge Er es endlich bleiben und immer mehr werden lassen eine Pflanzstätte wahrhaftiger geistiger Bildung und innerer kräftiger Entwicklung für unsere Jugend, in welcher alle fremden Elemente, die der Gründlichkeit und Tiefe, der Einfachheit und Lauterkeit des Volksunterrichtes, mit einem Worte der gefunden christlichen Volksbildung nachtheilig sind, keinen Raum finden, dagegen Bestrebungen sichtbar werden, welche über ein klares, entschiedenes und unaufhaltsames Ringen nach immer sicherer Lösung der den Anstalten gesetzten Auf-

*) Er war i. J. 1844 auf der Breslauer Provinzial-Synode zum Sekretair derselben gewählt, und als solcher auch mit zur General-Synode einberufen, nachdem er bereits in seine hiesige amtliche Stellung eingetreten war.

gabe nicht täuschen können, sonst aber über der schwankenden Fluth der öffentlichen Meinung und über allen Urtheilen des Argwohns und des Misstrauens sich aufrecht und unangefochten erhalten.“

Und was er so als warmen Wunsch im Herzen getragen, das hat er mit freudiger Begeisterung, deren Frische auch die trübsten Zeiten, die über sein Familienglück und über die öffentliche Wohlfahrt hereinbrachen, nicht gelähmt haben, in der nur kurzen, aber schweren, prüfungsvollen Zeit seines 5jährigen Direktorsats mit unermüdlicher Arbeitstreue zu erhalten, zu mehren und zu festigen gestrebt. Zu Ostern 1850 folgte er dem Rufe an das Stadt-Schullehrer-Seminar in Berlin, wo er 3 Jahre später in das Amt des zweiten Stadtschulrathes der Residenz eintrat.

Sein Nachfolger in dem hiesigen Amte war der Verfasser dieser Nachrichten. *)

67.

Eine reiche Mannfaltigkeit von Lehrbegabung und sonstiger vielseitiger Bildung hat während dieses Zeitraums den Direktoren zur Seite gestanden und mit großer Treue sich den nächsten Anstaltszwecken, wie auch über die engeren Kreise derselben hinaus der Förderung materieller bürgerlicher Wohlfahrt, wie den Angelegenheiten des Reiches Gottes dienlich gemacht.

Von denjenigen Lehrern, deren schon oben Erwähnung gethan ist, wurden Henning und Dreist, nachdem sie 12 Jahre an den hiesigen Anstalten mit großem Segen gearbeitet, i. J. 1827 der erstere als Seminar-Direktor nach Cöslin, der andere als Hilfsarbeiter ins Ministerium, dann bald als Regierungs- und Schulrath nach Stettin berufen, wo er am 11. September 1836 starb. Henning lebt, seit zwei Jahren in den Ruhestand getreten, in Cöslin. Was beide, sowie Kawerau, auch für Pommerns Volksschulen gewirkt und

*) Näheres über die Personalien der Direktoren, wie der Lehrer und Beamten der Anstalt s. hinten Beilage B.

wie das Gedächtniß dieser ihrer gesegneten Wirksamkeit dort in Ehren gehalten wird, davon hat der Schreiber dieses in seiner vaterländischen Provinz manch dankbar rühmendes Zeugniß vernommen. — Krüger, i. J. 1829 zum Seminar-Inspektor ernannt, ließ sich i. J. 1842 nach einer beinahe 25jährigen Thätigkeit an den hiesigen Anstalten in den Ruhestand versetzen und brachte die letzten Jahre seines Lebens in Gnadenberg zu, wo er, fast 79jährig, am 17. Juni 1848 starb. Das dankbare Andenken an sein treues Wirken in seinem Amte, wie an die frische Begeisterung, mit welcher er für alles Edle und Schöne erglühte, namentlich aber auch durch seine Bestrebungen für die Sache der Mission dem Reiche Gottes diente, wird noch lange in weiten Kreisen fortleben. — Hagelweide blieb, seit 1819 als Lehrer angestellt, bis 1822 hier, studirte dann in Berlin, wurde darauf Seminarlehrer in Karalene, dann Direktor des Seminars in Angerburg. — Im Jahre 1818 wurde Carl Karow als Lehrer berufen, der in den Freiheitskriegen mit Auszeichnung gekämpft, dann in Berlin als Privatlehrer und an der Plamannschen Anstalt gearbeitet hatte. Seit Dreißt's Abgang wurde er mit seiner ganzen Thätigkeit auf den Musikunterricht in beiden Anstalten angewiesen, i. J. 1850 zum Musik-Direktor ernannt. Sein nun bereits 36jähriges Wirken an diesem Hause ist durch die anregende Frische, von welcher dasselbe noch heute getragen wird, durch die Gründlichkeit seines Unterrichtes, durch den Werth seiner weitbekannten lieblichen Kompositionen, wie seines Choralbuches weithin von großem Segen, namentlich für Orgelspiel und Kirchengesang, geworden. — Zu Michaelis 1820 wurde Zehme, welcher i. J. 1808 eine Zeitlang bei Pestalozzi, der ihn herzlich lieb gewann, dann Lehrer in Leipzig und in Bausen gewesen war, hierher berufen. Seine Thätigkeit war vorwiegend der Waisen- und Schulanstalt gewidmet; Religion und Sprachen waren die hauptsächlichsten Fächer, in denen er unterrichtete. Tiefen frommen Gemüthes, ist er manchem jungen Herzen erwecklich nahe getreten, wozu ihm, seit er i. J. 1846 das Inspektorat des Waisenhauses und die spezielle erziehlische Pflege der 44 Waisenknaben übernommen hatte, ein besonders weites Feld geöffnet war. Zu Ostern 1852 in den Ruhestand getreten, lebt er in Bunzlau; die

innige Pietät, deren besonderer Träger er in seiner ganzen Wirksamkeit gewesen, hält ihn dauernd in enger Gemeinschaft mit dem Hause, an welchem er beinahe 32 Jahre mit solcher Treue gearbeitet hat, daß bei seinem Scheiden das Abschiedswort des Apostels an die Aeltesten der Gemeinde zu Ephesus in Wahrheit auf ihn angewendet werden durfte. — Sein Leitfaden des deutschen Sprachunterrichts hat in vielen Auflagen eine weite Verbreitung gefunden. Für die hiesige Bibel-Gesellschaft hat er als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses über 25 Jahre mit reichem Segen gewirkt. — Die 3 zunächst nach ihm angestellten Lehrer, Dr. Lehmann (seit 1821, † 1838), Berger (seit 1822, † 1839), Voden (seit 1824, † 1848), sind früh durch ihre treue Arbeit am Hause ausgerufen; ihre Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Liebe ist unter den Amtsgenossen, die hier mit ihnen zusammengearbeitet, wie unter vielen Zöglingen, an denen sie als Lehrer und Erzieher gewirkt, in lebendigem Gedächtniß; auch Ernst, der, einer der späteren Preussischen Cleven bei Pestalozzi, nach zweijährigem Wirken als Seminarlehrer nach Neu-Zelle versetzt wurde, starb bald daselbst (1829); Dr. Schneider (seit 1828), durch seinen Lebenspiegel, sein Leben Woltersdorff's, seine geographischen und physikalischen Werke, seine plastischen Karten von Palästina und Schlesien, in der litterarischen Welt wohlbekannt, nahm zu Ostern 1850 seinen ehrenvollen Abschied und lebt in Ross-lasin bei Lauenburg in Pommern. —

Diese Lehrer,*) sowie mehrere der jetzt noch hier wirkenden, sind lange Zeit, besonders während Hoffmanns Direktorat, an beiden Anstalten gemeinschaftlich beschäftigt gewesen. Als aber die letzteren allmählig immer mehr anwuchsen, erschien es, wenn auch die Direktion in einer Hand blieb, doch

*) Dem Kollegio der ordentlichen Lehrer schlossen sich, namentlich zu Kauer's Zeit, noch häufig pädagogische Gäste an, welche Monate lang entweder freiwillig oder vom Hohen Ministerio zu weiterer Ausbildung für's Schulamt hierher gewiesen und zu diesem Behufe unterstützt, hier helfend sich aufhielten. Ihre Namen, sowie die der angestellt gewesenen Hilfslehrer sind hinten Beilage B verzeichnet, so weit die Gaus-Matrikel dieselben nachweist.

nothwendig, den einzelnen Lehrern an den einzelnen Anstalten einen Wirkungskreis anzuweisen, in welchem ein jeder den bestimmter abgegränzten Beruf seines Lebens fände und auf die ihm spezieller zugewiesenen Zöglinge um so nachhaltiger durch Unterricht und erziehlischen Einfluß einwirken könnte. In allmählicher Hinüberführung wurde eine solche Scheidung der Lehrkräfte für die Waisen- und Schul-Anstalt und für das Seminar seit Kawerau's Direkorate angebahnt. Jetzt gehört außer dem Direktor nur noch der erste Oberlehrer am Waisenhause, M. D. Karow mit seiner unterrichtlichen und speciellerziehlischen Thätigkeit beiden Anstalten an, wie auch noch Turn- und Schwimm-Unterricht von denselben Lehrern erteilt wird. Eine Verbindung der einzelnen Lehrer mit beiden Anstalten blieb aber trotz dieser Trennung doch durch die für sämtliche Zöglinge gemeinschaftlich gehaltenen Andachten, sowie durch die auf die Knaben, wie auf die Seminaristen sich erstreckende, wöchentliche unter den Lehrern wechselnde Aufsichtsführung; auch üben die Familienlehrer der Waisen- und Schul-Anstalt auf die ihnen als Aufseher beigegebenen Seminarzöglinge dauernd einen mannschaftsbildenden und erziehlischen Einfluß aus.

Nachdem ein Sohn des früheren Direktor Kawerau nach einer siebenjährigen Wirksamkeit, zuerst am Seminar, dann am Waisenhause, i. J. 1850 nach Berlin als Turnlehrer abberufen worden, sind die gegenwärtig an beiden Anstalten arbeitenden Lehrer folgende:

A. An der Waisen- und Schul-Anstalt.

- 1) Der Direktor Stolzenburg (seit 1850), welcher außer der Leitung des Ganzen die Konfirmanden vorbereitet und in der ersten Klasse einen Theil des lateinischen und des deutschen Unterrichts erteilt. Im Seminar unterrichtet derselbe außerdem in Religion und Schulfunde.
- 2) Der Musik-Direktor Karow (seit 1818), welcher eine Knaben-Familie als Erzieher führt, in den beiden ersten Knaben-Klassen den Gesangunterricht, außerdem den Gesang- und Orgel-Unterricht im Seminar erteilt und die Chorgesangstunden für beide Anstalten leitet.

- 3) Der Oberlehrer Herft (seit 1829), welcher die Familie der Waisenknaben führt, Ordinarius der dritten Klasse ist, in Religion, Naturgeschichte und Zeichnen unterrichtet, die Exercierübungen der Knaben leitet und die Verwaltung des Inventars der im Gebrauch der Waisenknaben befindlichen Kleidungsstücke, Bücher u.s.w., des naturhistorischen Kabinetts, wie der Gewehrhammer unter sich hat.
- 4) Der Oberlehrer Dr. Dechant (seit 1837), welcher eine Knaben-Familie führt, Ordinarius der ersten Klasse ist, den französischen und theilweise den deutschen Unterricht erteilt und die Schwimmübungen der Zöglinge beider Anstalten leitet.
- 5) Der Oberlehrer Kunth (seit 1839), welcher eine Knaben-Familie führt, Ordinarius der zweiten Klasse ist, Religions-, lateinischen, Geometrie- und Rechen-Unterricht giebt.
- 6) Der Waisenhauselehrer Klein (seit 1850), welcher eine Knaben-Familie führt, Ordinarius der vierten Klasse ist, Religions-, lateinischen, deutschen und Geschichts-Unterricht giebt, und gegenwärtig Bureau-Gehülfe des Direktors für die Angelegenheiten der Waisen- und Schul-Anstalt ist.
- 7) Der Kollaborator Klemens (seit 1850), welcher lateinischen, griechischen, geschichtlichen und geographischen Unterricht erteilt.
- 8) Der Kollaborator Hannekog (seit 1852), welcher im Deutschen, Lateinischen, in der Geschichte, Geometrie und im Rechnen unterrichtet, auch der Spezialaufseher der Stadtschüler ist.
- 9) Der Hülflehrer Maist (seit 1851), welcher im Gesang, Rechnen und Schreiben unterrichtet, für eine der beiden Waisenknabenstuben der nächste Gehülfe des Oberlehrer Herft ist und einer Anzahl von dazu befähigten Waisenknaben unentgeltlichen Klavierunterricht zu erteilen hat.
- 10) Der Hülflehrer Mohr (seit 1853) für die andere Waisenknabenstube nächster Gehülfe des D. L. Herft; er unterrichtet in Geographie, Naturgeschichte, Rechnen, Raumlehre und Zeichnen.

B. Am Seminar.

- 1) Der Direktor Stolzenburg s. oben beim W.-G. 1.
- 2) Der Musik-Direktor Karow s. oben beim W.-G. 2.
- 3) Der Oberlehrer Dr. Karow (seit 1827), in Abwesenheit des Direktors dessen Stellvertreter, ist Spezial-Aufscher der Freischule, Bibliothekar beider Anstalten, führt eine Seminaristen-Familie, unterrichtet in Religion, Sprache, Geschichte.
- 4) Der Oberlehrer Stubba (seit 1826), durch seine literarischen Arbeiten für den Unterricht in der Geometrie, im Rechnen, Schreiben, wie für die Kartenzeichnung in weiteren Kreisen bekannt, führt eine Seminaristen-Familie, unterrichtet in Geometrie, Rechnen und Schreiben, verwaltet die Sammlung der mathematischen Apparate.
- 5) Der Oberlehrer Prange (seit 1850), durch seine literarischen Arbeiten für den Unterricht in den weltkundlichen Fächern in weiteren Kreisen bekannt, führt eine Seminaristen-Familie, unterrichtet in Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Sprache (1 Aufsatzstunde in der dritten Klasse), leitet die Gartenarbeit der Seminaristen, verwaltet den physikalischen, geographischen und Zeichen-Apparat, ist Bureau-Gehülfe des Direktors in Seminar-Angelegenheiten.
- 6) Der Hilfslehrer Müller (seit 1846), welcher seinen Wirkungskreis in der Freischule hat, auch den Turn-Unterricht in beiden Anstalten ertheilt.
- 7) Der Musikus Stolz in Bunzlau, welcher den Unterricht im Violinspiel und in der Instrumental-Musik ertheilt.

Die sehr umfangreiche und verwickelte Kassen- und Dekonomie-Verwaltung besorgt nach der Pensionirung Peterke's, welcher dem Hause viele wesentliche Dienste geleistet und noch kurz vor seinem Tode (hierüber s. weiter unten) sich ein bleibendes schönes Gedächtniß im Hause gestiftet hat, seit dem Jahre 1838 mit großer Hingabe, Umsicht und Gewandtheit der Rendant Kühn, welcher für die in diese Verwaltungszweige einschlagenden Angelegenheiten zugleich auch der Bureau-Gehülfe des Direktors ist. —

Eine Ausgeberin (Wittve Gundel) hat mit 5 Mägden die Vespierung, eine Waisenuutter (Wittve Fechner) mit 2 Bettfrauen und unter zeitweiliger Zuhilfenahme der Küchennägde die Wäsche der Waisenkneben, die Betten sämtlicher Knaben, die Reinhaltung aller Anstaltsräume zu besorgen; außerdem ist ein Hausmeister (Brettschneider I.) für die Spezialaufsicht über die Instandhaltung der Gebäude und Utensilien, für die Bäckerei, Beheizung u. s. w.; ein Krankenwärter (Schmidt) für die Krankenpflege, wie zur Beforgung der Postfachen und anderer Bestellungen, ein Nachtwächter (Brettschneider II.) angestellt, welcher außer seinem Wächteramte dem Hausmeister in dessen umfangreichen Geschäften zur Hülfe ist.

68.

Daß und wie die Ressort-Verhältnisse der Anstalt zu den vorgesetzten Behörden in diesem Zeitraume sich geändert haben; daß nämlich dieselbe bis zum Jahre 1826 unter der Königlichen Regierung zu Liegnitz, seit jener Zeit unter dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau als nächster Instanz gestanden; daß ferner i. J. 1828 das ständische, i. J. 1839 durch das von dem Stadt-Gerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Burmann geführte besondere Kassen-Kuratorium aufgehoben worden, ist schon oben berichtet. Der letzte ständische Kurator war der Herr Landrath von Kölichen auf Kittlitzleben, nachdem der Herr von Tempesky i. J. 1819, der Herr Graf von Frankenberg i. J. 1823 gestorben war.

Beide der Doppel-Anstalt zunächst vorgesetzt gewesene Hohe Behörden haben unablässig allen Bedürfnissen derselben eine große und treue Fürsorge gewidmet sowohl durch die Berufung solcher Lehrer, von deren Wirken das Beste zu erwarten stand, als durch tief eingehende einsichtsvolle Berathung, wie durch Gewährung der Geldmittel zur Beschaffung

*) s. S. 184. Anmerk. 1. und 3.

ausgezeichneter Räume, trefflicher Apparate für Unterricht und Verwaltung der Dekonomie, wie nicht minder durch häufige persönliche Besuche und den freundlichen Zuspruch, der aus dem Munde vieler ihrer Herren Kommissarien oder anderer höherer Beamten manchem Arbeiter an diesem Hause, wie manchem Zöglinge desselben ermutigend, tröstend, erwärmend, hebend ans Herz gegangen ist, wie durch das Vertrauen, welches mehrere derselben in der Uebergabe ihrer eigenen Kinder der Anstalt thatsächlich bezeugten. Außer den jährlich mehrere Male zu den hier abzuhaltenden Prüfungen *) verweilenden Kommissarien — es waren dies Seitens des königlichen Provinzial-Schul-Kollegii die Herren Konsistorialräthe Menzel, Schulz, Gass, Michaelis, Wachler, Seitens der königl. Regierung zu Liegnitz die Herren Räte Bobertag, Jeczorowski und Siegert, einige Male auch Seitens der Regierung zu Oppeln der Herr Konsistorialrath Schulz — nahmen manche andere Räte, ja auch die Herren Chefs der Hohen Verwaltungs-Behörden der Provinz persönlich theilnehmende Kenntniss von der innern und äußern Verwaltung der Anstalt. So leben die Namen Wolfram und Behrnauer noch heute hier in dankbarem Andenken; die Herren Präsidenten von Erdmannsdorf, Troschel, v. Wigleben, Graf v. Zedlitz-Trützschler, ja die Herren Ober-Präsidenten v. Merkel, (und dieser fast alljährlich, wenn er auf seinem nahegelegenen Gute Thomasdau sich aufhielt), v. Wedell und Freih. v. Schleinitz beehrten die Anstalt mit ihrem Besuch; die Herren General-Superintendenten Dr. Ribbeck und Dr. Hahn waren mehrmals hier; von Ministerial-Räthen kamen die Herren v. Beckedorf, Kortüm und Stiehl; auch des Herrn Ministers Eichhorn Excellenz nahm i. J. 1842 von den Einrichtungen und dem Unterrichts persönlich Kenntniss.

Und wenn auch der Fuß der Majestät unsers theuren Königs die Anstalt selbst noch nicht betreten, so

*) Diese Prüfungen sind außer den jährlich vor Ostern im Seminar und Waisenhanse abzuhaltenden: die Rektorats-, die Lehrerinnen-, die Kommissions- und Nachprüfungen der Schulanfänger Aspiranten oder noch nicht definitiv angestellten Schulanfänger-Kandidaten.

hat Allerhöchstersehrselbe nebst der theuren Königin doch zu vielen Malen auf der Durchreise durch Bunzlau den Gefangesgruß der Anstalt auf die Allergnädigste Weise entgegengenommen *) und an Direktoren, Lehrer und Zöglinge,

*) J. J. 1835 nahmen auf Einladung des Magistrats zu Liegnitz etwa 100 Seminaristen an dem großen, zu Ehren Sr. Majestät des Hochseligen Königs dort veranstalteten, von dem älteren Karow dirigirten Musikkongress Theil; des jetzt regierenden Königs Majestät sprachen oft Ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit den Gefangesleistungen der Anstalt aus. In den letzten Jahren wurde einmal ein von dem Musikdirektor Karow komponirtes: *Ego et domus mea servimus domino*, ein anderes Mal ein: *Domine, salvum fac regem nostrum: Sit honor, laus et gloria omnipotenti Deo* von demselben Komponisten, ein drittes Mal folgender, von dem Oberlehrer Dr. Karow gebildeter Willkommen von unsern Seminaristen und Knaben gesungen:

Willkommen, o König, den Gott uns gesandt!
Willkommen im grünen schlesischen Land!
Wo mächtige Berge rings halten die Wacht,
Gesammet mit der Wälder erhabener Pracht,
Durchströmt von der Bäche krystallener Fluth,
Da lebt sich's so traulich, da wohnt sich's so gut

Willkommen! Du hoher, Du fürstlicher Mann,
Der jüngst an der Donau die Herzen gewann;
Dort weht nun so festlich Dein glorreich Panier,
Und Ehrfurcht erweckend entfaltet sich's hier;
Wir rufen, o Vater: „Du unser, wir Dein!“
Wir wollen treuen dem Könige sein.

Wohin Du im Preußenland feurig auch blickst,
Wohin Du das Wort, das gebietende, schickst:
Dir schlagen die Herzen, Dir hebt sich die Hand,
Uns knüpft an den Thron ein geheiligtes Band,
Dir folgen wir, wenn Du gezogen das Schwert:
Die Krone ja gilt's und den heimischen Herd.

Doch liebend und mild bist Du, Vater, gesinnt,
Du freust Dich, wenn sanft uns das Leben verrinnt,

zumal Waisenkneben, Worte der huldvollsten Liebe und heiligen Ernstes gerichtet, welche, die Allerhöchste Theilnahme an dem Gedeihen der Anstalt und die genaue Kenntniß mancher ihrer wichtigsten Erlebnisse bekundend, einen begeisterten Wieder- und Nachklang in dem Gesamtleben des Hauses gefunden haben und unvergesslich sein werden denen, welche sie vernahmen. Und manche äußere Zeichen königlicher Huld sind als gnädige Anerkennung treuen Strebens vielen einzelnen Arbeitern dieses Hauses zu Theil geworden.*)

69.

Außer dem vielfachen Segen, welchen die Anstalt durch die fördernde Theilnahme, Berathung und Leitung Seitens

Bewahrt uns so sorglich vor schmerzlichem Leid,
Treu hast Du dem Heil Deines Volks Dich geweiht,
Stark schirmst Du die Deinen mit flammender Wehr,
Drum breitet auch Segen sich rings um uns her.

Du eilst nun der Hofburg, der prächtigen, zu;
Gott schenke Dir Wonn' und erquickende Ruh!
Wohl hebt sich in Liebe Dir jegliche Brust,
Und wo Du erscheinst, da waltet die Lust;
O, laß uns noch oft auf den grünen den Au'n
Dein edles, Dein freundliches Angesicht schau'n!

Der Text war einer Schottischen Volks-Melodie untergelegt, welche Sr. Majestät vor Jahren in England mit besonderem Wohlgefallen gehört hatte und hier augenblicklich wieder erkannte.

*) Dir. Hoffmann erhielt (1825) den R. A. D. III. Kl., Nendant Peterke (1830), Dir. Kawerau (1831) den R. A. D. IV. Kl., Seminar-Insp. Krüger (1839) denselben und (1842) bei seinem Abgange den R. A. D. III. Kl. m. d. Schl., Dir. Schärp (1844), Dir. Fürbringer (1850) den R. A. D. IV. Kl., sowie denselben bei ihrem Abgange die Oberlehrer Dr. Schneider (1850) und Waisenhaus-Insp. Zehme (1852). — Oberlehrer Karow wurde (1850) zum Musikdirektor ernannt. Gelber zu Bade- und andern Reisen, so wie anderweltige Unterstützungen wurden häufig gewährt

der Hohen vorgesetzten Behörden gewonnen, hat sie sich auch des Glückes erfreuen dürfen, in solchen Männern und Häusern, welche nicht amtliche Beziehungen ihr nahe stellten, viele theilnehmende Gönner und Freunde zu erhalten. Ich nenne hier des frommen Fürsten Reuß Durchlaucht, welcher viele Jahre hindurch bei seinem häufigen längeren Aufenthalte in Gnadenberg in vielfachem persönlichem Verkehre mit den Direktoren und Lehrern seine große Theilnahme an beiden Anstalten bekundete; dessen Bildniß zum bleibenden Gedächtniß noch eine unser Waisenstuben ziert; ich nenne die Erlauchten Häuser der Grafen zu Stolberg-Wernigerode, deren 3 ihre Söhne hier erziehen ließen und ihren dauernd gnädigen Sinn gegen unser Haus vielfach in Wort und That an den Tag gelegt; ich nenne den General-Feldmarschall Grafen von Oseisenau, welcher ebenfalls in vertrauensvollster Weise seinen Sohn der Anstalt übergab, den Baron v. Kottwitz aus Berlin, welcher oft bei Hofmann weilte, die Frau Gräfin v. Redern in Buchwald, welche mit demselben und mehreren Lehrern in vielfachem Briefwechsel und persönlichem Verkehre stand, den königlich sächsischen Staatsminister Grafen v. Einsiedel, welcher öfter hier sich aufgehalten und manche hiesige Einrichtungen in andere, seiner Obhut und Pflege anvertraute Anstalten übertragen hat; den General Hiller v. Gärtringen, welcher noch vor nicht langer Zeit es nicht für unwerth achtete, unsere Seminaristen und Knaben, da sie der Ankunft des Königs harreten, mit erhebendem Wort zur unverbrüchlichen Treue zu ermahnen — das Haus des Oberpräsidenten a. D. Herrn von Schönberg, welcher, schon früher befreundet, zumal vom Jahre 1837 an, als Präsident der von Hoffmann gestifteten Bibelgesellschaft in besonders enger und regelmäßiger Verbindung, so lange die Gesundheit des frommen, noch jetzt gern vom Waisenhause hörenden Greises es gestattete, auch bei den öffentlichen Prüfungen und Festen persönlich sich einzufinden pflegte, wie das Haus seines Herrn Schwiegersohnes Grafen v. Schlieffen, welches bei allseitiger Förderung der Zwecke und Werke des Reiches Gottes auch die hiesigen Anstalten seiner dauernden Theilnahme würdig; — ich weise hin auf die vielen Superintendenzen und Geistlichen der Provinz, mit denen die Anstalt in näher för-

dersamer Gemeinschaft gestanden, unter denen Sup. Franke in Bunzlau, früher selbst Zögling des Waisenhauses, dann 56 Jahre hindurch dessen Seelsorger gewesen, alle seine Söhne als Zöglinge, zwei derselben als Lehrer in demselben gesehen; auf die ununterbrochenen gesegneten nahen Beziehungen zu der in ihrem stillen Wesen und Wirken so reich begnadigten Brüdergemeinde in Gnadenberg; — auf die unzähligen Lehrer aller Kategorien, aus der Nähe und Ferne, welche, neue Beziehungen anknüpfend oder alte erneuernd, besuchsweise hier längere oder kürzere Zeit sich aufhielten;*) — auf die Hunderte von Eltern, welche oft mit dem rührendsten Vertrauen ihre Kinder der Pflege der Anstalt übergaben; — auf die vielen Tausende von frommen Gebeten, welche, allein dem einzigen Herzensthünder bekannt, wie vor einem Jahrhundert, da das Haus ein kleines, schwaches Pflänzlein war, so auch in dieser Zeit aus vielen treuen Herzen für das Gedeihen seiner Arbeit vor den Thron der Gnade getragen sind. Wie viel geistiger und geistlicher Segen ist aus dem Allen und durch dies Alles unmittelbar und mittelbar über das Waisenhaus, wie über dessen Arbeiter und Zöglinge gekommen!

70.

Auch an materieller Wohlthat, welche die umfangreichere Erfüllung der segensreichen Anstaltszwecke ermöglichte, hat es in diesem Zeitraume nicht gefehlt. Es sind manche Legetate dem Gesamtvermögen der Anstalt anheimgefallen, die Kirchen- und Hauskollekte hat in manchen Jahren einen sehr reichlichen Ertrag gegeben, wie denn die erneute Förderung, welche Seitens der geistlichen und weltlichen Provinzial-, Regierungs-, Kreis- und städtischen Behörden dieser Angelegenheit in letzter Zeit gewidmet worden, mit großem

*) Auch von besonders hervorragenden Missionaren waren mehrere, namentlich Güylaff (1850), Schultheiß (1852) hier und hielten nach dem öffentlichen kirchlichen Missionsgottesdienste unsern Zöglingen besondere, für sie berechnete Vorträge.

Danke hier zu erwähnen ist. Seit dem Jahre 1844 sind diese Kollekten auch in der Ober-Lausitz gesammelt und in Folge dessen auch für diesen Landestheil die Aufnahme dortiger bedürftiger Knaben in Waisen- und Freischülerstellen gestattet.

Hierdurch, sowie durch neue königliche Gnade und durch besondere Foundationen hat allmählig die Zahl der Benefiziaten bedeutend erhöht werden können.

Nachdem nämlich bereits i. J. 1815 zu den 30 früheren etatsmäßigen Waisenknabenstellen die 5 Großbritanni-schen hinzugetreten waren (s. oben S. 246), stifteten i. J. 1825 die Herren Stände der Ober-Lausitz aus einem Unterstützungs-Fond, welcher in den Jahren 1813 und 14 zur Abhülfe damals allgemein verbreiteter Noth in Sachsen gesammelt, und von welchem bei der Vereinigung der Ober-Lausitz mit Preußen eine angemessene Summe jenem früheren Sächsischen Landestheile zugefallen war, auch eine Ober-Lausitzische Waisenstelle.

Unter dem 14. Februar 1828 wurden durch die Gnade Sr. Majestät des Königs noch 6 neue solche Stellen für Schleßische Waisen errichtet. Unter dem 3. März 1838 gründete des Herrn Staats-Ministers und General-Postmeisters von Nagler Excellenz 2 dergleichen für Söhne verstorbener Schleßischer Postbeamten. Der am 4. November 1831 verstorbene frühere Waisenhaus-Intendant Peterke vermachte die Hälfte seines gesammten Nachlasses zur Gründung neuer Waisenstellen. Deren 8 sind von dem hierdurch dem Hause zugefallenen 8868 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. fundirt; 4 derselben wurden zu Ostern, die 4 andern zu Pfingsten 1852 besetzt. Somit hat die Anstalt gegenwärtig 52 fest fundirte Waisenknabenstellen. *)

Auch die Freischülerstellen sind in dieser Zeit bedeutend vermehrt worden: Zu den seit 1803 festbegründeten 15 königlichen traten, wie schon oben (S. 176) berichtet

*) Eine von Kaueran erwirkte Gesittung, daß denjenigen Waisenknaben, welche ein Handwerk erlernten, nach geendigter Lehrzeit aus der Waisenhaus-Kasse eine Unterstützung von je 10 Thalern verabreicht werde, hat leider nicht bauend zur Ausführung kommen können.

ist, bald noch mehrere ständische, welche aus dem Ertrage der bei den Ständen und Städten veranstalteten Sammlung für das Waisenhaus fundirt wurden, deren Zahl indessen zunächst schwankend geblieben war, später auf 5 festgestellt wurde; i. J. 1823 fügte die Gnade Sr. Majestät des Königs noch 5 solche, dann noch 2 Extra-Alumni- (Halb-Pensionär-) Stellen, für deren Inhaber 36 Thaler gezahlt werden, hinzu. Im Jahre 1851 erhielt die Anstalt ein Legat des verstorbenen Superintendents Hencke in Kosenau, im Betrage von 2000 Thalern, zur Fundirung einer Freischülerstelle.

Dagegen wurde i. J. 1836 der bei weitem größere Theil der beiden Freiherr von Richthofenschen Stiftungen (s. S. 78) abgelöst. Da nämlich einerseits nach der Reorganisation der Anstalt aus der Gymnasial-Verfassung zu einer sogenannten höheren Bürgerschule es nicht mehr möglich war, die Richthofenschen Fundatisten, wie es statutenmäßig bestimmt worden, hier zum Beziehen der Universität zu befähigen; da andererseits die Bestimmung, daß dieselben am ersten Tische speisen sollten, dem aus pädagogischen Gründen lange gehegten Wunsche der Direktoren, für sämtliche Zöglinge eine gemeinsame Verköstigung einzurichten, immer hindernd entgegengestanden hatte, auch unter den ganz veränderten Zeitverhältnissen die von den Stiftungskapitalien berechneten Zinsen nicht mehr als ein Aequivalent für die diesen Fundatisten Seitens der Anstalt zu gewährenden Leistungen erscheinen konnten: so kam, nach vielfachen, schon viel früher hierüber gepflogenen, aber immer wieder abgebrochenen Verhandlungen, in dem genannten Jahre endlich eine Einigung dahin zu Stande, daß das Waisenhaus an die Freiherr von Richthofensche Familie die Summe von 8000 Thalern zurückzahlte und für die noch bleibenden 1000 Thaler eine, jedesmal von den 3 ältesten Gliedern der Familie mit einer bürgerlichen Waise aus der Stadt Striegau zu besetzende Richthofensche Fundatistenstelle beibehalten wurde. — Demnach beläuft sich, mit Einschluß dieser, wie der Henckeschen Fundatisten- und der beiden Extra-Alumni-Stellen, die gegenwärtige Zahl der Freischüler auf 29.

Dringend wünschenswerth bleibt immer die Gründung neuer Benefiziaten-Stellen, sei es für Waisenknaben oder für

Freischüler, da die Zahl der gemeldeten Exspektanten die der frei werdenden Plätze stets um ein Vielfaches übersteigt, ja während dieser Zeit oft um das Acht- bis Zehnfache überstiegen hat. —

Eines großen Vertrauens hat sich die Anstalt während dieser Zeit auch von solchen Eltern zu erfreuen gehabt, welche ihre Kinder theils von auswärts hierher zur Erziehung und wissenschaftlichen Auszubildung gegeben oder aus der Stadt Bunzlau den Unterricht der Anstalt haben besuchen lassen. Oft haben bei weitem nicht alle eingegangene Meldungen Berücksichtigung finden können. Gegenwärtig dürfen außer den Söhnen der Lehrer und Beamten, welche als Haus-schüler den Unterricht frei haben, 51 Pensionäre und nach der letzten desfallsigen hohen Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Kollegii vom 5. November 1853, 32 Stadtschüler angenommen werden; sämtliche Stellen sind besetzt; Privatpensionäre anzunehmen ist den Lehrern nur zu Zeiten ausnahmsweise gestattet worden.

Die jährliche Anzahl der in der Waisen- und Schul-Anstalt befindlich gewesenen Zöglinge und Schüler hat in diesem Zeitraume manche Schwankungen erfahren. Die im Anfange desselben gemachte Beschränkung auf 75 (s. oben S. 247) konnte bei dem großen Zudrange nicht lange aufrecht erhalten werden, wie sie ja auch nur für die erste Befestigung des Lebens, welches sich in der ganz erneuerten Anstalt entwickeln sollte, bestimmt war; rasch wuchs die Zahl über 100 hinaus; ihre größte Höhe hat sie unter Krawerau's Direktorat erreicht, wo sie, mit Einschluß einer sehr wechselnden, bisweilen auf 20 und mehr sich belaufenden Anzahl von Präparanden, *) einmal auf mehr als 190 stieg;

*) Dieselben wurden in manchen Jahren ganz mit der ersten Klasse zusammen unterrichtet, in andern erhielten sie diesen gemeinschaftlichen Unterricht nur Vormittags, weshalb die für sie wichtigsten Unterrichtsstunden auf diese Tageszeit gelegt waren; Nachmittags halfen sie dann in den Unterlassen der Stadtschule und wurden vom Rektor Vogel im Orgelspiel unterrichtet. Wenn solche Präparanden von auswärts kamen und noch keinen fremdsprachlichen Unterricht gehabt hatten, so wurden sie vom Lateinischen und Französischen dispensirt.

späterhin hat sie zwischen 120 und der jetzigen Frequenz von 173, meist in der Mitte mit Annäherung an die höhere Zahl sich haltend, gewechselt.

Während des ganzen Jahrhunderts hat die Zahl sämtlicher Zöglinge der Waisen- und Schul-Anstalt sich auf 3744 belaufen; davon waren

1) Waisenknaben	761
2) Waisenmädchen	17
3) Freischüler	513
4) Freischülerin	1
5) Fundatisten	86
6) Pensionäre	1273*)
7) Stadtschüler	1070
8) Stadtschülerinnen	23
	3744

Die Zahl der Seminaristen ist periodentweise eine sehr verschiedene gewesen. Nachdem die Herren Stände der Ober-Laufitz und die Städte Görlitz und Lauban sich im Jahre 1820 durch Fundirung von 20 Freistellen (16 ständische, 3 Görlitzer, 1 Laubaner) für dorthin kommende Zöglinge dem hiesigen Seminare angeschlossen hatten, stieg die früher geringer gewesene Zahl gegen 80 bis 100 schon unter Hoffmanns Direktorat, während dessen ein 2jähriger Kursus blieb. Nachdem unter Kawerau i. J. 1829 ein 3jähriger Kursus eingerichtet worden, sollte die etatsmäßige Anzahl zwar nur 90 betragen, aber sie stieg durch Vermehrung von Stellen, wie durch Zulassung von Seminargästen, welche nur unbestimmte kürzere Zeit verweilten und dann die Kommissionsprüfung machten, allmählig bis auf 130—150. Seit der Wiedereinführung des 2jährigen Kursus i. J. 1844 wurde die etatsmäßige Anzahl seltener und in geringerem Maße überschritten; seit 1850 ist dieselbe für den wiedergewonnenen 3jährigen Kursus auf 75 beschränkt, und es ist im Interesse einer um so geistlicheren Einwirkung auf Geist, Gemüth

*) Also ein Pensionär weniger, als Waisenknaben und Freischüler zusammen.

und Charakter der jungen Leute dringend zu wünschen, daß es bei dieser Anzahl verbleiben möge. —

Im Ganzen sind seit 1816 1143 eigentliche Seminar-Zöglinge hier gebildet worden; die Zahl der Seminargäste, wie derjenigen Präparanden, welche nur als solche die Anstalt besucht haben, ist nicht genau zu ermitteln. —

Die als Seminarübungsschule gebrauchte sogenannte Freischule, über deren gegenwärtige Organisation das Programm vom Jahre 1852 einen ausführlichen Bericht enthält,*) hat im Ganzen 860 Kinder, und zwar 465 Knaben, 395 Mädchen aufgenommen.

Demnach ist die Gesamtzahl der Zöglinge, welche im Laufe dieses Jahrhunderts in die geordnete Pflege der hier verbundenen Schul- und Erziehungs-Anstalten Aufnahme gefunden haben:

1) in der Waisen- und Schul-Anstalt . . .	3744
2) in dem Schullehrer-Seminar (seit 1816) .	1143
3) in der Seminarübungs-Schule (seit 1818)	860
	zusammen 5747

71.

Die Anstaltsräume haben sich in diesem Zeitraume mindestens um das Doppelte erweitert. Dies wurde theils durch die so sehr anwachsende Zahl von Zöglingen; durch die damit zusammenhängende Nothwendigkeit, für alle Beziehungen eines geordneten Anstaltslebens um so förderlichere Einrichtungen zu treffen; durch den Zuwachs, welchen die Bibliothek, sowie die Sammlungen trefflichster, den verschiedenen Anstalts-Bedürfnissen dienender Apparate, so wie durch den Umstand bedingt, daß es für wichtig erachtet wurde, allmählig einer immer größeren Anzahl von Lehrern die Mög-

*) Für diejenigen geehrten Leser, welche sich für diese Einrichtung interessieren mögen, denen aber dies Programm nicht zu Gebote steht, sei hier bemerkt, daß der betreffende Abschnitt desselben in der Pädagogischen Revue 1853. Septemberheft S. 319—328. vollständig abgedruckt sich findet.

lichkeit zur Begründung eines eigenen Hausstandes zu gewähren. Bis zum Jahre 1815 hatten nämlich alle Lehrer, mit alleiniger Ausnahme des nächsten Vorstehers der Anstalt unverheirathet bleiben müssen. Der hierin liegenden Gefahr, entweder eines zu häufigen Wechsels oder, bei zu langem Bleiben, einer in solchem Zusammenleben so leicht sich ausbildenden starren und spröden Einseitigkeit sollte für die Zukunft begegnet und dadurch zugleich der bereits oben (S. 243) dargelegten Tendenz des in der Anstalt zu schaffenden Familienlebens in einer wenigstens für manche Punkte möglichen und vielfach verwirklichten mütterlichen Beziehung zu den meist so früh dem elterlichen Hause entnommenen Zöglingen eine noch tiefere Grundlage gegeben werden. Nachdem nun schon i. J. 1815 neben dem Direktor mit seiner trefflichen Familie noch 2 bereits verheirathete Lehrer (Henning und Kawerau) angestellt, und durch Zehme's Berufung (1820) das im Jahre vorher mit Kawerau's Abgang nach Jenkau dem Hause entzogene Familienleben wieder ersetzt worden: erhielten seit dem Jahre 1828 sämmtliche definitiv angestellte Lehrer auf des Direktor Kawerau Wunsch und Vermittelung die Erlaubniß, sich zu verheirathen, von welcher Gestattung nach und nach auch alle, mit Ausnahme Krüger's, Gebrauch machten.

Die wichtigsten, in dieser Zeit ausgeführten Bauten und baulichen Einrichtungen sind folgende gewesen:

Im Jahre 1817 wurden, durch die Verlegung der Buchdruckerei, in dem sogenannten rothen Hause für die Freischule angemessene Lokalien geschafft. In demselben wurden später auch eine Familienwohnung für den ersten Seminarlehrer, welcher die nächste Aufsicht über die Freischule führt; erweiterte Räumlichkeiten für denendanten und die Klassenverwaltung, sowie mehrere Zimmer und ein Schlaßaal für 15—18 Seminaristen geschafft.

J. J. 18^{19/20} wurden die beiden dreistöckigen Flügel des Pensionär-Hauses erbaut und dadurch, mit Zuhülfenahme der von dem früheren Cramen-, jetzigen Vetsaale (s. oben S. 240) abgeschnittenen Räume 5—6 Lehrerwohnungen nebst Bodenkammern, 4 große Schlaßsäle geschafft. — Die Mittel zu diesem Bau wurden aus dem Sächsischen Seminar-Fond gewährt.

J. J. 18^{23/24} wurde aus demselben Fond ein großes zweistöckiges Klassenhaus mit den für den Unterricht, die Bibliothek, die verschiedenen Sammlungen nöthigen schönen Zimmern, mit einem großen Musiksaal, der zugleich für den Unterricht im Zeichnen eine zweckmäßige Benutzung findet, erbaut. Hier sind auch noch nebst einer später eingerichteten Lehrerwohnung Räume zum Wohnen und Schlafen von etwa 20 Seminaristen, so wie ein über das ganze Haus sich erstreckender Boden zum Trocknen der Wäsche. — Gleichzeitig wurde aus den Mitteln des Waisenhauses, nach Aufhebung der eigentlichen Feldwirthschaft und Verpachtung der Aecker — die zunächst gelegenen wurden zu einem großen Lehrgarten, zu parkartigen Anpflanzungen, einem Garten für die Knaben und zur Erweiterung des Spielplatzes benützt — an Stelle der früheren Stallungen ein zweistöckiges Krankenhaus erbaut, in welchem zugleich die Backstube nebst anderen, der Wirthschaft dienenden Räumen, eingerichtet wurde. Gegenwärtig wohnt in demselben außer dem Krankenwärter auch der Hausmeister.

J. J. 18^{38/39} wurde mit großen Schwierigkeiten*) und Kosten das zweistöckige Küchen- und Speisehaus aus den Mitteln des Waisenhauses erbaut. Dasselbe enthält, in den Räumen seines Souterrains mit den Kellern des Klassenhauses in Verbindung stehend, außer der später mit einem sehr schönen und zweckmäßigen Koch-Apparat versehenen Küche, wie den zur Aufbewahrung der Lebensmittel gehörigen, freilich dazu nicht ausreichenden Räumen, einen sehr großen und schönen Speisesaal, eine Familienwohnung, wie die für die Ausgeberin und die 5 Mägde nöthigen Zimmer. Die Backerei ist leider nicht, wie es ursprünglich die Absicht gewesen, mit hineinverlegt; die im Souterrains des Alten Wai-

*) Bei der Grundgrabung im Herbst 1837 verlor der nahegelegene, den größten Theil der Stadt mit trefflichem Wasser versorgende Quersbrunnen auf mehrere Wochen seinen Zufluß und die daraus hervorgehenden heftigsten Konflikte konnten nur durch die persönliche Vermittelung des gerade in der Nähe sich aufhaltenden Herrn Ober-Präsidenten von Merckel und durch die Tag und Nacht unablässig fortgesetzte Auspumpung aller Arbeitskräfte beseitigt werden.

senhauses befindliche Waschküche liegt wenigstens nicht zu fern. Zum Herauswinden der Speisen aus der Küche in den Speisesaal ist im Sommer 1853 eine zweckmäßige Vorrichtung getroffen, wie gleichzeitig durch andere Veranstaltungen dem Hinaufdringen von Rauch und Dampf aus der Küche in die oberen Räume des Hauses ziemlich gewehrt. Auch ist in einem zu derselben Zeit gebauten Frontispice eine, Stunden schlagende Uhr angebracht, welche für den ruhigeren Verlauf der wechselnden Thätigkeiten im Anstaltsleben ein lange gefühltes Bedürfnis gewesen*) und zugleich für die Ansicht des innern Hofraumes eine schöne Zierde geworden ist. — Dies Haus schloß den Anstaltshof nach Norden ab; der zwischen demselben und dem Alten Waisenhause frei gebliebene nicht eben weite Raum ist zum Schutze des Hofes gegen die scharfen N.-D.-Winde ebenfalls im vorigen Sommer mit einer Mauer geschlossen und nur vermittelt eines Thorweges die Durchfahrt für Wagen, welche zu Holzskallen und anderen Nebengebäuden fahren müssen, belassen.

J. J. 1841 wurde das Alte Waisenhaus um ein Stockwerk erhöht, wodurch es sehr schöne geräumige Wohnzimmer für die Waisenkneben, eine angemessene Wohnung für den, diese zunächst erziehlich führenden Lehrer und für die Waisemutter, die nöthigen Bodenkammern und einen sehr schönen Wascheboden erhielt, von welchem letzteren nach der Errichtung der Petersefschen Waisensstellen ein Theil zu einem Schlafgemache abgenommen ist. Die Mittel zu diesem Baue wurden durch eine außerordentliche Bewilligung von Staatszuschüssen gewährt.

J. J. 1844 wurde statt eines am Sübende des Hofes stehenden, zur Aufbewahrung von Brennmaterial dienenden Schuppens ein, den Anstaltshof, bis auf einen verschließbaren

*) Früher mußte der Beginn und Schluß jeder gemeinschaftlichen Anstalts-Thätigkeit durch Läuten mit verschiedenen Glocken, von denen eine vor dem Speise, eine zweite vor dem Pensionärz, eine dritte im Klassenhause hängt, und theils vom Hausmeister, theils von Küchenmägden, theils von Knaben bedient war, angezeigt werden.

Durchgang, nach Süden hin begränzendes massives Gebäude zu gleichem Zwecke aus Mitteln des Waisenhauses aufgeführt.

Mit hochgeneigtester Berücksichtigung des aus allgemeinen baulichen Gründen nothwendig erscheinenden Bedürfnisses, wie des bevorstehenden 100jährigen Jubelfestes der Anstalt gewährten im Jahre 1853 die Hohen vorgesetzten Behörden bedeutende außerordentliche Zuschüsse, durch welche ein nothwendiger Umbau der meisten Nebengebäude, der gründliche Abputz und die gleichmäßige Absärbung aller Häuser, die Erneuerung des gesamten Geländestriches, der Neubau des Durchganges zwischen dem Alten Waisen- und dem Pensionärhause, eine vollständige Renovation des Besaales, die gründliche Instandsetzung der meisten Zimmer- und Flurwände, sowie die am und im Speisehause getroffenen, oben gemeldeten wichtigen Veränderungen, die Legung von Granit-Stufen und Platten statt der schon sehr ausgetretenen früheren von Sandstein, die Planirung mehrerer Nebenhöfe und deren zum Halt für die aufgeschüttete Erde nothwendige theilweise Umziehung mit einer Mauer, die Anlage eines Gartens für die Waisenkneben hinter dem Alten Waisenhaus und manche andere Veränderungen ermöglicht wurden, welche in baulicher oder pädagogischer Hinsicht von großer Wichtigkeit erscheinen mußten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die i. J. 1803 vor dem Alten Waisen- und dem Pensionärhause angebrachten Königlichen Adler, welche, von Holz, schon sehr schadhast geworden waren, durch neue von Zink gegossene, vergoldete*) ersetzt; dabei auch zu der Sandsteintafel am Pensionärhause mit der an die Richtigensche Foundation erinnernden Inschrift eine neue, welche der Renovation durch Königliche Munizipal-Erwähnung thut, hinzugefügt, sowie 2 andere neben dem Adler über dem Eingange zum Alten Waisenhaus angebracht, deren eine die Stiftung durch Jahn, mit dem Wahlspruch des Hauses Ps. 103, 2; die andere die Erhebung des

*) Es waren schwarze mit vergoldeten Insignien beim Königlichen Hüttenwerk in Gleiwitz bestellt; die Senbung der ganz vergoldeten zu gleichem Preise überraschte, ohne das Vertrauen zu rechter Dauerhaftigkeit der Vergoldung einflößen zu können.

Waisenhauses zur Königlichen Anstalt kurz berichtet, mit der Schriftstelle Spr. Salom. 16, 15. —

72.

Wie hinsichtlich der umfangreichen und zweckmäßigen Räume die Buzslauer Anstalten vor vielen anderen sehr dankenswerth anzuerkennende Vorzüge haben und derselben im Laufe seines Jubelfestjahres noch einige erhalten werden, so ist auch für die Vermehrung der Bibliothek, für die Beschaffung von Lehrmitteln, Apparaten und Sammlungen allerlei Art, welche dem Unterricht, dem erziehlischen und ökonomischen Bedürfnisse dienen, durch zweckmäßige Verwendung der etatsmäßigen, wie durch Gewährung außerordentlicher Geldmittel, fortwährend bestens gesorgt worden, wie denn auch private Wohlthätigkeit und Theilnahme und Dank für früher hier genossene Wohlthaten diese Zwecke, namentlich durch Zuwendung von Büchern für die Bibliothek, wie von Geschenken für das Naturalienkabinet, vielfach gefördert hat.

Mit besonderem Danke muß hier der durch den Schleifischen Musikfond gewährten Beihülfsen Erwähnung geschehen, welcher allein im Laufe des letzten Jahrzehnts einen neuen Flügel, eine neue Orgel, und für die Anschaffung von Blasinstrumenten zu zweien Malen bedeutende Summen geschenkt hat. Das Waisenhaus besitzt eine i. J. 1818 gebaute schöne Orgel auf dem Vestaal, eine andere auf dem Musiksaal und außerdem noch 2 in Seminarklassen-Zimmern. — Für die Bibliothek sind außer den bedeutendsten allgemein pädagogischen und den für die einzelnen Unterrichtsgegenstände wichtigsten didaktischen, wie manchen werthvollen theologischen und allgemein wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften auch zur Privatlektüre für die Zöglinge die besten unterhaltenen, belehrenden, bildenden Jugend- und Volkschriften angeschafft; dieselbe zählt gegenwärtig ungefähr 8000 Bände.

Das sehr reichhaltig gewordene Naturalienkabinet enthält theils viele für den Unterricht nughare, theils sehr schöne und seltene Exemplare von Thieren allerlei Art, Mineralien und getrockneten Pflanzen; das jetzt neben jenem liegende, i. J.

1850 vollständig restaurirt und zugleich zum Lehrzimmer für den naturkundlichen Unterricht der Seminaristen und größeren Knaben eingerichtete physikalische Kabinet bietet nicht nur die für den Unterricht nothwendigsten, sondern auch die für das eigene Weiterarbeiten der betreffenden Lehrer wünschenswerthen wichtigsten Apparate dar; ebenso lassen die allmählig beschafften musikalischen Sammlungen, die mathematischen, Turn-, Schwimm- u. dergl. Apparate kaum etwas Wesentliches zu wünschen übrig.

Wesentliche Verbesserungen haben in den Wohnräumen auch der Pensionäre und Freischüler dadurch bewirkt werden können, daß durch Verwendung einer aus der Peterfeschens Erbschaft übrig gebliebenen Summe, welche zur Errichtung noch einer 9ten Waisenknabenstube nicht ausreichte, gleichmäßige Schränke für sämtliche Zimmer beschafft wurden, während früher diese Zöglinge ihre eigenen, an Größe, Form und Farbe sehr verschiedenartigen Schreibpulte mitbringen mußten. Durch diese Veränderung haben jene Zimmer, nachdem dieselben schon ein Jahr früher, durch Einrichtung einer besonderen Stube zum Waschen, von dieser, die Sauberkeit und Ordnung in Wohnzimmern so sehr beeinträchtigenden Berrichtung befreit waren, ungemein an Freundlichkeit, Reinlichkeit und symmetrischer Ordnung gewonnen, worin früher die Stuben der Waisenknaben, für welche bereits seit langer Zeit gleichartige Tischpulte angeschafft, auch eine besondere Stube zum Waschen (im Souterrain) eingerichtet worden, sich vor den übrigen bedeutend auszeichneten. Gleiches hat durch andere Mittel auch in Seminaristenstuben geschehen können.

73.

In Betreff der zur unmittelbaren leiblichen Versorgung gehörigen Dinge ist zunächst zu bemerken, daß nach der durch Kaverau noch vermittelten Aufhebung der Hofenschen Foundationen im ersten Jahre von Schärfs Direktorat die schon von seinen beiden Vorgängern dringend gewünschte gleiche Verpflegung für sämtliche Zöglinge eingerichtet und im Zusammenhange damit der früher bestandene

Unterschied zwischen mehreren Klassen im Pensionate (s. S. 272) aufgehoben wurde. Die jährliche Pension beträgt seitdem ohne Unterschied nur 80 Thaler. *) Daß die Kost, auf deren Verbesserung, soweit dies bei dem niedrigen Pensions-Satze möglich, während dieser ganzen Zeit vielfach Bedacht genommen, bei aller Einfachheit kräftig und gesund ist, beweiset das frische Aussehen der meisten Zöglinge, so wie der im Ganzen sehr befriedigende Gesundheitszustand, welcher während dieser beinahe 4 Jahrzehnte geherrscht hat; angemessene Abwechselung in den Speisen, sorgfältigste Vereitung derselben, wie des vorzüglichen Brotes, ist dauernd Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit; Gerichte, welche aus früheren Zeiten und namentlich vom 3ten Tische her in den wenig ehrenvollen Ruf sprichwörtlicher Bezeichnung gekommen waren, sind allmählig ganz verschwunden oder so verändert, daß sie nicht mehr ein Gegenstand der Klage sein können. Etwaige gegründete Beschwerden müssen sofort an den Direktor gebracht werden; späteres, die Art der Beköstigung verunglimpfendes Gerede aber kann nur insofern eine Berücksichtigung finden, daß es, als Böswilligkeit, bestraft wird. Weder das Eine, noch das Andere ist seit Jahren mehr vorgekommen. Kranke oder kränkelnde Zöglinge erhalten nach Anordnung des Hausarztes besondere, ihrem körperlichen Zustande angemessene Speisen.

Der Gesundheitszustand ist bei der günstigen Lage und den trefflichen Räumen der Anstalt, bei der einfachen und gesunden Kost, bei dem günstigen Einflusse einer geregelten Ordnung des ganzen Lebens, der gymnastischen Uebung und sonstigen körperlichen Bewegung, bei den zweckmäßigen, für erkrankende Zöglinge getroffenen Anordnungen, im Ganzen ein sehr befriedigender gewesen, wovon meist nur Scharlachfieber und Masern, sowie bei manchen Knaben, namentlich Waisen, welche aus einer vernachlässigten leiblichen Verpfle-

*) Die Beköstigung ist gegenwärtig so, wie sie früher am zweiten Tische gegeben wurde (s. S. 177 b.), nur daß, außer dem Braten am Sonntage, jetzt 3mal in der Woche Fleisch und zwar für jeden $\frac{1}{2}$ Pfd. gegeben wird. Vier dagegen wird nicht mehr verabreicht.

gung in die Anstalt kamen, tief eingewurzte Stropheln zu Zeiten eine bedeutendere Ausnahme machten. Für die Behandlung der Kranken ist ein besonderer Arzt angestellt; früher war dies der Kreisphysikus Dr. Claf, nach dessen Tode (1846) der Dr. Rohovsky; die Waisenknaben und die Seminaristen werden unentgeltlich behandelt, wie dieselben auch, die ersteren ganz, die andern bis zu einer gewissen etatsmäßig festgestellten Summe, auf Kosten der Anstalt freie Medizin erhalten. Pensionäre und Freischüler müssen den Arzt und die Arznei aus eigenen Mitteln bezahlen, werden jedoch auch, sofern nicht bei bedeutenderen Erkrankungen die Annahme einer besonderen Pflegerin nothwendig, durch den angestellten Krankenwärter unentgeltlich besorgt.

Für eine verbesserte Bekleidung der Waisenknaben ist auf der Grundlage dessen, was in dieser Hinsicht i. J. 1815 angebahnt worden, während dieses Zeitraumes gemein viel geschehen, so daß ein jeder dieser Knaben, welche außerdem alle, auch die allergeringsten Bedürfnisse des Lebens und für den Unterricht durch Sr. Majestät Gnade von der Anstalt unentgeltlich befriedigt erhalten, folgende Kleidungsstücke (für die erste Zeit mit Einschluß des doppelten Anzugs, welchen er mitbringen muß) im Gebrauche hat: 2 Hüten, 3 tuchene Waffenröcke (einen, den neuesten, welcher alljährlich am Königs-Geburtstage zuerst angezogen wird, für den Sonntag; einen älteren für die übrigen Tage, den dritten als Reserve), 2 leinene Jacken für den Sommer; 3 Paar tuchene, 2 Paar leinene Beinkleider, 3 Tuchwesten; einen Mantel resp. Paletot für die Winterreisen, den Kirchengang u. s. w. bei besonders kaltem Wetter; 3 Hemden, 3 Taschentücher, 2 Paar wollene, 2 Paar baumwollene Strümpfe, 1 Halstuch (welches aber nur bei solchen Gesundheitszuständen, welche einen besonderen Schutz des Halses erforderlich machen, getragen wird), 3 Paar Stiefeln. Beim Abgange von der Anstalt erhält ein jeder den besten vollständigen Anzug (ausschließlich des Paletots oder Mantels), mit, nur müssen die rothen Kragen und Aufschläge, als besondere Abzeichen der Waisenknaben, abgetrennt werden.

Bei einer, durch große persönliche Mannfaltigkeit, zum Theil Bedeutsamkeit, getragenen reichen und regen Entwicklung des innern Anstaltslebens ist die Grundrichtung und das Endziel derselben doch in diesen beinahe 4 Jahrzehnten wesentlich dasselbe geblieben. Unterricht und Erziehung sind immer Hand in Hand gegangen, und zwar in solcher Wechselwirkung, daß ebensowohl Unterricht und Erziehung durch den Unterricht, als Erziehung und Förderung der Unterrichtszwecke durch das ganze häusliche Leben stets erstrebt worden. Mag das Grundprinzip der überhaupt anzubahnennden, hier zu vermittelnden Bildung, wie von Hoffmann, als ein dreifaches — ächt christlich, ächt menschlich, ächt deutsch — oder wie von Fürbringer als das christlich-germanische bezeichnet, von Anderen ohne eine solche präzise Formulirung nach eben dieser Richtung hin in nicht minder bestimmten Zügen ausgeprägt; mag im Unterrichte bald mehr die ursprüngliche Pestalozzische Weise mit der völligen Lückenlosigkeit aller geforderten Uebungen oder eine freiere Praxis auf der Grundlage der mit Dank überkommenen, aber in allmäliger Entwicklung mit manchen Modificationen angewandten wesentlichsten Pestalozzischen Unterrichtsgrundsätze maßgebend gewesen sein; mag hin und wieder das wissenschaftliche Unterrichts-Prinzip das elementare mehr überwogen oder eins das andere gleichmäßiger durchdrungen; mögen einzelne Persönlichkeiten mehr durch gemüthvolle oder begeisterte Anregung, andere durch feste Aneignung klar verarbeiteter Stoffe, andere durch eine glückliche Vereinigung von Beidem gewirkt haben; mögen in der Erziehung sämtliche Kräfte einmüthig, in innigster Harmonie, in den der freieren Entfaltung individuellen Lebens gesetzten Schranken verharrend, nur als einzelne Glieder willig den Gesamtzwecken des Ganzen sich dienstbar gemacht, oder zu Zeiten durch zu starke Ausprägung subjektiver Ansichten und Neigungen einzelne Familien als besondere kleine Anstalten in der Anstalt sich dargestellt haben; mag in diesem Hause, von welchem Zahn und Woltersdorff auch alles fet-

tirische Wesen wollten fern gehalten wissen, *) bisweilen ein mehr statt konfessionelles Streben mit einem gemäßigteren Geiste bekenntnistreuer Union in Widerspruch gerathen; bisweilen mehr Gewicht auf entschiedene Glaubensgründung oder auf die Erweckung und Erweisung thatkräftiger Liebe und Treue, oder auf Beides in engster Beziehung des Einen zum Andern gelegt sein: soviel ist gewiß, daß trotz mancher Schwankungen, in welche die innere wechselvolle Entwicklung, oder Stürme, die von außen her andrangen, die Anstalt zuweilen versetzten, nie ein entschieden christlicher Geist grundsätzlich oder thatsächlich aus ihrem Gesamtwirken gewichen; daß unablässig die Hauptrichtung treuen Strebens dahin gegangen ist, durch frommen Sinn und ernste Arbeit, durch gedeihliche Leibes- und Geistespflege ein tüchtiges und gottesfürchtiges Geschlecht in den dem Hause anvertraut gewesenen Jünglingen heranzubilden.

Hinsichtlich des Unterrichtes gingen in diesem Zeitraume folgende bedeutendere Veränderungen vor:

Die allmälig so sehr anwachsende Zahl von Schülern, wie die große Verschiedenheit der Bildungsstufe derselben, machte eine Vermehrung der ursprünglich bestimmten 3 Klassen notwendig; es wurde eine vierte hinzugefügt; in den Zeiten der größten Frequenz wurden überfüllte Klassen mehrmals in Parallel-Coeten getheilt. —

Zu Hoffmanns Zeit wurde hinsichtlich der Vertheilung der Schüler in Klassen fast durchgehends das Fachsystem beibehalten (f. S. 233); Klawerau traf eine zwischen dem Fach- und Klassen-System in der Mitte stehende Einrichtung, und zwar so, daß „als Hauptsache 4 stehende Klassen eingeführt wurden, die namentlich im Deutschen, den Realien und dem Schreiben ungeändert blieben, im Rechnen und der Geometrie aber so lagen, daß man im Nothfall Schüler der einen Klasse in eine andere, für sie passendere setzen konnte;

*) f. S. 31.

für den Unterricht im Christenthume, im Französischen und Lateinischen, im Singen und Zeichnen waren besondere Parallel-Klassen gebildet.“ Besonders unter Schärff wurde entschiedener das bis jetzt beibehaltene Klassen-System ausgebildet.

Wenn i. J. 1815 als zu erreichendes Bildungs-Ziel (s. oben S. 225) die Vorbereitung auf alle Stände und Berufsarten, mit ausdrücklicher Ausschließung einer Gymnasial-Vorbildung, gesetzt war, so stellte es sich je länger, desto entschiedener als unerlässlich nöthig und als sehr wohl möglich heraus, auch das Unterrichtsbedürfnis derjenigen Zöglinge zu berücksichtigen, welche späterhin in höhere gelehrte Bildungs-Anstalten übergehen sollten, wodurch freilich ein früheres Beginnen des lateinischen Unterrichtes, sowie eine wesentliche Veränderung desjenigen, was i. J. 1815 über denselben festgesetzt und fast allein auf den praktischen Nutzen des bürgerlichen Lebens berechnet war, sich als unumgänglich nothwendig herausstellte. Schon Hoffmann selbst gab manchen Zöglingen unentgeltlich griechischen Privatunterricht; Kaverau vermehrte für die Gymnasial-Abtheilung die lateinischen Lektionen; Schärff ließ im Allgemeinen die Tendenz eines Progymnasii stärker hervortreten, als die einer Bildungs-Anstalt für die Berufsarten des höheren bürgerlichen Lebens; Fürbringer schied für einzelne Fächer die erste Klasse in eine Gymnasial- und eine Realabtheilung, fügte für die erstere außer 2 lateinischen Mehrstunden, auch 2 Stunden griechischen Unterrichtes (und zwar nur nominell privatim) dem Lehrplane ein, während er der anderen eine Stunde in der praktischen Geometrie erteilen ließ.

Wenn somit einerseits den höheren Bildungs-Bedürfnissen einer größeren Anzahl von Zöglingen verschiedener Kategorien zu Zeiten besondere Berücksichtigung zu Theil geworden, und die Anstalt um deswillen, wie wegen des geringeren Lebensalters von 14—15 Jahren, bis zu welchem die Benefiziaten nur in derselben verbleiben dürfen, wie auch wegen der bestehenden Verbindung mit dem Seminare, es sich stets hat versagen müssen, das Ziel einer höheren Bürger- oder Realschule, wie dasselbe durch das Prüfungs-Reglement vom 8. März 1832 festgestellt ist, zu erstreben: so ist anderer-

seits auch zu Zeiten der geringeren Bildungsfähigkeit einzelner Schüler, soweit dies in dem Zusammenhange des Ganzen möglich war, Rechnung getragen. Namentlich hatte Kaverau, der, wie schon oben bemerkt worden, manchen der in dem Unterricht der ersten Klasse eingefügten Präparanden die Theilnahme an dem lateinischen und französischen Unterrichte erlassen, ein Gleiches auch in den unteren Klassen mit manchen solchen Schülern gethan, welche bei vorgerückterem Lebensalter, geringerer Anlage und Vorbildung voraussichtlich doch nicht in die ersten Klassen aufrücken konnten; es wurde für dieselben zu Zeiten, namentlich wenn Kandidaten als helfende pädagogische Gäste hier weilten, eine eigene kleine Nebenklasse gebildet, in welcher sich der Unterricht auf diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für das praktische gewerbliche Leben unumgänglich nothwendig sind, beschränkte. Für die jüngsten Zöglinge war die in den ersten Klassen auf 36 wöchentliche Stunden ausgedehnte Unterrichtszeit bisweilen, besonders auch unter Kaverau's Direktorat, beschränkt und die Schüler derselben gingen während der letzten Vormittagsstunde mit einem Hülflehrer spazieren, suchten Steine und Pflanzen, arbeiteten im Garten, stellten gymnastische Uebungen an u. dgl. m. — Solche Knaben, welche bei ihrem Eintritt in den ersten Elementar-Kenntnissen und Fertigkeiten noch zu wenig fest und geübt waren, als daß sie hätten in der untersten Klasse mit fortkommen können; deren Aufnahme aber aus Mitleid mit dem leiblichen und sittlichen Verderben, welchem sie ausgesetzt waren, angeordnet worden, wurden wohl ausnahmsweise einige Male in den Unterklassen der Freischule untergebracht, was freilich immer den großen Uebelstand mit sich führte, daß sie dadurch, weil die Unterrichtszeiten in der Freischule nicht durchweg mit denen der Waisen- und Schul-Anstalt zusammenfallen, für die gesamte Tages- und Hausordnung nicht mit den übrigen Zöglingen stätig zusammenbleiben, auch nicht immer eine hinlängliche Beaufsichtigung haben konnten: weshalb solche Ausnahmen immer nur in sehr seltenen und besonders dringenden Fällen geschahen. Spätere Verordnungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii setzten ein bestimmt normirtes Minimum von Vorkenntnissen so ausdrücklich fest, daß sowohl für Benefiziaten, wie für Pensionäre dasselbe gegenwärtig entschieden

gefordert werden, im Fall der Nichtbefähigung für die Aufnahme diese auch noch versagt werden muß: was sowohl in dem Interesse der Anstalt und ihrer übrigen Zöglinge, wie vieler, für eine höhere Ausbildung befähigter und dabei eben so bedürftiger Waisen und gemeldeten Erbspektanten zu Freischülerstellen seine völlige Begründung und Rechtfertigung hat.

Was nun so in den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahrzehnte als wahres Bedürfnis sich allmählig immer verschiedener herausgestellt hatte und in den Bestrebungen derselben als der richtige Weg zu einem gedeihlichen Unterrichtsziele der Anstalt angebahnt war, das haben auf solcher geschichtlichen Basis die 3 letzten Anstalts-Programme in weiterer Ausführlichkeit und vollständigerer Ausprägung, als die Tendenz und der Umfang dieses Buches es gestattet, dargestellt, und es stehen dieselben einem Lesen, der sich dafür interessieren sollte, so weit die noch vorhandenen Exemplare ausreichen, gern zu Gebote. — Die Grundzüge aber jener Darlegungen sind folgende:

1) Hinsichtlich des Umfanges der Gesamtaufgabe, wie des Lebensalters der meisten Zöglinge, heißt es:

Die Zöglinge stehen, der bei weitem größeren Mehrzahl nach, in dem Alter vom vollendeten 9ten bis zum 15ten Lebensjahre; höchstes Ziel der in der Anstalt zu erlangenden Ausbildung, zu dessen Erreichen aber nebst angemessener Anlage und treuem Fleiße ein zweijähriges Verbleiben in unserer Ersten Klasse nothwendig, ist die Reise für die Secunda Gymnasii oder die Prima der höheren Bürgerschule: wodurch zugleich für die von hier aus unmittelbar ins bürgerliche Leben eintretenden Knaben eine angemessene Vorbildung bedingt ist.

2) Die Aufnahmebedingungen hinsichtlich der geistigen Vorbildung sind folgendergestalt normirt:

Bei der Aufnahme mit dem vollendeten 9ten Lebensjahre sollen die eintretenden Zöglinge durch eine tüchtige elementare Vorbildung befähigt sein, den ihnen hier gebotenen Unterrichtsstoff leicht und sicher sich anzueignen, d. h. sie sollen leichtere Sprachstücke geläufig und mit ziemlich richtiger Betonung lesen, eine leserliche und reinliche Handschrift schreiben, eine vorerzählte kleine Geschichte nacherzählen und ziemlich

richtig aufschreiben, nach den 4 Species gleichbenannter Zahlen rechnen können. Daneben wird eine angemessene religiöse Vorbildung, wie sie eine gute Volksschule bis zu dem bezeichneten Alter ihren Schülern giebt, vorausgesetzt. — Erfolgt die Aufnahme im 11ten Lebensjahre, so ist dringend wünschenswerth, daß die nachstehend verzeichneten Unterrichtspensa unserer 4ten, erfolgt sie kurz vor oder gar — was bei Benefiziaten gar nicht, bei Pensionären und Stadtschülern nur ausnahmsweise zulässig — erst nach dem vollendeten 12ten Lebensjahre, so ist dringend wünschenswerth, daß mindestens die Penssa unserer beiden unteren Klassen tüchtig und gründlich absolvirt sind.

3) Unter Berücksichtigung der großen Nachtheile, welche durch ein gewaltsames Hinauftreiben schwacher Naturanlagen zur Aneignung von Unterrichtsstoffen, die nur kräftiger organisirten Naturen eine gesunde Geistesnahrung bieten, so wie durch das Hineinzwängen einer langsameren Denkkraft in Unterrichtsformen, in denen nur frischere Geisteskräfte freier und fröhlicher sich zu bewegen vermögen, unausbleiblich herbeigeführt werden, können diejenigen Zöglinge aller Klassen, welche nicht sämmtlichen hier dargebotenen Unterrichtsstoff zu bewältigen im Stande sind, von dem fremdsprachlichen Unterrichte dispensirt werden und empfangen dafür in besonderen Parallelstunden einen vermehrten Unterricht in der Muttersprache, im Rechnen, Zeichnen und Schreiben, damit auf diese Weise auch ihre Schulbildung, wenngleich in einem engeren Kreise des Wissens sich haltend, nicht nur eine feste sichere Grundlage, sondern auch einen einigermaßen genügenden Abschluß gewinne.

4) Damit für diejenigen der übrigen Zöglinge, welche späterhin eine weitere wissenschaftliche Ausbildung auf einem Gymnasium sich aneignen wollen, eine harmonische Vorbildung für die entsprechenden Gymnasialklassen erzielt werde; diejenigen aber, welche sofort in das höhere gewerbliche Leben übergehen oder auf einer Realschule zu diesem Behufe noch weiter vorbereitet werden sollen, einen vermehrten Unterricht in Realien und neueren Sprachen empfangen können, wird diesem verschiedenen Bildungsbedürfnis in folgender Weise Rechnung getragen: In den beiden ersten Klassen findet für diese Knaben in einigen Unterrichtsgegenständen die Schrei-

ding in eine sogenannte Gymnasial- und Real-Abtheilung statt: die Knaben der ersteren empfangen in alten Sprachen 6 lateinische, 3 resp. 4 griechische Stunden, während die Realabtheilungen nur 4 lateinische Stunden, aber einen vermehrten Unterricht im Französischen, in der Physik, in der praktischen Geometrie und im Zeichnen erhalten, woran jene ersteren nur in beschränkterem Umfange Theil nehmen. Und zwar haben diese den Physikunterricht nur in der 2ten, den Zeichenunterricht nur in der ersten, den in der praktischen Geometrie gar nicht, den französischen nur in je 2 Stunden mit. Damit aber für den fremdsprachlichen Unterricht in der Bildungsstufe der beiden Abtheilungen nicht eine Disharmonie entstehe, welche es unmöglich mache, daß die denselben angehörigen Knaben für die übrigen, diesen Disciplinen gewidmeten Stunden noch als Schüler einer und derselben Klasse zusammen unterrichtet werden können, sind folgende Erwägungen und Einrichtungen hierfür maßgebend gewesen:

Die eigentliche Kenntniß von der Sprache, wie sie aus den vorwiegend auf grammatischer Grundlage angestellten Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische erwächst, ist ein Bedürfnis für alle Knaben, die überhaupt lateinischen Unterricht empfangen. Darum sind in jeder der beiden ersten Klassen die Schüler der Gymnasial- und Real-Abtheilung im grammatischen Unterricht, in der statarischen Lektüre eines Schriftstellers und in den für das Auf- und Zurückgeben der sogenannten Exercitia bestimmten Stunden mit einander verbunden. Die für die oberen Gymnasialklassen vorzubereitenden Knaben bedürfen aber außerdem noch einer besondern Fertigkeit und fließenden Gewandtheit in dem leichten Verständnisse und Gebrauche dieser Sprache, welche für ihre wissenschaftliche Ausbildung ihnen eine zweite Muttersprache werden soll. Darum werden jene beiden für die Gymnasial-Abtheilungen der 1. und 2. Klasse bestimmten Mehrstunden zum Extemporale-Schreiben und zur cursorischen Lektüre geeigneter Schriftsteller benutzt. So wird zwar für die Fertigkeit des Könnens bei der leichteren und gewandteren Uebertragung aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, in den Gymnasial- und Realabtheilungen der genannten Klassen ein nicht unbedeutender Unterschied sich her-

ausstellen, der aber einen sonst zusammengehenden Unterricht in dieser Sprache nicht ausschließt, indem für das eigentliche Wissen von derselben ein ziemlich gleicher Standpunkt der gleichalterigen und sonst in Befähigung und Fleiß gleichstehenden Schüler möglich bleibt.

Ebenso werden auch die Schüler der Real-Abtheilungen beider Klassen im Französischen während der ihnen erteilten je 2 Extra-Stunden besonders in cursorischer Lektüre und im Schreiben von Extemporalien geübt.

5) Die wöchentliche Stundenzahl, welche jedem einzelnen Unterrichtsgegenstande in den verschiedenen Klassen und deren Abtheilungen gewidmet ist, giebt folgende Uebersicht an:

	I. Kl.			II. Kl.			III. Kl.		IV. Kl.	
	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.
1. Religion.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
2. Deutsche Sprache.	4	4	6	4	4	6	4	7	6	7
3. Lateinische Sprache.	6	4	—	6	4	—	4	—	4	—
4. Französische Sprache.	2	4	—	2	4	—	3	—	—	—
5. Griechische Sprache.	4	—	—	3	—	—	—	—	—	—
6. Geschichte.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
7. Geographie.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8. Naturkunde.	1	3	3	3	3	3	2	2	2	2
9. Mathem. u. Rechnen.										
a. Geometrie	2	3	3	2	2	2	2	2	—	—
(in IV. f. Zeichnen mit Raumlehre.)										
b. Arithmetik	3	3	5	3	3	5	3	5	4	5
(resp. prakt. Rechnen.)										
10. Zeichnen.	2	2	4	—	2	4	2	3	3	4
(in IV. mit Raumlehre verbunden.)										
11. Schreiben.	—	—	2	1	1	3	2	3	3	4
12. Gesang.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
(außer den Chorstunden für die besten Sänger in Verbindung mit dem Seminar.)	34	33	33	34	33	33	32	32	32	32
	Stunden.									

In I. und II. bedeutet c., in III. und IV. bedeutet b. die vom fremdsprachlichen Unterrichte dispensirten; in I. und II. bedeutet a. die Gymnasial-, b. die Real-Abtheilungen;

eine Abth. c. ist in I. gegenwärtig noch nicht vorhanden. — Nur da, wo für die einzelnen Abtheilungen eine verschiedene Anzahl von Lehrstunden angegeben ist, werden dieselben in der die Differenz angegebenden Stundenzahl gefondert, sonst immer zusammen unterrichtet.

6) Die Haupttendenz, welche bei der Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände maßgebend ist, wird in folgenden kurzen Zügen, welche in dem Programm von 1853 (S. 18—41) ihre weitere Ausgestaltung finden, angegeben:

a. Religionsunterricht. Auf der sichern Grundlage der Kenntniß der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden, wie der in ihr geoffenbarten Heilswahrheiten, welche als trostreiche Verheißungen und heilige Pflichten zusammengestellt sind in dem kleinen Lutherschen Katechismus, als der in ihrer Einfachheit, Bündigkeit und Klarheit zunächst für die Jugend bestimmten, aber auch für das gereifteste Alter in ihrer reichen, tiefen Fülle immer neue Seiten der Belehrung und frommen Betrachtung darbietenden Bekenntnißschrift unserer Kirche; durch Bekanntschaft ferner mit den wichtigsten Beweisen der H. S., wie mit den besten kirchlichen Kernliedern, diesen frommen Ergießungen der von dem Lichte der göttlichen Offenbarung erleuchteten, von der heiligen Flamme des Glaubens erglühenden Herzen, sollen unsere Zöglinge — soweit Solches für diese Altersstufe möglich — herangebildet werden zu ihres Glaubens freudig sich bewußten, zur Erweisung selbstverleugnender Liebe und Treue willig bereiten und durch fröhliche Hoffnung an ihren Herzen gekräftigten und befestigten demüthigen, gottesfürchtigen Christen.

b. Deutsche Sprache. Es will dieser Unterricht, soweit es auf jeder Altersstufe möglich, die Zöglinge ebenso in die klare Erkenntniß der Sprachgesetze einführen, wie an der tiefen, gedanken-, gemüth- und phantasiereichen Sinnigkeit, wie an der herzkraftenden und edle Entschlüsse weckenden Kraft der besten Erzeugnisse unserer herrlichen Nationallitteratur, den Sinn und Geschmack ebenso sehr wecken für das Edle, Hohe und Erhabene, was durch Schrift und Wort dem Geiste des Menschen dargeboten wird, als denselben schützen vor dem Gefallen

an dem Niedern und Schlüpfrigen, womit die Trivialität unserer Tage nur zu gern und zu leicht wie mit kostbarem Gifte die Lebensatmosphäre der Jugend auf allerlei Weise zu erfüllen sucht und weiß; er will durch Hineinbildung solcher Musterstoffe in das Bewußtsein des Knaben auch dem mündlichen und schriftlichen Ausdruck der eigenen, selbst daran sich höher rankenden und tiefer das Wesen der Dinge erfassenden Gedanken für die Verhältnisse des äußeren, wie für die Empfindungen und Erfahrungen des innern Lebens eine durchsichtigere Klarheit, wie, bei aller prunklosen Einfachheit, doch einen das Triviale verschmähenden höheren Ton und eine das Gemeine fern haltende edlere Färbung allmählig anmalen.

c. Lateinische Sprache. Diejenigen Zöglinge unserer Gymnasial-Abtheilung, welche künftighin mit einigermaßen günstiger Entwicklung den für die meisten Unterrichtsgegenstände zweijährigen Kursus der ersten Klasse werden durchgemacht haben, sollen für die Secunda Gymnasii tüchtig vorbereitet sein; aber auch denjenigen, welche eine weitere Gymnasial- und wissenschaftliche Bildung nicht suchen, soll der vielseitige Segen, welchen der Unterricht in dieser Sprache, theils durch manche dabei vermittelte für's praktische Leben ersprießliche materielle Kenntnisse, theils und ganz besonders durch die an der rechten Betreibung grade dieses Unterrichts zu gewinnende Geistesgymnastik und formale Bildung mit sich bringt, in möglichst umfangreichem Maaße zu Gute kommen.

d. Französische Sprache. Dieser, in den 3 oberen Klassen ertheilte Unterricht will ein mit fleißiger Lektüre, wie mit mündlichen und schriftlichen Uebungen im Uebersezen aus dem Deutschen ins Französische verbundenen gründliches grammatisches Erlernen dieser Sprache erzielen: so daß unsere gereiften Zöglinge ein in derselben abgefaßtes Schriftstück leicht verstehen lernen, und, so der spätere Beruf es fordern sollte, bei fortgesetzter Uebung nicht allzuschwer zur freien mündlichen und schriftlichen Verständigung in derselben sich befähigen können.

e. Griechische Sprache. Hierin sollen die Gymnasial-Abtheilungen der beiden oberen Klassen eine ihren Kennt-

nissen im Lateinischen entsprechende Gymnasial-Vorbildung sich aneignen.

- f. Geschichte. In den Lebensbildern großer Männer aus alter und neuer Zeit soll der Sinn für das Große und Edle geweckt, in den Schicksalen der Völker die Gerechtigkeit und Gnade Gottes angeschaut, in dem Entwicklungs-Gange der Menschheit Christus als der Zielpunkt der alten Zeit und als der Ausgangspunkt dessen, was an wahrer Bildung die neue gebracht hat, erkannt, und unter allen den bildenden Einflüssen, welche dieser Unterricht auf Geist und Herz ausübt, besonders eine gesunde, klare Erkenntniß und Schätzung politischer und socialer Verhältnisse und Zustände, zumal in dem eigenen Vaterlande, angebahnt; wahre, warme, aufopferungsbereite Liebe zu König und Vaterland geweckt werden.
- g. Geographie. Das, was aus dem Gebiete der mathematischen, physischen und politischen Geographie für jeden Gebildeten nothwendig, soll zur sichern Kenntniß gebracht, als Grundlage für den geschichtlichen Unterricht verwendet, durch charakteristische Schilderungen der Länder sammt ihren wichtigsten Erzeugnissen und der eigenthümlichen Lebensgestaltung ihrer Bewohner verlebendigt werden.
- h. Naturkunde. Durch Kenntniß der wichtigsten Erzeugnisse, welche Gott auf Erden geschaffen, wie der Naturkräfte, welche der Mensch auf die mannfaltigste Weise in den Dienst des Lebens stellt, soll für eine vielseitigere allgemeine Bildung, wie als Vorbereitung für verschiedene Zweige der höheren bürgerlichen Gewerbe eine tüchtige Grundlage geschaffen, dabei zugleich der Sinn geweckt werden für das Ahnen und Erkennen des Unsichtbaren und Ewigen in den sichtbaren und vergänglichen Dingen, wie für den Genuß der stillen, edlen Freuden, welche der sinnige Umgang mit der Natur dem zugleich von dem Geiste Gottes erleuchteten und tiefer in das Verständniß der göttlichen Allmacht, Weisheit und Güte eingeführten Herzen gewährt.
- i. Mathematik und Rechnen. Neben einer wissenschaftlich begründeten Erkenntniß der für das praktische

Leben wichtigen Raum-, Größen- und Zahlenverhältnisse sollen die Kinder beim Betreiben dieser Disciplinen namentlich auch in zusammenhängender streng logischer Gedankendarstellung mündlich und schriftlich geübt werden.

- k. Zeichnen. Neben der zugleich mit entsprechender Gewöhnung Hand in Hand gehenden Weckung des Sinnes für Reinlichkeit, Sauberkeit und Schönheit; neben der Uebung von Auge und Hand, so daß jenes die Dinge nach ihren äußeren Formen und Dimensionen klar und richtig auffassen, diese das von außen Aufgenommene oder im weiteren Fortschritt das von der Phantasie innerlich Gebildete korrekt und sicher darstellen lernt, soll durch diesen Unterricht zugleich der wichtige praktische Nutzen, welchen das Zeichnen für fast alle bürgerliche Gewerbe hat, soweit dies nach Maßgabe des Alters, der Anlage und der hierauf verwendbaren Zeit möglich, erzielt werden.
 - l. Schreiben. Eine feste, geläufige, gefällige und saubere Handschrift soll erzielt werden. Kurrentschrift nur für diejenigen Schüler, deren deutsche Kurrent- und lateinische Kurrentschrift schon hinlänglich befestigt ist, und auch für diese nur in soweit, als sie nicht durch Zeichnen, sondern durch wirkliches Schreiben dargestellt wird.
 - m. Gesang. Neben der durch rechte Pflege des Gesanges zu erzielenden Weckung edlerer Empfindung soll dieser Unterricht die Zöglinge auch besonders befähigen, an den kirchlichen und vaterländischen Festen während ihres Aufenthaltes in der Anstalt einen durch eigene Mitwirkung um so lebendigeren und fördernderen Antheil zu nehmen, wie auch für's spätere Leben, zu dessen Förderung und edlen Erfreuung, wie zur Abwehrung des Gefallens an unwürdigen Liedern, welche ebensoviele die Gefanges-, wie die Dichtkunst schänden, einen Schatz von Choralmelodien und andern schönen Gesangstücken zu gewinnen.
- Musik-Unterricht können außer dem unentgeltlichen, welchen die dazu befähigten Waisenkinder von einem Hülflehrer empfangen, auch die übrigen Zöglinge durch qualifizierte Seminaristen privatim erhalten.

7) Als Mittel und Maßnahmen in Betreff einer ge-
deihlichen Unterrichtstheilung, wie hinsichtlich einer, auf den
empfangenen oder bevorstehenden Unterricht bezüglich der för-
derbaren häuslichen Thätigkeit werden angegeben:

- a. Vor allen Dingen die treueste Hingabe der Lehrer,
welche sich in ihrer Thätigkeit nicht isoliren, sondern zu
gemeinsam vereintem Streben freudig bereit sind und
darin durch einheitliche Konferenzthätigkeit sich gegenseitig
fördern.
- b. Fest normirte und streng inne gehaltene Stoffvertheilung
in angemessener Stufenfolge für die einzelnen Klassen.
- c. Gute Lehrbücher, welche ebensowohl zur unterrichtlichen
Verarbeitung, als zur häuslichen Vorbereitungs- und
Wiederholungs-Thätigkeit das geeignete Material in an-
gemessener Form darbieten.
- d. Sorgsame Benützung der vorhandenen umfangreichen
und zweckmäßigen Lehrmittel.
- e. Klarer, anschaulicher Unterricht, welcher, unter Fernhal-
tung alles unnöthigen Ballastes, bei der Aneignung des
wirklich nothwendigen, einer gedeihlichen Bildung die-
nenden Stoffes, zugleich auf Weckung und Hebung aller
Funktionen des Geistes Bedacht nimmt.
- f. Sorgfältig erwogene und genau inne gehaltene Arbeits-
pläne, welche die Ueberbürdung mit häuslicher Arbeit
oder die zu große Anhäufung derselben auf einzelne
Tage fernhalten.
- g. Feste Einprägung und sichere selbständig verarbeitende
Einübung, stete Bewahrung und auf den höheren Stui-
fen immer wiederkehrende Verwendung des Unterrichts-
stoffes.
- h. Strengste Gewissenhaftigkeit bei der Verfertigung in höhere
Klassen.
- i. Fernhalten aller Oberflächlichkeit und Halbheit im Wis-
sen, wie im Können und Thun; Weckung eines ernst
heiligen Pflichtgefühles, nur an Tüchtigem und Ganzem
sich genügen zu lassen, damit ein solches Streben, wäh-
rend der Schulzeit schon zur anderen Natur geworden,
sich auch übertrage auf den späteren Beruf des äußern,
wie auf entschieden christlich-sittliche Gestaltung des in-
nern Lebens.

8) Die öffentliche Schulprüfung, welche bis zum
Schlusse von Kawerau's Direktorat im Sommer zu Anfang
August stattfand, wird seit Schärz zu Ostern, als dem Schlusse
des Schuljahres, gehalten; zu derselben wird durch ein Pro-
gramm eingeladen, welches einestheils eine kurze Chronik
des letzten Jahres zu bringen, anderntheils in weiterer Aus-
führung einzelne Punkte des Anstalts-Lebens zu behandeln
pfllegt. — Andere Prüfungen, welche in dem engeren Kreise der
Anstalt seit einigen Jahren gehalten werden, sind die Ver-
setzungs-Prüfungen in den 3 unteren Klassen vor Ostern,
die sogenannten Tertial-Prüfungen nach den Sommer- und
Weihnachtsferien, welche den Zweck kurzer Wiederholungen
bei dem neuen Beginne des Unterrichts haben, und wesent-
lich dazu beitragen, die Repetitionen in den Ferien — alle
andere Ferien-Aufgaben, diese Verführer zu leichtfertiger Ar-
beit, diese Plagen der Eltern und Kinder, wie der Lehrer,
denen die Korrektur obliegt, sind ganz abgeschafft, — sowie
die baldige Herstellung des Zusammenhanges mit den frü-
heren Theilen des durchgenommenen Unterrichtsstoffes in ho-
hem Grade zu fördern.

Nach dem Ausfalle dieser Prüfungen, wie der Censuren,
welche vor den Ostern-, Sommer- und Weihnachtsferien in
Betreff einzelner wichtiger Punkte in Konferenzen gemeinsam
festgestellt, dann vor der ganzen Anstalt den einzelnen Zög-
lingen unter Angabe des wesentlichsten Inhalts vom Direktor
eingehändigt werden, findet die Bestimmung der Klassenplätze
für das nächste Tertial auf Grund derjenigen Vorschläge
statt, welche jeder Klassen-Ordinarius den desfalls zu hal-
tenden Verathungen des Lehrer-Kollegii unterbreitet.

Innerhalb des Tertials wird nur in seltenen, ausnahms-
weisen Fällen der angewiesene Klassenplatz verändert, wohl
aber finden während dieser Zeiträume noch kleinere censur-
artige Akte in den sogenannten Monats- und Wochenschlüssen
statt. Diese letzteren werden an jedem Sonnabend um 12
Uhr in jeder Klasse von dem betreffenden Ordinarius, die
ersteren nach der letzten Unterrichtsstunde jedes Monats vom
Direktor mit der ganzen Waisen- und Schul-Anstalt abge-
halten. Jenen liegt ein für jede Klasse angelegtes Führungs-
Buch, in welches jeder Lehrer die wichtigeren, auf die ganze
Klasse oder auf einzelne Schüler bezüglichen Vorkommnisse

einträgt; den Monatschlüssen ein besonderes Buch zu Grunde, in welches die Ordinarien dasjenige zu verzeichnen haben, was zu einer öffentlicheren, vor der ganzen Knaben-Anstalt geschehenden Hervorhebung geeignet zu sein scheint.

Außer diesen beiden Arten von Führungsbüchern ist für jede Klasse noch ein sogenanntes Fortschrittsbuch angelegt, worin einestheils die in jedem Monate in jeder Disciplin durchgearbeiteten Unterrichts-Pensa, andernteils kurze Notizen über die Gesamtführung jedes einzelnen Schülers verzeichnet werden. Diese Bücher sind einerseits für die Wahl der in den Tertial-Prüfungen durchzunehmenden Pensa, maßgebend; andererseits werden sie den Urtheilen zu Grunde gelegt, welche über das „Verhalten in der Schule“ jedem Zöglinge in die schriftliche Censur verzeichnet werden, womit wieder die Bestimmung der Haupt-Nummer des Schülerzeugnisses zusammenhängt. Die Feststellung dieser beiden Stücke der schriftlichen Censuren unterliegen für jeden Zögling der gemeinsamen Konferenzerathung, nachdem vor derselben die einzelnen Klassenlehrer das Urtheil über die Fortschritte in den einzelnen Disciplinen, die einzelnen Familienlehrer das über sittliche Führung und häuslichen Fleiß und die daraus resultirende Hauptnummer des Zöglings-Zeugnisses in die einzelnen Censuren eingetragen haben.

75.

In der vorstehenden Darstellung der auf die Lehrverfassung der Anstalt bezüglichen Grundsätze, Einrichtungen und Maßnahmen haben, wie das allenthalben, wo Unterricht und Erziehung Hand in Hand mit einander gehen, nicht anders sein kann, die wesentlichsten erzehlichen Momente schon mit berührt werden müssen, und es bleibt in dieser Hinsicht nur noch dasjenige zu berichten übrig, was während dieses Zeitraums sich auf dem 1815 gelegten Grunde allmählig zu dem gegenwärtigen Bestande der gottesdienstlichen, so wie derjenigen andern erzehlichen Einrichtungen herausgebildet hat, welche auf die Gestaltung eines in den Schranken geistlicher Ordnung sich bewegenden, für jeden ferneren

Veruf gesegnet vorbereitenden, zu thatkräftigem Gehorsam frischen, zu entschiedener Treue freudigen Lebens sich beziehen.

1) Zu den gottesdienstlichen Einrichtungen gehört:

- a. Kurzes Morgen-Gebet beim Beginn der Arbeitsstunde in den einzelnen Familien, abwechselnd von einzelnen Zöglingen gesprochen; ebenso werden die Tischgebete vor und nach jeder der 3 Hauptmahlzeiten gehalten.
- b. Gemeinschaftliche Morgen-Andacht auf dem Vetsaale vor dem Beginn der Lektionen, in wochweiser Abwechslung von einem der Lehrer beider Anstalten gehalten; dabei liegt eine längere Schriftstelle, jezt nach der Auswahl der Zahnschen Tafel für Bibelleser (früher sind auch die Werderschen Bibel-Lese-Zettel mehrere Jahre hindurch benutzt) zu Grunde; an die Lektion schließt sich kurze Ansprache oder Gebet an. Zum Anfang und Schluß Gesang mit Orgel-Begleitung. Der jedesmalige Wochen-Ausscher, welcher die Morgen-Andacht abhält, hat auch Abends die Andacht zu halten, *) mit Ausnahme
- c. des längeren Wochenschlusses auf dem Vetsaale, welchen in der Regel der Direktor abhält, wobei entweder diejenige sonntägliche Perikope, über welche am folgenden Tage nicht in dem kirchlichen Hauptgottesdienste gepredigt wird, oder ein freier Schrift-Text oder Katechismus-Abschnitte zu Grunde gelegt werden;
- d. die früher am Sonntag Nachmittag abgehaltenen Bibelfstunden stellte nach langen Unterbrechungen Hoffmann i. J. 1818 wieder her, jedoch so, daß sie mehr für die Zöglinge, als für auswärtige Besucher eingerichtet wurden; unter Kawerau, namentlich wenn dieser selbst sie hielt, worin er mit den übrigen Lehrern der Reihe nach wechselte, nahmen dieselben vorwiegend den Charakter

*) An zwei Abenden haben die Seminaristen auf dem Musiffaale eine besondere Andacht, welche in dem Vorlesen einer Predigt von besonders ausgezeichneten, aber dabei populären Kanzelrednern besteht, was zugleich eine Vorübung für zeitweilige amtliche Verrichtungen des späteren Berufs ist.

öffentlicher, für eine nicht der Anstalt angehörige größere Zuhörerschaft an; Fürbringer verwandelte sie in einen vollständigen Frühgottesdienst, den er in der ersten Zeit allein abhielt, später einen Sonntag um den andern mit den Theologen im Lehrer-Kollegio wechselnd. Während der letzten Jahre sind in allmäliger Hinübersführung, unter Genehmigung der vorgesetzten Behörden, für den Sonntag Morgen liturgische Gottesdienste, in der Dauer von etwa $\frac{1}{2}$ Stunde, eingerichtet; nach einer, etwa eben so langen Zwischenzeit gehen sämmtliche Zöglinge in die Stadt oder bei gutem Wetter abtheilungsweise nach Gnadenberg*) zur Kirche. — Die Seminaristen singen in der Stadtkirche die liturgischen Chöre.

Bei allen Morgenandachten, wie beim Wochenschlusse find in der Regel sämmtliche Lehrer beider Anstalten zugegen.

- e. In besonderen Festzeiten, namentlich am 1. Advent und kurz vor Weihnachten, finden auf dem Betsaale ausgedehntere liturgische Abend-Andachten statt, welche auch viele auswärtige Besucher bei uns zu vereinigen pflegen, wie dieselben ganz besonders zahlreich
- f. bei der Königs-Geburtstagsfeier sich betheiligen, bei welcher nach einem Eingangs-Choral und der Festrede des Direktors die Zöglinge klassenweise in angemessenem Wechsel patriotische Gedichte sprechen und Chorgesänge vortragen. — Auf andere wichtige vaterländische und kirchliche Gedenktage wird in den Morgen-, Abend- oder Wochenschlußandachten Bezug genommen.
- g. Die Konfirmation, auf welche der Direktor den Vorbereitungs-Unterricht ertheilt (mit Ausnahme der letzten 8—10 Stunden, in denen der betreffende Ortsgeistliche nach jezt getroffener Uebereinkunft die Lehre von den Sakramenten genauer durchnimmt), findet vor Ostem statt.

*) Mit der Brüdergemeinde in Gnadenberg blieb während dieses ganzen Zeitraums das Waisenhaus in naher, zum Theil sehr enger Beziehung, wie mißliebig es dadurch auch zu Zeiten, namentlich im Beginn der Zwanziger Jahre, selbst an Stellen, wo man eine richtigere Würdigung solches Verhältnisses hätte erwarten sollen, geworden ist.

h. An der Feier des heiligen Abendmahles nimmt das Haus in seinen Familien und konfirmirten Zöglingen zwei Mal jährlich Theil, und zwar einmal am Konfirmations-Tage, einmal im Herbst; jedes Mal findet Abends vorher eine vom Direktor zu haltende Vorbereitungs-Andacht auf dem Betsaale statt.

i. Eine Christbescheerung wird denjenigen Waisenknaaben, welche in den Weihnachts-Ferien hier bleiben, am Weihnachts-Heiligen-Abend, den übrigen am ersten Abend nach ihrer Rückkehr aus den Ferien zu Theil.

2) Den Schwerpunkt für die anderweitigen erziehlischen Einwirkungen bildet das Familienleben der Knaben, wie dasselbe sich während dieses Zeitraums, nicht ohne wesentlich fördernden Einfluß der allmäligen Verheirathung der Familienlehrer allmäligen immer entschiedener ausgeprägt hat.

Es sind 5 solche Knabenfamilien; die der 52 Waisen, welche von dem D.-L. Herft, mit der Unterstützung von zwei Hilfslehrern und sechs Seminaristen als Aufsehern; vier der Pensionäre und Freischüler, jede zu 20, welche von dem M. D. Karow, den Oberlehrern Dr. Dechant und Kunth, dem Waisenhauslehrer Klein geführt werden. Jedem der vier letztgenannten Familienlehrer sind 3—4 Seminaristen als Aufseher beigegeben. Zuverlässige Knaben fungiren außerdem in allen Familien als sogenannte Senioren. Die Waisenknaaben wohnen auf 2 saalartigen Stuben, mit ihnen zusammen die Hilfslehrer und Aufseher; für jede der 4 andern Knaben-Familien sind 4 Zimmer bestimmt; die Wohnungen der betreffenden Familienlehrer, von denen 3 sogar ihre Arbeitszimmer zwischen 2 Knabenstuben haben, liegen in nächster Nähe; nur die untere Waisenstube ist entlegener.

Hier ist nun innerhalb der, durch die gemeinsamen festen Normen für alle Familien gezogenen Schranken, die nicht ohne die wesentlichsten Nachtheile überschritten werden können, ein weites Gebiet für die Gestaltung reichen individuellen Lebens dargeboten, welches sich unter den Familienbrüdern, wie in dem Verhältnisse zu ihren Aufsehern, den Familienlehrern und deren Frauen, als mütterlichen Beratherinnen, Versorgerinnen und Pflegerinnen bilden kann und auf vielfach gesegneter Weise gebildet hat, wo nicht hin und wieder eine zu weit gehende und an den allgemeinen Normen rüt-

telnde subjektive Willkür anderweitige Nachtheile für das gesammte Anstaltsleben herbeiführte und in den sichern Gang desselben verderbliches Schwanfen brachte.

Wie es in dieser Gestaltung des dem Hause als eines integrierenden Theiles eingefügten Familienlebens zunächst darauf ankommt, die Kinder in eine geregelte Arbeit und Ordnung des ganzen Lebens einzuführen und hineinzugewöhnen, sie nach der Eigenthümlichkeit ihrer Geistes- und Gemüths-Anlagen, ihrer Neigungen und Gewohnheiten in ächt pädagogischer Weise zu behandeln, darüber auch dem Direktor, wie in den Konferenzen oder im Privatverkehr den übrigen Lehrern Behufs um so richtigerer allseitiger erzieherischer Einwirkung auf jeden einzelnen Knaben nähere Kenntniß zu geben, so soll diese Familiengliederung anderer Seits auch ein um so freudigeres, kindlich fröhliches, jugendlich frisches Leben in kleineren Kreisen anbahnen, die sich dann weiter zu einem gedeihlichen Gesamtleben der Anstalt zusammenschließen. Dieser Absicht macht sich während der abendlichen Freistunden der liebevolle Verkehr der Erzieher mit den Zöglingen dienstbar, welcher in Erzählungen Seitens der Lehrer oder Aufseher, im Vorlesen oder Gesang oder mannichfaltigem gemeinsamem Spiel sich kundgiebt; letzteres wechselt an Sonntag-Abenden öfter mit vorbereiteten Unterhaltungen, bei denen Gesang, Musik und Vortrag gelernter Gedichte das Mittel gemeinsamer Erfreuung für Alt und Jung wird. — Es ist in diesem ganzen Zeitabschnitt stets hier die Ansicht maßgebend gewesen, daß ein freudiger Geist vor vielen Sünden bewahrt, in welche finstrier Rigorismus leicht in geheimer, versteckter Weise hineintreibt; daneben freilich auch die andere, daß nur innerhalb fester Ordnungen ein frisches, wahrhaft freudiges und frohes Jugendleben sich entfalten könne. *)

*) Der Verfasser mag es sich hier wol gestatten dürfen, seine Ansichten, wie er sie über diese Punkte in den Programmen von 1851 und 1853 ausgesprochen und über neue Einrichtungen berichtet hat, anmerkungsweise in weiterer Ausführlichkeit darzulegen: Daß die Ordnungen der hiesigen Anstalten überhaupt darauf berechnet sind, durch eine den Bedürfnissen des Leibes, wie denen des Geistes und des Herzens gewidmete gleichmäßige Sorgfalt, unsere Zöglinge zu gefunden, frischen, arbeit-

Gemeinsame Erfreuung und Kräftigung, wird unsern Zöglingen täglich von 1— $\frac{3}{4}$ 2 und von 4— $\frac{3}{4}$ 5 auf dem

samen, ordentlichen Menschen, wie zu ihres Glaubens freudig sich bewußten Christen heranzubilden, ist denjenigen, welche selbst in früheren Zeiten hier ihre Bildung empfingen, je länger, desto klarer zum Bewußtsein gekommen, wie von vielen Eltern, deren Kinder hier gebildet worden, mit dankbarer Anerkennung oft ausgesprochen. Wenn in der gegenwärtigen Zeit, welche so manche Bande der Pietät gelockert und nicht nur in vieler Zügelunge, sondern auch in mancher Knaben Herzen schon die Emanzipationsucht geweckt hat, etliche unserer Zöglinge die konsequente Gewöhnung zum strengen Einhalten bestimmter und für das Gedeihen der Anstalt unbedingt notwendiger äußerer Ordnungen wol bisweilen als eine lästige Fessel ansehen, so kann uns das zwar einerseits nicht befremden, weil uns eben die Einwirkungen des Geistes dieser Zeit auf die Herzen der Jugend nicht unbekannt sind; aber wir halten es andererseits gegen Pflicht und Gewissen, dem subjektiven Gelüsten der uns anvertrauten, der ernstesten Gefahrung des Lebens und des inneren sittlichen Haltes noch ermangelnden Zöglinge, oder derjenigen, welche von außen her durch Wort und Schrift dieselben etwa zur Unzufriedenheit aufstacheln mögen, Konzeptionen zu machen, durch welche wir neben uns die Wirksamkeit eines Geistes Platz greifen lassen würden, welcher unserm Wirken oft geradezu entgegengesetzt wäre. Wir meinen auch, daß nicht allein an den guten, alten, festen Ordnungen des Hauses der der Leitung und Stütze bedürftige Sinn der Jugend allmählig selbst erstarke und Festigkeit gewinne, sondern daß auch nur innerhalb solcher festen Ordnungen ein frisches, wahrhaft freudiges und frohes Jugendleben sich entfalten könne. Denn noch nirgend habe ich gesehen, daß die noch unbefestigte Jugend, der eigenen Willkür anheimgelassen, sich vorwiegend demjenigen zugewendet hätte, was dem Körper und Geist wahrhaft gedeihliche und kräftigende Förderung bereitet, wohl aber demjenigen, was abführt vom ernsten Streben; was Körper und Geist erschaffen, Sucht und gute Sitte schwinden läßt, den Frieden der Gemeinschaft stört, und die Liebe des Erziehers zwinget, statt der Freundlichkeit und Milde, die so gern geübt wird, aber nicht ausarten darf in Weichlichkeit und Schwäche, den heil'gen Ernst nicht nur der Mahnung, sondern auch der Rüge, der Drohung und der Strafe walten zu lassen.....

Auch in den engeren Kreisen, in welche unsere Anstalten gegliedert sind, hat sich im Laufe dieses Jahres eine höchst wünschenswerthe und

dicht am Hause gelegenen Spielfeld zu Theil; während des Sommers in dem Knabengarten, wo ein jeder Zögling sein

ersprießliche Seite des Zusammenlebens auf erfreuliche Weise zu entwickeln begonnen. Wir mögten unsern Zöglingen nämlich so gern neben dem Ernst der Arbeit und neben der konsequenten Gewöhnung an jede gedeihliche Lebensordnung auch in möglichst umfangreichem Maße eine die Herzen um so enger zusammenschließende Pflege des Gemüthes angedeihen lassen. Wenn darauf im Allgemeinen die Familien-Gliederung abzielt, welche unbeschadet der Einheit des Ganzen die einzelnen Zöglinge im Seminar, wie in der Waisen- und Schul-Anstalt mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Anliegen zu je einzelnen Lehrern in ein dem Familienleben möglichst nahe entsprechendes Verhältniß stellt; wenn die ganze Art und Weise, in der wir mit unsern Zöglingen verkehren und deren Grundton die auf dem Grunde christlichen Liebeserntes erwachsene Humanität ist, die auch am erheitelnden Spiel gern Antheil nimmt, auf die Erreichung dieser Absicht hinarbeitet: so haben wir es uns doch nicht verhehlen können, daß es uns noch, namentlich im Winter, an hinlänglich häufigen Gelegenheiten fehlt, bei welchen eine gemüthliche Erfreuung der Lehrer und der Zöglinge Hand in Hand mit einander gehe. Solche Gelegenheiten sind nun im Laufe dieses Winters dadurch häufiger herbeigeführt, daß unsere Zöglinge in beiden Anstalten an Sonntag-Abenden familienweise durch Ausführung von Gesang- und Musikstücken mit zwischen eingelegtem Vortrage gelernter Gedichte sich selbst und uns eine angenehme Unterhaltung bereitet haben. Die frühlichen Gesichter, mit denen die Einladungen zu diesen Unterhaltungen an uns ergingen, konnten uns ebensosehr auf die an den bisher gemachten Vorbereitungen gehabte, als auf die von der bevorstehenden Ausführung gehoffte Freude schließen lassen; und der harmlose Frohsinn, mit welchem dabei so Manches, was früher in der strengeren Form des Unterrichts an unsere Zöglinge gebracht war, zur gemeinsamen eilen Erfreuung verwendet wurde, mag uns wol eine Bürgschaft sein, daß das nähere Verhältniß mehr familienartiger geselliger Gemüthlichkeit, in welches wir uns hierdurch zu unsern Zöglingen gesetzt fühlten, auch ihrem Bewußtsein nicht fern geblieben. Möge das frisch und freudig Begonnene in gedeihlicher Weiterentwicklung sich noch umfangreicher gestalten! —

Daß überhaupt unsere Zöglinge neben ernster Auffassung und Befolgung der wichtigen Zwecke, um deren willen sie sich in der Anstalt befinden, sich gemüthlich wohl; daß sie während der Zeit ihres hiesigen

eigenes Beet hat und wo Abends aus froher Brust liebliche Lieder erklingen, mit denen oft aus den nahen „Anlagen“

Aufenthaltes sich so recht heimisch eingelebt bei uns fühlen und auch für spätere Zeiten eine Erinnerung an unser Haus, als ein zweites Vaterhaus bewahren mögen, ist einer unserer Herzenswünsche für dieselben. Wie aber in der einzelnen Familie ein solcher, unserer Zeit leider so vielfach abgehender echt häuslicher Sinn wesentlich gefördert wird durch geordneten Wechsel von Arbeit und Erholung, — Erholung aber nicht in dem lauten und bunten Getriebe der außer dem Bereiche des Familienlebens gesuchten sogenannten Vergnügungen, welche wol viel flüchtige Bekanntschaften, aber keine wahren Freundschaften, wol viel Zerstreuung, aber keine dem Herzen so nöthige und so wohlthuende Sammlung mit sich bringen, — sondern Erholung im trauten Kreise eng verbundener Freunde im stillen Heiligthum der Familienruhe oder in Gottes schöner freier Natur: so ist es uns auch hinsichtlich unserer erwachsenen Zöglinge, welche in ihrem späteren Lehrerberuf durch das Vorbild eines gesegneten häuslichen Lebens auch auf Andere segensreich einwirken sollen, so lange dieselben unserer Obhut und Pflege wie von der gesegneten ordnenden Überaufsicht des Staates übergeben, so von mancher insländigen Bitte treuer Elternherzen anempfohlen sind, heilige Pflicht, denselben mit entschiedener Konsequenz solche Stätten zu versagen, deren Besuch wol manchem Jüngling ein dreisterei, in äußeren Formen und Nebenwendungen sich freier bewegendes Wesen gegeben, aber noch Keinem die wahrhaft frühliche und freudige Frische des Gemüthes gehoben und gestärkt, an vielen aber durch das flache oder rohe oder unordentliche Wesen, welches sie aus dem Dunst des Wirthshauslebens eingeatmet, schöne Lebenshoffnungen zu Schanden gemacht hat.

Dagegen kann uns ein in entsprechenden Lebenskreisen hier und da diesen Zöglingen sich anbietender, wahrhaft bildender Familienumgang nur lieb sein; auch wird, wo wichtigere Familienbeziehungen für Einzelne dies wünschenswerth erscheinen lassen, zum Verreisen auch außer der Ferienzeit gern die Erlaubniß gewährt, dabei jedoch grundsätzlich festgehalten, daß nicht allein die Wochentage um des an denselben ertheilten Unterrichtes willen, sondern auch die Sonntage wegen der Gemeinsamkeit ihrer Haus-Andachten und ihres Kirchenbesuches, wie wegen der an denselben zur Pflege freundlich gemüthlichen Zusammenlebens sich anbietenden mannichfachen Gelegenheiten wesentlich in den Organismus des Lebens einer Erziehungs-Anstalt hineingehören. Daher würden wir, so sehr wir

her die kräftigeren Töne des Seminaristen-Gefanges sich mischen; durch den Schwimmunterricht und sonstiges kaltes Baden, in den Exercier- und Turnübungen, welche letztere stets in so gesunder Weise angestellt sind und von allen Auswüchsen sich fern gehalten haben, daß sie für die hiesigen Anstalten in dieser ganzen Zeit mit Genehmigung der Hohen Behörden ununterbrochen haben fortgesetzt werden dürfen; im Winter an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen auf größeren Spaziergängen, welche, wie die Spielplatz-Ergänzungen, nach Wetter und sonstiger Gelegenheit mit Schlittschuhlaufen auf dem nahegelegenen Teiche wechseln, oder mit Schlittensfahren auf der in unmittelbarer Nähe des Hauses sich dann bildenden trefflichen Vergbahn u. s. w. — Die allenthalben stattfindende sorgsame Aufsicht soll weniger durch polizeiliche Kontrolle beengen, als theils leiten und anleiten, wie vor leiblicher und sittlicher Gefahr bewahren.

Viele einzelne Anstaltsgesetze sind in diesem Zeitraume nicht erlassen worden. Die Hausordnung, nach welcher das tägliche Leben sich in streng eingehaltener Weise leicht und sicher abwickelt, ist hinten vor den 3 Beilagen auf einem besonderen Tableau abgedruckt; die Normen, nach denen für die einzelnen Stücke das Verhalten der Zöglinge sich zu richten hat, sind Anwendungen des in den 10 Geboten gegebenen Gesetzes des Herrn auf das Leben der Jugend, welche nicht mit dem todtten Buchstaben in viele besondere Paragraphe verfaßt, aber von vielen stets offenen Erzieher-Augen überwacht, mit Festigkeit und Milde den Zöglingen durch Gewöhnung, Mahnung oder, wo Beides nicht ausreicht, in Strafen, welche der Art der Vergehungen entsprechend und

auch darauf halten und bringen, daß unsere Zöglinge in ihren freien Zeiten körperlich und geistig erfrischende Spaziergänge in Gottes freie Natur unternehmen, doch besorgen müssen, einem ebenso sehr die Bestimmung des Sonntags verkennenden, als jenes herzliche Zusammenleben beeinträchtigenden unsäthigen Sinne Rechnung zu tragen, wenn wir ohne besonders wichtige Veranlassungen die Sonntage zu allerlei Besuchereisen unsern Seminaristen frei geben wollten, wozu ja die zum Theil sehr ausgedehnten Ferien hinlängliche Zeit und Gelegenheit darbieten.

*) Siehe darüber oben die erste Grundlegung S. 241.

auf Besserung der Herzen berechnet sind, zur treuen Nachachtung vorgehalten werden. Daß unter der Einwirkung des Evangelii das Gesetz Gottes nach seinem tieferen geistigen Sinn und Willen freudig und leicht erfüllt, und was davon in der Schwachheit der sündigen Menschennatur dahintreibt, der in Christo Jesu erschienenen Gnade Gottes in Demuth befohlen, aber auch durch den mit dieser Gnade in die Herzen einziehenden freudigen Geist der Kinder Gottes zum kräftigen Antrieb werde eines um so treueren, ernstern Strebens in der selbstverleugnenden Nachfolge des Herrn — das ist der Mittelpunkt der in dem erziehlchen Leben des Buns-lauer Waisenhauses maßgebenden Grundanschauungen, mit denen es sich auf dem Grunde befindet, welchen vor Jahrtausenden der Herr für die ganze Christenheit gelegt, auf welchen vor 100 Jahren ein Zahn und Woltersdorff das Leben dieses Hauses gegründet und außer welchem kein anderer dauernd gelegt werden kann, welcher ist Christus Jesus, gestern und heute und derselbige auch in Ewigkeit — ein Grund der unbeweglich steht, ob Erd' und Himmel untergeht.

76.

Der entschieden christliche Geist, welcher das Haus belebte, konnte in dieser Zeit des sich immer mehr ausbreitenden Wirkens christlicher Vereine nicht umhin, auch über den nächsten Kreis seines unterrichtlichen und erziehlchen Wirkens hinaus nach verschiedenen Seiten hin eine rege Thätigkeit zu entfalten, welche theils die nächsten und speziellsten Zwecke des Reiches Gottes im Auge gehabt, theils auf entschieden christlicher Grundlage bürgerlichem Glend abgeholfen, bürgerlichen Wohlstand gefördert hat.

Manche Vereine, welche zu weitverbreiteter gesegneter Wirksamkeit gelangt sind, gingen vom Waisenhause aus: so durch Hoffmann, Henning, Dreißt (bei der späteren Geschäfts-Verwaltung waren von Gliedern des Hauses die beiden Kawerau, Zehme, Boden, Prange, Klein theilhaftig) die Bibel-Gesellschaft; durch Krüger der Missions-Verein, durch Kawerau die späterhin in die Stadt verlegte

Sonntagschule, durch Fürbringer der in der Unruhe der folgenden Jahre leider zu bald wieder eingegangene wissenschaftliche Verein, durch Herkt für weite Kreise die Wiederaufnahme und Förderung des Seidenbaues; durch Schneider der Gewerbe-, durch denselben in Gemeinschaft mit dem Rentanten Kühn der Bürger-Rettungs-Verein.

Bei anderen Vereinen war das Haus wenigstens nahe betheiligt: durch den jüngeren Klawerau, als Vorsteher, bei dem Veteranen-, durch Kühn, als mehrjährigen Geschäftsführer bei dem von der Frau Gräfin v. Schlieffen begründeten Elisabeth-, durch denselben und Kunth, als Mitglieder des engeren Ausschusses, bei dem unter Leitung des Lehrer Menzel zu umfangreich gesegnetem Wirken herangewachsenen Verein zur Abschaffung der Kinderbettelei; durch Schärf und Kunth bei dem durch den Superintendeten Meisner i. J. 1841 ins Leben gerufenen Verein zur Rettung sittlich verwahrloseter Kinder, welcher in jüngster Zeit, durch die gemeinschaftliche Begründung eines Rettungshauses, mit dem Seminar in eine noch speziellere Beziehung getreten ist, auch Zöglingen desselben eine, für deren eigene um so gebehlichere Ausbildung zu Lehrern wichtige praktisch erziehlische Mitbetheiligung gewährt hat. Und wie hierdurch, so ist auch in vielfach anderer Hinsicht von dem Vereinswesen, in welchem das Haus mit vielen seiner Glieder stand, auf die Zöglinge desselben durch mitwirkende Theilnahme an Vereinsfesten, durch Anschauung derartiger Vereinsthätigkeit, durch Fürbitte, Mitarbeit und Liebesgaben ein reicher rückwirkender Segen gekommen und von ihnen in einer zwar nicht mit Namen und Zahlen zu belegenden Weise in weite andere Gebiete der Schule und des Lebens hinübergetragen. *)

*) Dies hat sich noch besonders sichtbar auch aus unserer Freischule heraus durch eine Einrichtung derselben bewiesen, welche in das liebe-thätige Leben der Brüdergemeinde hinweist und aus diesem heraus begründet worden. Mit den auf 40 Thaler sich belaufenden Zinsen nämlich einer Summe, welcher als Ertrag einer von ihm herausgegebenen Predigtsammlung der Bischof v. Albertini zu diesem Behufe überwies, wird alljährlich für sämtliche Kinder der Freischule eine Weihnachtsbescherung

So hat denn der gnädige Gott über diese Waisen- und Schul-Anstalt, welche, so der Herr will, am 14. März*) 1854 das Jubelfest ihres 100jährigen Bestehens feiert, bis her segnend und schützend die Flügel Seiner Vaterliebe gebreitet; hat an diesem, auf den alleinigen Fond der göttlichen Barmherzigkeit gegründeten Hause so klarlich erwiesen, daß denen, die nur zuerst nach Seinem Reiche und Seiner Gerechtigkeit trachten, auch alles Andere zufällt. Er segne mit Seinem reichsten Segen Alle, welche dieser Anstalt Wohlthaten spendeten, zumal den theuren König sammt Seinem ganzen Hause; Er segne die Saat, die hier auf Hoffnung in die Herzen der Jugend gestreut wird; Er walle, daß alle Arbeit in Demuth und Treue geschehe; Er halte fern alle Selbstsucht und Eitelkeit; Er gebe Weisheit und Kraft, daß sicher und unbeirrt der Weg dieses Hauses gehe durch gute und böse Gerüchte, daß es durch die einen sich nicht sicher, durch die andern auf dem gelegten Grunde sich nicht wankend machen lasse; Er gebe ein offenes Ohr für gerechten Tadel, aber ein festes Herz, welches bösslicher Verdächtigung gegenüber sich auch nicht schämt und weigert, die Schmach Christi zu tragen; Er lasse in Gnaden auch an diesem Hause fort und fort, wie er es seit einem Jahrhundert gethan, in Erfüllung gehen des Jubelfesttages Loosung: „Er heiet Wunderbar!“ „Die Wege sind oft krumm und doch gerade, darauf du lässest deine Kinder geh'n; da pflegt's oft wunderförsam auszuseh'n; doch triumphirt zuletzt Dein hoher Rath.“ Amen.

veranstaltet, welche nicht selten noch durch andere Liebesgaben und durch liebevolle Sorgfalt, die auch das Geringe zu diesem Dienste nutzbar zu machen weiß, vermehrt wird. Seminar-Zöglinge, welche während ihrer hiesigen Bildungszeit dieser feierlichen Bescherung beizuwohnen und den reichen Segen derselben verstanden, haben als spätere Lehrer an vielen Orten in Stadt und Land zu gleichem Zwecke die Mithätigkeit christlicher Jugendfreunde in Anspruch genommen und in ihren Schulen ein Gleiches ins Leben zu rufen gewußt.

*) Die Wahl dieses Tages ist durch das auf S. 29. Erzählte bedingt gewesen.

II.

der Knabengärten anzunehmen.

auf dem Betsaale, als: vor
Ents- und Weihnachts-Musiken,
ngen u. s. w. beginnen immer
dabei volle Erleuchtung statt
mitgebracht.
von Künstlern u. dgl. finden,
dazu die Genehmigung ertheilt
auf dem Musiksaale statt; nach
dem Betsaale die gewöhnliche

leten Abenden wird um 7 Uhr
zen sofort nach dem Abendbrote.
aben-Anstalt finden an jedem
einzelnen Klassen; die Monats-
sten Stunde im Monate auf

Haus-Ordnung für das Waisenhaus und Seminar in Bunzlau.

A. Sommer-Ordnung von Ostern bis zum 30. September.

1. Für die Knaben.

a) Sonntags. $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Aufstehen u. s. w.; $\frac{3}{4}$ 7 Uhr Frühstück, dann Besehen; $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Haus-Andacht; nach $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Kirchgang. Nachmittags von 2—3 Durchnehmen der Religions-Pensa; Mittagessen, Abendbrot und Abendgebet, wie an den übrigen Tagen. Alles Uebrige nach Anweisung der Herren Familienlehrer.

b) An den übrigen Tagen. 5 Uhr Aufstehen, Waschen, Anziehen; $\frac{1}{2}$ 6—7 Uhr Arbeit.

Die bei der Besorgung des Frühstückes theilnehmenden begeben sich nach dem ersten Läuten um $\frac{1}{4}$ 7 Uhr, still das Zimmer verlassend, an ihr Geschäft; den übrigen sind 5 Minuten vor dem zweiten Läuten gestattet, um ihre bei der Arbeit gebrauchten Bücher, Hefte u. dgl. zu ordnen, und für den Gang nach dem Speisehause die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

7 Uhr Frühstück, dann Besehen, dann bis zum Morgengebete frei; $\frac{3}{4}$ 8 Uhr Morgengebet; 8—12 Uhr Lektionen; 12—1 Mittagessen und frei; 1— $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Spielplatz.

An den 4 vollen Schultagen.

2—4 Uhr Lektionen; 4— $\frac{3}{5}$ 5 Uhr Spielplatz; 5— $\frac{1}{8}$ 8 Uhr Arbeit; nur Montags eine Stunde davon Turnen, und zwar vor den Augustferien von $\frac{1}{4}$ 7— $\frac{1}{8}$ 8; nach denselben von 5—6 Uhr.

Am Mittwoch und Sonnabend.

a) vor den Augustferien; b) nach den Augustferien; 2—4 Arbeit; 4—5 frei. 2—4 Mittwochs: Exerciren; 5— $\frac{1}{8}$ Mittwochs: Exerciren, Sonnabends: Turnen; 4—5 frei. 5— $\frac{1}{8}$ Arbeit.

$\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abendessen; nach demselben, je nachdem Wetter und Jahreszeit es gestatten, auf dem Spielplatz, im Garten oder im Zimmer frei bis zum Stiefelputzen, welches $\frac{1}{4}$ Stunde vor dem ersten Läuten zum Abendgebet geschieht. Das Abendgebet findet um $\frac{3}{4}$ 9 Uhr, im Juni und Juli um 9 Uhr statt. Nach demselben wird zu Bette gegangen.

Die Wochenschluß-Andacht am Sonnabend beginnt eine viertel Stunde früher, als das Abendgebet an den übrigen Tagen.

Bemerkung. Die dem Beginne des Nachmittagunterrichts, wie der Nachmittags-Arbeitsstunden vorausgehende letzte viertel Stunde wird zur Versammlung in den Klassen, resp. zur Zurüstung der für die Arbeit nöthigen Sachen benutzt, so daß mit dem Vollschlage der Unterricht resp. die Arbeit begonnen werden kann.

2. Für die Seminaristen.

a) Sonntags, wie bei den Knaben, nur Nachmittags freies Ausgehen; und zwar vor den Augustferien bis $\frac{1}{8}$ Uhr, nach denselben bis Sonnen-Untergang.

b) An den übrigen Tagen: bis Mittag, wie bei den Knaben.

Nachmittags.

An den 4 vollen Schultagen.

Bis $\frac{3}{4}$ 2 Uhr, soweit nicht durch die Theilnehmung in der Übungsschule oder durch Violinunterricht oder durch Knabenaufsicht eine Beschränkung stattfindet, frei, möglichst zur tüchtigen Bewegung im Freien.

2—4 Uhr Lektionen resp. Theilnehmung in der Freischule.

4— $\frac{3}{5}$ 5 Uhr wie nach Mittag bis $\frac{3}{4}$ 2 Uhr.

5— $\frac{1}{4}$ 7 Uhr (nach den Augustferien 6— $\frac{1}{8}$ 8), Montags 5— $\frac{1}{8}$ 8 Uhr Arbeit.

$\frac{1}{4}$ 7— $\frac{1}{8}$ 8 Uhr (nach den Augustferien 5—6) mit Ausnahme des Montags: Turnen.

$\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abendessen, dann wie bei den Knaben; nur daß bis 10 Uhr aufgeblieben werden darf.

Bemerk. 1. Wenn in den Stunden von 8—12 und an den 4 vollen Schultagen von 2—4 für einzelne Seminaristen oder Seminarlassen nicht Unterricht ist, so wird auf den Zimmern gearbeitet.

2. Die Gartenarbeit findet für diejenigen Seminaristen, welche nicht Knabenaufsicht sind, abtheilungsweise von 4—5 auf Anweisung des mit der Leitung dieser Arbeiten betrauten Hrn. Seminarlehrers statt. Die Aufsicht haben sich der Knabengärten anzunehmen.

3. Die Abendzeit für die Chorgesangstunden einer Anzahl von Seminaristen und Knaben weist für die verschiedenen Jahreszeiten der spezielle Lektionsplan nach.

Ordnung für manche besondere Zeiten und außerordentliche Fälle.

Die Sonntags-Ordnung erleidet eine Ausnahme an denjenigen Sonntagen, mit welchen, als ersten Tagen nach den Ferien, die Anstalten ihre Thätigkeit wieder beginnen, indem an denselben nicht Kirchgang, sondern Hausgottesdienst um $\frac{1}{2}$ 8 resp. 8 Uhr stattfindet.

Dagegen findet Sonntags-Ordnung außer an Sonntagen und Festtagen noch statt:

1) am Bibelfest. Hierüber in Gemäßheit der Tageszeit
2) am Wiffonsfest. der kirchlichen Feier jedesmal besondere Bestimmungen.

3) an den Kommuniontagen, an denen jedoch schon um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr zur Kirche gegangen wird.

4) an denjenigen Tagen, welche zur Erinnerung an kirchliche und vaterländische Gedenktage feierlich begangen werden.

Ferien-Ordnung. A. Die 3 Hauptferien: August-, Weihnacht-, Osterferien. Schon Tags vor dem Beginn derselben fallen die Lektionen aus; Morgens von 10 Uhr an ist im Seminar, Nachmittags 2 Uhr auf dem Musiksaale für die Waisen- und Schul-Anstalt Censur. Abends 8 Uhr ist feierlicher Schluß des Hauses — vor Ostern zugleich die Entlassung der abgehenden Knaben — auf dem Besaale. Am Morgen des ersten Ferientages darf 1 Stunde früher als sonst aufgestanden und von da ab verreiset werden.

B. Pfingstferien. Am Donnerstags vor Pfingsten kann nach dem Nachmittags-Unterrichte — statt von 2—4 an diesem Tage von 1—3 — bis zum Mittwoch (incl.) nach Pfingsten verreiset werden, soweit nicht besondere Gründe das Hierbleiben mancher Zöglinge in diesen Ferien bedingen.

Bunzlau, den 13. April 1852.

Stolzenburg.

B. Winter-Ordnung vom 1. October bis Ostern.

1. Für die Knaben.

a) Sonntags. 6 Uhr Aufstehen; 7 Uhr Frühstück, dann Besehen; 8 Uhr Haus-Andacht; nach 9 Uhr Kirchgang. Im Uebrigen nach den Bestimmungen der Sommer-Ordnung, nur daß die für das Durchnehmen der Religions-Pensa bestimmte Arbeitsstunde von 5—6 Uhr Nachmittags fällt.

b) An den übrigen Tagen. $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Aufstehen, Waschen, Anziehen; 6—7 Uhr Arbeit.

Die bei der Besorgung des Frühstückes theilnehmenden begeben sich nach dem ersten Läuten um $\frac{1}{4}$ 7 Uhr, still das Zimmer verlassend, an ihr Geschäft; den übrigen sind 5 Minuten vor dem zweiten Läuten gestattet, um ihre bei der Arbeit gebrauchten Bücher, Hefte u. dgl. zu ordnen, und für den Gang nach dem Speisehause die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

7 Uhr Frühstück, dann Besehen, dann bis zum Morgengebete frei; $\frac{3}{4}$ 8 Uhr Morgengebet; 8—12 Uhr Lektionen; 12—1 Uhr Mittagessen und frei.

An den 4 vollen Schultagen.

1— $\frac{3}{4}$ 2 Spielplatz; 2—4 Lektionen; 4— $\frac{3}{5}$ 5 Spielplatz; 5— $\frac{1}{8}$ 8 Arbeit.

Am Mittwoch und Sonnabend.

1—2 Arbeit; 2—4 Ausgehen oder nach Gelegenheit Schlittenfahren und Schlittschuhlaufen; 4—5 frei auf den Stuben; 5— $\frac{1}{8}$ 8 Arbeit.

$\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abendessen, nach demselben sofort Stiefelputzen, dann frei bis zum Abendgebete $\frac{3}{4}$ 9 Uhr; nach demselben zu Bette.

2. Für die Seminaristen.

a) Sonntags, wie bei den Knaben, nur Nachmittags freies Ausgehen bis 5 Uhr; dann frei auf den Zimmern.

b) An den übrigen Tagen: bis Mittag, wie bei den Knaben.

Nachmittags.

An den 4 vollen Schultagen.

Bis $\frac{3}{4}$ 2 Uhr, soweit nicht durch die Theilnehmung in der Übungsschule oder durch Violinunterricht oder durch Knabenaufsicht eine Beschränkung stattfindet, frei, möglichst zur tüchtigen Bewegung im Freien.

2—4 Uhr Lektionen resp. Theilnehmung in der Freischule.

4— $\frac{3}{5}$ 5 Uhr wie nach Mittag bis $\frac{3}{4}$ 2 Uhr.

Am Mittwoch und Sonnabend.

Von 1— $\frac{3}{5}$ 5 Uhr, soweit nicht durch die Violinübungen oder durch Knabenaufsicht Beschränkungen bedingt sind, freies Ausgehen.

Von 5 Uhr ab, wie bei den Knaben, nur daß bis 10 Uhr aufgeblieben werden darf.

Königs-Geburtstagsfeier. Die Lektionen fallen vom

13—16 October incl. aus; am 13. und 14. bis Mittag Herbeischaffen des Laubes, Ausschmückung der Anstalts-Räume;

am 14. Nachmittags 3 Uhr Probe der musikalischen und andern Vorträge der Zöglinge auf dem Besaale; Abends 8 Uhr Vorfeier auf dem Hofe. Abendgebet in den einzelnen Familien.

Am 15. bis Mittag die Ordnung laut besondern Programms; Nachmittags, wie am 16. von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags möglichst zu weiteren Spaziergängen nach Ermessen der Herrn Familienlehrer.

a) Besondere Abendfeiern auf dem Besaale, als: vor der Kommunion, bei den Advents- und Weihnachts-Musiken, vor den Ferien, bei Entlassungen u. s. w. beginnen immer um 8 Uhr Abends; es findet dabei volle Erleuchtung statt und werden die Gesangbücher mitgebracht.

b) Etwaige Vorstellungen von Künstlern u. dgl. finden, soweit für die ganze Anstalt dazu die Genehmigung erteilt ist, immer Abends $\frac{3}{4}$ 8 Uhr auf dem Musiksaale statt; nach Beendigung derselben auf dem Besaale die gewöhnliche Abendandacht.

An den unter a. und b. bezeichneten Abenden wird um 7 Uhr gegessen, und erfolgt das Stiefelputzen sofort nach dem Abendbrote. Die Wochenschlüsse in der Knaben-Anstalt finden an jedem Sonnabend um 12 Uhr in den einzelnen Klassen; die Monats-schlüsse unmittelbar nach der letzten Stunde im Monate auf dem Musiksaale statt.

Beilage A.

Verzeichniß sämtlicher, in den Anstalts-Akten und sonstigen Nachrichten aufgeführten Legate, welche dem Waisenhanse in dem ersten Jahrhunderte seines Bestehens zugefallen sind.

No.		Thlr. Sgr.
1.	J. J. 1754 vermachte Herr von Eschirnhauß auf Ottendorf	22 —
2.	„ „ 1754 bestimmten die Erben des Pastor Maderjan in Thommendorff dem Waisenhanse ein von demselben gestiftetes Vermächtniß von	40 —
3.	„ „ 1757 fand sich in dem Nachlasse des Bürger Puttrich zu Bunzlan ein eigenhändlgler Aufsat, in welchem dem Waisenhanse 450 Thlr. zugebach waren; die Erben verstanden sich zur Zahlung von	100 —
4.	„ „ 1758 schenkte der Maurermeister Johann George Altmann in Bunzlan eine ausstehende Schuld von welche bis zu seinem Tode († 1764) ihm verzinset werden, dann dem W.-H. als Legat anheimfallen sollte.	100 —
5.	„ „ 1760 der Diaconus Windeck in Goldberg seine ganze Bibliothek.	
6.	„ „ 1761 die Pfiznerschen Eheleute in Bunzlan	2 —
7.	„ „ 1762 der Bürger-Alteste und Eskabinus Joachim Andersch in Bunzlan	100 —
8.	„ „ 1762 bestimmt die Berliner Armenkasse dem W.-H. das ihr von dem verstorbenen Sekretair Rauschner daselbst (s. S. 74 Anmerk. 1.) für wohlthätige Zwecke überwiesene Legat von . . .	300 —
9.	„ „ 1763 der Bürger und Branntweinbrenner Eschön in Bunzlan	10 —
10.	„ „ 1764 vermacht Fräulein Helena Henriette v. Feßtenberg genannt v. Padisch (wahrscheinlich in Leifersdorff oder Seiffersdorff)	200 —

No.	Transport	Thlr. Sgr.
11. J. J. 1764 der Weinhändler Jäger in Frankfurt a/M. (s. oben S. 73.)	800	—
12. " 1765 die Wittve Anna Maria Wegner in Bunzlau	100	—
13. " 1765 erläßt Gottfr. Nothe in Bunzlau legitimllg eine für geliefertes Getreide aufgelaufene Schuld von	350	6
14. " 1765 vermacht Frau v. Fessenberg genannt v. Packisch auf Kimmernick	50	—
15. " 1766 cedirt durch eine Schenkungs-Urkunde der Frei- herr v. d. Asseburg u. Rassenbrock die Hälfte einer ausstehenden Schuld, in der Höhe von (die andere Hälfte wurde von demselben an Wol- tersdorffs Wittve cedirt.)	124	15
16. " 1766 vermachte die Frau Gräfin zu Solms und Tectlenburg, geb. Gräfin zur Lippe	500	—
17. " 1766 cedirt Freiherr v. Grunfeld und Gutten- städt auf Ottendorff durch eine Schenkungs- Urkunde eine ausstehende Schuld im Betrage von	300	—
18. " 1767 vermacht die verw. Frau Dörstin v. Ra- benau, geb. v. Eschirnhauß	500	—
19. " 1767 † zu Frankfurt a/M. der Freiherr v. d. As- seburg, welcher den Kuratoren und dem Direktor früher mehrfach mündlich und schriftlich versprochen hatte, dem W.-G. 3000 Thaler zu vermachen, aber vor der Ausführung dieser Absicht vom Tode über- rascht war. Trotz vieler hierüber gepflogener Ver- handlungen konnte doch davon dem W.-G. Nichts gezahlt werden.		
20. " 1769 vermachen die Weinschenk Schneiderschen Gheleute in Bunzlau	50	—
21. " 1769 vermacht Joh. Gotth. Hergesell in Wiefau (außerdem dem zeitigen Inspektor 10 Thaler, dem Lehrer, auf dessen Stube sein Sohn sich befindet, 5 Thaler.)	30	—
22. " 1770 die Büchner Fleischerschen Gheleute in Bunzlau	50	—

No.	Transport	Thlr. Sgr.
23. J. J. 1770 der Kiemer-Aelteste Pohl in Bunzlau	5	—
24. " 1770 cedirt durch Schenkungs-Urkunde der Kauf- mann Kleiner in Breslau eine ausstehende Schuld im Betrage von 167 Thlr., wovon laut Vergleich an das W.-G. gezahlt sind	100	—
25. " 1771 vermacht Apotheker Heydrich in Bunzlau	25	—
26. " 1776 die verw. Frau v. Loosß, geb. Frein v. Bi- bra und Moblau auf Giesmannsdorff	100	—
27. " 1776 der Pastor Ottorff in Samitz	40	—
28. " 1776 die Danovinschen Gheleute in Bunzlau	10	—
29. " 1776 die Susanna Reichardt ein Ackerstück, taxirt zu	240	—
30. " 1780 der Stadtfellerpächter Buhse eine ausste- hende Schuld im Betrage von	17	12
31. " 1781 Jonas Gottfried Deutschländer in Neu- sthen a/D.	100	—
32. " 1782 Anna Regina Göbel geb. Kuhn in Bunzlau	30	—
33. " 1784 Charl. Friederike v. Bock in Ob.-Abelsdorf	200	—
34. " 1785 Joh. Maria verm. Hazeln, geb. Mendin in Breslau	300	—
35. " 1785 Dr. med. Matthäi in Glogau (Auf Grund dieses Vermächtnisses sollen, so weit möglich, Verwandte des Testators bei Verleihung von Benefizien des W.-G. bevorzugt werden.)	500	—
36. " 1786 Administrator Senstleben in Kupp bei Dypeln	100	—
37. " 1786 Freiherr v. Nidthofen auf Peterwitz	500	—
38. " 1790 die Salzsaff. Zingler'schen Gheleute in Bunz- lau jährlich 10 Thlr. Zinsen; späterhin ist das Ka- pital selbst dem W.-G. ausgezahlt worden	200	—
39. " 1790 Joh. Ehrenfried Seche in Bunzlau	300	—
40. " 1790 Frau Ober-Konsistorial-Räthin Hoyer, geb. Uhden in Schweinitz	200	—
41. " 1791 Frau Senior Selbsherr in Haynau	200	—
42. " 1795 Wittve Fierdig in Harpersdorf	500	—
43. " 1796 Gerichts-Assistent Förster zu Frankenstein	50	—

No.	Transport	Thlr.	Sgr.
44. J. J. 1798 Frau Eleonore Beate Frein v. Pfeil, geb. Gräfin von Sandrezky auf Rohrlach bei Hirschberg	200	—	—
45. „ 1799 der Waisenhaus-Buchdrucker Reimers erläßt freiwillig eine Schuld von	107	—	—
46. „ 1799 Freiherr v. Nüchthofen auf Groß-Rosen vermacht	1000	—	—
47. „ 1800 Cand. theol. Joh. Dav. Wolff in Piegwitz	50	—	—
48. „ 1800 Salz-Kontrollleur Lüdke in Bunzlau	4	—	—
49. „ 1802 die Tuchmacher Schwarzschen Eheleute in Bunzlau	20	—	—
50. „ 1804 Pastor Falk in Rudelsdorf bei Strehlen	80	—	—
51. „ 1806 Sophie Wilh. Fried. Rose, Conventualin des Klosters zu St. Anna in Stendal	500	—	—
52. „ 1806 Schneidermeister Muschke in Goldberg	100	—	—
53. „ 1807 Kiemermeister Schulz in Landeshut	3	—	—
54. „ 1809 Postmeister Wille in Cottbus (vergl. S. 189 Anmerk.)	200	—	—
55. „ 1811 Kaufmann Locke in Breslau (mit dem Bemerkten, daß er als Knabe in Bunzlau in die Stadtschule gegangen und von dem berühmten Pastor Woltersdorff in der christlichen Lehre unterrichtet sei.)	200	—	—
56. „ 1811 Pensionirte Lieutenant v. Niesemäuschel in Vollenhain	20	—	—
57. „ 1812 Handelsmann Walpert in Breslau	100	—	—
58. „ 1816 Pastor prim. M. Herrmann in Görlitz, zunächst bis zu seinem und seiner Gattin Tode verginsbar	1000	—	—
59. „ 1822 Kiemermeister Maschke in Vollenhain	5	—	—
60. „ 1831 Regierungsrath Wittke in Berlin	2000	—	—
61. „ 1836 Baron v. Kottwitz eine ausstehende Schuld im Betrage von	150	—	—
(Hiervon scheint aber nur ein geringer Theil eingegangen zu sein; die desfalligen Akten sind hier jedenfalls lückenhaft.)			

Latus 13185 3

	Transport	Thlr.	Sgr.	Pf.
62. J. J. 1837 die verw. Ober-Steuer-Kontrollleur Hartwig geb. Eschenhorn in Piegwitz	300	—	—	—
63. „ 1842 der Königl. Kaufmännische Güterbesätzer Herrmann in Berlin	100	—	—	—
64. „ 1849 Wittve Eckert geb. Bör in Vollenhain	5	—	—	—
65. „ 1851 Kaufmann Fränkel in Breslau als jährlichen Kollektenbeitrag auf ewige Zeiten 20 Sgr., mit 5 pCt. zu Kapital gerechnet	13	10	—	—
66. „ 1851 Superintendent Hencke in Kogenau	2000	—	—	—
67. „ 1851 Waisenhaus-Rendant Peterke	8868	16	10	—
				24,471 29 10

Diesen vielen und reichen Liebesgaben, welche aus der Nähe und Ferne von Solchen, die im Hinblick auf ihr Lebensende ihren letzten Willen festsetzten, dem Waisenhause zugewendet sind, sind zunächst noch solche unmittelbar übergebene Geldspenden zuzuzählen, von denen, ohne daß die Namen der Geber beigefügt wären, in den gedruckten Nachrichten vom W.-H. berichtet wird, daß sie von Sterbenden in deren Todesstunde gesendet worden; ihre Zahl ist groß, der Betrag oft bedeutend. Dazu kommen die Tausende von Gaben an Geld und Naturalien, welche in dem ersten Jahrzehnt (f. S. 67 Anmerk.) durchschnittlich etwa 2000 Thaler aufs Jahr betrugen! Dazu die Gelber der Nüchthofenschen Stiftung (f. S. 78.), die Unterstützungen Seitens der Behörden durch zugewiesene Strafgelder und manches bonum vacans (f. S. 80.), das von Sr. Majestät überwiesene Geschenk des Herrn v. Kölichen auf Reisch (f. S. 174), ferner die Kollektengelder, welche alljährlich seit mehr, als 50 Jahren in freilich sehr wechselnder Höhe gesammelt sind und in manchen Jahren nahe an 1000, mehrmals über 1000, einmal (i. J. 1821) sogar mehr als 1480, und im letzten Jahre beinahe 1460 Thlr. betragen haben; dazu die Sammlungen der Stände und Städte Schlesiens (f. S. 175.), die Fundation der 5 Groß-Britannischen (f. S. 246), der einen Lausitzer (f. S. 271), der 2 Post-Waisenknabenstellen (f. S. 271), dazu vor Allem die nun seit 51 Jahren gezahlten königlichen Hülfsgelder (f. S. 90.)

Das sind die sichtbaren Ströme der Liebe gewesen, welche seit einem Jahrhundert der die Herzen der Menschen wie Wasserbäche lenkenden göttlichen Barmherzigkeit entquollen sind, auf deren alleinigen

Sond Bahn und Woltersdorff dies Haus gegründet haben. Und der unsichtbare Segen, mit welchem die brünstigen Gebete frommer Seelen dieses Haus umschwebt, welchen Gott der Herr in Erhöhung solcher Fürbitten über dasselbe ausgeschüttet, — er hat jenem sichtbaren erst das rechte Gebeihen gegeben!



Beilage B.

Verzeichniß der Kuratoren, Waisenväter und Direktoren, Lehrer und Beamten der Anstalt während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens, soweit die Lebensnotizen über dieselben aus den theils lückenhaften, theils auch unendlich geschriebenen Nachrichten zu ersehen, oder anderweitig zu ergänzen gewesen sind.

I. Curatores.

- 1) Samuel, Freiherr v. Richthofen auf Peterwitz bei Janer, Königl. Justiz-Rath in den Kreisen Janer und Striegau, geb. den 25. Mai 1713 zu Hartmannsdorf, war Curator der Anstalt vom 15. Dezember 1758 bis zum 22. Januar 1786, wo er starb.
- 2) Friedrich Wilhelm, Freiherr v. Grunfeldt u. Guttensleben auf Eichberg, Königl. Landrath im Löwenberger und Bunzlauer Kreise, geb. den 15. Januar 1726 zu Janer, war Curator der Anstalt vom 15. Dezember 1758 bis zum 22. Februar 1780, wo er starb.
- 3) Wilhelm Dippbrand, Freiherr v. Richthofen auf Malitsch, Rausche u. f. w., Königl. Landrath im Jauerschen Kreise, geb. den 11. Juni 1732 zu Barsdorf, war Curator der Anstalt vom 29. Mai 1780 bis 1802, wo er resignirte.
- 4) Carl Wilhelm Erdmann, Graf v. Röbern auf Hohlstein, Königl. Landrath im Löwenberger und Bunzlauer Kreise, geb. den 29. Juni 1741 zu Hohlstein, war Curator v. J. 1786—1796, wo er starb.
- 5) Georg Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Ritter v. Tempelky auf Ottendorf, geboren zu Rothlach bei Bunzlau, Landesältester und Kreis-Deputirter, Curator von 1796 bis 1819, wo er starb.
- 6) Curt Heinrich, Graf von Gallenberg, Wettefingen und Westheim, Kaiserl. Königl. wirklicher Kammerherr auf Eichberg, Curator von 1802—1807, wo er resignirte.
- 7) Joseph, Graf v. Frankenberg auf Warthau, Landesältester; Curator von 1809—1823, wo er starb.

8) v. Kölichen auf Kittlitztreben, Königl. Landrath des Bunzlauer Kreises, Curator bis zum Jahre 1828, wo das ständische Curatorium aufgehoben wurde.

9) Burmann, Stadt-Gerichts-Director in Bunzlau, juristischer Curator der Anstalt von 1815—1839, wo auch diese Art des Curatorii aufgehoben wurde.

II. Waisenväter und Directoren.

1) Gottfried Zahn, geb. den 21. Dezember 1705 zu Bunzlau ober Tillendorff, seit 1733 Maurermeister in Bunzlau, Gründer des Waisenhauses und erster Waisenvater vom 14. März 1754 bis zum 22. September 1758, wo er starb.

2) Georg Friedrich Hänisch, Cand. theol., geb. den 13. Septbr. 1724 zu Rohnstock, zum Waisenvater ernannt den 24. October 1758, gest. den 9. November 1758.

3) Ernst Gottlieb Woltersdorff, geb. den 31. Mai 1725 zu Friedrichsfelde bei Berlin, seit 1748 zweiter Prediger in Bunzlau, von 1754—58, in Gemeinschaft mit dem Pastor prim. Järschky, geistlicher Inspektor des W.-H., Waisenvater und Direktor vom 15. Dezbr. 1758 bis zum 17. Dezember 1761, wo er starb.

4) Christian Ludwig Woltersdorff, geb. den 1. September 1732 zu Friedrichsfelde bei Berlin, seit 1762 erster Prediger in Bunzlau und Direktor des W.-H.; das letztere Amt legte er nieder am 8. oder 9. Juli 1804; gest. am 18. April 1805.

5) Erdmann Friedrich Buquoi, geb. am 1. September 1750 zu Sorau, von 1761—67 Zögling des Waisenhauses, von 1773—89 Pastor in Tillendorff, von 1789—96 zweiter Prediger in Sprottau, von 1796—1804 Inspektor und Kondirektor des W.-H., von 1804 bis 1814, wo er suspendirt wurde, Direktor. † 1821.

6) Carl Friedrich Hoffmann, geb. den 3. Februar 1763 zu Gimmel bei Witzig, bis 1815 zweiter Prediger in Schmiedeberg, von 1815—28, wo er resignirte, Direktor des W.-H. und des Seminars. † 31. Mai 1843 in Gnadenberg.

7) Peter Heinrich Theodor Kawerau, geb. den 12. Septbr. 1789 zu Elbing in Preußen, von 1809—12 bei Pestalozzi in Overdün, dann Lehrer an der Plamanschen Anstalt in Berlin, dann in Elbing; von 1815—19 Lehrer am Bunzlauer Waisenhause und Seminar, von 1819—25 Direktor der Erziehungs-Anstalt und des Seminars in Jen-

saue bei Danzig, 1825—28 Direktor des Waisenhauses und Seminars in Königsberg i. Pr., 1828—37 Direktor der Bunzlauer Anstalten, 1837—44 Regierungs- und Schulrath in Görlitz. † am 26. Juli 1844.

8) David Benjamin Schärp, geb. den 26. Mai 1781 zu Bries in Schleien, von 1803—1813 Katechet und Arbeitshausprediger in Bries, von 1813—16 Pastor in Giersdorf bei Bries, von 1816—18 Vorsteher eines Instituts in Bries, von 1818—28 Gymnasial-Lehrer daselbst, von 1828—1833 Pastor in Karschau bei Nimpsch, von 1833 bis 1838 Direktor des Schullehrer-Seminars in Breslau, und von 1838—1844 Direktor der Bunzlauer Anstalten. Er resignirte am 4. September 1844, lebte dann bis 1846 in Dels und von da ab bis an seinen Tod, den 15. Juli 1849 in Breslau.

9) Moriz Fürbringer, geb. den 3. August 1802 zu Gera, von 1827—1837 Katechet und Lehrer, dann Collaborator in Gera, von 1837—1845 Obergemeindefürsorge und seit 1840 Superintendent in Ruhland, von 1845 bis Ostern 1850 Direktor der Bunzlauer Anstalten, von da bis Ostern 1853 Direktor des Stadtschullehrer-Seminars in Berlin. Seit Ostern 1853 Stadtschulrath daselbst.

10) Wilhelm Albert Heinrich Stolzenburg, geb. den 2. Januar 1813 zu Demmin in Pommern, von Neujahr 1838 bis Michaelis 1840 Conrektor an der höheren Stadtschule in Demmin, von da bis Johannis 1845 Rektor sämtlicher städtischer Schulen und ordin. Hilfsprediger daselbst, von da bis Michaelis 1849 Pastor und Seminar-Direktor in Altstadt-Pyritz, von da bis Ostern 1850 Seminar-Direktor in Steinau a/D., seitdem Direktor der Bunzlauer Anstalten.

III. Praeceptores literati

von 1754—1815.

1) Georg Friedrich Hänisch, geb. den 13. Sept. 1724 zu Rohnstock, von Michaelis 1754—58 Lehrer am W.-H., dann Waisenvater (s. oben II. 2.) † am 9. November 1758.

2) Philipp Conrad Schlözer, geb. den 12. September 1725 zu Busweiler, war hier Lehrer von 1756—1759.

3) Christian August Stegmann.

4) Carl August Voigtländer, geb. den 29. November 1733 zu Rütten, von 1758—1771 hier, wurde Prediger in Bernersdorf.

5) Karl Ehrenfried Windeck aus Goldberg, hier von 1759 bis 1760.

6) Johann Friedrich Bethmann Löwe, geb. den 9. Septbr. 1738 zu Draßendorf, Lehrer am W.-G. von 1759—1762, dann zweiter Pastor in Bunzlan.

7) Voigt.

8) Johann David Heinrich, geb. den 11. April 1739 zu Wolmirsleben im Magdeburgischen, von 1761—64 Lehrer, von 1764—66 Inspektor des W.-G., dann Pastor in Tillendorf.

9) Andreas Menzel, geb. zu Kortnig bei Sprottau, von 1762 bis 1766 Lehrer am W.-G., dann Pastor in Primkenau.

10) Ernst Friedrich Maue, geb. zu Reetz in der Neumark, von 1763—1767, und von 1769—70 Lehrer am W.-G.

11) Benjamin Nathanael Steinhäuser, geb. den 18. Dezember 1736 zu Altenburg, Lehrer am W.-G. 1764, dann zweiter Prediger in Löwenberg.

12) Ernst Gottlieb Seidel, geb. zu Bunzlan den 2. Febr. 1742 Lehrer am W.-G. 1764—68, dann Prediger in Charlottenbrunn.

13) Gottlieb Bartsch, geb. zu Bunzlan, später Pastor zu Rüfkenwalde.

14) Friedrich Gottlob Zacharia, geb. 1743 zu Darguhn im Mecklenburgischen, Lehrer am W.-G. 1765—1786, dann Pfarrer zu Parchim, Professor in Bügow.

15) Christian Friedrich Paulli, geb. den 2. Mai 1741 zu Cusenwalda bei Audissin, hier von 1768—69.

16) Johann Wilhelm Schulhoff, geboren den 20. Juni 1743 zu Winningen im Halberstädtischen, hier von 1766—68.

17) Johann Gottfried Hänisch, geb. zu Rabishau den 11. November 1726, hier von 1769—72, wurde Pastor in Schöndorf.

18) Matthias Heinrich Frisch, geb. 1745 zu Berlin, hier von 1770—76, wurde Rektor und Nachmittagsprediger zu Silberberg.

19) Benjamin Gottlob Meusel, geb. den 7. Januar zu Greiffenberg, hier von 1771—76.

20) Abraham Gotthilf Mähke, geb. den 12. Mai 1741 zu Freistadt, hier von 1772—76, wurde Rektor zu Landeshut.

21) Johann Georg Richter, geb. den 17. Febr. 1743 zu Melendorf (Kr. Sagan), hier von 1775—82, wurde Kaplan zu Waruth in Sachsen.

22) Johann Christoph Ellhardt, geb. den 10. Oktober 1749 zu Hertwigswaldau (Kr. Sagan), hier von 1776—79, seit 1787 Prediger in Sagan.

23) Johann Gottfried Peter Schaumann, geb. den 17. Januar 1754 zu Salzwedel, hier von 1776—79, ging als Conrektor nach Salzwedel.

24) Samuel Immanuel Berndt, geb. den 30. November 1750 zu Buchwald, hier von 1777—78, wurde Prediger zu Giersdorf bei Löwenberg.

25) Christian Gottlieb Jeschke, geb. den 19. Febr. 1753 zu Hofenriedeberg, hier von 1779—82, wurde Conrektor in Sprottau.

26) Johann Gottfried Stimmel, geb. den 8. August 1751 zu Tribis im Voigtlande, hier von 1779—84, wurde Rektor in Haynau.

27) Christian Daniel Weiß, geb. den 12. Juli 1749 zu Schmägerla (Kr. Suhrau), hier von 1779—80.

28) Christian Benjamin Pinzger, geboren den 8. April 1754 in Münsterberg, hier von 1780—81, wurde Prediger in Langenau.

29) Ernst Gabriel Woltersdorff, geb. den 24. April 1754 in Bunzlan, hier von 1781—86, ging als Professor an das Mar. Magd. Gymnasium nach Breslau.

30) Ernst Gottlob Schirner, geb. den 13. März 1758 zu Escheylau (Kr. Slogau), hier von 1781—82, wurde Prediger in Lichtenswaldau.

31) Friedrich Theodor Frosch, geb. den 18. Juli 1761 zu Halsbau, hier von 1782—87, wurde Prorektor in Liegnitz.

32) Johann Gottlob Giesel, geb. den 26. Dezember 1758 zu Greulich bei Bunzlan, hier von 1782—88, wurde Prediger in Melan.

33) Gottfried Friedrich Moritz, geb. den 13. Mai 1762 zu Kahren bei Gottbus, hier von 1782—89, wurde Prorektor in Hirschberg.

34) Johann Gottlieb Meisner, geb. den 8. April 1757 zu Roschersdorf bei Raudten, hier i. J. 1784, wurde Prediger in Bielwiese.

35) Gottlob Friedrich Benedict Künzel, geb. den 21. März 1757 zu Kunzendorf a. sächs. Berge, hier i. J. 1784.

36) Christian Ludwig Woltersdorff, geb. den 31. Januar 1764 zu Bunzlan, hier von 1786—90, wurde Prediger in Hertwigswaldau.

37) Joh. Christian Friedrich Wegel, ... wurde Rektor in Prenzlau.

38) Carl Benjamin Winger, geb. den 10. November 1762 zu Zschacksdorf bei Zorke, hier von 1787—90, wurde Conrektor in Sorau.

39) Christian Gottlob Müller, geb. den 31. Januar 1765 zu Greiz im Voigtlande, hier von 1788—95, wurde Collaborator scholae in Greiz.

40) Johann Erdmann Janus, geb. 1766 im Magdeburgischen...

41) Carl Sigismund Seydel, geb. den 3. Juni 1769 zu Altels, hier von 1790—1800, wurde Pastor in Hertwigswaldau bei Sprottau.

42) Karl Gottlieb Bartsch, geb. den 28. April 1764 zu Seebitz, hier von 1790 ab, wurde Rektor in Petrikau.

43) Carl Christian Gottfried Rosenhain, geb. den 20. Februar 1768 zu Hirschberg, hier seit 1792.

44) Johann Georg Friedrich Scholze, geb. den 2. Februar 1765 zu Hirschberg, hier von 1792—95.

45) Peter Samuel Schilling, geb. 1773 zu Hirschberg, hier von 1796—97.

46) Ernst Samuel Gottfried Munkze aus Bunzlau, hier von 1796—98, wurde Pastor in Kaiserswaldau bei Hirschberg.

47) Michael Benjamin Kern, geb. 1765 zu Meßersdorf, hier von 1797—99.

48) Johann Christian Muehl, geb. den 17. August 1766 zu Nieder-Grömmersdorf bei Lauban, hier von 1798—99, wurde Pastor in Ulbersdorf bei Zittau.

49) Karl Gottfried Förster, geb. den 4. Dezember 1773 zu Lubwigsdorf bei Löwenberg, hier von 1799—1800.

50) Christian Friedrich Dilm, geb. den 14. Februar 1773 zu Deutsch-Döfzig bei Görlitz, hier von 1799—1801, wurde Prorector in Glogau.

51) Peter Friedrich Kannegießer, geb. den 3. Mai 1774 zu Glinenberg bei Magdeburg, hier von 1799—1805, wurde Professor am Maria Magb. Gymnasium in Breslau, dann Prof. in Greifswald.

52) August Ferdinand Wobbe, geb. den 16. Dezember 1774 zu Greiffenberg, hier i. J. 1801.

53) Ludwig Wilhelm Franke, geb. den 22. April 1781 zu Bunzlau, hier von 1801—1810, feierte sein 50jähriges Amtsjubiläum am 28. Oktober 1851 als Professor und interimistischer Director der Ritter-Akademie zu Liegnitz.

54) Carl Gottlieb Thomas, geb. zu Lauban, wurde Rektor und Nachmittagsprediger in Friedeberg a. N. und † daselbst als Pastor.

55) Jonathan Georgy, geb. zu Friedeberg a. N., wurde zweiter Prediger in Löwenberg und † daselbst als Pastor prim. und Königl. Superintendent vor wenig Jahren.

56) Friedrich August Schiebler, geb. den 11. April 1777 zu Lauban, hier von 1810—11, wurde Pastor in Wingenborn und 1819 in Seifersdorf bei Lauban, wo er 1846 starb.

57) Nagel, geb. in Bries....

58) Guder, geb. zu Stöckicht bei Greiffenberg, ging als Collega Gymnasi nach Hirschberg, dort noch jetzt Prorector.

59) Franke aus Bunzlau, ging hier ab i. J. 1816 und † als Gymnasiallehrer in Glogau.

IV. Lehrer seit der Reorganisation der Anstalt i. J. 1815 und der Verbindung des Seminars mit derselben i. J. 1816.

1) Johann Wilhelm Matthias Henning, geb. den 26. Juli 1783 zu Rügenwalde, hier von 1815—27, wurde Seminar-Director in Götlin, dort seit 2 Jahren in den Ruhestand getreten.

2) Carl August Gottlieb Dreist, *) geb. den 20. Dezember 1784 zu Rügenwalde, hier von 1815—27, wurde Regierungs- und Schul-Rath in Stettin, † den 11. September 1836.

3) Peter Friedrich Theodor Kawerau, vid. II. 7.

4) Johann Heinrich Krüger, Dr., geb. den 10. Juli 1769 zu Kalüberhof bei Treptow a. d. E. in Vorpommern, hier von 1817—1842, † 1848 den 17. Juni in Gnadenberg.

5) Moritz Pießsch, geb. zu Naumburg, hier 1817, in welchem Jahre er starb.

6) Hagelweide, hier Lehrer von 1819—22, seit 1826 Oberlehrer am Seminar zu Karalene in Litthauen, jetzt Seminar-Director zu Angerburg.

7) Gottlieb Karl George Karow, geb. den 15. November 1790 zu Stettin, hier seit 1818, jetzt Königl. Musik-Director und noch im Amte.

8) M. Ernst Vertrauott Zehme, geb. den 23. Dezember 1786 zu Kreitzau bei Merseburg, hier von 1820—52, (von 1846—52 Bal-senhause-Inspektor), seit 1852 als Emeritus in Bunzlau.

9) Friedrich August Lehmann, Dr., geb. den 18. Januar 1799 zu Lübben, hier von 1821—38, † am 4. März 1838.

*) Hier möge als Nachtrag zu S. 218 über das frühere Verhältniß von Henning und Dreist zu einander noch die dem von Ersterem herausgegebenen Schul-Blatte für Pommerns Volksschullehrer v. J. 1836 S. 182 fig. entnommene Notiz Platz finden, daß beide Freunde ziemlich gleichalterig, in Rügenwalde nachbarschaftlich waren, in Stettin auf dem Gymnasio, in Halle auf der Universität viele Jahre hindurch Stubengenossen gewesen sind.

10) Conrad Berger, geb. den 25. September 1801 zu Hermannsdorf bei Breslau, hier von 1822—39, † am 12. Aug. 1839.

11) Ferdinand Boden, geb. den 12. April 1799 zu Seehausen i. d. Altmark, hier von 1824—48, † am 6. September 1848.

12) Debat Stubba, geb. den 21. Mai 1802 zu Berlin, hier seit 1825 und noch im Amte.

13) Ernst, hier von 1826—28, wurde Seminarlehrer in Neu-Zelle, † am 14. November 1829.

14) August Karow, Dr., geb. den 25. November 1793 zu Stettin, hier seit 1827 und noch im Amte.

15) Robert Schneider, Dr., geb. den 20. August 1798 zu Breslau, hier von 1828—50, lebt seitdem als Emeritus in Rossflasin bei Lanenburg in Pommern.

16) Karl Herft, geb. den 14. August 1801 in Glogau, von 1815 bis 1818 Schüler der hiesigen Anstalten, 1819 Hilfslehrer an denselben, von 1823—29 Lehrer in Senkau bei Danzig, seit 1829 hier u. noch im Amte.

17) Karl Dechant, Dr., geb. den 11. August 1801 in Hirschberg, hier seit 1837 und noch im Amte.

18) Johann Karl Ernst Kunth, geb. den 5. Dezember 1809 zu Gerlachshausen (Kr. Lauban), hier seit 1839 und noch im Amte.

19) Peter Martin Kawerau, geb. den 11. November 1815 zu Bunzlau, hier von 1843—50, ging als Turnlehrer an das Königl. Friedrich-Wilhelm-Gymnasium nach Berlin.

20) Wilhelm Prange, geb. den 20. Dezember 1810 zu Abbenrode im Harz, von 1830—50 Seminarlehrer in Weisensfeld, seit 1850 hier und noch im Amte.

21) Hermann Klein, geb. den 18. November 1816 in Barsdorf bei Rynau, von 1848—50 Lehrer an der höhern Stadtschule zu Rawicz, seit 1850 hier und noch im Amte.

22) Ferdinand Klemens, geb. den 23. Oktober 1824 zu Olag, hier seit 1850 und noch im Amte.

23) Liebusch aus Senftenberg, hier von Osiern bis zum August 1852, wurde Rektor und Prediger in Muskau.

24) Gustav Hannefog, geb. den 16. März 1817 zu Carlsruh in Oberschlesien, hier seit 1852 und noch im Amte.

V. Praeceptores illiterati.

1) Gaspar Süttner, geb. 1732 in Rosenthal, hier von 1754 bis 1762, wurde Cantor und Organist in Tillendorf.

2) Simon Ehrenfried Decker, geb. 1741 zu Parche, von 1757 bis 59 Schüler der Anstalt und von da ab Hilfslehrer.

3) Elias Schöps, geb. den 6. April 1742 zu Groß-Hartmannsdorf, hier von 1763—71, wurde Cantor und Organist zu Ulbersdorf.

4) Gottlieb Jrmker, geb. den 28. April 1745 zu Seifershan, hier von 1771—74, wurde Lehrer in Fürststein.

5) Ernst Wilhelm Weidmann, geb. den 15. Juni 1754 zu Peterwig, hier von 1774—82, wurde Cantor und Organist zu Deutmannsdorf.

6) Samuel Gottlob Otto, geb. 1759 zu Rothkirch, hier von 1782—92, in welchem Jahre er zu Rothkirch starb.

7) Carl Friedrich Kurz, geb. den 12. Mai 1771 zu Primkenau, hier von 1793—99, wurde Cantor in Kalisch.

8) Carl Wilhelm Peterke, geb. den 30. Oktober 1781 zu Mischelsdorf bei Haynau, hier von 1799 bis 1815 als Lehrer, von 1815 bis 1838 Rentant der Anstalt, lebte von da ab als Emeritus in hiesiger Stadt und starb den 4. November 1851.

9) Hanel aus Klitschdorf....

10) Kiesewalter....

Von 1815—1825 sind nur folgende Namen von 30 Hilfslehrern zu erkunden gewesen:

Ritter.	Goye.	Roth.	Enge.
Näbiger.	Baltzer.	Höndschler.	Schön.
Herft.	Werther.	Fischer.	Rosack.
Gberlein.	Schwan.	Braun.	Feist.
Dyß.	Tschirner.	Römer.	Stiller.
Böckel.	Hubatsch.	Scholz.	Schulz.
Winter.	Schal.	Hill.	Heinrich.
	Lorenz.	Weidner.	

VI. Hilfslehrer von 1825 ab bis 1854.

1) Rothe aus Streibelsdorf bei Freistadt, hier von 1825—1829, wurde Lehrer in Grünberg.

2) Herzog aus Görisseiffen bei Löwenberg, hier von 1825 bis 1828, wurde Cantor und Schullehrer in Freistadt.

3) Heinrich aus Schweidnitz, hier von 1828—30, ging als Hülfslehrer an die Blinden-Anstalt nach Berlin, 1832 an die Taubstummen-Anstalt und wurde 1833 Lehrer an der Taubstummen-Anstalt in Magdeburg.

4) Fiebig aus Modlau, hier von 1828—30, wurde Lehrer in Görlitz und später in Lodenau, Kr. Neuthenburg.

5) Kettner aus Küpper bei Sprottau, hier von 1828—30, wurde Schullehrer in Mittlau.

6) Mitsche aus See bei Niesky, hier von 1828—30, wurde Schullehrer in Grünberg, später Organist in Sprottau.

7) Fahrenholz aus Altenkirchen auf Rügen, hier von 1828—1830, in welchem Jahre er starb.

8) Adolph August Moritz Hartmann aus Schönbrunn bei Görlitz, geb. den 21. April 1808, hier von 1830—33, wurde Cantor und Lehrer in Schönau.

9) Ernst Friedrich Gäbler, geb. den 9. Juni 1807 zu Merschwitz bei Parchwitz, hier von 1830—33, widmete sich dann in Berlin der Musik und wurde 1834 Musik-Direktor am Pädagogio in Jülichau.

10) Karl Gottlob Knobloch, geb. den 9. Oktober 1810 zu Wrisseifen bei Löwenberg, hier von 1830—33, wurde Cantor und Lehrer in Groß-Mogau.

11) Karl August Nixdorf, geb. den 8. Juni 1809 zu Greiffenberg, hier von 1830—32, wurde Hülfslehrer am Taubstummen-Institut zu Berlin, 1834 noch ein halb Jahr Hülfslehrer hier, dann Cantor und Lehrer, dann Bürgermeister in Neusalz.

12) Karl Georg Ferdinand Holzschuher, geb. den 3. Januar 1802 zu Wunsiedel, hier von 1832—34, wurde später Oberlehrer an der Realschule zu Meseritz.

13) Christian Ehrenfried Melke, geb. den 2. September 1808 zu Erdmannsdorf, hier von 1833—36, wurde Cantor und Lehrer in Schönau bei Mogau.

14) Emil August Herrmann Postel, geb. den 28. Juli 1813 zu Parchwitz, hier von 1833—34, wurde später Cantor und Lehrer in Parchwitz.

15) Traugott Kahle, geb. den 16. Juni 1814 zu Königsberg i. Pr., hier von 1833—34, ging von hier auf das Gymnasium nach Lauban und bezog dann die Universität Königsberg.

16) Friedrich Gotthard Leuschner, geb. den 7. Februar 1813 zu Drehaus bei Schmiedeberg, hier von 1834—37, wurde Mädchenlehrer in Grünberg.

17) Gustav Ferdinand Pils, geb. den 3. Mai 1812 zu Kittlitz-treiben, hier von 1834—38, wurde Stadtschullehrer in Bunzlan.

18) August Ferdinand Fritsch, geb. den 23. August 1810 zu Röhrsdorf bei Friedeberg a/D., hier von 1835—37.

19) Karl August Wildner, geb. den 13. Dezember 1814 zu Lauban, hier von 1837—40, wurde Cantor und Lehrer in Tillendorf.

20) Gustav Eduard Leberecht Laube, geb. den 25. Juni 1815 in Freistadt, hier von 1837—38, ging als Lehrer-Substitut nach Neustädtel.

21) Otto Heinrich Alexander Neumann, geb. den 20. Januar 1817 zu Kontopp, hier von 1837—38, wurde Cantor und Lehrer in Deutsch-Wartenberg.

22) Johann Traugott Wilhelm Schöber, geb. den 3. Februar 1817 zu Seifersdorf bei Lauban, hier von 1839—43, wurde Lehrer in Groß-Bebern bei Liegnitz.

23) Carl Julius Leberecht Weise, geb. den 24. Januar 1816 zu Mohrlach, hier von 1839—44, wurde Lehrer in Sandeborske und später Cantor in Herrnstadt.

24) Heinrich Rudolph Eduard Waldbach, geb. den 23. April 1819 zu Steinau a/D., hier von 1839—1847, wurde Seminarlehrer in Pr. Gellau.

25) Karl Friedrich Bischoff, geb. den 8. März 1818 zu Greiffenberg, hier von 1840—44, wurde Lehrer am Gymnasio in Schweidnitz.

26) Theodor Julius Wilhelm Heinrich, geb. den 24. Februar 1821 zu Bernstadt Kr. Bries, hier von 1843—47, wurde Stadtschullehrer in Bunzlan.

27) Christoph Friedrich Julius Müller, geb. den 3. September 1825 zu Steinau a/D., hier seit 1846 und noch im Amte.

28) Karl Gottlob Thomas, geboren den 18. Dezember 1825 zu Marklissa bei Lauban, hier i. J. 1847, in welchem Jahre er starb.

29) Karl Heinrich Hieronymi, geb. den 18. Februar 1824 zu Breslau, hier von 1847—50, wurde Lehrer an einer Privat-Lehranstalt in Hirschberg.

30) Gustav Julius Vogel, geb. den 8. Oktober 1827 zu Möhnersdorf, Kr. Vollenhain, hier von 1848—51, wurde Lehrer in Camenz.

31) Karl Eduard Herrmann Weigel, geb. den 28. Februar 1831 zu Sprottau, hier von 1851—53, wurde Lehrer in Heinenzendorf bei Freistadt.

32) Friedrich Ferdinand Karl Maist, geb. den 13. Septbr. 1830 zu Liegnitz, hier seit 1851 und noch im Amte.

33) August Julius Robert Herrmann Mohr, geb. den 16. März 1832 zu Haynau, hier seit 1853 und noch im Amte.

VII. Als wissenschaftliche Hülfсарbeiter, welche vom Königl. Ministerio der Anstalt dann und wann zugesendet wurden, finden sich in der Matrifel des Hauses noch verzeichnet:

- 1) Amen aus Berlin, hier von 1829—30, wurde Hülflehrer in Senkau.
- 2) Ferdinand Seeliger aus Halberstadt, hier von 1830—32, wurde Pastor und später Superintendent in Peterwitz bei Jauer.
- 3) August Rüdiger, hier von 1832—33, wurde Lehrer an der mit dem Prediger-Seminar in Wittenberg vereinigten Schule.
- 4) Karl Meyer, hier von 1833 ab, wurde einige Jahre später Inspektor an der Ritter-Akademie in Liegnitz.
- 5) Karl Christian Traugott Kennert aus Görlitz, hier 1836—37, ist jetzt Lehrer zu Tanchel bei Sommerfeld.
- 6) Karl Engelen aus Herrnsdorf, hier 1836—37, ging als Hülflehrer nach Neustädte.
- 7) Altmann aus Rothwasser, hier i. J. 1839.
- 8) Dr. Walter Lehme aus Bunzlau, hier 1848 bis Ostern 1849, jetzt Direktor an der Provinzial-Gewerbe-Schule in Hagen.
- 9) Bürn aus Gebhardsdorf bei Friedeberg a/D., hier von 1848 bis Ostern 1850, jetzt Pastor in Messersdorf.
- 10) Felix Schneider aus Breslau, hier 1849 und 50, jetzt Pastor in Kontopp bei Grünberg.

VII. Dekonomen und Rentanten.

- 1) Gottfried Fehner, geb. den 15. Januar 1732, hier von 1759 bis 1768, wurde Generalpächter in Haynau.
- 2) Carl Wilhelm Peterke, geb. den 30. Oktober 1781 zu Mischelsdorf bei Haynau, hier von 1799—1815 als Lehrer, von da ab bis 1838 Rentant, cfr. V. 8.
- 3) Carl Heinrich Kühn, geb. den 10. August 1810 zu Joachimshammer Kr. Militsch, hier seit 1838 und noch im Amte.

VIII. Hausmütter.

- 1) Johanna Dorothea Höfer, Wittve des Predigers Höfer zu Lübau bei Schwiebus, geb. den 2. November 1726 zu Büllichau, hier von 1757—1764.
- 2) Johanna Eleonora Herrmann, Wittve des Dr. med. Herrmann in Görlitz, geb. den 20. August 1717 zu Gersdorf i. d. D.L., hier von 1765—1775.
- 3) Johanna Elisabeth Schulz, Wittve des Organisten Schulz in Nibusch, geb. den 23. Juni 1729 zu Streibelsdorf, hier von 1775 bis 1787.
- 4) Johanna Eleonora Kramer, Wittve des Bürgermeisters Kramer zu Gottesberg, geb. den 8. März 1745 zu Jauer, hier von 1787—94.
- 5) Elisabeth Schäfer, Amtmanns-Wittve, geb. den 19. Septbr. 1758 zu Bedlitz, hier von 1794—97.
- 6) Lux aus Bunzlau, hier von 1797—98.
- 7) Schäfer aus Sondershausen, war nur kurze Zeit hier. Von 1798—1801 mußte sich das Haus aus ökonomischen Ursachen ohne Hausmutter behelfen.
- 8) Johanna Elisabeth John aus Bunzlau, hier von 1801—1803 als Ausgeberin.
- 9) Kernich von 1803—1815 hier.
- 10) Anna Rosina Herkt, Wittve des in der Schlacht bei Leipzig gefallenen Feldwebel Christian Herkt, geb. den 11. November 1780 zu Gr.-Glogau, hier von 1815—1825 als Waisennutter und Ausgeberin und von 1825—39 als Waisennutter.
- 11) Anders aus Seebitz, Amtmanns-Wittve, von 1825—1832 hier als Ausgeberin.
- 12) Ludwig, hier nur kurze Zeit 1832 als Ausgeberin.
- 13) Ligon, Stuckmeister-Wittve aus Löwenberg, hier von 1832—39 als Ausgeberin.
- 14) Dierbach, hier von 1839—40 als Waisennutter.
- 15) Ernestine Caroline Johanne Gundel, Amtmanns-Wittve, geb. den 29. August 1796 zu Karge, Großherzogthum Posen, trat 1839 als Ausgeberin ein, und befindet sich noch jetzt als solche hier.
- 16) Charlotte Eleonore Fehner, Stadtschretairs-Wittve, geb. den 6. Oktober 1794 zu Jauer, trat 1840 als Waisennutter ein und befindet sich noch jetzt als solche hier.

IX. Galfactoren und Hausmeister.

1) Elias Schram aus Plagwitz 1764.

2) Hahn.

3) Schneider.

4) Johann Gottlob Brettschneider, geb. den 23. Februar 1797 zu Tiefenfurth, trat als Hausmeister 1826 ein und befindet sich als solcher noch hier.

Als Krankenwärter ist seit 1837 Schmidt, als Nachtwächter seit 1845 Johann Brettschneider angestellt.



Beilage C.

Gegenwärtiger Besitzstand des Waisenhauses.

I. G e b ä u d e.

- 1) Das Alte Waisenhaus, im Bau begonnen 1755, vollendet 1764, mit einem dritten Stock versehen 1841 (f. S. 43. 67. 278). Es enthält außer 2 saalartigen Stuben für die Waisenknaben, 2 Hülfes-Lehrer und 6 Aufseher, nebst 2 dazu gehörigen Kammern und dem Schlaßaal der Waisen die Wohnungen des Direktors, des Familien-Lehrers der Waisen, der Waisenuutter und zweier Kollaboratoren, das Konferenz- und ein Registratur-Zimmer, einen großen Wascheboden nebst mehreren Bodenkammern, im Souterrain außer Kellerräumen die Waschküche der Anstalt und die Waschstube für die Waisenknaben.
- 2) Das Pensionär-Haus, dreistöckig, mit dem ersteren durch einen i. J. 1853 neu massiv gebauten Durchgange verbunden, im Bau begonnen 1777, vollendet 1779, mit 2 dreistöckigen Flügeln versehen i. J. 18¹⁹/₂₀ (f. S. 78. 276). Es enthält den Bettsaal, 16 Zimmer für Pensionäre und Freischüler, so wie deren Aufseher, 2 Zimmer für Seminaristen, 4 Schlaßäle für alle hier wohnende Zöglinge, 1 Waschkammer für die Knaben, 1 Musikalien-Zimmer, sechs Lehrerwohnungen, 1 Zimmer für den Nachtwächter; Boden- und Kellerräume.
- 3) Das Freischul-Haus, das frühere Zahnsche, aber i. J. 1795 gänzlich neu gebaut (f. S. 84). Es enthält 4 Zimmer für die Freischule, die Wohnungen des ersten Seminar-Oberlehrers und des Mentanten, 2 Klassenzimmer und 3 Seminaristenstuben, 1 Seminaristenschlaßaal, eine Waschküche; Boden- und Kellerräume.
- 4) Das Klassenhaus, (2stöckig), i. J. 18²³/₂₄ an der Stelle des früheren Ottoschen Hauses erbaut (f. S. 77). Es enthält: den Musiksaal, 7 Klassenzimmer, die Bibliothek, das Naturalien- und physikalische Kabinet, 1 Zimmer für die geographischen Lehrmittel, eine Lehrerwohnung, 2 Zimmer und einen Schlaßaal für Seminaristen, einen großen Wascheboden und Kellerräume.

- 5) Das Speisehaus, (2stöckig), i. J. 1837—39 gebaut (f. S. 277) enthält den Speisesaal, eine Familien-Wohnung, 1 Zimmer für die Ausgeberin, Wohn- und Schlafräume für 5 Mägde, die Küche (im Souterrain) und mehrere Speisegewölbe resp. Vorrathskammern.
- 6) Das Krankenhaus (2stöckig), i. J. 1827/28 an Stelle der früheren Wirthschaftsgebäude erbaut (f. S. 277), enthält 5 Krankenzimmer, 1 Todtenkammer, die Backstube, die Kellkammer, die Wohnungen des Hausmeisters und Krankenwärters, den Mehlboden und andere Bodenräume.
- Alle diese Gebäude, sowie die 7 Stall- und sonstigen Nebengebäude (mit Ausnahme von zweien derselben) sind massiv erbaut; die (nur sehr gering angenommene) Versicherungs-Summe beträgt 28990 Thlr., welche, nachdem die i. J. 1853 begonnenen und i. J. 1854 weiter auszuführenden Neubauten und Reparaturen werden vollendet sein, um ein Bedeutendes wird erhöht werden müssen.

II. Grundeigenthum.

- 1) Der Grund und Boden, auf welchem die unter I. verzeichneten Gebäude*) stehen, so wie die Höfe, die Gemüsegärten, der Spielplatz, der Viechplatz der Anstalt stammen in ihren hauptsächlichsten Bestandtheilen von dem ursprünglichen Bahnschen, so wie von dem Ottoschen Grundstück, welches letztere Bahn i. J. 1754 für die Anstalt für 600 Thlr. (Schlesisch) erwarb, (f. S. 42.) während das erstere i. J. 1762 für 2100 Thlr. (Schlesisch) den Bahnschen Erben abgekauft wurde (f. S. 67.) — Zur allmäligen Arrondirung dieser Flächen wurde
- a. i. J. 1824 vom Kaufmann Jenke ein hinter dessen Scheune, beim Krankenhaus, belegenes Stück Garten, 14 Schritt lang, 9 Schritt breit, für 45 Thlr.,
 - b. i. J. 1825 von der Wittve Woy ein 20 Ellen langes, in der größten Breite 5 Ellen breites Stück Land hinter dem Klassenhaufe für 22 Thlr.,
 - c. i. J. 1836 von dem Vorwerker Woy ein 28 □ R. 112 □ F. großes Stück Wiese hinter dem Klassen- und Speisehaufe für 133 Thlr.,

*) Mit Ausnahme des einen, früher als Scheune, jetzt als Turnschuppen benutzten Nebengebäudes, welches in einiger Entfernung von den übrigen, mit der katholischen Pfarrscheune gränzend, liegt.

- d. i. J. 1852 ein etwa 8 □ R. großes Stück Garten neben dem Krankenhaus von dem Röhrmeister Gottwald für 60 Thlr. erkauft.
- 2) Im Juli 1757 kaufte Bahn für die Anstalt 3 Ackerstücke, am Hirten-Engel, am Baderteiche und unweit des letzteren an der Alt-Zäschwitzer Straße gelegen, nebst der Scheune, welche zunächst am Schützenhaufe steht (f. die Anmerk. S. 332) von dem Vorwerker Abraham Weidner für 800 Thlr.
- 3) Am 26. Oktober 1759 schenkte der Wohlblüthliche Magistrat der Stadt Bunzlau, nach Anhörung der Schöppen und Geschworenen aller Zünfte auf dem Rathhause, ein Ackerstück, welches gleich hinter Bahn's eigenthümlichem Säegarten lag, 5 Breslauer Scheffel jährlicher Ausfaat, welches früher zur bürgerlichen Gemeinderhaltung gehörte, später aber zur Pacht des Tillendorffer Vorwerks geschlagen gewesen, als ein Geschenk unter Lebenden ad pias causas sub conditione non alienandi. Dies sind die jetzt sogenannten Anlagen, der Lehrergarten und ein Theil des Turnplatzes; den andern Theil des letzteren haben i. J. 1822 die Wohlblüth. Behörden der Stadt zu diesem Behufe angewiesen.
- 4) Am 15. Dezember 1770 wurde von der Rademacher-Wittve Bartsch ein Stück Acker bei dem sogenannten Schinderfährnicht für 180 Thlr. gekauft.
- 5) J. J. 1776 erhielt das W.-G. durch testamentarisches Vermächtniß der Susanna Reichardt ein am Kürschnerberge belegenes Ackerstück (f. Beilage A. No. 29.)
- 6) J. J. 1821 wurde von dem Ackerbesitzer Hilbig ein Ackerstück, welches mit dem der Anstalt schon gehörigen, an der Alt-Zäschwitzer Straße belegenen (f. No. 2.) gränzt, für 900 Thlr. erkauft.
- Die unter 2. 4. 5. 6. verzeichneten, jetzt seit etwa 30 Jahren verpachteten Ackerstücke betragen zusammen 42 Morgen 103 □ R.

III. Sämmtliche in den Anstaltsräumen befindlichen Inventarien, soweit sie dem Waisenhause gehören, sind mit 10,790, die des Seminars mit 5920 Thlr. versichert. Auch diese Versicherungssummen werden mit Rücksicht auf theils bereits geschehene, theils in naher Aussicht stehende neuere Anschaffungen binnen Kurzem bedeutend erhöht werden müssen.

IV. Das Inventarium der in der Stadt befindlichen, verpachteten Waisenhaus-Buchdruckerei ist auf 800 Thaler abgeschätzt.

V. Die jährlichen Zinsen der theils fundirten, theils in günstigen Jahren zu neuen Stiftungen aufgesammelten Kapitalien betragen circa 2500 Thaler.

Reich gesegnet ist das Waisenhaus in diesem Jahrhundert durch Gottes Gnade worden; aus einem geringen Anfang hat es eine große Ausdehnung gewonnen, vielen Segen hat es in weite Kreise hin von sich ausgehen lassen können. Wollte aber Jemand im Hinblick auf den gegenwärtigen Bestand desselben sich der wohl oft gehörten Meinung anschließen, daß das Waisenhaus eine reiche d. h. eine solche Anstalt sei, welche Ueberfluß habe an irdischen Gütern und wohlthätiger Menschenfreunde Unterstützung nicht mehr bedürfe, so würde dies eine irrthümliche Auffassung der Verhältnisse sein. Die Zahl der gemeldeten Erspesstanten ist alljährlich 4—5 mal so groß, als die der frei werdenden Stellen. Von 40—50 mit Sehnsucht harrenden Wittwen können immer nur 10—12 sich der Erfüllung ihrer Wünsche erfreuen. Es gilt noch heute der Grundsatz, welchen der Abt Steinmetz einst dem Waisenhause schrieb: „Reich kann es nie werden; denn je mehr es hat, desto mehr muß es Waisen aufnehmen.“

Das erste Jahrhundert hat zu den 2 Waisenstellen, womit das Haus begann, noch ein halbes Hundert zugefügt. So gebe denn der gnädige Gott, daß wenn einst das 2te Säcularfest gefeiert wird, um eine gleiche Anzahl die Waisenstellen mögen vermehrt sein! —

Der verdienten, allseitigen Beachtung empfohlen! Ferdinand Hirt's kleine Familienbibliothek

zur Förderung religiösen Sinnes, Lebens und Wirkens.
In zwei Serien, deren jeder einzelne Theil wiederum ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet und auch einzeln käuflich bleibt.

Erste Serie.

Im Gewand der Miniaturausgaben
deutscher Dichter.

Erster Theil:

In der Stille.

Tröstensamkeit in Leid und
Spruch.

Von

Karl Sudhoff.

Ein Band in 5 ungetrennbaren Hefen.

1s. Buch: **Stille zu Gott.**

2s. Buch: **Heilige Zeiten.**

3s. Buch: **Des Glaubens Kampf
und Sieg.**

4s. Buch: **Leben in Christo.**

5s. Buch: **Die letzten Dinge.**

Eine in Wahrheit ausgezeichnete
Sammlung christl. Dichtungen von
Arndt. Barth. Chamisso. v. Diepenbrock.
Köchlich. A. v. Droste-Hülshoff. A.
Ghrar. Agnes Franz. Weibel. Hagen-
bach. Luise Hensel. Hopenrad. Zahn.
J. Kerner. Kichner. A. Knapp. J. P.
Kange v. Meyer. H. Möwes. v. Redwitz.
Rudert. Spitta. Steiger. W. v. Strauß.
Der Verborgenen. Platen. J. Sturm.
Terebinth. Umbreit. A. Zeller
und Anderen.

Geh. 1 1/2 Nthlr. Geb. 2 1/2 Nthlr.

Zweite Serie.

Mit werthvollen Illustrationen nach
Originalzeichnungen gefannter
Künstler.

Erster und zweiter Theil:

Christliche Charaktere,

oder:

Gehet hin u. thut desgleichen.

Gegenübersteh. der Inhalt der 2. Serie!

Der Verleger der vorstehenden, wie der um stehenden Bücher der Familie, der Kindheit und Jugend giebt sich der Hoffnung hin, seine der Literatur der Familie, der Erziehung und des Unterrichts gewidmeten Unternehmungen nach ihrer unter namhaften Opfern erstrebten und unbestrittenen Bedeutung, nach ihrer inneren und äußeren Ausstattung, in einer Weise gekannt zu sehen, welche auch dem obigen Verfaßte eines Beitrags zur wahren Hebung christlichen Sinnes, Lebens und Wirkens eine vertrauende, rege und nachhaltige Unterstützung verbürgt. Ueber den werthvollen Schul-Verlag des Unterzeichneten stehen den Freunden des Schulwesens besondere Verzeichnisse zu Befehl.

Breslau, am 14. März 1854.

Ferdinand Hirt.

Vorläufiger Inhalt der 2. Serie
der Familienbibliothek.

Erster Band:

August Herm. Franke,
der Armen- und Waisen-Freund,

oder:

Macht und Segen des Gebetes und
Gottvertrauens. Von der Verfasserin
von Stillleben und Weltleben. Mit
6 Portraits, sammtl. Ansichten der
Frankes'schen Stiftungen und Scenen
aus Franke's Leben.

Erscheint zur **100jähr. Jubel-
feier** des Bunzlauer Waisenhauses!

Zweiter Band:

Elisabeth Fry u. Sara Martin,

oder:

Auch ein Frauenberuf.

Von der Verfasserin von Stillleben und
Weltleben. Mit 2 Portraits, verschie-
denen Ortsansichten u. Scenen aus dem
Leben der Elisabeth Fry u. Sara Martin.
Geh. 1 1/2 Nthlr. Geb. 1 1/2 Nthlr.

Als Vorläufer

der „Christlichen Charaktere“ erschien be-
reits und verdient in Wahrheit die fort
und fort wachsende Verbreitung:

Stillleben u. Weltleben.

Von

Kosalie Koch.

Mit Illustrationen. Geb. 1 Thlr. 40 Sgr.

Hieraus im besonderen Abdruck:

Stillleben, oder: „Der Segen einer
religiösen Erziehung.“ Von Kosalie
Koch. Mit Zeichnungen von H. Würt-
ner. Cart. 20 Sgr.

Weltleben, oder: „Die Bekehrten—
Gottes Haushalter auf Erden.“ Von
Kosalie Koch. Mit Zeichnungen von
H. Würtner. Cart. 20 Sgr.

Ferdinand Sirt's Kleine Bibliothek der Kindheit und Jugend.

Gewährte Schriften der Dichterin Agnes Franz:

- „Buch für Mädchen.“ Von Agnes Franz. Preis mit Abbildungen nur 24 Sgr. Ohne Abbildungen nur 15 Sgr.
 „Buch der Kindheit u. Jugend.“ Von Agnes Franz. Letzte Bearbeitung des „Buches für Kinder“, neu redigiert, wesentlich bereichert und verbessert. Mit Abbildungen. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. Ohne Abbildungen nur 1 Thlr.
 „Mein Vermächtniß an die Jugend.“ Agnes Franz: Eine Lebensskizze. Mit dem Bildniß der Dichterin. Cart. 10 Sgr.

- Thekla von Gumpert's Erzählungen aus der Kinderwelt,**
 mit colorirten Abbildungen nach Ferdinand Koska's Originalzeichnungen.
 Preis des einzelnen Bändchens, behufs allmählicher Anschaffung des Ganzen, nur 10 Sgr.
- | | |
|--|--|
| <p>18. Bändchen. Der Bettelknabe, oder: Bete und arbeite!
 26. Bändchen. Poch, poch, poch! oder: Klopfe an, so wird Euch aufgethan.
 34. Bändchen. Der kleine Schuhmacher, oder: Wo Irene Wurzel schlägt, da läßt Gott einen Baum daraus wachsen.
 42. Bändchen. Vier Wochen Ferien, oder: Arbeit ist Krieg gegen das Elend.
 50. Bändchen. Die Schloß-Mutter, oder: Reichthum ist ein tödliches Messer, aber man muß es zum Voraustheilen, nicht zum Verwunden gebrauchen.
 58. u. 76. Bändchen. Die kleinen Hel-</p> | <p>den, oder: Ein gut Gewissen ist ein sanftes Kuckelstirnchen. In 2 Theilen.
 82. Bändchen. Das stumme Kind, oder: Gottes unvergänglicher Geist ist in Allen.
 90. Bändchen. Der Mann im Kerbe, oder: Kann man auch Trauben lesen von den Dornen?
 108. Bändchen. Die Kinder des Auswanderers, oder: Weibe im Lande und nähre Dich redlich!
 Thekla von Gumpert's „Grüß Gott!“ Lebensbilder für die reifere Jugend u. deren Freunde. Gebunden 15 Sgr.</p> |
|--|--|

Mein Skizzenbuch für die Jugend u. Jugendfreunde.

- Von Olga Schenck (Johanna Gering). In drei Theilen. Mit Originalzeichnungen von Hugo Bärner, Theodor von der u. Bild. Schurig.
 Preis jedes einzelnen Bandes nur 1 Thlr. 10 Sgr. Vollständig 4 Thlr.
- Hieraus in besonderem Abdruck:
- | | |
|--|---|
| <p>Die Nachbarn, oder: Sich selbst bezwingen ist der schönste Sieg. Mit Zeichnungen. Cart. 20 Sgr.
 Die Anstifter in der Stube, oder: Wer ältern ehrt, den ehrt Gott wieder. Mit Zeichnungen. Cart. 20 Sgr.
 Drei Sommer-Tage, oder: Wenn es</p> | <p>Gott gefällt, wird es Tag. Mit Zeichnungen. Cart. 20 Sgr.
 Bilder aus alter Zeit, oder: Irene über Alles! Mit Zeichnungen. Cart. 20 Sgr.
 Hoch und Niedrig, oder: Liebe ist härter als der Tod. Mit Zeichnungen. Cart. 1 Thlr. 10 Sgr.</p> |
|--|---|

Aus dem Buche des Lebens und der Natur:

- Lebensbilder für die Jugend und deren Freunde: **In's Riesengebirge!**
 Motto: Auf hoher Alb, — da wohnt der liebe Gott! Mit Illustrationen von Hugo Bärner und Gebirgs-Ansichten von Ferdinand Koska. Gebd.
 Preis nur 1 Thlr. 20 Sgr.

Im Verlage von **C. B. Fike** in Bunzlau sind erschienen:
106 Choral-Melodien von Karow. Nächstens erscheint hierzu **Nachtrag zu den Choral-Melodien**, welcher 42 Melodien enthält. Preis für Heft 1 u. 2 nur 2 Sgr. Der Nachtrag 1½ Sgr.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

11685 S



001-011685-00-0